

Walter SEKOT

Philipp TOSCANI

Gerald ROTHLEITNER

Kennzahlenanalyse, Kennzahlenvergleich und Betriebsplanung

*Erhebungs- und Verwendungsanleitung zur Betriebsabrechnung im
Testbetriebsnetz des österreichischen Großwaldes*

Autoren:

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Walter **SEKOT**

Dipl.Ing. Dr. Philipp **TOSCANI**

Institut für Agrar- und Forstökonomie

Universität für Bodenkultur Wien

A-1180 Wien, Feistmantelstraße 4

Dipl.Ing. Gerald **ROTHLEITNER**

Land&Forst Betriebe Österreich

A-1010 Wien, Schauflergasse 6/5

Herausgeber und Verleger:

Österreichischer Forstverein

A-1030 Wien, Marxergasse 2

ISBN: 978-3-900932-70-1

Druck:

Druckerei Hans Jentsch & Co GmbH

A-1210 Wien

Diese Publikation wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Erhältlich bei:

Institut für Agrar- und Forstökonomie

Universität für Bodenkultur Wien

A-1180 Wien, Feistmantelstraße 4

<https://boku.ac.at/wiso/afo>

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers reproduziert werden.

V o r w o r t

In den 1960-er Jahren wurde auf Initiative von Rudolf **FRAUENDORFER** mit der Erstellung von Betriebsabrechnungen für größere, österreichische Forstbetriebe begonnen. Von Beginn an werden mit den Testbetriebserhebungen Zielsetzungen auf drei verschiedenen Ebenen verfolgt: Der forstlichen Praxis soll das Instrumentarium von Kostenrechnung und Betriebsvergleichen nähergebracht und den forstpolitischen Akteuren regelmäßig fundierte Branchenkennzahlen zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt soll auch für die forstökonomische Forschung und Lehre eine empirische Datengrundlage geschaffen werden. Mittlerweile sind der ‚Forstbericht‘ und das diesem zugrundeliegende Testbetriebsnetz traditionsreiche Institutionen der österreichischen Forstwirtschaft. Diese werden von einer bewährten Zusammenarbeit zwischen Land&Forst Betriebe Österreich, der Universität für Bodenkultur Wien, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und nicht zuletzt auch den freiwillig teilnehmenden Betrieben getragen.

Ende der 1990-er Jahre wurde die Konzeption der Testbetriebserhebungen sowohl inhaltlich erweitert als auch technisch modernisiert und damit die Grundlage für laufende Weiterentwicklungen geschaffen. Dieser Entwicklungsschritt wurde in dem 1999 erschienenen Buch ‚Betriebsabrechnung für forstliche Testbetriebe – Erhebungsanleitung und Ergebnisdokumentation‘ dokumentiert. Zahlreiche Innovationen im Bereich der Erhebungsparameter, der Ergebniskennzahlen sowie der Auswertungen haben in dem 2009 erschienen Werk ‚Kennzahlenanalyse und Kennzahlenvergleich auf Basis der forstlichen Betriebsabrechnung‘ ihren Niederschlag gefunden.

Auch im zurückliegenden Dezennium wurden wiederum kontinuierlich Entwicklungsschritte gesetzt, die vor allem das Angebot an Informationen und Tools für die teilnehmenden Betriebe sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter verbessert haben. Neuen Anforderungen, wie sie etwa aus der verstärkten Nutzung von Biomasse oder dem zunehmenden Interesse an internationalen Vergleichen (‚DACH-Initiative‘) resultierten, wurde durch konzeptionelle Anpassungen und Erweiterungen nach Möglichkeit entsprochen. In technischer Hinsicht stellt die erfolgreich bewerkstelligte Migration der Datenbankapplikation auf eine neue Entwicklungsumgebung einen zukunftsweisenden Meilenstein dar.

Unser Dank gilt den Institutionen und Personen, die durch ihr Interesse und Engagement den ‚Forstbericht‘ mitgetragen haben und weiter mittragen sowie all jenen, die durch Anregungen, Korrekturhinweise oder redaktionelle Arbeiten zur vorliegenden Aktualisierung der Dokumentation beigetragen haben. Auf Anregung des Fachausschusses Forstökonomie hat der Österreichische Forstverein neuerlich die Herausgeberschaft übernommen und die Drucklegung ermöglicht. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wien, im September 2019

Walter Sekot
Philipp Toscani
Gerald Rothleitner

I N H A L T

1	FORSTBERICHT, BETRIEBSABRECHNUNG & BETRIEBSVERGLEICH.....	1
1.1	Forstökonomische Dokumentation in Österreich.....	1
1.1.1	Grundlagen und Elemente des Forstberichts	1
1.1.2	Der Forstbericht als Datengrundlage	2
1.2	Das Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald.....	3
1.2.1	Allgemeine Charakteristik und Entwicklung.....	3
1.2.2	Organisation von Datenerhebung und Datenauswertung	5
1.2.3	Meilensteine der Systementwicklung	8
1.2.3.1	Projekt ‚Forstberichtserneuerung‘.....	9
1.2.3.2	In der Publikation von 2009 dokumentierte Neuerungen	11
1.2.3.3	Aktuelle Neuerungen	14
1.3	Grundzüge der forstlichen Betriebsabrechnung	16
1.4	Grundzüge des zwischenbetrieblichen Vergleichs	19
1.5	Dokumentation und Tools im Internet.....	23
1.6	Quellen & Literatur.....	25
1.6.1	Verwendete Quellen.....	25
1.6.2	Weiterführende Literatur	25
2	ERHEBUNGSANLEITUNG	29
2.1	Betriebskenndaten und Leistungsgrößen	29
2.1.1	Klassifikation (A)	30
2.1.2	Flächen, Hiebsatz, Einschlag, Einheitswert (B)	35
2.1.3	Bezugsgrößen Waldbau (C)	39
2.1.4	Bezugsgrößen Fällung & Rückung (D).....	40
2.1.5	Bezugsgrößen Holztransport & Holzbearbeitung (E)	43
2.1.6	Bezugsgrößen Erschließung (F).....	45
2.1.7	Bezugsgrößen und Kennzahlen Mitarbeiter & Verwaltung (G)	46
2.1.8	Holzernte – Einflussparameter (H).....	48
2.1.9	Höhere Paritäten des Holzverkaufs (I)	50
2.1.10	Zusatzkennzahlen für Betriebsvergleichsgruppen (J).....	51
2.2	Kostenarten	52
2.2.1	Lohnkosten	52
2.2.1.1	Leistungslöhne – KOA 110	54
2.2.1.2	Lohnnebenkosten – KOA 120.....	56
2.2.1.3	Aufwandsersätze – KOA 130.....	59
2.2.2	Gehaltskosten	60

2.2.2.1	Gehälter – KOA 210	62
2.2.2.2	Sozialaufwand Angestellte – KOA 220	63
2.2.2.3	Unternehmerlohn – KOA 230	65
2.2.3	Energie- und Materialkosten	66
2.2.3.1	Energie – KOA 310.....	66
2.2.3.2	Material – KOA 320	67
2.2.4	Fremdleistungskosten	69
2.2.4.1	Unternehmereinsatz – KOA 410	70
2.2.4.2	Unterhalt und Reparaturen – KOA 420	70
2.2.4.3	Rechts- und Beratungskosten – KOA 430.....	71
2.2.4.4	Mieten und Pachten – KOA 440	71
2.2.4.5	Zwischenbetriebliche Verrechnung – KOA 450	71
2.2.5	Steuerkosten	72
2.2.5.1	Steuern und Abgaben vom Einheitswert – KOA 510	73
2.2.5.2	Sonstige Abgaben und Gebühren – KOA 520.....	73
2.2.6	Sonstige Kosten	74
2.2.6.1	Reisekosten Angestellte – KOA 610	74
2.2.6.2	Versicherungen – KOA 620.....	75
2.2.6.3	Post, Telefon, Funk – KOA 630	76
2.2.6.4	Übrige Kosten – KOA 640	76
2.2.7	Kalkulatorische Kosten.....	78
2.2.7.1	Abschreibungskosten – KOA 710	78
2.2.7.2	Zinsen vom Restbuchwert – KOA 720.....	79
2.2.7.3	Zinsen vom Einheitswert – KOA 730.....	79
2.2.8	Umlagekostenarten.....	80
2.2.9	Faktormengen und Anlagen	80
2.2.9.1	Arbeitsstunden – KOA 910	81
2.2.9.2	Investitionen – KOA 920.....	82
2.2.9.3	Restbuchwerte – KOA 930	83
2.3	Betriebssparten und Kostenstellen	83
2.3.1	Waldbau.....	84
2.3.1.1	Pflanzenproduktion – KST 110.....	85
2.3.1.2	Bestandesbegründung – KST 120	86
2.3.1.3	Kultur- und Jungwuchspflege – KST 130.....	87
2.3.1.4	Standorts- und Bestandespflege – KST 140.....	88
2.3.1.5	Schutz vor Wildschäden – KST 150.....	89
2.3.1.6	Gemeinkosten Waldbau – KST 160.....	90
2.3.2	Holzernte	91
2.3.2.1	Fällung und Rückung – KST 210.....	91
2.3.2.2	Holztransport – KST 220	94
2.3.2.3	Holzbearbeitung – KST 230.....	95
2.3.2.4	Holzerntegemeinkosten – KST 240	97
2.3.3	Anlagen.....	97
2.3.3.1	Bringungsanlagen – KST 310	98
2.3.3.2	Gebäude – KST 320	100

2.3.3.3	Sonderanlagen – KST 330	102
2.3.4	Verwaltung und allgemeiner Betrieb	102
2.3.4.1	Dienstfahrzeuge – KST 410.....	102
2.3.4.2	Verwaltung – KST 420.....	103
2.3.4.3	Allgemeiner Betrieb – KST 430.....	106
2.3.5	Hilfsstellen.....	106
2.3.5.1	Lohnnebenkostenverrechnung – KST 510	108
2.3.5.2	Sonstige Umlagen.....	109
2.3.6	Nebenbetriebe	110
2.3.6.1	Jagd – KST 610	111
2.3.6.2	Fischerei – KST 620	112
2.3.6.3	Grundstücksnutzung – KST 630.....	112
2.3.6.4	Sand/Schotter/Erde – KST 640.....	113
2.3.6.5	Wasser – KST 650	113
2.3.6.6	Gebäude – KST 660	113
2.3.6.7	Landwirtschaft – KST 670	114
2.3.6.8	Freizeit und Tourismus – KST 680.....	115
2.3.6.9	Arbeitsleistungen für Dritte – KST 690.....	115
2.3.6.10	Forstgarten – KST 710	115
2.3.6.11	Weihnachtsbaum und Schmuckgrün – KST 720.....	117
2.3.6.12	Frei belegbare Nebenbetriebe	117
2.3.7	Neutraler Aufwand und Investitionsbetrieb	118
2.3.7.1	Neutraler Aufwand – KST 810.....	118
2.3.7.2	Investitionsbetrieb – KST 820.....	120
2.4	Erträge.....	122
2.4.1	Holzerträge des Forstbetriebes	123
2.4.2	Nicht-Holz-Erträge des Forstbetriebes	128
2.4.2.1	Nebennutzungen – EA 150000	128
2.4.2.2	Benützungsentgelte – EA 160000.....	128
2.4.2.3	Kostensätze – EA 170000.....	130
2.4.2.4	Förderungen – EA 180000.....	132
2.4.3	Erträge der Hilfsstellen.....	133
2.4.4	Erträge der Nebenbetriebe	134
2.4.5	Neutrale Erträge und Investitionsbetrieb	139
3	ERGEBNISDOKUMENTATION, ANALYSE & INTERPRETATION..	142
3.1	Auswertungen im Rahmen der Betriebsabrechnung.....	142
3.1.1	Elemente der Betriebsabrechnung, deren Aufbau und Inhalt	142
3.1.1.1	Betriebskenndaten.....	144
3.1.1.2	FOB-Flash	145
3.1.1.3	BAB-Teill.....	147
3.1.1.3.1	Grafiken.....	148
3.1.1.3.2	Gesamtübersicht und Betriebskenndaten.....	150
3.1.1.3.3	Deckungsbeitrags-, Erfolgs- und Kostenträgerrechnung	150

IV

3.1.1.3.4	Abgeleitete Kennzahlen.....	151
3.1.1.3.5	Holzerträge.....	154
3.1.1.3.6	Planungstools	155
3.1.1.4	BAB-Teil2	157
3.1.1.5	BAB-Teil3	158
3.1.1.6	BAB-gruppirt	158
3.1.1.7	Hilfsstellen	159
3.1.1.8	Dokumentation der Umlagen.....	160
3.1.1.9	10-jährige Zeitreihen.....	160
3.1.1.10	Entwicklungen ab 1987.....	162
3.1.2	Analyse und Interpretation der Betriebsabrechnung	163
3.1.3	Erläuterung der abgeleiteten Kennzahlen	166
3.1.3.1	Modellgrundlagen und Klassifikation	166
3.1.3.2	Beschreibung der Kennzahlen.....	169
3.2	Auswertungen für den zwischenbetrieblichen Vergleich	188
3.2.1	Richtwertvergleich	188
3.2.1.1	Mittelwertrechnung	188
3.2.1.2	Individuelle Datenaufbereitung	190
3.2.2	Rankings bzw. 'Hitlisten'	192
3.2.3	Datenaufbereitungen für Betriebsvergleichsgruppen.....	193
3.2.3.1	Elemente und deren Inhalte	193
3.2.3.2	Hinweise zur Handhabung und Interpretation	197
3.2.3.3	Betriebsvergleich in Bezug auf den Jagdbetrieb.....	198
3.3	Zusätzliche Instrumente für die Betriebsplanung	200
3.3.1	DB I - Kalkulation.....	200
3.3.2	Budgetierung	200
3.3.3	Plan-Betriebsabrechnung	203
3.3.4	Leistungsbudget.....	204
4	ANHANG.....	205
4.1	Anhang 1: Kostenarten-, Kostenstellen- und Ertragsschema	206
	Kostenartenübersicht	206
	Betriebssparten- und Kostenstellenübersicht.....	208
	Ertragsschema.....	210
4.2	Anhang 2: Checkliste zur Erhebung	213
4.3	Anhang 3: Checkliste zur Kontrolle der Ergebnisse	215

1 Forstbericht, Betriebsabrechnung & Betriebsvergleich

1.1 Forstökonomische Dokumentation in Österreich

1.1.1 Grundlagen und Elemente des Forstberichts

Die regelmäßige Erfassung und Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dokumentiert die Ertragslage der Forstbetriebe sowie die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Holzproduktion. Ein derartiges Monitoring hat – ähnlich wie in Deutschland und der Schweiz – in der österreichischen Forstwirtschaft bereits eine lange Tradition. Es hat sich als Instrument zur Beschaffung forstpolitischer Datengrundlagen vielfach bewährt. **FRAUENDORFER** hält dazu fest: ‚Für das Jahr 1967 wurde erstmals ein „Ertragsbericht der Forstwirtschaft“ im Auftrage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet. Damit findet die bisherige Vorarbeit des „Verbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe“, des „Instituts für Ertrag und Betriebswirtschaft“ an der forstlichen Bundesversuchsanstalt, sowie des „Instituts für forstliche Wirtschaftslehre“ der Hochschule für Bodenkultur eine offizielle Fortsetzung und einen gesicherten Bestand.‘ Als formelle Grundlage wird weiter angeführt: ‚Im Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zahl 26.536 - V/13c/1969 wird die jährliche Erstellung eines Berichtes über die wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Forstwirtschaft festgelegt und werden die mitwirkenden Stellen bestimmt.‘

Die forstökonomische Dokumentation stützt sich dabei vor allem auf zwei forstliche Testbetriebsnetze (TBN), von denen eines im Kleinwald unter 500 ha (seit 1972) und eines im Großwald über 500 ha (seit Ende der 1950-er Jahre) eingerichtet ist. Ergänzend wird die Eigentumskategorie 'Bundesforste' direkt durch Daten des Unternehmens abgebildet. Ausgewählte Kennzahlen, die diese drei Betriebskategorien charakterisieren, werden regelmäßig in der Datensammlung zum Waldbericht veröffentlicht und damit auch einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

In der Vergangenheit wurden darüber hinaus seitens der damaligen Forstlichen Bundesversuchsanstalt weitere Testbetriebsnetze eingerichtet und betreut. Das TBN in den Tiroler Agrargemeinschaften und Gemeindewäldern wurde 1979 eingerichtet. Ein ähnliches Netzwerk zur Untersuchung der Agrargemeinschaften in Vorarlberg bestand seit 1988. Bei beiden TBN enden allerdings die Zeitreihen mit dem Jahr 1994, da diese Aktivitäten kapazitätsbedingt eingestellt werden mussten. Von Beginn an befristet eingerichtet war dagegen die Untersuchung in den Kleinstwäldern des Wald- und Mühlviertels. Diese Erhebungen betrafen Betriebsgrößen zwischen 2 und 5 ha und dokumentieren die Entwicklung im Zeitraum 1985 – 1990.

Alle diese Untersuchungen basierten und basieren grundsätzlich auf freiwillig zur Verfügung gestellten, einzelbetrieblichen Daten. Bei der Datenerfassung wird ein kostenrechnerisches Konzept angewandt. Dementsprechend beschreiben die Ergebnisse primär die Wirtschaftlichkeit der Holzproduktion und unterscheiden sich damit grundlegend von Kennzahlen der Bilanzanalyse.

Die verfügbaren Datengrundlagen reichen freilich nicht aus, um die österreichische Forstwirtschaft vollständig und repräsentativ abzubilden. Einschränkungen sind insbesondere mit den Auswahlrahmen der Betriebserhebungen verbunden. Im Kleinwald ist die Stichprobendichte äußerst gering. Zudem bestehen regionale Einschränkungen (3 von 8

Produktionsgebieten werden nicht erfasst) sowie Beschränkungen hinsichtlich der Betriebsgröße (die Mindestwaldfläche beträgt 10 ha) und der Rechtsform (Einschränkung auf ‚bäuerliche Betriebe‘). Im Netzwerk des Großwaldes fehlen jedenfalls die Gemeinschaftswälder Tirols und Vorarlbergs und die Mitgliedschaft in der freiwilligen Interessenvertretung ist de facto Voraussetzung für die Teilnahme im Testbetriebsnetz.

Auch die Rekrutierung der Testbetriebe entspricht nicht den Grundsätzen einer Zufallsstichprobe. Die Ergebnisse der Testbetriebsnetze werden daher primär in Form spezifischer Gruppenmittelwerte je Hektar oder je Festmeter dargestellt, während Hochrechnungen absoluter Werte für ganz Österreich prinzipiell den Charakter von Extrapolationsschätzungen haben. In Ermangelung anderer Datengrundlagen können aber auch derartige Schätzungen von großem Interesse und praktischem Wert sein.

Aktuell gibt es Bestrebungen, die forstökonomische Dokumentation im Bereich des Kleinwaldes auf Basis der repräsentativen Erhebungen für den Grünen Bericht zu erweitern. Das ca. 2.000 bäuerliche Betriebe umfassende Netzwerk freiwillig buchführender Betriebe liefert bereits jetzt für den Auswahlrahmen repräsentative Werte zu Forsterträgen und zum Einsatz von nicht entlohnten Arbeitskräften in der Forstwirtschaft. Allerdings ist es im Basissystem nicht möglich, die Kosten entsprechend zu differenzieren und so zu einer Betriebszweigabrechnung zu gelangen. In den letzten Jahren entwickelte Modellierungsansätze können dies freilich ermöglichen.

In manchen Bundesländern (Stmk, NÖ, K, OÖ) bemühen sich die Landwirtschaftskammern um die betriebswirtschaftliche Analyse und Dokumentation im bäuerlichen Kleinwald. Diese Aktivitäten (etwa des ‚Arbeitskreises zur betriebswirtschaftlichen Höherqualifizierung in der Forstwirtschaft‘ in der Steiermark) zielen allerdings ausschließlich auf die einzelbetriebliche Ebene ab und sind daher nicht als Teil des forstökonomischen Monitorings zu verstehen. Im Rahmen angedachter Entwicklungsschritte wird aber sehr wohl auf allfällige Synergiepotenziale Bedacht genommen.

1.1.2 Der Forstbericht als Datengrundlage

Neben der vorrangigen Aufgabe des forstökonomischen Monitorings, kontinuierlich fundierte Datengrundlagen für den forstpolitischen Prozess zu liefern, erlauben die Ergebnisse auch vielfältige weitere Nutzenanwendungen. Besonders im Großwald dient die einzelbetriebliche Rückmeldung vielfach als Anstoß für Rationalisierungsüberlegungen. Darüber hinaus wird von der Möglichkeit des zwischenbetrieblichen Vergleichs auf standardisierter Grundlage regelmäßig Gebrauch gemacht. Die Gruppenmittelwerte aus den beiden Testbetriebsnetzen sind zudem eine wichtige Grundlage für die Erstellung der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, die ihrerseits in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließt. Die Beurteilung der ökonomischen Nachhaltigkeit im Rahmen der Regionalzertifizierung nach PEFC kann ebenfalls auf entsprechende Auswertungen gestützt werden. Den forstlichen Interessenvertretungen liefert das Monitoring eine wichtige Argumentations- und Beratungsgrundlage. Auch für verschiedene Fragestellungen der Waldbewertung und des forstlichen Sachverständigenwesens stellen die Branchenkennzahlen des Forstberichts eine wichtige Referenz dar. Nicht zuletzt stützt sich auch die forstökonomische Forschung und Lehre an der Universität für Bodenkultur Wien, die betriebswirtschaftliche Vorbereitung auf die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst, sowie die facheinschlägige Ausbildung an der HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur und der Forstfachschole Traunkirchen auf diese empirische Datenbasis. Schließlich erlaubt die über Jahrzehnte akkumulierte Datenbasis in Verbindung mit den in den letzten Jahren

entwickelten Auswertungswerkzeugen vielfältige Struktur- und Entwicklungsanalysen in Bezug auf forstökonomische Parameter.

Die nachfolgende Auflistung fasst die wesentlichen Anwendungsbereiche zusammen:

- für die forstpolitische Diskussion und Interessenvertretung wie z.B.:
 - Bemessung der ökonomischen Nachhaltigkeit (PEFC, MCPFE)
 - Folgenabschätzung (Ökosteuer, Kalamitäten, Mountainbiking, ...)
 - Verminderung der Pflichtanzahl (historisch)
 - forstliche Öffentlichkeitsarbeit
 - Kollektivvertragsverhandlungen
 - Waldbewertung (Entschädigung NATURA 2000; forstliche Einheitsbewertung)
 - Besteuerung von Kalamitätsgewinnen
 - Besteuerung forstlicher Einkommen
 - Förderung der Forstwirtschaft
 - Beratungstätigkeit
- für die statistische Dokumentation und Analyse des Sektors
 - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung / European Forest Accounts
 - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 - Arbeitskräftestatistik
 - Naturvermögensrechnung
- für die einzelbetriebliche Analyse und Steuerung
 - Controlling, Betriebssteuerung und Budgetierung
 - Betriebsabrechnung und SOLL-IST-Vergleich
 - zwischenbetrieblicher Vergleich
- für die forstökonomische Lehre und Forschung
 - Beschreibungsmodelle
 - Erklärungsmodelle
 - Entscheidungsmodelle

1.2 Das Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald

1.2.1 Allgemeine Charakteristik und Entwicklung

Die betriebswirtschaftlichen Erhebungen in größeren Forstbetrieben Österreichs gehen auf eine Initiative von **FRAUENDORFER** zurück und stellen sowohl den Ursprung als auch den Kern der forstökonomischen Dokumentation in Österreich dar. Beginnend in den späten 1950-er Jahren wurde schrittweise ein Testbetriebsnetz etabliert, in das seitdem jährlich die Betriebsabrechnungen von Forstbetrieben mit mehr als 500 ha Ertragswaldfläche eingehen.

Es handelt sich dabei um eine gewachsene Beurteilungsstichprobe, deren statistische Qualität im hohen Erfassungsprozent begründet liegt. So erfolgt auch die Rekrutierung der Testbetriebe nicht top-down nach mathematisch-statistischen Überlegungen. Vielmehr beruht die Entwicklung des Testbetriebsnetzes auf dem individuellen Interesse an der Teilnahme. Dabei belegt insbesondere die steigende Tendenz der letzten 20 Jahre eine zunehmende Bereitschaft, der eigenen Interessenvertretung Betriebsdaten, die sie in aggregierter Form für die forstpolitische Diskussion benötigt, zur Verfügung zu stellen. Eine Komponente in diesem Zusammenhang ist aber eben auch die – individuell sicher unterschiedliche – Wertschätzung für die mit einer Teilnahme verbundenen Führungsinformationen und Serviceleistungen.

So haben im Mittel der Dekade 2008 - 2017 99 Betriebe oder knapp 30 % aller österreichischen Forstbetriebe über 500 ha Ertragswaldfläche an diesem Testbetriebsnetz teilgenommen. Von den größeren Betrieben (> 1.200 ha) ist etwa jeder zweite im Testbetriebsnetz involviert. In Bezug auf die Waldfläche erreicht das Aufnahmepercent in der Folge eine Größenordnung von 50 %, so dass etwa die halbe Grundgesamtheit von der Erhebung erfasst ist. Der über das TBN dokumentierte Einschlag von durchschnittlich 2,2 Mio. Efm entspricht rund 37 % des Gesamteinschlags aller Betriebe über 200 ha gemäß der Holzeinschlagsmeldung. Angesichts dieser beträchtlichen Erfassungsdichte kommt den berechneten Mittelwerten eine hohe Aussagekraft für diesen Teil der österreichischen Forstwirtschaft zu. Dementsprechend sind die Ergebnisse eine wichtige Datengrundlage für die forstpolitische Diskussion.

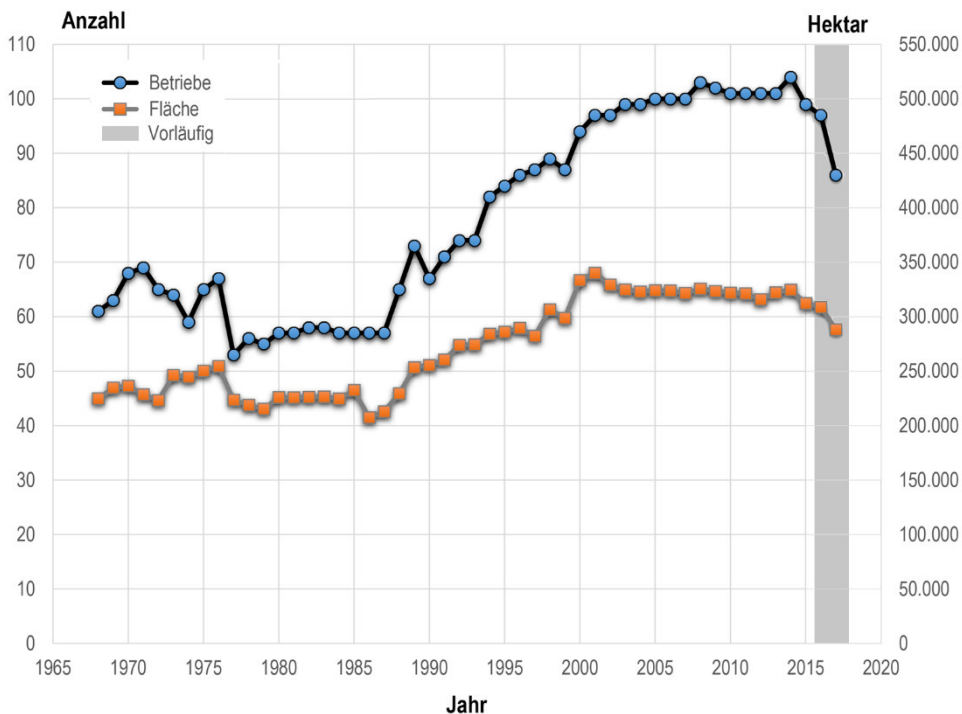


Abb.1: Entwicklung des Testbetriebsnetzes im österreichischen Großwald

Die Dynamik der Stichprobe macht aber auch deutlich, dass Befunde im Zeitvergleich durch Veränderungen von Größe und/oder Zusammensetzung des Kollektivs beeinflusst werden. Für genauere Veränderungsaussagen oder Trendanalysen sind daher stabile Substichproben

(Panels') heranzuziehen. So werden standardmäßig nicht nur Zeitreihen der Gruppenmittelwerte auf Basis des jeweiligen Stichprobenumfangs ausgewertet, sondern parallel dazu auch Vorjahresvergleiche auf Grundlage ident zusammengesetzter Teilkollektive erstellt, die entsprechend unverzerrte Veränderungsgrößen liefern. Vor diesem Hintergrund besteht auch ein großes Interesse an einer kontinuierlichen Teilnahme der Testbetriebe.

Für die überbetriebliche Auswertung werden die Statistikbetriebe sowohl nach ihrer Größenklasse als auch nach der Lage in einem der forstlichen Produktionsgebiete gruppiert. Zur Differenzierung nach der Betriebsgröße wurde ursprünglich eine Zweiteilung in die Betriebe mit 500 – 1.200 ha sowie in jene über 1.200 ha vorgenommen. Seit 1997 werden drei Größenkategorien unterschieden, wobei die größeren Betriebe in die Bereiche 1.200 – 5.000 ha sowie über 5.000 ha gruppiert sind. Die Flächengrenzen von 500 bzw. 1.200 ha stehen mit der forstgesetzlichen Bestellungspflicht in Zusammenhang. So normierte das Forstgesetz ursprünglich 500 ha Waldfläche als unteren Grenzwert für die verpflichtende Bestellung eines Försters und 1.200 ha für die verpflichtende Bestellung eines Forstwirts als leitendes Forstorgan. Die Flächengrenze sollte sicherstellen, dass es sich bei der Grundgesamtheit der Statistikbetriebe um durch forstliches Fachpersonal geleitete Betriebe handelt. Die Trennung der beiden Größenklassen sollte dabei zudem mit der Ausbildungsstufe des leitenden Forstpersonals korrespondieren. Trotz der mittlerweile zwei Mal erfolgten Anhebung der Flächengrenze für Pflichtbetriebe wurde aus Gründen der Konsistenz an der ursprünglichen Gruppierung festgehalten. Für den Datenbestand ab 1997 erlaubt allerdings die Kennzahl ‚Typ der Betriebsleitung‘ eine unmittelbare Gruppierung und Auswertung nach genau diesem Merkmal. Zudem können alternative Größenklassen nunmehr flexibel definiert und ausgewertet werden.

1.2.2 Organisation von Datenerhebung und Datenauswertung

Seit ihren Anfängen werden die Testbetriebserhebungen im österreichischen Großwald von der Kooperation dreier Institutionen getragen. Die Organisation sowie der Schwerpunkt der Erhebungsleistung liegt bei **Land&Forst Betriebe Österreich** (LFBÖ; früher ‚Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs (HVLFO)‘) während die fachliche Betreuung sowie die zentrale Datenauswertung vom **Institut für Agrar- und Forstökonomie an der Universität für Bodenkultur Wien (AFO/BOKU)** (früher: Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft) wahrgenommen wird. Das **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus** (BMNT; früher ‚Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMLFUW)‘) hat selbst ein forstpolitisches Interesse am forstökonomischen Monitoring und trägt nach wie vor wesentlich zur Finanzierung des Vorhabens bei. In Anbetracht des ausgeprägten Servicecharakters, der den teilnehmenden Betrieben zugutekommt, sind auch diese an der Finanzierung des Projektes in Abhängigkeit vom individuellen Erhebungsaufwand beteiligt. Zu den wesentlichen Zusammenhängen sh. Abbildung 2.

Das Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald wird prinzipiell nach dem **Erhebermodell** betrieben, d.h., dass die Daten im Regelfall durch einen betriebsexternen Erheber im Betrieb aufgenommen werden. Bei den Erhebern handelt es sich in erster Linie um Mitarbeiter von LFBÖ und BOKU. Daneben sieht das Organisationskonzept auch die Möglichkeit, freiberuflicher Erhebungstätigkeit einschlägig erfahrener und besonders zuverlässiger Personen im Auftrag von LFBÖ vor. Mit Stand Sommer 2019 sind vier Erheber in der Lage, die Daten auch gleich vor Ort auszuwerten. Der Datenabgleich zwischen den mobil eingesetzten Erfassungsgeräten (Laptops) und der zentralen Datenbank an der BOKU erfolgt über eine sichere Internetverbindung. In vielen Fällen hat sich ein

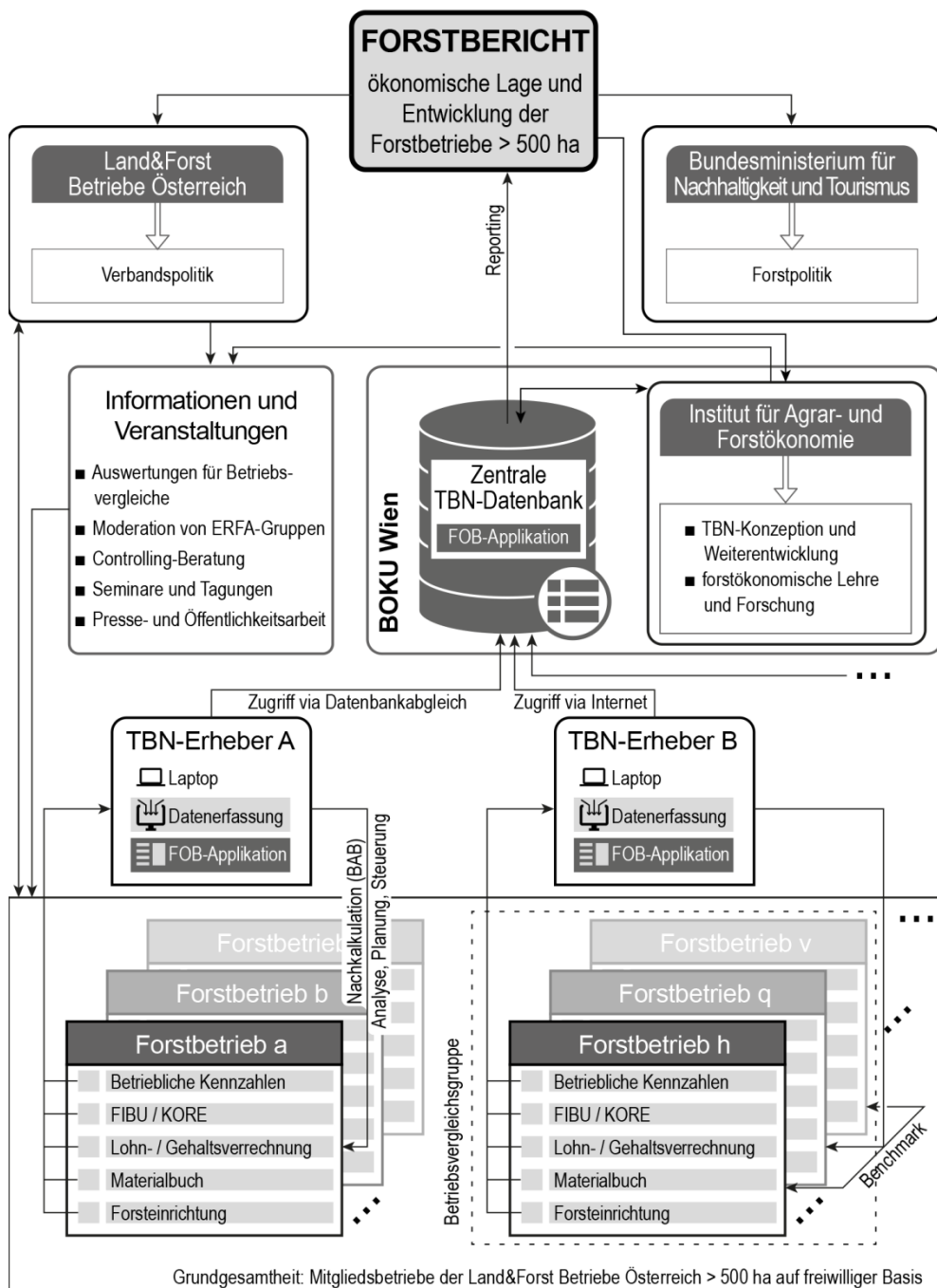


Abb.2: Institutionelles und informatisches Gefüge des Forstberichts

zweistufiger Ablauf bei der Erstellung der Betriebsabrechnung bewährt. Dabei erfolgt eine erste Aufbereitung von vorab übermittelten Betriebsdaten durch den jeweiligen Erheber bereits vor dem Betriebsbesuch. Vor Ort werden dann offene Fragen geklärt, restliche Daten erhoben und es werden die einzelbetrieblichen Auswertungen zur Betriebsabrechnung erstellt. Die Ergebnisse werden dem Betrieb unmittelbar auf Datenträger zur Verfügung gestellt. In besonders gut eingespielten Einzelfällen werden die Daten bereits betriebsseitig der Spezifikation des Forstberichts entsprechend aufbereitet und codiert und allfällige Fragen per Telefon und/oder Email abgeklärt, so dass die Erhebung auch ohne Betriebsbesuch abgeschlossen werden kann. Eine gemeinsame Besprechung der Ergebnisse erfolgt dann gegebenenfalls im Rahmen von Betriebsvergleichen.

Gegenüber einem generellen Meldesystem, bei dem jeder Testbetrieb seine Daten auswertungsgerecht aufzubereiten und zur zentralen Auswertung zu übermitteln hat, bietet das Erhebermodell entscheidende Vorteile: Durch die Konzentration der Erhebungstätigkeit auf eine kleine Gruppe von Spezialisten können die Erhebungsrichtlinien wesentlich konsequenter und einheitlicher angewandt werden, was sich in einer entsprechend höheren Qualität der Ergebnisse niederschlägt. Die Interaktion mit dem Erheber verschafft Einblicke in den Zusammenhang zwischen den innerbetrieblichen Datengrundlagen und den Ergebnissen, erleichtert dadurch die Interpretation der Auswertungen und erhöht damit letztlich den zu erzielenden Informationsnutzen für den Betrieb. So erfolgt die Erstellung der Betriebsabrechnung nach Möglichkeit gleich im Rahmen des Betriebsbesuches und mündet im Idealfall in ein unmittelbar anschließendes, gemeinsames Analysegespräch. Schließlich ist für den einzelnen Testbetrieb der Zeitaufwand für die Bereitstellung der Datengrundlagen und die Mitwirkung an deren Aufbereitung wesentlich geringer als es bei einem Meldesystem der Fall wäre.

Die Erhebungstermine richten sich in erster Linie nach der individuellen Verfügbarkeit der betrieblichen Unterlagen aus dem Rechnungswesen, so dass seitens des TBN eine zeitnahe Rückmeldung sichergestellt ist. Die ersten Betriebe können spätestens im März des der Berichtsperiode folgenden Jahres erfasst werden. Mehrere Betriebsvergleichsgruppen analysieren ihre spezifisch aufbereiteten Ergebnisse regelmäßig bereits im Laufe des zweiten Quartals. Im Interesse der Aussagekraft der überbetrieblichen Ergebnisse besteht seitens der Betreiber des Testbetriebsnetzes ein großes Interesse an einem raschen Erhebungsfortschritt. So sollen zum Termin der Zwischenauswertung bereits möglichst viele Abrechnungen fertig gestellt sein. Soweit die Daten einzelner Betriebe erst nach der zu Jahresende stattfindenden Hauptauswertung verfügbar werden, erfolgt deren nachträgliche Einbeziehung. Dieser Umstand kann ebenso wie allfällige Korrekturen dafür verantwortlich sein, dass die Ergebnisse eines konkreten Jahres erst sukzessive als ‚konsolidiert‘ zu betrachten sind. Dementsprechend umfassen die überbetrieblichen Standardauswertungen auch jeweils ein ganzes Dezennum.

Die rationellste Art der Datenerfassung besteht in einem Datenimport über die CSV/XLSX-Schnittstelle der Datenbank. Diese Möglichkeit besteht sowohl für Kosten und Erträge als auch für Kennzahlen und Umlageschlüssel. In Abhängigkeit von den jeweiligen Voraussetzungen (Möglichkeit zum Export der betrieblichen Kostenrechnung; Auswertung direkt im Zuge der Erhebung) kann dies den Erhebungsvorgang in zeitlicher und qualitativer Hinsicht wesentlich unterstützen.

Viele Buchhaltungsprogramme bieten mittlerweile die Möglichkeit, die Daten der betrieblichen Kostenrechnung in Form von Einzelbuchungen oder Salden in xlsx-Dateien zu exportieren. Diese können nach ihrer Bearbeitung in der Tabellenkalkulation ihrerseits in die Forstberichts-Datenbank eingelesen werden. Die Umcodierung der Kostenstellen-,

Kostenarten- und Ertragsartenpositionen kann alternativ entweder in MS-Excel oder automatisch über eine in der Datenbank zu verwaltende ‚map-Tabelle‘ erfolgen. Hinweise und links zu entsprechenden Anleitungen finden sich im e-learning-Kurs ‚Forstbericht‘ (vgl. Pkt. 1.5). Für die Übermittlung derartiger Exportdateien wird die Verwendung eines BOKU-seitig eingerichteten, sicheren Datenaustauschservers empfohlen.

Zur Vorbereitung der Erhebung werden den Betrieben je nach individueller Vereinbarung vorab bereits entsprechende Dateien zur Erfassung der Kennzahlen und Umlageschlüssel via Email oder unter Verwendung einer BOKU-seitig zur Verfügung gestellten Plattform für den sicheren Datenaustausch zur Verfügung gestellt. In diesen sind die exportierten und in die aktuelle Auswertungsperiode übertragenen Vorjahreswerte zu verifizieren und ggf. zu überschreiben sowie die jährlich wechselnden Kennzahlen und allfällige, neue Hilfsstellenschlüssel zu ergänzen. Sollte Interesse an einer umfassenden Selbsterhebung bestehen, so steht zur Erfassung der Kosten und Erträge zudem auch eine betriebsindividuelle xlsx-Datei zur Verfügung, aus der mit Hilfe des integrierten Makros die unmittelbar zum Einlesen in die Datenbank zu verwendende Importdatei generiert werden kann.

Die Identität der Teilnehmer an den Testbetriebserhebungen wird streng vertraulich behandelt. Jeder Testbetrieb wird intern unter einer Codenummer geführt, die ausschließlich bei einzelbetrieblichen Auswertungen, die an den Betrieb selbst gerichtet sind, in Erscheinung tritt. Der vertrauliche Umgang insbesondere auch mit den einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe ist eine Grundvoraussetzung für jede derartige Untersuchung und von allen Beteiligten sicherzustellen. Das gilt auch für Teilnehmer an Erfahrungsaustausch-(ERFA)-Gruppen, denen ja vereinbarungsgemäß individuelle und hinsichtlich ihrer Identität offengelegte Vergleichswerte zur Verfügung gestellt werden.

1.2.3 Meilensteine der Systementwicklung

Obwohl dem Monitoring grundsätzlich eine stabile, methodische Konzeption zugrunde liegen muss, sind technische und inhaltliche Entwicklungsschritte sowohl unvermeidlich als auch unverzichtbar. So gilt es, einerseits die Fortschritte in der IT-Umwelt rechtzeitig nachzuvollziehen und diese dabei auch zur Effizienzsteigerung zu nutzen und andererseits den sich teilweise wandelnden, überwiegend aber zusätzlichen Informationsbedürfnissen gerecht zu werden.

In der Geschichte des TBN Großwald hat es bislang vier grundlegende Entwicklungsschritte gegeben, die jeweils auch mit mehr oder weniger gravierenden Systembrüchen verbunden waren. Im Jahre 1970 konnte die Umstellung von händischer Auswertung auf EDV abgeschlossen werden, wobei die Auswertungen am Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum (LFRZ) erfolgten. Von 1978 bis 1997 war ein neu geschaffenes Programmpaket am Zentralrechner der BOKU im Einsatz. Im Jahre 1998 konnte der Umstieg auf eine PC-gestützte Datenbanklösung realisiert werden. Solange die Softwarelösung in einem rigiden Programmpaket bestanden hat, sind inhaltliche und technische Entwicklungsschritte notwendiger Weise synchron erfolgt. Das flexible Datenbanksystem erlaubt demgegenüber, Modifikationen und Erweiterungen eigenständig und damit de facto laufend vorzunehmen. Der bislang letzte Entwicklungsschritt betraf die Migration der Datenbankapplikation in eine neue, vorerst wieder zukunftssichere Entwicklungsumgebung und wurde Anfang 2018 implementiert.

Entsprechend der technischen und konzeptionellen Entwicklung stellt sich auch die Verfügbarkeit der Daten auf einzel- und überbetrieblicher Ebene differenziert dar. Bis zum Jahr 1986 erfolgte ausschließlich eine analoge Dokumentation. Die überbetrieblichen

Ergebnisse wurden für den Zeitraum 1977 – 1986 von der analogen Grundlage in MS-Excel übertragen, so dass entsprechende Zeitreihen unmittelbar zur Verfügung stehen. Für die Periode 1987 – 1996 konnten vorverdichtete, einzelbetriebliche Werte von den elektronischen Sicherungsmedien in die Datenbank übernommen werden, so dass in weiterer Folge auch Neuauswertungen mit diesem Material durchgeführt werden können. Beginnend mit dem Jahrgang 1997 beinhaltet die Datenbank die originären Erfassungsdaten.

Die erste große inhaltliche Systemumstellung wurde mit dem Berichtsjahr 1977 wirksam. Neben der generellen Umstellung des Codierungsschemas wurden speziell im Bereich der Holzernte neue Subkostenstellen eingerichtet. Weiters wurde die interne Leistungsverrechnung über Hilfs- bzw. Verrechnungsstellen neu und aussagefähiger gestaltet. Die seitdem obligatorische Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden je Kostenstelle hat den Datenrahmen der Betriebsabrechnung um einen wichtigen Aspekt ergänzt.

1.2.3.1 Projekt ‚Forstberichtserneuerung‘

Der zweite, große Entwicklungsschritt wurde im Zeitraum 1997 – 1998 realisiert. Erstmals wurden die Daten für den Forstbericht 1997 komplett im neuen System erhoben und ausgewertet.

Die Notwendigkeit, das aus den 1970-er Jahren stammende Programmpaket für die einzel- und überbetriebliche Testbetriebsauswertung zu ersetzen, manifestierte sich im Laufe der Zeit immer mehr. Mit jeder neuen Generation der Hardware vervielfachten sich die Schwierigkeiten, das Programm lauffähig zu halten. Gleichzeitig stagnierte das aus den Testbetriebserhebungen resultierende Informationsangebot. Der bevorstehende Jahrtausendwechsel und die Währungsumstellung haben schließlich klare Fristen für den zu bewerkstellenden Entwicklungsschritt vorgegeben.

Über die definierten Standards hinausgehende Auswertungen (wie zum Beispiel die für die Testbetriebe seitens des HVLFO zusammengestellte ‚Kosten- und Erfolgsrechnung‘, aber auch die Erstellung der Forstberichtstabellen) waren im System nicht möglich und erforderten umfangreiche, manuelle Dateneingaben. Auch der Betriebsabrechnungsbogen konnte in seinem Informationsgehalt nicht weiterentwickelt werden, da neue Kennzahlen nicht integrierbar waren.

Nach intensiven Vorberatungen und Vorarbeiten hat es das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schließlich übernommen, die ‚Forstberichtserneuerung‘ in Auftrag zu geben. Mit der Durchführung des Projekts wurde das damalige Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien betraut. Konzeption und Umsetzung erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem HVLFO.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden zunächst die Entwicklungsperspektiven der forstökonomischen Dokumentation in Österreich unter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes erarbeitet. Dabei hat sich auch klar gezeigt, dass die modernen Anforderungen an ein Testbetriebsnetz nur auf Grundlage einer leistungsfähigen Datenbank erfüllt werden können. Die EDV-technische Umsetzung wurde ausgeschrieben und an die Firma **Professional Software for Windows (PSfW)** vergeben.

Zentrale Leitlinien für die Erneuerung waren neben der Sicherstellung der umfassenden Funktionalität der einzel- und überbetrieblichen Auswertungsmöglichkeiten entsprechend dem Pflichtenheft die Aspekte der Kompatibilität, der Flexibilität und der Benutzerfreundlichkeit.

Die inhaltlichen Neuerungen betrafen insbesondere die Erweiterung des Kennzahlenrahmens (u.a. Stückkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Gewinnpunktrechnung, mitarbeiterbezogene Kennzahlen) und die Erweiterung und feinere Differenzierung des Kostenarten-, Kostenstellen- und Ertragsschemas. Änderungen im Kennzahlenschema wurden in erster Linie im Sinne von Ergänzungen sowie von zusätzlichen Differenzierungsmöglichkeiten eingebracht.

Das Konzept optional verwendbarer Erweiterungen hat es ermöglicht, den Altdatenbestand seit 1987 in das neue Schema zu importieren, so dass von Beginn weg mindestens 10-jährige Zeitreihen in der Datenbank zur Verfügung standen. Dies war vor allem im Zusammenhang mit der Neukonzeption der überbetrieblichen Auswertung sowie für periodenübergreifende Auswertungen auf betrieblicher Ebene von großer Bedeutung.

Nur bei einigen Details der Erhebungsanleitung wurden bei dieser Gelegenheit im Interesse der Einfachheit, Einheitlichkeit und Klarheit neue Regelungen bzw. Zuordnungen getroffen (Bsp.: Energiekosten der Gebäude; Instandhaltungspauschale für Werkzeuge und Motorsäge, Arbeitertransport), so dass es geringfügige, systematische Verschiebungen der Kostenstruktur zwischen den Perioden vor bzw. ab 1997 gibt.

Alle Auswertungen wurden völlig neu gestaltet und zum Teil beträchtlich erweitert. Auf überbetrieblicher Ebene wurde parallel zur Fortführung konsistenter Zeitreihen ab 1977 eine neue Betriebsgruppeneinteilung implementiert: Die Auswertungen nach Produktionsgebieten umfassen nunmehr auch die Betriebe mit weniger als 1.200 ha und die Größenkategorie über 1.200 ha wurde bei der Marke von 5.000 ha weiter unterteilt. Diese flexible Gruppenbildung wurde erst durch den Verzicht auf die bis 1996 angewandte, zweistufige Gewichtung bei der Mittelwertrechnung ermöglicht. Wurde das Gesamtmittel zuvor über die auf die jeweilige Grundgesamtheit der Betriebsgruppen hochgerechneten Werte hergeleitet, erfolgt die Mittelwertrechnung nunmehr unmittelbar auf Basis der einzelbetrieblichen Größen. Zeitreihen können alternativ nominal als auch indexbereinigt (real) ausgewertet werden.

Bei der Neukonzeption wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Funktionalität auf einzelbetrieblicher Ebene weiter zu verbessern um so die Akzeptanz und Wertschätzung seitens der teilnehmenden Betriebe zu sichern. In diesem Sinne wurden folgende Möglichkeiten zur individuellen Anpassung des Instrumentariums geschaffen:

1. Optionale Gliederung der Kostenarten (KOA) auf 3. Ebene
2. Optionale Gliederung der Kostenstellen (KST) auf 3. Ebene
3. Optionale Erfassung von Nebenbetrieben
4. Individuelle Einrichtung von Hilfs- bzw. Verrechnungsstellen
5. Optionale Verwendung vordefinierter Zusatzkennzahlen

Neben der Verbesserung, Individualisierung und Erweiterung der Betriebsabrechnung wurde auch danach getrachtet, den einzelbetrieblichen Nutzen aus der Teilnahme am TBN auch durch die Bereitstellung bzw. das Angebot von Datenaufbereitungen für verschiedene Arten des zwischenbetrieblichen Vergleichs zu steigern. Dabei wurde insbesondere auf folgende Qualitätsaspekte zwischenbetrieblicher Vergleiche eingegangen:

- Datenrahmen:** Vergrößerung durch optionale Erweiterungen
- Aktualität der Daten:** Bereitstellung von Vergleichsdaten erstmalig bereits anlässlich der Zwischenauswertung zu Ende des 2. Quartals
- Zeitraumen:** Aufbereitung von Zeitreihen für Entwicklungsvergleiche

- **Zahl der Vergleichsfälle:** Sicherung einer hohen Teilnahmedichte
- **Zugänglichkeit der Daten:** generelle Übermittlung von Vergleichsunterlagen im Anschluss an Zwischen- und Hauptauswertung; spezifische Auswertung von Vergleichsgruppen gemäß individuellem Profil (einzelbetriebliche Referenzwerte nur nach ausdrücklicher Freigabe!)
- **Individualität:** einzelbetriebliche Richtwert-Auswertungen, individuelle Rankings
- **Flexibilität:** spezielle Gruppierungen und Anpassungen (z.B. bez. des für den Vergleich aufbereiteten Kennzahlenrahmens)

1.2.3.2 In der Publikation von 2009 dokumentierte Neuerungen

Im Jahr 2009 wurde vom Österreichischen Forstverein unter dem Titel ‚**Kennzahlenanalyse und Betriebsvergleich auf Basis der forstlichen Betriebsabrechnung**‘ eine grundlegende Überarbeitung der im Jahr 1999 herausgegebenen Erhebungsanleitung und Ergebnisdokumentation herausgegeben. So waren einzelne Korrekturen und Klarstellungen nachzuführen. Geänderte Rahmenbedingungen und zusätzliche Anforderungen haben wiederholt ergänzende Regelungen erforderlich gemacht, die es zum aktuellen Stand im Gesamtzusammenhang zu dokumentieren galt. Dazu zählten die Währungsumstellung, die neuen Kollektivverträge für Gutsangestellte und Forstarbeiter, die Regelungen zur Altersteilzeit, die Einführung der Abfertigung neu, die Agrardieselförderung sowie die Abbildung des forstbetrieblich finanzierten Holztransports. Im Hinblick auf die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung waren forstbetriebliche Finanzierungskosten und Veranlagungserträge sowie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen im Bereich des Holzproduktionsbetriebs als neutrale Komponenten zusätzlich zu erfassen. Um international besser kompatible Ergebnisse generieren zu können, werden ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Nichtholzbodenfläche im Ertragswald sowie Naturschutzflächen im Ertragswald als zusätzliche Kennzahlen aufgenommen.

Auf Wunsch mehrerer Betriebe wurde das Kostenartenschema zwischenzeitlich um drei zusätzliche Subkostenarten (= KOA mit Code ungleich 0 an der Einerstelle) erweitert:

- KOA 115 – Instandhaltungspauschalen
- KOA 215 – Schuss-, Hege- und Hundegeld
- KOA 915 – Instandhaltungsstunden

Im Bereich der Kostenstellen (KST) erfolgte im Sinne der aktuellen, waldbaulichen Terminologie eine Umbenennung der KST 141 von ‚Läuterung‘ auf ‚Dickungspflege‘. Unter dem Eindruck der Kalamitäten der Jahre 2007 und 2008, welche in zahlreichen Betrieben die Einrichtung von Holzlagern erforderlich gemacht hat, wurde die KST 314 von ‚sonstigen Bringungsanlagen‘ auf ‚Holzlagerplätze‘ umgewidmet. Der neutrale Aufwand (→ KST 810) wurde – insbesondere im Hinblick auf eine nachvollziehbare Differenzbetrachtung zur FIBU – in folgende Subkostenstellen weiter differenziert:

- KST 811 – Finanzbetrieb
- KST 812 – steuerliche Abgrenzungen
- KST 813 – Anlagenabgang
- KST 814 – betriebliche Abgrenzungen

Die Erweiterung der stufenweisen Deckungsbeitragskalkulation hat im Bereich der Erträge die Differenzierung der Ertragsart (EA) ‚Kostensätze‘ nach Kostenstellen sowie die Aufspaltung der ursprünglichen EA 184000 ‚sonstige Förderungen‘ erforderlich gemacht:

- EA 171000 – Kostensätze Waldbau
- EA 172000 – Kostensätze Holzernte
- EA 173100 – Kostensätze Bringungsanlagen
- EA 173200 – Kostensätze Gebäude & sonstige Anlagen
- EA 174000 – Kostensätze Verwaltung und allgemeiner Betrieb
- EA 184000 – Förderungen Verwaltung und allgemeiner Betrieb
- EA 185000 – Förderungen Holzernte (spez. Agrardiesel)
- EA 186000 – Förderungen Gebäude & sonstige Anlagen

Weiters wurden drei zusätzliche Kategorien neutraler Erträge eingeführt:

- EA 816000 – Finanzerträge
- EA 817000 – Rückstellungen
- EA 818000 – Anlagenabgang

Mit der seit 1998 zur Verfügung stehenden Datenbankapplikation war es nicht nur möglich, den Datenrahmen der zu erfassenden Kennzahlen bedarfsgerecht zu adaptieren, sondern auch die zu generierenden Auswertungen konnten laufend weiterentwickelt werden. Nicht zuletzt für die teilnehmenden Betriebe war dadurch eine kontinuierliche Steigerung der Funktionalität des Testbetriebsnetzes zu erzielen.

Wesentliche Neuerungen betrafen etwa den Ausbau der stufenweisen Deckungsbeitragskalkulation und die Ergänzung des Tabellenwerks um Grafiken, die wesentliche Ergebnisgrößen und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich veranschaulichen. Mit dem ‚Gewinnpunktrechner‘ und dem ‚Erfolgsplaner‘ wurden zwei Elemente, die unmittelbar Planungsüberlegungen unterstützen sollen, in die Betriebsabrechnung integriert. Im Interesse der Benutzerfreundlichkeit wurde auch eine Auswertung geschaffen, die das Gruppierungstool von MS-Excel verwendet und damit die Arbeit mit den Berichtstabellen am Bildschirm erleichtert. Der ‚FOB-Flash‘ ist eine komprimierte Auswertung, die unter Anwendung der Deckungseinschlagskalkulation Hauptkennzahlen der Betriebsabrechnung zusammenfasst. Die Verlängerung der Zeitachse über den Vorjahresvergleich hinaus auf 10-jährige Perioden sowie den gesamten Datenbestand ab 1987 ermöglicht umfassende Entwicklungsanalysen. Diese werden durch die grafische Datenaufbereitung sowie die Parallelauswertung mit nominalen bzw. realen (mit dem Verbraucherpreisindex um die Inflation korrigierten) Werten zusätzlich unterstützt.

Auch die Auswertungen zur Durchführung zwischenbetrieblicher Vergleiche wurden wesentlich erweitert. Für den Richtwertvergleich sowie die Rankings (‚Hitlisten‘) wurden komprimierte Varianten für Zwischenauswertungen geschaffen. Gänzlich neu waren die Datenaufbereitungen für Betriebsvergleichsgruppen. Zur gemeinsamen Analyse der aktuellen Ergebnisse gibt es seither eine Auswertung, die den gesamten Datenrahmen vom Teil 1 der Betriebsabrechnung umfasst. Den einzelbetrieblichen Werten der Gruppenmitglieder wird dabei jeweils sowohl ein arithmetisches als auch ein gewogen berechnetes Gruppenmittel gegenübergestellt.

Im Interesse der Qualität der Daten und Ergebnisse ist es mittlerweile nicht nur zulässig sondern explizit erwünscht, allfällig erforderliche Korrekturen auch nach Durchführung der Hauptauswertung – ggf. auch zurückreichend in frühere Perioden – durchzuführen. Damit soll insbesondere auch der kostenrechnerische Umgang mit periodenfremden Größen (z.B. Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Gefolge einer Betriebsprüfung oder der periodenversetzte Zugang von Mitteln aus dem Katastrophenfonds nach einem Schadereignis) erleichtert werden. Weiters ist die rückwirkende Anwendung neuer Regelungen bei Bedarf möglich bzw. vorgesehen (so z.B. betreffend die Verbuchung der Agrardieselförderung ab 2005 oder die Verwendung der Kostenstelle 314 für Holzlager ab dem Jahr 2007). Auch Um- und Nachbuchungen der Testbetriebe, die nach dem Erhebungstermin für das jeweilige Abrechnungsjahr erfolgten, können somit rückwirkend berücksichtigt werden.

Auch im Bereich der überbetrieblichen Auswertungen wurden wesentliche Entwicklungsschritte realisiert. Zeitreihen können sowohl nominal als auch real ausgewertet werden. Für die Ableitung von Veränderungsaussagen auf Basis des Vorjahresvergleichs stehen nunmehr spezifische Berichte zur Verfügung, in denen die Veränderungen sowohl in absoluten Einheiten als auch relativ in Form von Prozentwerten ausgewiesen werden.

Analog zu dem Bestreben, den betrieblichen Informationsbedürfnissen im Zuge der Weiterentwicklung der forstlichen Betriebsabrechnung und darauf aufbauender Auswertungen bestmöglich gerecht zu werden, wurde auch die Ergebnisdokumentation um Hinweise zur Analyse und Interpretation der verschiedenen Datenaufbereitungen erweitert. Damit soll die Auseinandersetzung mit dem generierten Informationsangebot unterstützt und letztlich der praktische Nutzwert von Betriebsabrechnung und Betriebsvergleich als Komponenten des betrieblichen Führungsinstrumentariums erhöht werden.

Die Überarbeitung der Erhebungsanleitung war auch Anlass für die Festlegung einiger Neuregelungen. In Anbetracht der evidenten Schwierigkeiten, einige der bislang gültigen Vorgaben generell zu befolgen und einheitlich anzuwenden, wurde dabei ein pragmatischer Zugang gewählt. Im Hinblick auf die Konzentration auf entscheidungsrelevante Aspekte sowie im Interesse einer Vereinfachung der Erhebung ist nunmehr insbesondere die Übernahme einiger pagatorischer Größen in die Betriebsabrechnung vorgesehen.

Beginnend mit dem Abrechnungsjahrgang 2009 waren daher folgende, von den zuvor gültigen Vorgaben teilweise abweichende Richtlinien zu beachten und konsequent umzusetzen:

- **Kostensätze:** Bruttodarstellung der Kosten und Ausweis von stellenspezifischen Kostensätzen anstelle der kostenartenrichtigen Saldierung. (*Hintergrund: die Differenzierung der Kostensätze nach Kostenstellen ermöglicht es nunmehr, die stufenweise Deckungsbeitragskalkulation davon unverzerrt darzustellen. Da eine kostenartenrichtige Saldierung in der Praxis nur bei einzelnen Positionen möglich ist und zudem je nach Erhebungsaufwand nicht einheitlich vorgenommen wurde, ist nunmehr im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung prinzipiell die Bruttodarstellung vorgesehen. Ausnahme: Kostensätze, die Hilfsstellen wie insbesondere den Bereich der Lohnnebenkosten betreffen sind am einfachsten im Wege einer kostenartenrichtigen Saldierung zu berücksichtigen und daher auch so zu erfassen und umzulegen.*)
- **Urlaubsrückstellungen:** kostenrechnerische Übernahme von Urlaubsrückstellungen anstelle von deren neutraler Behandlung (*Hintergrund: auch kostenrechnerisch erscheint es korrekt, dass in Jahren, in denen mehr gearbeitet wird, auch der anteilige*

Urlaubsanspruch kostenwirksam wird und vice versa. Die Berücksichtigung des Leistungsbezugs führt auch zu einer Glättung der Personalnebenkostenprozente im Zeitvergleich).

- **In Bau befindliche Anlagen:** laufende Erfassung der Investition nach Maßgabe des Zugangs statt einmaliger Ausweis im Jahr der Aktivierung (*Hintergrund: es soll der Mitteleinsatz periodenrichtig dargestellt werden*).
- **Holzerträge:** Mengen- und Ertragsbuchung der Erlöse für Sägerundholz und Industrieholz frei Straße statt Darstellung auf den Paritätsstufen 4, 5, 6 oder 7, d.h. ggf. Rückrechnung der auf höheren Paritätsstufen erzielten Erträge. Der Differenzbetrag zwischen den effektiv erzielten Holzerlösen und den auf frei Straße zurückgerechneten Werten ist als Ertragsart ‚Kostenersatz Holzernte‘ zu erfassen (*Hintergrund: es besteht gerade seitens vieler Betriebe ein großes Interesse an einer Vergleichsdarstellung frei Straße, weshalb der Holztransport verschiedentlich auf Pseudo-Nebenbetriebe ausgelagert und die Paritätsstruktur verzerrt wurde. Die Paritätsstruktur wird künftig daher nicht direkt über die Holzerträge sondern im Wege zusätzlich zu erfassender Kennzahlen dokumentiert*).
- **Zusatzkennzahlen zu Paritäten des Holzverkaufs:** Separate Erfassung der Mengen von Sägerundholz- bzw. Industrieholzabgabe auf den Paritätsstufen 4, 5, 6 und 7 (*Hintergrund: sh. oben!*).
- **Zusatzkennzahlen Holzernteparameter:** Dokumentation von in Bezug auf die Holzerntekosten analytisch relevanten Einflussfaktoren (*Hintergrund: diese Parameter wurden im Rahmen von Betriebsvergleichsgruppen definiert und erfolgreich verwendet, sollten in allen Betrieben leicht zu eruieren sein und erweitern das Potenzial für die Analyse der Holzerntekosten auf einzel- und überbetrieblicher Ebene*).
- **Holzwerbebeitrag:** dieser ist nunmehr unabhängig von der innerbetrieblichen Dokumentation kosten- und ertragsseitig darzustellen. (*Hintergrund: die bisher uneinheitliche Handhabung wirkt bei Betriebsvergleichen verzerrend und führt überbetrieblich zu einer systematischen Unterschätzung der Beiträge der Forstwirtschaft*).
- **Sachbezüge:** Übernahme der pagatorischen Werte als Teil der Personalkosten einerseits sowie als Ertrag (Holzertrag bzw. Kostenersatz im Bereich der Verwaltung) andererseits (*Hintergrund: die kostenrechnerisch korrekte Erfassung der Sachbezüge hat regelmäßig die Erhebung erschwert, ohne entscheidungsrelevante Information zu generieren. Mit der Vereinfachung soll auch eine effektive Standardisierung sowie eine korrekte Darstellung der Personalkosten erzielt werden*).

1.2.3.3 Aktuelle Neuerungen

Neben dem technischen Aspekt der Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wartbarkeit der Anwendungssoftware durch Migration in eine aktuellen Entwicklungsumgebung haben seit der umfassenden Dokumentation im Jahr 2009 auch mehrere, konzeptionelle und inhaltliche Neuerungen stattgefunden auf die nachfolgend kursorisch verwiesen wird.

Die Kennzahl ‚kostenwirksame Gesamtnutzungsmenge‘ ist im Datenbestand von 2013 erstmalig enthalten. Als forstpolitisch interessante Größe wird ab dem Abrechnungsjahrgang 2014 die Fläche von NATURA 2000-Gebieten als zusätzliche Kennzahl erfasst. In Zusammenhang mit dem obligatorisch zu erfassenden Nebenbetrieb Jagd wurde der Kennzahlenrahmen ebenfalls ab 2014 um die Größen ‚Fläche von Jagdverpachtungen und Pirschbezirken‘ sowie ‚reduzierte Angestellte im Jagdbetrieb‘

erweitert. Die xlsx-Datei zur Erfassung der Betriebskennzahlen umfasst jetzt auch alle optional zu dokumentierenden Zusatzkennzahlen, die auf Initiative einzelner Betriebsvergleichsgruppen definiert wurden.

Für die Abrechnungsperioden beginnend mit 2012 gilt folgende Erhebungsanleitung:

- **Waldhackgut**, das zu wesentlichen Teilen aus Nicht-Derbholz erzeugt wurde, ist im Regelfall als Holzertrag mit Menge (Umrechnung von srm in fm; Umrechnungsfaktor lt. Betrieb oder ersatzweise 2,75) und als Sortiment 41 („Nebenerträge Energieholz“) zu erfassen.

Diese Menge ist nur insoweit bei der Mengenkontrolle zu berücksichtigen (und in den Einschlag einzurechnen), als es sich auch um im Hiebsatz erfasste Sortimente handelt. Ggf. kommt daher auch eine anteilige (gutachtliche) Anrechnung auf den Einschlag in Abstimmung mit dem Betrieb in Betracht.

Die Kosten für das Hacken – so sie überhaupt vom Betrieb getragen werden - sind den Holzerntekosten (KST 232) zuzuordnen. Auch der Verkauf von Asthaufen nach Prozessornutzung ist als Holzverkauf mit Sortiment 41 darzustellen.

Nur in jenen Fällen, wo das Hacken aus Gründen des Forstschatzes erfolgt und kosten- wie erlösseitig eindeutig abgrenzbar ist, sind die Kosten auf KST 142 zu erfassen und allfällige Erträge als Nebennutzungen (EA 150000) zu buchen. Wichtig ist jedenfalls, dass Kosten und Erlöse auf gleicher Stufe der Deckungsbeitragskalkulation (Holzernte bzw. Waldbau) erfasst werden.

Soweit im Rahmen der Läuterung auch Material gewonnen und Hackgut erzeugt wird (ggf. aus Forstschutzgründen) sind alle Kosten (Hacken und allfälliger Hackguttransport) auf der Subkostenstelle ‚Dickungspflege‘ (KST 141) sowie die Erlöse als Nebennutzungen (EA 150000) zu erfassen, sodass kosten- und ertragsseitig eine einheitliche Darstellung auf der Stufe Waldbau erfolgt.

Neu ist auch die Möglichkeit, hilfsstellenspezifische Erträge (z.B. Versicherungsleistungen) explizit als solche zu erfassen und als Ertragsart ‚Kostenersatz‘ den empfangenden Kostenstellen bzw. Betriebszweigen anteilig zuzurechnen. Dadurch können solche Positionen nunmehr einheitlich und kostenrechnerisch korrekt behandelt werden, während bislang entweder eine proportionale Kürzung aller Kostenelemente oder eine Saldierung (etwa mit Reparaturkosten) oder separate Ertragsbuchungen vorzunehmen waren, wobei bei kleineren Beträgen in der Praxis oft auf eine Differenzierung verzichtet wurde.

Der Dokumentationsumfang von Teil 1 der Betriebsabrechnung wurde weiter erhöht, wobei insbesondere der gestiegenen Bedeutung von nicht im Einschlag enthaltenen Energieholz (etwa Prozessorhaufen oder Waldhackgut aus Nicht-Derbholz) Rechnung getragen sowie eine systematische Zusammenschau von Holzproduktion und Jagd implementiert wurde. So illustrieren die drei zusätzlichen Abbildungen die Bedeutung unterschiedlicher Mengenbezüge (Gesamtertragsmengen einerseits und einschlagswirksame Mengen andererseits) im Hinblick auf die Mengen- und Wertstrukturen der Holzerträge sowie die Durchschnittserträge. Im Tabellenteil wurde eine analoge Erweiterung im Sinne einer Parallelauswertung der Holzerträge und einer differenzierten Dokumentation des Energieholzes umgesetzt. Die Kosten- und Ertragsrechnung sowie die Kostenträgerrechnung sind jeweils um die Darstellung der Jagd sowie die Summe aus Holzproduktion und Jagd erweitert. Der Jagdbetrieb sowie die Zusammenschau von Holzproduktion und Jagd sind nunmehr auch in den Bereichen der mitarbeiterbezogenen Kennzahlen, des Arbeitseinsatzes und der Personalkosten sowie der Erfolgs- und Deckungseinschlagsrechnung systematisch dokumentiert. Aspekte der Nachhaltigkeit

werden auf einer eigenen Tabelle anhand differenzierter Nutzungskoeffizienten und der Bilanzierung des Hiebsatzes thematisiert. Neu ist auch eine differenzierte Dokumentation der Stückkosten der Fällung und Rückung; die Alternativen unterscheiden sich dabei einerseits hinsichtlich der Bezugsmenge (mit bzw. ohne Nichtderbholz) und andererseits durch Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung der Holzerntegemeinkosten.

Den Datenaufbereitungen für ERFA-Gruppen wurde eine neue Philosophie zugrunde gelegt. Anstatt den jeweiligen Anforderungen angepasster, gruppenspezifischer Auswertungen gibt es nunmehr einen gemeinsamen Standard, der alle Erweiterungen wie insbesondere auch optionale Zusatzkennzahlen abdeckt. Dies erleichtert die Nachführung allgemeiner Entwicklungsschritte und bietet zugleich den einzelnen Gruppen eine maximale Datengrundlage auf die der jeweiligen Interessenslage entsprechend selektiv und flexibel zurückgegriffen werden kann. So wurde der Umfang der Abbildungen von 11 auf 79 ausgeweitet. Die Tabellen umfassen nunmehr 76 statt zuvor 53 Seiten.

Ergänzend zu den im Teil 1 der Betriebsabrechnung integrierten Planungstools ('Gewinnpunktrechner' & 'Erfolgsplaner') wurden mehrere, eigenständige Instrumente zur Unterstützung der Betriebsplanung entwickelt (sh. 3.3). Damit wird die Funktionalität der den teilnehmenden Betrieben zur Verfügung gestellten bzw. angebotenen Datenaufbereitungen vom klassischen Schwerpunkt einer rückblickenden Wirtschaftlichkeitsanalyse hin zum Controlling maßgeblich erweitert.

1.3 Grundzüge der forstlichen Betriebsabrechnung

Die Betriebsabrechnung ist ein Kernelement des internen Rechnungswesens, das im Rahmen des TBN extern nach einheitlichen Standards erstellt wird. Je nach Ausgestaltung der betrieblichen Kostenrechnung kann dieser Form der Betriebsabrechnung unterschiedliche Bedeutung zukommen. So kann die Betriebsergebnisrechnung de facto auf das TBN ausgelagert sein oder aber intern den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend früher und ggf. auch unterjährig erstellt werden und betriebspezifisch angepasst sein. Im letzteren Fall haben die seitens des TBN zur Verfügung gestellten Auswertungen der einzelbetrieblichen Daten für sich alleine lediglich akzessorischen Charakter.

Die Datenerhebung zum 'Forstbericht' ist auf die Erstellung einer **Vollkostenrechnung für den Holzproduktionsbetrieb mit einer lediglich indirekten Berücksichtigung von Waldvermögensänderungen** (im Wege der hiebsatzbezogenen Kalkulation – sh. unten) abgestellt. Es handelt sich somit um einen kalkulatorischen Ansatz der Kostenrechnung für eine forstliche Betriebssparte, so dass die Ergebnisse – sofern keine vollständige Erfassung aller Nebenbetriebe und/oder kein Abgleich über den betriebsneutralen Bereich erfolgt – im Regelfall von jenen des finanzbuchhalterischen Jahresabschlusses im Einzelbetrieb abweichen. Dementsprechend steht die Leistungserstellung im Holzproduktionsbetrieb unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Mittelpunkt des Interesses und nicht etwa das forstwirtschaftliche Einkommen.

Finanz- und Betriebsbuchhaltung unterscheiden sich grundsätzlich und verwenden auch andere Kategorien von Inputs bzw. Outputs. Bei der Überführung der Aufwendungen in die Kosten stellt vor allem die Abgrenzung nach dem Betriebsbezug eine besondere Herausforderung dar, deren sachgerechte Bewältigung für die Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse von größter Bedeutung ist. In den letzten Jahren haben viele Forstbetriebe eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung zur Betriebssteuerung integriert. Dabei werden sämtliche Buchungen (Konten i.d.R. nach dem Einheitskontenrahmen) aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung als Kosten- und Leistungsarten übernommen.

Diese werden den einzelnen Betriebssparten, Abgrenzungen, sowie Maschinen- und Verwaltungseinheiten zugebucht. In den einzelnen Betriebssparten kann der Leistungsprozess durch tiefere Erfassung auf Kostenstellen genau nachvollzogen werden. Nicht leistungsrelevante Faktoren (wie steuerliche Abgrenzungen, Finanzaufwände und –erträge, Anlagenverkäufe etc.) werden in einer eigenen „Betriebssparte“ erfasst und verzerren somit nicht den eigentlichen Kosten- und Leistungsnachweis in der Produktion. Diese Ergebnisse in der betrieblichen Kostenrechnung stellen aber noch keine Vollkostenrechnung für die Betriebssparten dar, da diverse Gemeinkosten noch nicht den Betriebssparten zugeordnet sind. Die forstliche Betriebsabrechnung schließt diese Lücke.

Um zu Vollkosten der Holzproduktion zu gelangen, sind diesem Leistungsbereich auch anteilige Gemeinkosten zuzuordnen bzw. sind Gemeinkostenanteile auf Nebenbetriebe umzulegen oder als neutral auszuscheiden. Dementsprechend ist in Bezug auf die Verwaltung, die Anlagen aber auch manche Hilfsbetriebe zu beurteilen, in welchem Maße sie der Holzproduktion dienen. Umbewertungen sind im Zusammenhang mit dem Eigenverbrauch aber auch in Bezug auf Abschreibungen zu beachten. Separat zu kalkulierende Zusatzkosten betreffen etwa den für die Leistung betrieblich tätiger Eigentümer anzusetzenden Unternehmerlohn.

Den Erträgen der Finanzbuchhaltung entsprechen in der Kosten- und Leistungsrechnung die Leistungswerte. Im Zusammenhang mit dem TBN hat sich allerdings bereits seit langem eine terminologische Unschärfe etabliert, wonach auch beim kalkulatorischen Ansatz von Erträgen gesprochen wird. Unabhängig davon sind jedoch auch outputseitig Abgrenzungen und ggf. Umbewertungen vorzunehmen. So werden etwa Investitionsförderungen kalkulatorisch aliquotiert und der Eigenverbrauch wird zu Marktpreisen bewertet.

Unter den Rahmenbedingungen eines TBN müssen allerdings diverse Abstriche von kostenrechnerischen Prinzipien gemacht und Kompromisse gefunden werden, so dass es in einzelnen Bereichen zu einer Vermischung pagatorischer und kalkulatorischer Elemente kommt. So würde es zum Beispiel den vertretbaren Rahmen sprengen, kalkulatorische Wagniskosten zu ermitteln. Durch Schadensfälle bedingte Inputs aber auch erhaltene Ersatzleistungen wie Zahlungen von Versicherungen oder Förderungen aus dem Katastrophenfonds werden daher pragmatisch nach dem Ab- bzw. Zuflussprinzip in die Ergebnisrechnung einbezogen und können so das Bild der eigentlichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode verzerren. Die verschiedenen Aspekte des Risikos müssen dagegen gesondert von der Betriebsabrechnung analysiert und disponiert werden.

Aufgrund ihres kalkulatorischen Charakters ist die Betriebsabrechnung grundsätzlich nicht für finanzwirtschaftliche Analysen prädestiniert. Viele derartige Kennzahlen beziehen sich auf Größen der Finanzbuchhaltung und sind dementsprechend definiert. Allerdings gestattet es auch eine spezifisch erweiterte Betriebsabrechnung, zumindest Surrogate (= Ersatzgrößen) für verschiedene finanzwirtschaftliche Kennzahlen in Bezug auf den abgerechneten Leistungsbereich der Holzproduktion herzuleiten. So können Größen wie 'Umsatz', 'Betriebsleistung', 'Wertschöpfung' und 'Cashflow' auch aus der Betriebsabrechnung heraus näherungsweise bestimmt und zur Berechnung abgeleiteter Kennzahlen verwendet werden. Beispiele sind dafür etwa die Wertschöpfung in Prozent der Betriebsleistung, die Cashflow-Leistungsrate oder die Umsatzrentabilität. Dabei ist generell zu beachten, dass diese Ersatzgrößen nur mit solchen Referenzwerten, die auf derselben Grundlage hergeleitet wurden, auch vergleichbar sind. In der Betriebsabrechnung werden diese Größen daher grundsätzlich unter Anführungszeichen dargestellt. In Anbetracht der kalkulatorischen Aspekte sind effektive Rückschlüsse auf den Zahlungsbereich – wie etwa die Beurteilung der Liquidität – nicht möglich.

Im Rahmen der Betriebsabrechnung zeigt die Kostenartenrechnung auf, welche Inputs der Leistungserstellung in der betrachteten Periode zugrunde liegen. Die Kostenstellenrechnung gibt darüber Auskunft, wie sich der Input auf die verschiedenen Leistungsbereiche verteilt. Neben den Hauptkostenstellen des Holzproduktionsbetriebes (Waldbau, Holzernte, Anlagen, Verwaltung) und deren Untergliederungen in Subkostenstellen dienen Hilfsstellen der internen Leistungsverrechnung. Dabei wird auf Ebene der Hilfsstelle (etwa eines Schleppers) der originäre Input (z.B. Treibstoff) erfasst und erst in einem weiteren Schritt auf die eigentlichen Kostenstellen (Holzernte, sonstige) umgelegt. Die vollständige Umlage der Selbstkosten impliziert, dass für die einzelne Hilfsstelle kein Erfolgsbeitrag resultiert. Die Quantifizierung der Selbstkosten ist aber zumindest eine wichtige Grundlage dafür, um zusammen mit geeigneten Leistungsmaßstäben auch auf dieser Ebene Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen und make-or-buy-Analysen durchführen zu können.

Kernstück der Betriebsabrechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen (BAB). Der BAB schließlich ist eine Kostenarten-Kostenstellen-Matrix, die über den nach Güterart und Zusammenhang der Güterverwendung strukturierten Mitteleinsatz Auskunft gibt. Er zeigt somit auf, in welchen Leistungsbereichen welche Inputfaktoren eingesetzt wurden.

An den eigentlichen BAB schließt sich regelmäßig eine Betriebsergebnisrechnung an, also eine kostenrechnerische Saldierung von In- und Outputs. Neben den absoluten Werten des BAB spielen vor allem auch Beziehungszahlen als relative Kennzahlen für Analysen sowie für Zeit- und Betriebsvergleiche eine besondere Rolle. Als Bezugsgröße findet dabei neben der Einschlagsmenge und dem Hiebsatz auch die Ertragswaldfläche Anwendung. Insbesondere die Bezugsgrößenrechnung je Festmeter Einschlag darf nicht mit einer eigentlichen Kostenträgerrechnung verwechselt werden. Im Rahmen der Betriebsabrechnung werden sämtliche Kosten und Leistungswerte auf den Festmeter Einschlag bezogen, unabhängig davon, ob tatsächlich ein produktionstechnischer Zusammenhang mit der Produkteinheit besteht. So stehen die Höhe des Einschlags und das Niveau der laufenden Produktions-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten primär nur über die Frage der Finanzierung im Zusammenhang. Dem aktuell geernteten Holz können dagegen die in der Vergangenheit oft über Jahrzehnte aufgelaufenen, anteiligen Gemeinkosten nicht zugeordnet werden.

Eine Stückkostenrechnung im engeren Sinne beschränkt sich a priori auf jene Leistungsbereiche, für die sowohl die spezifischen Einzelkosten als auch die jeweiligen Leistungsmengen dokumentiert sind. So sind etwa weder die Holzerntekosten insgesamt noch die Kosten von Fällung und Rückung alleine bei Bezugnahme auf die Einschlagsmenge im Sinne einer Effizienzaussage interpretierbar. Erst wenn man die Einzelkosten auf die kostenwirksam genutzte Menge (Phasenkosten) bezieht, wird ersichtlich, in welchem Ausmaß der Kostenträger effektiv belastet wird.

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erfassung und Bewertung des Waldvermögens bedingen, dass Vermögensänderungen in der Erfolgsrechnung – aber eben auch in der kalkulatorischen Ergebnisrechnung – nicht berücksichtigt werden und man i.d.R. implizit von der Fiktion gleichbleibender Vermögenswerte ausgeht. Der ausgewiesene Erfolg ist damit eher ein Indikator der Einnahmenüberschüsse denn der Profitabilität.

Die forstliche Betriebsabrechnung versucht, diesem letzten Aspekt mit dem Ansatz der hiebsatzbezogenen Kalkulation Rechnung zu tragen. Dabei wird ein fiktives Betriebsergebnis ermittelt, dem die Annahme zugrunde liegt, es wäre genau die Menge des Hiebsatzes auch zur Nutzung gekommen. Es wird somit ein Modell eines 'normalisierten' Betriebes geschaffen. Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem normalisierten

Ergebnis werden i.d.R. als Vermögensänderungen interpretiert. Die hiebsatzbezogene Rechnung ermöglicht damit nach Maßgabe der Modellprämissen eine Differenzierung der Ergebnisgrößen in die Erfolgskomponente bei normaler Beschäftigung einerseits und die durch Mehr- oder Mindernutzung bewirkten Vermögensänderungen andererseits.

Allerdings kann die durch Bezugnahme auf die Größe Hiebsatz erfolgende Normalisierung ihrerseits Verzerrungen unterliegen und damit bei oberflächlicher Betrachtung zu Fehlinterpretationen Anlass geben. In diesem Zusammenhang ist die Höhe des Hiebsatzes bzw. dessen Ableitung kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der Testbetriebserhebungen soll der Hiebsatz die nachhaltige Kapazität der biologischen Produktion zum Ausdruck bringen. Da sich jedoch die Phase der Produktreife zufolge der biologischen Holzproduktion über einen sehr langen Zeitraum erstreckt, kann auch die mengenmäßige Kapazität eines Forstbetriebes nicht objektiv und genau angegeben werden. So kann ein und dieselbe Fläche bei verschiedenen Umtriebszeiten ein durchaus unterschiedliches, nachhaltiges Produktionsniveau aufweisen.

Auch die modellmäßig unterstellte Proportionalität von Holzerntekosten und Holzträgen ist zu hinterfragen. Zwar ist die Nutzungsmenge zweifellos ein geeignetes Maß für die Beschäftigung im Bereich der Holzernte und auch für das Absatzvolumen. Eine strenge Proportionalität ist jedoch zufolge der vielfältigen, die Kosten bzw. die Erträge bestimmenden Merkmale lediglich eine zweckdienliche Fiktion (vgl. z.B. den Fixkostencharakter der Abschreibungen). Auch kann die hiebsatzbezogene Rechnung allenfalls eine Normalisierung der Menge bewerkstelligen. Eine entsprechende Korrektur für andere Faktoren, wie z.B. den Vornutzungsanteil, die Media, die Sortimentsverteilung oder die Bringungslagen ist damit nicht verbunden.

Ähnlich verhält es sich schließlich bezüglich der 'Fixkosten', die sowohl hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit von der Einschlagsmenge als auch in Bezug auf ihr aktuelles Niveau im Verhältnis zu einem Normalniveau nicht der modellmäßig zugewiesenen Charakteristik entsprechen müssen. Das Ergebnis der hiebsatzbezogenen Kalkulation alleine lässt somit keine eindeutigen Rückschlüsse auf Vermögensänderungen zu, bietet aber jedenfalls einen strukturierten Einstieg für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Weitere Elemente einer erweiterten Betriebsabrechnung wie die Gewinnpunktrechnung und die Deckungseinschlagskalkulation bauen auf dem Modellansatz der hiebsatzbezogenen Kalkulation auf.

1.4 Grundzüge des zwischenbetrieblichen Vergleichs

Zwischenbetriebliche Vergleiche sollen die Beurteilung der eigenen Kennzahlen und Ergebnisgrößen unterstützen. Sie dienen direkt oder mittelbar der Identifikation von Rationalisierungspotenzialen und sind ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Analyse (Stärken-Schwächen-Analyse). Funktionell können zwischenbetriebliche Vergleiche als Argumentationshilfe gegenüber dem Eigentümer ebenso dienlich sein, wie z.B. zur Ableitung von Zielgrößen, als vertrauensbildendes Element zwischenbetrieblicher Kooperation oder zur Reorganisation eines spezifischen Leistungsbereiches. Dementsprechend variiert auch der Charakter zwischen extensiver Routine und intensiv betrieblichem Projekt.

Zwischenbetriebliche Vergleiche sollten idealer Weise eine systematische Erweiterung der innerbetrieblichen Kennzahlenanalyse darstellen. Für diese im Vorfeld angesiedelte Maßnahme zur Gewinnung von Steuerungsinformationen sind jedenfalls die folgenden Elemente abzarbeiten:

20 Grundzüge des zwischenbetrieblichen Vergleichs

1. Verifizieren der Signifikanz der Messgröße, von deren Definition und ihrer Herleitung
2. Identifikation entsprechender Vorsteuergrößen, Einflussfaktoren und Abhängigkeiten in Bezug auf den selektierten Indikator
3. Ermittlung und Gegenüberstellung der entsprechenden SOLL- und IST-Werte
4. Darstellung, Analyse und Interpretation der Entwicklung der SOLL- und IST-Werte im innerbetrieblichen Zeitvergleich
5. Zusammenfassende Wertung und Entscheidung über einen allfälligen Handlungsbedarf in Bezug auf weitere Maßnahmen der Informationsgewinnung, insbesondere auch solche des zwischenbetrieblichen Vergleichs

Sind von zwischenbetrieblichen Vergleichen wesentliche Informationen zu erwarten, so sollten diese allgemein in 10 Schritten erfolgen:

1. Definition der spezifischen Erkenntnisziele
2. Bestimmung des geeigneten, methodischen Ansatzes
3. Beschaffung der Vergleichsinformation
4. Ermittlung von Unterschieden in den Kennzahlen
5. Evaluierung der Unterschiede
6. Analyse der Abweichungsursachen
7. Ermittlung der beeinflussbaren Parameter
8. Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen
9. Umsetzung dieser Maßnahmen
10. Erfolgskontrolle u.a. im Rahmen neuerlicher Vergleiche

Für den Kennzahlenvergleich auf Basis von Referenzinformationen aus Testbetriebsnetzen ist die Vorgangsweise weitergehend wie folgt zu spezifizieren:

1. Auswahl der jeweils relevant erscheinenden Kennzahlen
2. Zurechtlegen spezifischer Schwellenwerte (absolut oder relativ) für als bedeutend erachtete Abweichungen
3. Feststellen der bedeutenden Abweichungen zwischen den Referenzgrößen einerseits und den eigenen IST- sowie SOLL-Größen andererseits
4. Zusammenschau von Einzeljahres- und Entwicklungsvergleich unter Berücksichtigung atypischer Konstellationen im eigenen Betrieb
5. Analyse und Beurteilung tangibler Einflussfaktoren und Abschätzung der spezifischen Rationalisierungspotenziale
6. Entscheidung über weitere Maßnahmen und ggf. Planung derselben

Im Testbetriebsnetz des österreichischen Großwaldes wird der Unterstützung von Betriebsvergleichen ein besonders hohes Gewicht beigemessen. Neben der individuellen Betriebsabrechnung ist die Bereitstellung von Vergleichsdaten ein zentrales Informationsangebot an die teilnehmenden Betriebe. Schließlich sind standardisiert hergeleitete Referenzdaten eine wichtige Grundlage für aussagefähige, zwischenbetriebliche Vergleiche. Damit können auch jene Betriebe aus ihrer Teilnahme am TBN einen exklusiven Informationsnutzen ziehen, die hinsichtlich der Betriebsabrechnung bereits durch ihr internes Rechnungswesen ausreichend versorgt sind.

Bei Kennzahlenvergleichen auf Basis der Betriebsabrechnung liegt der Schwerpunkt – zumindest zunächst – im Bereich monetärer Größen (Bsp. Erfolg je ha) oder daraus abgeleiteter Kennzahlen (Bsp. Umsatzrentabilität, Kostenartenstruktur). Für eine vertiefende Analyse und Interpretation sind darüber hinaus jedoch auch Zeit-, Mengen- und Qualitätskennzahlen sowie Aspekte der Betriebsorganisation und Führung, aber auch verschiedenste typologische Merkmale (z.B. Erschließungsdichte, Arrondierung) von Bedeutung (vgl. etwa die notwendige Bezugnahme auf Kosteneinflussgrößen). Auf die potenzielle Diskrepanz zwischen ad hoc verfügbaren Vergleichsdaten einerseits und dem spezifischen Informationsbedarf im Entscheidungszusammenhang andererseits ist jedenfalls besonders zu achten! So würden bei einer Potenzialanalyse gerade viele nicht-monetäre, oft auch nur qualitative Aspekte im Vordergrund zu stehen haben. Wie generell im forstlichen Rechnungswesen ist auch im Rahmen zwischenbetrieblicher Vergleiche der Aspekt des Waldvermögens meist gar nicht oder nur unzureichend dokumentiert. In der Regel beschränkt sich die zahlenmäßig gestützte Auseinandersetzung mit allfälligen Vermögensänderungen auf die parallele Analyse einschlags- und hiebsatzbezogener Kennzahlen.

Grundsätzlich können aus dem Datenpool von Testbetriebsnetzen unterschiedliche Kategorien von Vergleichsinformationen generiert werden:

1. **Gruppenmittelwerte** für den **Richtwertvergleich**
2. **Rankings** (→ 'Hitlisten') für das anonyme **Benchmarking**
3. **einzelbetriebliche Vergleichswerte** und Mittelwerte für **Betriebsvergleichsgruppen**

Die in der Regel zunächst hoch aggregierten Vergleichsdaten sind für die Analyse so weit wie möglich schrittweise zu differenzieren, um zu aussagekräftigen Gegenüberstellungen auf verschiedenen Ebenen zu gelangen. So wäre etwa ausgehend vom Gesamtertrag zunächst zwischen den Holzerträgen und den Nicht-Holz-Erträgen zu differenzieren. Von den Holzerträgen interessiert i.d.R. insbesondere der Holzverkauf, der seinerseits wieder nach Holzart, Sortiment und Parität weiter aufzugliedern ist. Während das Testbetriebsnetz diese Stufe der Detaillierung (z.B. Verkaufserlöse Nadel-Sägeholz frei Straße in €/fm) noch unterstützt, sind weitere, potenziell relevante Aspekte wie Qualitäten, Dimensionen und Konditionen im allgemeinen Datenpool nicht mehr dokumentiert.

Richtwertvergleiche bestehen in einer Gegenüberstellung von eigenen Kennzahlen und entsprechenden Gruppenmittelwerten. Von Vorteil sind dabei der geringe Aufwand, die Unabhängigkeit von Partnern sowie die leichte Verfügbarkeit von Vergleichsdaten. Das Erkenntnispotenzial von Richtwertvergleichen liegt vor allem in der Identifikation von Themenbereichen, die einer näheren Analyse zu unterziehen sind. Entsprechende Fragestellungen sind ausgehend von signifikant erachteten Abweichungen, die sich nicht durch offensichtliche Besonderheiten des Betriebes erklären lassen, zu spezifizieren. Einschränkend ist zu beachten, dass die gerade verfügbaren Daten nicht unbedingt dem Informationsbedarf entsprechen und eben keine tiefer gehende Analyse erlauben. Die Referenzwerte bieten als Mittelwerte mehr oder weniger großer und mehr oder weniger heterogener Gruppen (etwa Produktionsgebiete oder Betriebsgrößenklassen) nur eine sehr allgemeine Orientierung und sind jedenfalls nicht als SOLL-Größen zu interpretieren. Ad-hoc-Interpretationen von festgestellten, numerischen Abweichungen sind zudem potenziell irreführend.

Der Datenpool von Testbetriebsnetzen ermöglicht es, neben Gruppenmittelwerten auch **Ranglisten** („Rankings“, „Hitlisten“) zu erstellen. Dabei sind die Einzelwerte aller Testbetriebe jeweils numerisch aufsteigend sortiert. Im Unterschied zu Gruppenmittelwerten ist daher

auch das Streuungsverhalten der einzelnen Kennzahlen dokumentiert. Die eigene Positionierung im Streubereich aller Vergleichsdaten ermöglicht die zusätzliche Auseinandersetzung mit Extremwerten und Verteilungen. Die jeweiligen Maxima bzw. Minima bieten Anhaltspunkte für die Einschätzung von Bestleistungen. ‚Bestleistung‘ bezieht sich dabei ausschließlich auf den numerischen Wert der jeweils betrachteten Kennzahl und ist jedenfalls nicht als Werturteil zu verstehen. So liegen den einzelnen Extremwerten oft spezielle, nicht übertragbare Gegebenheiten zugrunde, so dass diese nicht als stichhaltige Referenz für eigene Zielgrößen angesehen werden sollten. Ad-hoc-Interpretationen können durchaus irreführend sein und demotivierend wirken. Jener mit den höchsten Waldbaukosten ist nicht unbedingt der beste Waldbauer und jener mit den niedrigsten Holzerntekosten ist nicht unbedingt der beste Erntetechniker.

Aussagekräftiger bzw. als Referenz realistischer als absolute Maxima oder Minima sind **Benchmarks** die aus solchen Ranglisten abgeleitet werden können, indem etwa der Mittelwert aus den 25 % der höchsten (bei Outputgrößen) bzw. niedrigsten Werte (im Falle von Inputgrößen) berechnet wird. Dies kann auch auf Ebene des eigenen Produktionsgebietes erfolgen, wenn die Vermutung besteht, dass derartige Lagefaktoren von Bedeutung sind. Sollte der eigene Wert der betrachteten Kennzahl günstiger liegen als der so ermittelte Benchmark bedeutet dies freilich nicht, dass es keinerlei Rationalisierungsmöglichkeiten in diesem Bereich mehr gibt. Diese werden nur nicht durch die Vergleichsinformationen angezeigt. So sagt ja die Stellung in der Hitliste grundsätzlich noch nichts über die Effizienz der Leistungserstellung, den Zielerreichungsgrad oder den „echten“ Erfolg der Betriebsleitung aus. Die Hitliste kann viele Faktoren, wie unterschiedliche Betriebsziele, die Veränderung des Waldvermögens (Kalamitäten, Zustand des Waldes, Naturverjüngungsanteil, Intensität der Waldpflege, Pflege- und Durchforstungsrückstände, Wildschadenssituation, Stabilität, Qualität, Wertzuwachs, etc.), die Bedingungen für die Holzernte (Bringungsverhältnisse, Media, Vornutzungsanteil, Auswahl der genutzten Bestände, Holzernteschäden, etc.), standortsbedingte Situationen (Gebirgsbetrieb, Flachlandbetrieb, Boden- und Wuchsverhältnisse, Baumartenstruktur, etc.) und betriebsbedingte Ausgangsverhältnisse (Altersstruktur der Mitarbeiter, Maschinenausstattung, Verfügbarkeit von Bauernakkordanten und Unternehmer, Nebenbetriebe, etc.) nicht berücksichtigen. Sie beabsichtigt vielmehr, dass sich die Eigentümer und die Verantwortlichen in den Betrieben kritisch mit dem Zahlenwerk auseinandersetzen und das Zustandekommen der Ergebnisse und deren Hintergründe hinterfragen. Damit kommt auch klar zum Ausdruck, dass es kein rationales Formalziel sein kann, seine Stellung in der Hitliste per se in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Ein diesbezüglicher sportlicher Ehrgeiz darf nicht dazu führen, das eigene Zahlenmaterial oder gar die konkrete Betriebsführung dahingehend zu manipulieren. Ein allfälliger Erklärungsbedarf – etwa gegenüber dem Eigentümer – sollte andererseits durchaus zum Anlass genommen werden, Rahmenbedingungen analytisch offen zu legen und sich in Bezug auf die grundlegenden Bewirtschaftungskonzepte ausdrücklich zu verständigen.

Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen) sind die vom Informationsnutzen aus betrachtet ergiebigste Form des Betriebsvergleichs. Allfälligen Vorbehalten in Bezug auf die Vergleichbarkeit der beteiligten Betriebe ist dabei entgegen zu halten, dass gerade die Untersuchung der Unterschiedlichkeiten zu neuen Erkenntnissen führen kann. Nur durch komparativen Vergleich von Betrieben können Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgestellt werden, Ursachen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen sowie Fehlentwicklungen aufgezeigt werden. Die detaillierte Analyse unter Einbeziehung von Hintergrundinformationen hat zur Voraussetzung, dass die beteiligten Interessenten in diesem Kreis auf ihre Anonymität verzichten, ihre Betriebsdaten offenlegen und ergänzende Informationen einbringen. Für den multilateralen Betriebsvergleich in Erfahrungsgruppen

empfiehlt es sich, eindeutige Spielregeln zu vereinbaren. Zumindest ist Einvernehmen darüber zu erzielen, welche Unterlagen in welcher Form zur Verfügung gestellt werden sollen und wie der Kreis der Einsicht-Berechtigten (Wirtschaftsführer, Eigentümer, Prüfinstitutionen etc.) definiert ist. Den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung ist strikt zu entsprechen.

Durch die übliche, regionale Fokussierung solcher Betriebsvergleichsgruppen ist die Vergleichbarkeit der Betriebe innerhalb der jeweiligen Gruppe – zumindest was die lagebedingten Voraussetzungen betrifft – i.d.R. weitgehend gegeben. Die gemeinsame, offene Diskussion von Kennzahlen und deren Hintergründen in einem vertrauten Kollegenkreis kann potenziell Teil einer regelmäßigen Selbstüberprüfung sein und darüber hinaus weitergehende Kooperationen der beteiligten Betriebe anstoßen. Andererseits ist zu beachten, dass der in diesem Rahmen zur Verfügung stehende Erfahrungshintergrund auf den kleinen Kreis der Gruppenmitglieder beschränkt ist und eine gewisse Gefahr besteht, Kennzahlenunterschiede jedes Jahr auf dieselben, nicht beeinflussbaren, strukturellen Unterschiede zwischen den Betrieben zurückzuführen. Die Ergiebigkeit derartiger Vergleiche wird daher maßgeblich davon bestimmt, inwieweit bei diesen Anlässen auch aktuelle Entwicklungen, Kooperationen, Schwerpunktthemen, Erfahrungen mit neuen Konzepten etc. Gegenstand der Diskussion bzw. des Informationsaustausches sind und somit die Transformation von einer ‚initialen‘ zu einer ‚reifen‘ Betriebsvergleichsgruppe gelingt.

1.5 Dokumentation und Tools im Internet

Auf der e-learning-Plattform der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU learn) steht seit Herbst 2009 ein eigener ‚Forstberichts-Kurs‘ zur Verfügung. Die e-learning-Plattform bietet die Möglichkeit, Interessenten die jeweils aktuellsten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und einschlägige Mitteilungen an den Kreis der registrierten Teilnehmer zu versenden. Damit sollen die Dokumentation verbessert, Arbeitsunterlagen leichter zugänglich und der ‚Forstberichts-Community‘ ein eigenes Medium zur Verfügung gestellt werden.

Eingerichtet ist der Kurs auf <https://e-learning.boku.ac.at/>. Der Titel des Kurses lautet **‚Betriebsabrechnung und Betriebsvergleich für forstliche Testbetriebe‘** (Kurztitel: ‚Forstbericht‘). Im Eingabefeld „Kurs suchen“ ist der Begriff **Forstbericht** einzutragen und auf Start zu klicken. Der Browser muss jedenfalls Cookies von BOKU learn zulassen. Für den Zugang zu den Kurselementen stehen grundsätzlich zwei Alternativen zur Verfügung: Man kann sich als Teilnehmer registrieren lassen oder den Gastzugang benutzen.

Registrierte Teilnehmer haben nach erstmaliger Anmeldung einen zeitlich unbeschränkten Zugang, erhalten Mitteilungen über die Foren automatisch per Email zugesandt und können das Diskussionsforum auch aktiv nutzen, d.h. entsprechende Beiträge, Fragen bzw. Antworten posten. Anderen Teilnehmern gegenüber sind sie durch Namen und Email-Adresse identifiziert. Gäste müssen sich bei jedem Zugriff neu anmelden und können Nachrichten lediglich aufrufen. Dafür bleiben sie gegenüber allen anderen Kursteilnehmern oder Gästen anonym. Durch diese Wahlmöglichkeit, die grundsätzlich allen Interessenten offensteht, ist sichergestellt, dass von der Teilnehmereigenschaft im Kurs nicht eindeutig auf die aktive Teilnahme am Testbetriebsnetz geschlossen werden kann. Um als Teilnehmer eingeschrieben zu werden ist das entsprechende Interesse Dr. Philipp Toscani (philipp.toscani@boku.ac.at) mitzuteilen und man erhält daraufhin individuelle Zugangsinformationen. Bei Anmeldung als Teilnehmer ist der Kurs durch Anklicken auszuwählen und nach Eingabe des Zugangsschlüssels der Login-button zu wählen. Für die Gastanmeldung ist nach Auswahl des Kurses ‚Als Gast anmelden‘ zu wählen, auf der sich

daraufhin öffnenden Seite der Gastschlüssel ‚**FOB_BAB**‘ einzugeben und mit ‚Start‘ zu bestätigen.

Der Kurs enthält aktuell die folgenden, für das TBN im Großwald unmittelbar relevanten Elemente (Punkt 5 im Kurs bezieht sich auf das TBN Kleinwald):

Aktuelles

Hier können im Nachrichtenforum ausgesandte Mitteilungen eingesehen werden. Das Diskussionsforum ermöglicht es Kursteilnehmern, sich zu von anderen Seiten gestellten Fragen zu äußern, Mitteilungen zu kommentieren oder selbst Fragen zu stellen bzw. Vorschläge einzubringen. Derartige Beiträge werden grundsätzlich an alle registrierten Teilnehmer per Email versandt.

1. Betriebsabrechnung – Unterlagen und Hilfsmittel

Hier ist die jeweils aktuelle Fassung der Erhebungsanleitung und Ergebnisdokumentation als pdf-file verfügbar. Insbesondere die Funktion, im Dokument nach Stichworten zu suchen, ermöglicht es, Zweifelsfragen rasch abzuklären bzw. festzustellen, ob es einen spezifischen Erhebungshinweis gibt. Aus Urheberrechtsgründen ist allerdings ein Kopieren von Textelementen ebenso wenig freigegeben wie der Ausdruck der Datei oder einzelner Teile davon.

Das Kosten- und Ertragsschema ist eine Referenz für die Differenzierung und Codierung der Kostenarten, Kostenstellen und Erträge.

Als Element der Qualitätssicherung soll die Checkliste für die Erhebung dabei helfen sicherzustellen, dass insbesondere auch die neuen Vorgaben beachtet und umgesetzt werden. Analog dazu stellt die Checkliste zur Ergebniskontrolle einen Leitfaden zur Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung auf Basis der Auswertungen dar.

Die Planungstools entsprechen den Rechnern 1 und 2 im Teil 1 der Betriebsabrechnung. Sie erlauben, die Funktionalität dieser Hilfsmittel anhand der Daten des Musterbetriebes zu erproben.

2. Betriebsabrechnung – Musterbetrieb

Neben einer Kurzübersicht zu den einzelnen Elementen der Betriebsabrechnung steht hier eine vollständige Dokumentation aller Auswertungen anhand des Musterbetriebes zur Verfügung.

3. Muster für Betriebsvergleiche

Analog zur beispielhaften Dokumentation der einzelnen Auswertungen und Dateien der Betriebsabrechnung sind hier Anschauungsmaterialien für die verschiedenen Datenaufbereitungen für den zwischenbetrieblichen Vergleich verfügbar.

4. Tools für die Betriebsplanung

MS-Excel-Anwendungen und Musterauswertungen zur Kalkulation des Deckungsbeitrags I, zur Budgetierung, der Erstellung einer Plan-Betriebsabrechnung sowie eines Leistungsbudgets.

6. Literatur & Dokumentation

Hier finden sich – soweit als pdf verfügbar und freigegeben – einige Publikationen zu den Themenbereichen Testbetriebsnetze / Forstbericht / Betriebsabrechnung und Kennzahlenanalyse.

7. Weiterführende Links

Die Links verweisen u.a. auf Homepages, die forstliche Testbetriebsnetze in Deutschland und der Schweiz dokumentieren.

1.6 Quellen & Literatur

1.6.1 Verwendete Quellen

BMF (Hrsg.) (2019a): Reisekosten. <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/betriebsausgaben/ba-reisekosten.html> (abgerufen am 25.6.2019)

BMF (Hrsg.) (2019b): Amtliches Kilometergeld. <https://www.bmf.gv.at/steuern/fahrzeuge/kilometergeld.html> (abgerufen am 25.6.2019)

Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich (Hrsg.) (2018): Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft. Wien.

Sekot, W.; Rothleitner, G. (2009): Kennzahlenanalyse und Kennzahlenvergleich auf Basis der forstlichen Betriebsabrechnung. Österr. Forstverein (Hrsg.). Wien.

Statistik Austria (Hrsg.) (2017a): Gliederung Österreichs in landwirtschaftliche Produktionsgebiete. Datenquelle: CC-BY-3.0: Statistik Austria - data.statistik.gv.at http://data.statistik.gv.at/web/meta.jsp?dataset=OGDEXT_LWPG_1 (abgerufen am 7.8.2018)

Statistik Austria (Hrsg.) (2017b): Gliederung Österreichs in NUTS-Einheiten. Datenquelle: CC-BY-3.0: Statistik Austria - data.statistik.gv.at http://data.statistik.gv.at/web/meta.jsp?dataset=OGDEXT_NUTS_1 (abgerufen am 7.8.2018)

1.6.2 Weiterführende Literatur

Berner, Ch. (1989): Wie entsteht der Ertragsbericht? Österreichische Forstzeitung 100, (12): 67.

Bürgi, J.; Sekot, W. (1997): Methodenprobleme und Entwicklungsperspektiven forstlicher Testbetriebsnetze in Österreich. Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Band 29. Wien.

Bürgi, P.; Sekot, W.; Ermisch, N.; Pauli, B.; Möhring, B.; Toscani, P. (2016): Forstbetriebe Zentraleuropas im direkten Leistungsvergleich. AFZ-DerWald. 71 (17): 18–21.

Bürgi, P.; Sekot, W.; Ermisch, N.; Pauli, B.; Möhring, B.; Toscani, P. (2016): Forstbetrieblicher Kennzahlenvergleich Deutschland – Österreich - Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 167: 73-81.

Fraundorfer, R. (1978): Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Forstbetriebe bis zum Jahre 1976. Centralblatt für das gesamte Forstwesen 95 (3): 133-160.

Fraundorfer, R. (1984): Forstbericht, ein Mittel für die Forstpolitik. Agrarische Rundschau (4): 4 -12.

Hofstätter, L.; Mayrhofer, H.; Würdinger, M. (1994): Betriebswirtschaftliche Kennzahlen in der Praxis. Schriftenreihe des Wirtschaftsförderungsinstituts Nr. 245. Wien.

Jöbstl, H. (1982): Die forstliche Betriebsabrechnung. Allgemeine Forstzeitung 93, (5): 122-126.

Jöbstl, H. (1996): Rechnungswesen für Forst- und Holzwirtschaft. Band II. 6. Auflage. Österreichischer Agrarverlag, Wien.

Jöbstl, H. (1998): Rechnungswesen für Forst- und Holzwirtschaft. Band I. 9. Auflage. Österreichischer Agrarverlag, Wien.

Jöbstl, H. (2000): Kosten und Leistungsrechnung in Forstbetrieben. 3. Auflage. Österreichischer Agrarverlag, Wien.

- Niskanen, A.; Sekot, W. (Hrsg.) (2001): Guidelines for Establishing Farm Forestry Accountancy Networks: MOSEFA. European Forest Institute Research Report 12. Brill. Leiden-Boston-Köln.
- Rothleitner, G. (2006): Controllinginstrumente für Forstbetriebe. steuer aktuell 1/06: 4-5.
- Rothleitner, G. (2006): Kennzahlen für Forstbetriebe. steuer aktuell 2/06: 4-5.
- Rothleitner, G. (2006): Kennzahlen für Forstbetriebe, Teil 2. steuer aktuell 3/06: 7-8.
- Rothleitner, G. (2007): Kennzahlen der Bilanzanalyse. steuer aktuell 1/07: 7-8.
- Rothleitner, G. (2007): Kennzahlen der Bilanzanalyse, Teil 2. steuer aktuell 2/07: 6-7.
- Rothleitner, G. (2007): Kennzahlen der Bilanzanalyse, Teil 3. steuer aktuell 3/07: 7-8.
- Rothleitner, G. (2007): Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung. steuer aktuell 4/07: 4-5.
- Rothleitner, G. (2008): Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, Teil 2. steuer aktuell 1/08: 7-8.
- Rothleitner, G. (2008): Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, Teil 3. steuer aktuell 2/08: 6-7.
- Rothleitner, G. (2008): Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, Teil 4. steuer aktuell 3/08: 7-8.
- Rothleitner, G. (2008): Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, Teil 5. steuer aktuell 4/08: 7-8.
- Rothleitner, G. (2009): Personalkennzahlen, Teil 2. steuer aktuell 1/09: 7-8.
- Rothleitner, G. (2009): Personalkennzahlen, Teil 3. steuer aktuell 2/09: 7-8.
- Rothleitner, G. (2009): Personalkennzahlen, Teil 4. steuer aktuell 3/09: 7-8.
- Rothleitner, G. (2009): Musterkontenplan für Forstbetriebe (unveröffentlichtes Manuskript).
- Rothleitner, G. (2010): Personalkennzahlen, Teil 5. steuer aktuell 1/10: 7-8.
- Rothleitner, G. (2010): Gewinnpunktrechnung im Forstbetrieb. steuer aktuell 2/10: 7-8.
- Rothleitner, G. (2011): Gewinnpunktrechnung im Forstbetrieb, Teil 2. steuer aktuell 1/11: 7-8.
- Rothleitner, G., Weinfurter, P.; Zimmel, H. (2009): Controlling für Forstbetriebe. (Materialien zur Vorbereitung auf die ministerielle Staatsprüfung, Modul 3: Betriebsorganisation; unveröffentlicht)
- Sagl, W. (1981): Betriebsstatistik und Kennzahlen in Forstbetrieben. Centralblatt für das gesamte Forstwesen 98, (3): 171 - 184.
- Sagl, W.; Moser, W. (1999): Betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Führung von Forstbetrieben. In: Forstjahrbuch 1999. Österreichischer Agrarverlag, S. 272-279.
- Sekot, W. (1990): Forstliche Testbetriebsnetze. Schriftenreihe des Instituts für forstliche Betriebswirtschaft und Forstwirtschaftspolitik, Band 9. Wien.
- Sekot, W. (1991): Betriebswirtschaftliches Monitoring in der Forstwirtschaft. Internationaler Holzmarkt 82, (12): 11-12.
- Sekot, W. (1994): Die forstliche Betriebsabrechnung im Rahmen von Testbetriebsnetzen. Centralblatt für das gesamte Forstwesen 111, (2): 143-164.
- Sekot, W. (1998): Der zwischenbetriebliche Vergleich als Instrument der forstlichen Betriebsanalyse. In: Sekot, W. (Hrsg.): Beiträge zur Forstökonomik – Festschrift für Prof. Sagl. Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Band 31. Wien, S. 221-242.
- Sekot, W. (1999): Neue Kennzahlen für die Forstwirtschaft. Österreichische Forstzeitung 110, (3): 5-7.
- Sekot, W. (2000): Charakteristik und Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des österreichischen Privatwaldes. Forst und Holz 55 (4): 99-103.
- Sekot, W. (2000): Interfirm comparison as a source of management information. In: Jöbstl, H.; Merlo, M.; Moog, M. (Hrsg.): Proceedings of the international IUFRO-Symposium: 'Information Management in Forest Enterprises'. Freising, S. 72-76.
- Sekot, W. (2000): Die Bedeutung forstlicher Testbetriebsnetze für die Implementierung von Kostenrechnung und Betriebsvergleichen in der betrieblichen Praxis. In: Sisak, L.; Jöbstl, H.; Merlo, M. (Hrsg.): 'From Theory to Practice – Gaps and Solutions in Managerial Economics and Accounting in Forestry.' Ceska zemedelska univerzita v Raze. Prag, S. 85-94.

- Sekot, W. (2000): Das Aussagepotential von Betriebsabrechnungen im Rahmen forstökonomischer Analysen. Discussion paper Nr. B/2000-1. Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft. Wien.
- Sekot, W. (2000): Forstliche Testbetriebsnetze aus wissenschaftlicher Sicht. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 171, (9/10): 170-177.
- Sekot, W. (2000): Testbetriebserhebungen im österreichischen Großwald – eine Erfolgsstory. LWF aktuell (28): 9-12.
- Sekot, W. (2001): Der 'Forstbericht' – eine multifunktionale Institution. In: A. Moser (Hrsg.): Beiträge zur Österreichischen Forsttagung 2001. Eigenverlag des Instituts für Alpine Naturgefahren und Forstliches Ingenieurwesen. Wien. S. 153-161.
- Sekot, W. (2002): Wirtschaftliche Entwicklung des Großwaldes von 1977 – 2001. Österreichische Forstzeitung 113, (12): 5-7.
- Sekot, W. (2003): Weniger Papier- rascherer Überblick. aktuell 2/2003: 6-8.
- Sekot, W. (2004): Die forstliche Betriebsabrechnung – Potenziale und Grenzen eines Führungsinstrumentes. Centralblatt für das gesamte Forstwesen 121 (2): 63-80.
- Sekot, W. (2005): Von der Nachkalkulation zum Controlling. aktuell 6/2005: 6-9.
- Sekot, W. (2006): Das Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald – ein Eckpfeiler der forstlichen Branchenstatistik. Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des BMLFUW <http://www.laendlicherraum.at/> S. 1-12.
- Sekot, W. (2006): Der Forstbericht hat immer Saison. Forstzeitung 117 (2): 16-17.
- Sekot, W. (2007): Gebrauchsanleitung für die Instrumente des zwischenbetrieblichen Vergleichs. In: Sekot, W. (Hrsg.): Tagungsband zur internationalen Fachtagung „Testbetriebsnetze für den Betriebsvergleich“ S. 87-99. Internetveröffentlichung unter: <http://www.wiso.boku.ac.at/11241.html>
- Sekot, W. (2007): Stichprobendynamik als methodisches Problem von Testbetriebsnetzen. In: Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Universität Freiburg und Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg (Hrsg.): Berichte Freiburger Forstliche Forschung Heft 74: 41-52.
- Sekot, W. (2007): Informationsangebote und Controlling-Tools für Testbetriebe in Österreich. In: Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Universität Freiburg und Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg (Hrsg.): Berichte Freiburger Forstliche Forschung Heft 74: 65-74.
- Sekot, W. (2008): Interfirm Comparison and Benchmarking Exercises within the Framework of a Forest Accountancy Data Network. In: Cesaro, L., Gatto, P. and Pettenella, D. (Hrsg.): The Multifunctional Role of Forests – Policies, Methods and Case Studies. EFI Proceedings No. 55. Joensuu. S. 161-169.
- Sekot, W. (2009): Österreichs Forstwirtschaft 2007: Wie hoch sind die Vermögensverluste? AFZ/Der Wald 64 (3): 132-133.
- Sekot, W. (2009): Österreichs Forstwirtschaft 2008: Bewährung in einer Zeit der Krisen und Katastrophen. AFZ/Der Wald 64, 24: 1308-1309.
- Sekot, W. (2010): Efficiency analysis based on the data of forest accountancy networks – prospects and limitations. In: Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Universität Freiburg und Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg (Hrsg.): Berichte Freiburger Forstliche Forschung Heft 84: 127-133.
- Sekot, W. (2010): Österreichs Forstwirtschaft 2009 – schmerzhafter Abstieg ins Wellental. AFZ/Der Wald 65, 23: 28-29.
- Sekot, W. (2011): FOB-News 2011. aktuell 1.11: 20.
- Sekot, W. (2011): Tools für die Betriebsplanung – Teil 1. aktuell 2.11: 21-23.
- Sekot, W. (2011): Innovation, responsiveness and adaptability as means for fostering participation in forest accountancy data networks. In: Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Universität Freiburg und Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg (Hrsg.): Berichte Freiburger Forstliche Forschung Heft 90: 1-8.
- Sekot, W. (2011): Tools für die Betriebsplanung – Teil 2. aktuell 3.11: 8-11.
- Sekot, W. (2011): Österreichs Forstwirtschaft 2010 – Zurück zur Normalität. AFZ/Der Wald 66, 23: 27-28.
- Sekot, W. (2012): Vorausschauende Betriebsabrechnung. aktuell 2.12: 12-15.

- Sekot, W. (2012): Jahresplanung und Budgetierung: flexibel und individuell. *AFZ/Der Wald* 67, 23: 22-24.
- Sekot, W. (2013): FOB-News 2013. aktuell 113: 22-23.
- Sekot, W. (2013): Welchen Einschlag erfordert die Jagd? aktuell 2.13: 14-15.
- Sekot, W. (2015): Die Jagd gehört dazu. aktuell 2-2015: 18.
- Sekot, W.; Fillbrandt, T.; Zesiger, A. (2011): Improving the International Compatibility of Accountancy Data: The ‚DACH-Initiative‘. *Small-Scale Forestry* 10, 2: 255-269.
- Sekot, W.; Hangler, J. (2007): Situation und Perspektiven der Testbetriebsnetze in Österreich. In: Sekot, W. (Hrsg.): Tagungsband zur internationalen Fachtagung ‚Testbetriebsnetze für den Betriebsvergleich‘ S. 1-6. Internetveröffentlichung unter: <http://www.wiso.boku.ac.at/11241.html>
- Sekot, W.; Hoffmann, C. (2007): Zur Weiterentwicklung des forstlichen Betriebsvergleichs mit Hilfe der Data Envelopment Analysis. *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 124 (1): 35-61.
- Sekot, W.; Montecuccoli, F. (2013): Kostenrechnung und Betriebsvergleiche als Instrumente transdisziplinärer Forschung. *AFZ/Der Wald* 68, 23: 29-31.
- Sekot, W.; Rothleitner, G. (1999): Betriebsabrechnung für forstliche Testbetriebe – Erhebungsanleitung und Ergebnisdokumentation. Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Band 36. Wien.
- Sekot, W.; Rothleitner, G. (1999): Neuer Forstbericht – Stabile wirtschaftliche Aussichten. aktuell 3/1999: 16-18.
- Sekot, W.; Rothleitner, G. (2008): Weiterentwicklung der forstlichen Betriebsabrechnung. aktuell 1.08: 12-13.
- Sekot, W.; Rothleitner, G. (2009): FOB-News: Innovationen und Vorhaben beim Forstbericht. aktuell 2.09: 6-9.
- Sekot, W.; Toscani, P. (2016): Controlling für Nebenbetriebe – keine Nebensächlichkeit. *Forstzeitung* 127 (1): 22-23.
- Sekot, W.; Toscani, P. (2016): Vielfältige Entwicklungen im TBN des Großwaldes in Österreich. *AFZ/Der Wald* 71, (23): 42 – 44.
- Sekot, W.; Toscani, P. (2017): Schwere Kost – aber gesund. *Forstzeitung* 128 (2): 32-33.
- Sekot, W.; Toscani, P. (2018): Der Forstbericht im internationalen Vergleich. aktuell 118: 23.
- Sekot, W.; Toscani, P.; Ungerböck, E. (2013): Schlechte Arrondierung: besser als ihr Ruf? *Forst-Zeitung* 124, 7: 34-35.
- Sekot, W.; Toscani, P.; Ungerböck, E. (2015): Forstwirtschaft = Holzproduktion + Jagd. *AFZ/Der Wald* 70, (23): 39-41.
- Toscani, P.; Sekot, W. (2018): Forest Accountancy Data Networks - A European Approach of Empirical Research, Its Achievements, and Potentials in Regard to Sustainable Multiple Use Forestry. *Forests* 9, 220; doi:10.3390/f9040220.
- Toscani, P.; Sekot, W.; Ungerböck, E. (2015): Die Erfassung der Bereitstellung von Nicht-Holzprodukten und Dienstleistungen in den Testbetriebsnetzen der ‚DACH-Region‘. *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 132(2): 103-130.
- Ungerböck, E.; Sekot, W.; Toscani, P. (2015): Looking beyond timber: Empirical evidence for the diversification of forest enterprises and the profitability of auxiliary activities in Austria. *Forest Policy and Economics* 54: 18-25.

2 Erhebungsanleitung

Die Erfassung der Betriebsdaten erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Betriebskenndaten, Kosten, Erträge und Umlagedefinitionen werden über die CSV/XLSX-Schnittstelle in die Datenbank importiert. Die Erfassung des liegenden Holzvorrats erfolgt über einen eigenen Menüpunkt direkt im Anwendungsprogramm. Korrekturen und Ergänzungen können für alle Elemente auch im Buchungsjournal der Datenbankanwendung eingegeben werden.

2.1 Betriebskenndaten und Leistungsgrößen

Betriebsnummer

- Bei einem neu zu erhebenden Betrieb (Erstaufnahme) wird die zu verwendende Betriebsnummer von Land&Forst Betriebe Österreich festgelegt.
- Bei einer mehr als nur marginalen Änderung der betrieblichen Verhältnisse (Flächenänderung > 10 %) bzw. bei Umständen, die zu einer Änderung der Betriebsgruppenzugehörigkeit führen, ist die Frage einer allfällig neu zu vergebenden Betriebsnummer vor der Dateneingabe durch Rücksprache zu klären.
- Für die Frage der Zusammenfassung bzw. Trennung der Befundeinheiten der Betriebsabrechnung sind betriebsstatistische Erwägungen ausschlaggebend. Diese berücksichtigen die Einheitlichkeit der Besitzverhältnisse, die Eigenständigkeit der Betriebsleitung sowie die Lageverhältnisse. Als Referenzen können die (historische) Forstbetriebskartei des ehemaligen Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft an der BOKU sowie die Agrarstrukturerhebung herangezogen werden. Die Einheitsbewertung ist für diese Frage dagegen i.d.R. nicht maßgeblich. Sollten von Eigentümerseite davon abweichende Zusammenfassungen oder Differenzierungen gewünscht werden, so ist eine allfällige Parallelverwaltung der Daten gesondert zu vereinbaren (→ Betriebsnummern > 9000).

Periode / Jahr

- abzurechnendes Kalenderjahr
- Im Falle eines Wirtschaftsjahres ist das Kalenderjahr anzugeben, dem das Wirtschaftsjahr mehrheitlich zuzuordnen ist. Endet das Wirtschaftsjahr genau in der Mitte des Kalenderjahres, ist als Periode das Kalenderjahr der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres anzugeben (Beispiel: Wirtschaftsjahr vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 ⇒ Periode = 2019). Ist allerdings davon auszugehen, dass die Erhebungsbereitschaft regelmäßig nicht vor Ende des Kalenderjahres, in dem das Wirtschaftsjahr abschließt, gegeben ist, dann ist als Periode jenes Kalenderjahr anzugeben, in dem die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres liegt.
- Rumpfberechnungen sind im Rahmen der regulären Erhebung jedenfalls nicht als solche zu erfassen sondern auszulassen oder gegebenenfalls auf ganze Perioden zu ergänzen. So wäre etwa bei der Umstellung des Rechnungswesens vom Kalenderjahr auf ein Wirtschaftsjahr 1.11. – 31.10. der Überlappungsbereich in zwei Perioden und somit doppelt abzubilden: auf das Kalenderjahr 2018 folgt als Abrechnungsperiode das Wirtschaftsjahr vom 1.11.2018 – 31.10.2019, das dem Forstbericht für das Jahr 2019 zugeordnet wird.

Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Betriebskenndaten und Leistungsgrößen

- Die Erfassung der Betriebskenndaten wird durch ein xslm Dokument unterstützt die in Punkt 3.1.1.1 → Betriebskenndaten beschrieben ist.
- Die Möglichkeit, der → hiebsatzbezogenen Kalkulation (sh. Pkt. 3.1.3.1) alternative Bezugsgrößen zugrunde zu legen, ist generell gegeben. So kann neben der aktuellen Bezugsgröße etwa ein Regionalhiebsatz, der mittlere Hiebsatz einer Betriebsvergleichsgruppe oder ein modifizierter Hiebsatz (Potenzialschätzung mit +/- x % Unterschied zum aktuellen Wert) definiert und entsprechenden Parallelauswertungen zugrunde gelegt werden. Am einfachsten funktioniert die Umsetzung im Sinne einer Versionierung der Auswertungsdatei von Teil 1 der Betriebsabrechnung durch Überschreiben des aus der Datenbank ausgelesenen Wertes im Tabellenblatt ‚daten‘. Der Alternativhiebsatz kann auch als eigene Kennzahl in der Datenbank abgelegt und somit auch jederzeit im Buchungsjournal nachgelesen werden.
- Alle anzugebenden Leistungsgrößen haben als Mengengerüst möglichst genau dem auf der jeweiligen Kostenstelle erfassten Mitteleinsatz zu entsprechen. Auf eine konsistente Abgrenzung und Erfassung von Mengen (Std., fm, Stk., ha) und Kosten ist zu achten.
- Die Kennzahlen und Leistungsgrößen sind in folgende Kategorien gruppiert, die als solche auch in der xslm-Datei zur Kennzahlenerfassung angesprochen werden:
 - A - Klassifikation
 - B - Grunddaten
 - C - Bezugsgrößen Waldbau
 - D - Bezugsgrößen Holzernte
 - E - Bezugsgrößen Holztransport und Holzbearbeitung
 - F - Bezugsgrößen Forstwege
 - G - Bezugsgrößen Kennzahlen Verwaltung
 - H - Holzernte – Einflussparameter
 - I - Höhere Paritäten des Holzverkaufs
 - J - Zusatzkennzahlen für Betriebsvergleichsgruppen

Optionale Elemente in *Kursivschrift*.**2.1.1 Klassifikation (A)****Betriebsgruppe**

- eingeteilt nach Größe und forstwirtschaftlichem Produktionsgebiet
- Betriebsgruppen:
 - 01 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 1
 - 02 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 2
 - 03 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 3
 - 04 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 4
 - 05 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 5
 - 06 Betrieb > 1.200 ha Ertragswaldfläche; Produktionsgebiet 6
 - 10 Betrieb 500 - 1.200 ha Ertragswaldfläche; alle Produktionsgebiete

Größenklasse

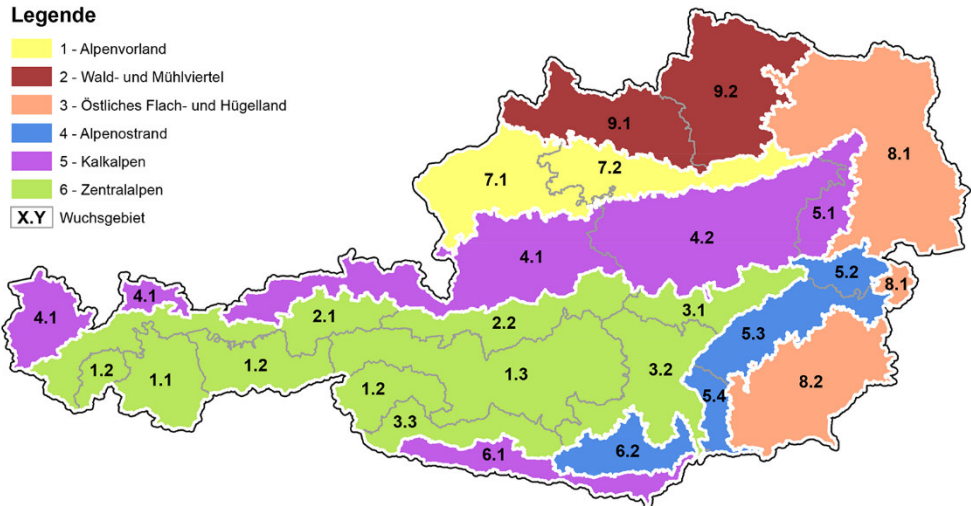
- Einteilung nach der Ertragswaldfläche
- drei Größenkategorien:
 1. 500 - 1.200 ha
 2. 1.201 - 5.000 ha
 3. > 5.000 ha

Forstliches Produktionsgebiet

- Diese sind neu über die forstlichen Wuchsgebiete definiert (sh. Karte):
 - 1: Produktionsgebiet 1 (Alpenvorland)
 - 2: Produktionsgebiet 2 (Wald- und Mühlviertel)
 - 3: Produktionsgebiet 3 (östliches Flach- und Hügelland)
 - 4: Produktionsgebiet 4 (Alpenostrand)
 - 5: Produktionsgebiet 5 (Kalkalpen)
 - 6: Produktionsgebiet 6 (Zentralalpen)
 - 9: auch schwerpunktmäßig nicht zuordenbar

Legende

- 1 - Alpenvorland
- 2 - Wald- und Mühlviertel
- 3 - Östliches Flach- und Hügelland
- 4 - Alpenostrand
- 5 - Kalkalpen
- 6 - Zentralalpen
- X.Y Wuchsgebiet

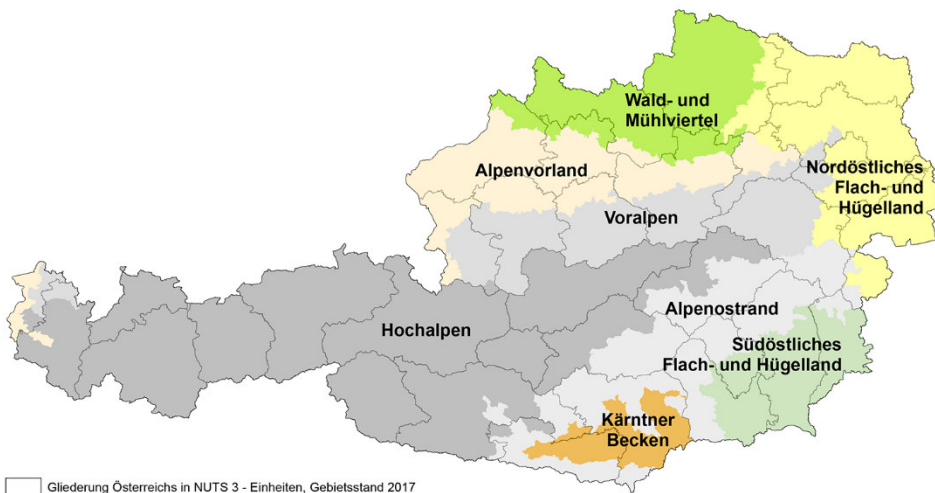


Die Zuordnung eines Betriebes zu einem forstlichen Produktionsgebiet erfolgt nach Maßgabe der an der BOKU geführten Forstbetriebskartei.

- Verteilt sich die Ertragswaldfläche auf zwei oder mehrere Produktionsgebiete, so ist der flächenmäßige Schwerpunkt für die Zuordnung maßgeblich und nicht etwa der Sitz der Betriebsleitung.
- Zur Orientierung kann auf die der kartenmäßigen Darstellung zugrundeliegenden Zuordnung der Katastralgemeinden zu Produktionsgebieten zurückgegriffen werden (sh. Erhebungsmaterialien im e-learning Kurs)
- Liegen weniger als 2/3 der Ertragswaldfläche in einem Produktionsgebiet, so ist der Betrieb in Bezug auf dieses Merkmal als 'nicht zuordenbar = 9' zu kennzeichnen.

Landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet

- Zuordnung zu einem der acht landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete:
 1. Hochalpengebiet
 2. Voralpengebiet
 3. Alpenostrand
 4. Wald- und Mühlviertel
 5. Kärntner Becken
 6. Alpenvorland
 7. südöstliches Flach- und Hügelland
 8. nordöstliches Flach- und Hügelland
 - (9. auch schwerpunktmäßig nicht zuordenbar)
- Karte landwirtschaftlicher Hauptproduktionsgebiete (eigene Darstellung auf Grundlage von Statistik Austria 2017a, b):



Arrondierungsklasse

- ordinale Einstufung unter Würdigung der folgenden Kriterien:
 - Länge der Besitzgrenzen in Relation zur Forstbetriebsfläche
 - größte Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Sitz der Betriebsleitung und dem Flächenschwerpunkt eines vollständig von Fremdbesitz umgebenen Betriebsteiles
 - Streulage, ausgedrückt als Anzahl der jeweils vollständig von Fremdbesitz umgebenen Betriebsteile je 1.000 ha
 - Durchschneidungen z.B. durch öffentliche Straßen sind dabei nur insofern zu berücksichtigen, als sie die Bewirtschaftung erschweren (spez. Notwendigkeit von Umwegen bei Eisenbahn-, Autobahn- und Schnellstraßentrassen)
- drei Arrondierungsklassen:
 1. gute Arrondierung
 2. durchschnittliche Arrondierung
 3. schlechte Arrondierung

Holzartentyp

- Zuordnung nach Maßgabe der Baumartenanteilsflächen des Nadel- bzw. Laubholzes
- drei Klassen von Holzartentypen:
 1. Nadelholzbetrieb (Baumartenanteilsfläche des Nadelholzes $> 2/3$ der Holzbodenfläche des Ertragswaldes)
 2. Laubholzbetrieb (Baumartenanteilsfläche des Laubholzes $> 2/3$ der Holzbodenfläche des Ertragswaldes)
 3. Mischbetrieb (je mindestens $1/3$ Nadel- bzw. Laubholzfläche)

Zieltyp

- Zuordnung nach Maßgabe des Betriebszweckes im Sinne einer Gewichtung im Rahmen der mittel- bis langfristigen Zielvorgabe
- drei Klassen von Zieltypen:
 1. primär Erwirtschaftung jährlicher Überschüsse für die Gewinnentnahme
 2. primär Substanzerhaltung oder Vermögensaufbau im Forstbetrieb
 3. sonstige bzw. nicht klassifizierbar

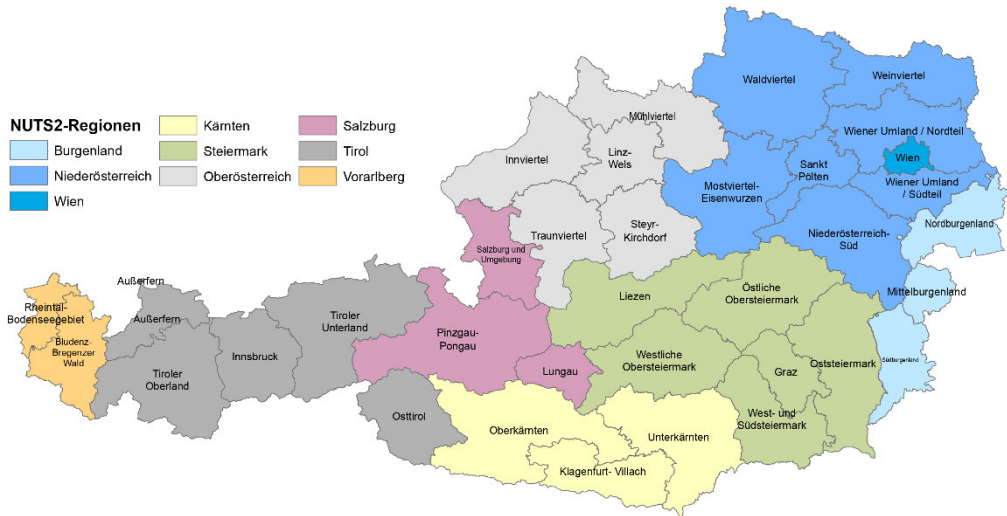
Art der Betriebsleitung

- fünf verschiedene Typen der Betriebsleitung:
 1. Förster als hauptberuflich angestelltes Forstorgan
 2. Forstwirt als hauptberuflich angestelltes Forstorgan
 3. Leitung durch den als Forstorgan tätigen (Mit-) Eigentümer
 4. entgeltliche, externe Betriebsleitung durch Ziviltechniker, Ingenieurkonsulenten
 5. Ausnahme- oder Sonderregelung; sonstige

Regionalcode nach EU-Klassifikation

- Die Europäische Union klassifiziert die Regionen in sogenannte NUTS-Gebiete (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques – Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik). Dabei ist Österreich in drei NUTS - Ebenen gegliedert:
 - NUTS 1: Ost-, Süd- und Westösterreich
 - NUTS 2: Bundesländer
 - NUTS 3: Regionen in den Bundesländern
- Für den BAB sollte die Zuordnung des Betriebes möglichst nach NUTS 3 erfolgen.
- Sollte eine schwerpunktmäßige Zuordnung nicht sinnvoll sein, ist auf Ebene NUTS 2 bzw. NUTS 1 abzustellen.

- Vgl. Österreichkarte zur NUTS-Klassifikation (eigene Darstellung auf Grundlage von Statistik Austria 2017b):



- NUTS - Klassifikation für Österreich:

100 Ostösterreich

110 ... Burgenland

111 ... Mittelburgenland

112 ... Nordburgenland

113 ... Südburgenland

120 ... Niederösterreich

121 ...

Mostviertel/Eisenwurzen

122 ... Niederösterreich-Süd

123 ... Sankt Pölten

124 ... Waldviertel

125 ... Weinviertel

126 ... Wiener Umland -
Nordteil

127 ... Wiener Umland -
Südteil

130 ... Wien

200 ... Südösterreich

210 ... Kärnten

211 ... Klagenfurt - Villach

212 ... Oberkärnten

213 ... Unterkärnten

220 ... Steiermark

221 ... Graz

222 ... Liezen

223 ... Östliche Obersteiermark

224 ... Oststeiermark

225 ... West- und Südsteiermark

226 ... Westliche Obersteiermark

300 ... Westösterreich

310 ... Oberösterreich

311 ... Innviertel

312 ... Linz-Wels

313 ... Mühlviertel

314 ... Steyr-Kirchdorf

315 ... Traunviertel

320 ... Salzburg

321 ... Lungau

322 ... Pinzgau-Pongau

323 ... Salzburg und Umgebung

330 ... Tirol

331 ... Außerfern

332 ... Innsbruck

333 ... Osttirol

334 ... Tiroler Oberland

335 ... Tiroler Unterland

340 ... Vorarlberg

341 ... Bludenz-Bregenzner Wald

342 ... Rhoental-Bodenseegebiet

2.1.2 Flächen, Hiebsatz, Einschlag, Einheitswert (B)

Alle Werte sind ganzzahlig (ohne Dezimalstellen) zu erfassen!

Forstbetriebsfläche (ha)

- Flächenausmaß der im Rahmen des abgerechneten Betriebes verwalteten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften einschließlich Nebengründen und unproduktiven Flächen
- Gesamtwaldfläche + Nebengründe (Weiden, Wiesen, Äcker, Almen etc.) + unproduktive Flächen (alpines Ödland, Moore etc.) + Gewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche) + verbaute Flächen (Gebäude, sonstige Anlagen)

Katasterwaldfläche (ha)

- Waldfläche (Gesamtwaldfläche) laut Kataster bzw. forstlichem Einheitswert

Gesamtwaldfläche (ha)

- Waldfläche des Betriebes laut Forstvermessung
- Ertragswald + Wald außer Ertrag; inkl. Nichtholzboden (Forststraßen, Lagerplätze, Schneisen, Betriebsgebäude etc.)

Ertragswaldfläche (ha)

- Waldfläche in Ertrag von Wirtschaftswald, Schutzwald in Ertrag (inkl. Windschutzanlagen) und Bannwald in Ertrag einschließlich dem (anteiligen) Nichtholzboden und ertragswirksame Naturschutzflächen im Wald (z.B.: Naturwaldzellen gemäß BFW-Projekt, Waldflächen in Nationalparks [soweit kosten- und ertragsmäßig im Forstbetrieb erfasst]), die prinzipiell auch zur Holzproduktion geeignet wären
- exklusive Schutzwald außer Ertrag (= Standortschutzwald ohne mögliche Holznutzung; u.a. Latschenflächen ohne regelmäßige Nutzungen, Kampfzone des Waldes), Krummholzflächen, Nebengründen sowie ertraglosen Naturschutzgebieten / Naturwaldzellen im Wald
- Darüber hinaus zählen auch die Flächen von Christbaumkulturen auf Waldboden sowie Kurzumtriebsflächen auf Waldboden nicht zur Ertragswaldfläche.
- Im Falle einer unterjährigen, wesentlichen Änderung der Ertragswaldfläche ist ein zeitlich gewogenes Mittel zu verwenden. Maßgeblich ist dabei nicht das Datum der Änderung sondern der Beginn bzw. das Ende der kosten- und ertragswirksamen Bewirtschaftung der Fläche.

Nichtholzbodenfläche im Ertragswald (ha)

- Flächen von Forststraßen, Lagerplätzen, Schneisen, Betriebsgebäuden etc. soweit sie in der Ertragswaldfläche enthalten sind (= dauerhaft unbestockte Waldflächen, die als Infrastruktur nur indirekt der biologischen Produktion dienen).
- Die unter 'Nichtholzbodenfläche im Ertragswald' anzugebende Größe soll die Rückrechnung auf die Holzbodenfläche ermöglichen. Sie ist daher im konkreten Fall nicht

additiv (was zählt alles dazu?) sondern subtraktiv (was muss von der Ertragswaldfläche abgezogen werden, um auf die Holzbodenfläche zu kommen?) ermittelt werden. Die Einbeziehung von z.B. Lawenstrichen etc. hängt also davon ab, ob diese Flächen in der angegebenen Ertragswaldfläche enthalten sind, oder nicht (zumindest Flächen größeren Ausmaßes sollten a priori nicht in die Ertragswaldfläche einbezogen sein und sind dann auch nicht als 'Nichtholzbodenfläche im Ertragswald' zu erfassen).

- Ist das Flächenausmaß im Betrieb nicht dokumentiert, dann kann diese Größe im Anhalt an die Erschließungsdichte im Ertragswald geschätzt werden: Je Laufmeter pro ha kann mit einem Anteil von ca. 0,08 % (entsprechend einer durchschnittlichen Trassenbreite von 8 m) gerechnet werden.

Naturschutzfläche im Ertragswald (ha)

- ertragswirksame Waldflächen unter Naturschutz und ohne Holznutzung
- Die Kennzahl soll jene Fläche zum Ausdruck bringen, die in der Ertragswaldfläche enthalten ist, auf Grund von Bescheiden oder vertraglichen Vereinbarungen aber zumindest derzeit nicht für die Holzproduktion verfügbar ist (z.B. Naturwaldzellen, BIOSA-Flächen im Wald, Flächen in Naturschutzgebieten oder Nationalparks) und für die der Forstbetrieb ein Entgelt oder eine Entschädigung erhält.

NATURA 2000-Fläche (ha)

- Gesamtausmaß der Forstbetriebsfläche, die als NATURA 2000-Fläche ausgewiesen bzw. gemeldet wurde.

Jagdgebietsfläche (ha)

- Bezugsfläche für den Nebenbetrieb Jagd (KST 610), die direkt oder mittelbar mit Kosten und/oder Erträgen verbunden ist
- Regiejagden + Verpachtungen + Zupachtungen innerhalb und außerhalb des Waldes

Jagdverpachtungen und Pirschbezirke (ha)

- Jener Anteil der Jagdgebietsfläche, der ertragswirksam verpachtet (Fläche von Eigen- und Genossenschaftsjagden) oder als Pirschbezirk(e) an Jagdkunden vergeben wurde

Hiebsatz (Efm)

- Maßzahl für die durchschnittliche, naturale Leistungsfähigkeit des Forstbetriebes bei nachhaltiger Bewirtschaftung
- Beurteilung als dezennaler Mittelwert für die jährliche Nachhaltsnutzung unter Berücksichtigung eines allfällig mittelfristig geplanten Vorratsauf- oder -abbaus (reelle Forsteinrichtung).
- Für Zwecke der Betriebsabrechnung ist diese Kapazitätskennzahl erforderlichenfalls abweichend von innerbetrieblich verwendeten Hiebsätzen (z.B. 'bilanzierter Hiebsatz', Hiebsatz mit Reserve bzw. Risikoabschlag; geplante Nutzungsmenge für das Einzeljahr) anzusetzen.
- Angabe in Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (Efm). I.d.R. wird Nicht-Derbholz weder im Hiebsatz noch im Einschlag enthalten sein (wohl aber bei den spezifischen, auf Festmeter umgerechneten Holzserträgen). Jedenfalls ist auf eine mit der Größe Einschlag konsistente Abgrenzung zu achten.

Hiebsatz – Nadelholz (Efm)

- Auf das Nadelholz entfallender Teil des Hiebsatzes

Hiebsatz – Endnutzung (Efm)

- auf die Endnutzung entfallender Teil des Hiebsatzes
- Als Endnutzung gilt jede Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt bzw. führen soll oder die Fläche dauerhaft der biologischen Holzproduktion entzieht (vgl. Trassenholz).
- Bei Plenterwirtschaft ist unter Endnutzung jener Teil der Entnahme zu verstehen, wo der einzelne Stamm die Produktreife (z.B. Zieldurchmesser) erreicht hat.

Gesamteinschlag (Efm)

- In der Abrechnungsperiode im eigenen Wald genutzte Holzmenge soweit in der Periode zumindest die Schlägerungskosten erfasst sind und/oder entsprechende Erträge erzielt wurden (Zugang zum liegenden Holzvorrat; gemessener und abgerechneter Stockverkauf). Auf eine konsistente Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit den Holzerntekosten (Vorschüsse, Endabrechnung von Gedingen bzw. Akkorden) einerseits und den Holzträgen (ggf. Vorratsbewertung) andererseits ist zu achten.
- Im Materialbuch mengenmäßig nicht dokumentiertes Reis- und Astholz, Waldhackgut aus Nicht-Derbholz sowie Kronenholz zählen ebenso wie zugekauft Holz (auch am Stock) nicht zum Einschlag!
- Angabe in Erntefestmeter ohne Rinde
- Kontrollrechnung: Die Summe der Holzträge muss weitestgehend dem Gesamteinschlag entsprechen, wobei auch Vorratsänderungen und der Rohholzzukauf mit den entsprechenden Vorzeichen zu berücksichtigen sind. Aufkommen und Verwendung müssen sich somit mengenmäßig ausgleichen:

$$\begin{aligned} \text{Einschlag} + \text{nicht einschlagswirksames Energieholz} + \text{Vorratsabbau} + \text{Zukauf} = \\ = \text{Verkauf} + \text{Eigenverbrauch} + \text{Vorratsaufbau} \end{aligned}$$

Einschlag – Nadelholz (Efm)

- auf das Nadelholz entfallender Teil des Einschlags

Einschlag – Endnutzung (Efm)

- auf die Endnutzung entfallender Teil des Einschlags
- Als Endnutzung gilt jede Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt bzw. führen soll oder die Fläche der Holzherzeugung entzieht (z.B. Trassenholz beim Forststraßenbau).
- Auch Schadholz zählt in dem Maße zur Endnutzung, als es in bereits hiebsreifen Beständen angefallen ist oder flächenhaft (z.B. durch Schneebruch) angefallen ist und eine Verjüngung erforderlich macht.
- Bei Dauerwald- oder Plenterwirtschaft ist unter Endnutzung jener Teil der Entnahme zu verstehen, wo der einzelne Stamm die Produktreife (z.B. Zieldurchmesser) erreicht hat.

Schadholz (Efm)

- in der Abrechnungsperiode angefallenes Schadholz, soweit es schon zum Einschlag zählt (d.h. entsprechende Kosten und Erträge zu erfassen sind)

- entsprechend behördlicher Meldung und Anerkennung (Schadholzbestätigung) bzw. gemäß Ausweis im Materialbuch (Nutzungsart: Schadholzaufarbeitung)
- Holz, das nicht verwertet wird, zählt nicht zum Einschlag und daher auch nicht zur Schadholzmenge, auch wenn aus Forstschutzgründen gewisse Aufarbeitungsmaßnahmen (z.B. Entrindung) erfolgen.

Forstlicher Einheitswert (€)

- auf das forstwirtschaftliche Vermögen entfallender Einheitswert laut Einheitswertbescheid
- d.h. ohne Einheitswerte für Landwirtschaft, Jagdgatter, Gebäude (auch Forstgebäude mit eigenem Einheitswert, soweit die darauf Bezug nehmenden Abgaben gesondert eruiert werden können), Almen, Fischerei, ...
- Ein abzurechnender Betrieb kann mehrere wirtschaftliche Einheiten im Sinne der Einheitsbewertung umfassen (Rückfrage im Betrieb - vollständige Erfassung).
- Auf eine konsistente Abgrenzung von Einheitswert und abgerechnetem Holzproduktionsbetrieb ist zu achten. Werden Flächen in Nationalparks als Nebenbetrieb oder neutral behandelt, dann ist auch der (anteilige) Einheitswert entsprechend zuzuordnen.
- Die Einheitswerte für die sonstigen Liegenschaften (Landwirtschaft, Almen, Fischerei etc.) werden im Rahmen der Flächendaten nicht erfasst. Es empfiehlt sich aber auch die Einheitswerte für die im Rahmen der BAB-Erhebung erfassten Nebenbetriebe zu notieren und in Folge die Grundsteuer und die Abgaben vom Einheitswert sowie die kalkulatorischen Zinsen für das Grundvermögen der Nebenbetriebe „händisch“ zu berechnen und als Kosten zu erfassen (→KOA 510 'Grundsteuer'; →KOA 730 'Zinsen vom Einheitswert').

Hebesatzsumme (%)

- Summe der auf den Grundsteuermessbetrag Bezug nehmenden Hebesätze zur Herleitung der betrieblichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer und sogenannte B-Beiträge)
- Zusammensetzung zum Stand 2018 (Nachführungen beachten!). Bezüglich der Landwirtschaftskammerumlage bestehen Unterschiede zum Teil auch auf Bezirksebene

Landwirtschaftskammerumlage (je nach Bundesland zwischen 600 – 1.166,6 %)					
Burgenland:	880 %	Kärnten:	600 %	Niederösterreich:	600 %
Oberösterreich:	750 %	Salzburg:	950 %	Steiermark:	800 %
Tirol:	950 %	Vorarlberg:	800 %	Wien:	1167 %
Landwirtschaftliche Unfallversicherung:				300 %	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:				600 %	
Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds:				125 %	
Grundsteuer (je nach Gemeinde):				500 % (maximal)	

- Die Hebesatzsumme liegt damit in einem Rahmen von etwa 2.125 % bis 2.475 (2.692) %.
- Betriebsindividuelle Hebesatzsummen liegen in den Betrieben i.d.R. beim Einheitswertbescheid auf.

- Sind für einen Betrieb aufgrund seiner räumlichen Lage verschiedene Hebesätze anzuwenden (z.B. Reviere in verschiedenen Bundesländern), so ist als Hebesatzsumme ein der effektiven, normalen Zahllast entsprechender, mittlerer Wert anzugeben.

Bilanzgewinn (€)

- Gewinn oder Verlust des Forstbetriebes gemäß Finanzbuchhaltung. Der Vergleich mit dem Erfolg lt. Betriebsabrechnung lässt erkennen, in welchem Maße Abgrenzungen und/oder Umbewertungen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Bedeutung sind.

Erfolg lt. Kostenrechnung (€)

- Erfolg des Forstbetriebes gemäß einer allfälligen, internen Betriebsbuchhaltung / Kostenrechnung. Der Vergleich mit dem Erfolg lt. Betriebsabrechnung lässt erkennen, inwieweit die kostenrechnerischen Konzepte des Betriebes einerseits und des Forstberichts andererseits voneinander abweichen.

2.1.3 Bezugsgrößen Waldbau (C)

Pflanzenproduktion - KST 110 (Stück)

- Ausstoß an Forstpflanzen korrespondierend zu den auf der Kostenstelle Pflanzenproduktion direkt oder anteilig über eine Hilfsstelle erfassten Kosten.
- Werden alle Kosten der Pflanzenproduktion auf der Kostenstelle 110 erfasst, so müssen sowohl der interne Pflanzenverbrauch als auch der externe Pflanzenabsatz berücksichtigt werden.

Bestandesbegründung - KST 120 (Stück und ha)

- Anzahl der in der Abrechnungsperiode zur künstlichen Verjüngung ausgebrachten Forstpflanzen (Neu- und Wiederaufforstung, Nachbesserung und Ergänzung)
- reduzierte Fläche, auf die sich die kostenwirksamen Maßnahmen der Bestandesbegründung beziehen (einschließlich reduzierte Fläche von Nachbesserungen und Ergänzungen sowie gemulchte Flächen (Vorsicht: Flächen, die nach dem Mulchen aufgeforstet werde, dürfen nicht doppelt erfasst werden! Gemulchte Flächen, die nicht aufgeforstet werden (Naturverjüngung), müssen erfasst werden) – die reduzierten Flächen können über die versetzten Stück kalkulatorisch ermittelt werden (Richtwert 2.500 Stk/ha); ohne Naturverjüngungsflächen)

Kultur- und Jungwuchspflege - KST 130 (ha)

- reduzierte Angriffsfläche für die diversen Maßnahmen der Kultur- und Jungwuchspflege
- Zu den Maßnahmen zählen: Kulturdüngung, mechanische und chemische Begleitwuchsregulierung, Forstschutz in Kulturen (jedoch ohne Schutz vor Wildschäden → KST 150), Stammzahlreduktion bis zur Dickungsphase etc.

Standorts- und Bestandespflege - KST 140 (ha)

- Summe der reduzierten Angriffsfläche für alle Maßnahmen der Standorts- und Bestandespflege unabhängig von einem allfälligen, zusätzlichen Ausweis auf dritter Ebene.

- Zu den Maßnahmen zählen: Pflegeeingriffe in Dickungen und angehenden Stangenhölzern ohne im Einschlag enthaltenem Holzanfall, Forstschutz, Astung und Standortsmelioration.
- Nach Maßgabe der Betriebsdaten können die Kennzahlen der Standorts- und Bestandespflege – korrespondierend mit den entsprechenden Kosten! - zusätzlich auf der dritten Ebene erhoben werden.

Dickungspflege - KST 141 (ha)

- reduzierte Angriffsfläche der Pflegeeingriffe in Dickungen und angehenden Stangenhölzern mit den Schwerpunkten negative Auslese und Mischwuchsregulierung.
- Bei diesen Maßnahmen fällt i.d.R. kein verwertbares Derbholz an.

Forstschutz - KST 142 (ha)

- reduzierte Angriffsfläche der flächenhaften Forstschutzmaßnahmen (ohne Kulturen)

Astung - KST 143 (Stück)

- Anzahl der in der Abrechnungsperiode wertgeasteten Stämme (Erst- und Folgemaßnahmen)

Standortsmelioration - KST 144 (ha)

- reduzierte Angriffsfläche für die Maßnahmen der Standortsmelioration (Düngungen, Grabensystem zur Entwässerung etc.)

Schutz vor Wildschäden - KST 150 (ha)

- reduzierte Angriffsfläche für die Schutzmaßnahmen vor Wildschäden (Wildschutzzäune und flächendeckender Einzelschutz von Hauptbaumarten), soweit auch die Kosten vom Forstbetrieb zu tragen und auf Kostenstelle 150 dokumentiert sind.

2.1.4 Bezugsgrößen Fällung & Rückung (D)

- Das BAB-Konzept beinhaltet mit der „Phasenkalkulation“ eine differenzierte Stückkostenrechnung für die einzelnen Schritte der Holzernte.
- Zur Berücksichtigung von nicht im Einschlag enthaltenen, aber im Zuge der betrieblich finanzierten Holzernte erzeugten und abgesetzten Mengen (z.B. Astholz, Prozessorhaufen, Waldhackgut aus Nicht-Derbholz) wird ergänzend die Kennzahl ‚kostenwirksame Nutzungsmenge gesamt‘ als Holzernte-Einflussparameter erfasst (sh. unter 2.1.8)
- Die Erhebung der Kennzahlen Holzernte erfolgt nach Maßgabe des vom Betrieb zur Verfügung gestellten Datenmaterials. Als Mindestmaß ist für die Phasenkalkulation jeweils die Gesamtmenge für Fällung und Rückung (KST 210 'Gefällt'; KST 210 'Gerückt') zu erheben.
- Die Leistungskennzahlen der Subkostenstellen 211 – 216 sind dagegen optional zu verwenden. Ist eine entsprechende Differenzierung der Kosten möglich, so sollten aber auch die dazu gehörigen Mengenkennzahlen erfasst werden. Dabei können Eigenregie und Fremdleistungen gemeinsam oder auch getrennt betrachtet werden.

- Ist für eine Subkostenstelle (z.B. 213) eine mengen- und/oder kostenmäßige Trennung von Eigenregie und Fremdleistung nicht möglich, so sind die Mengen lediglich summarisch unter der entsprechenden Rubrik ‚gesamt‘ zu erfassen; die Felder für Eigenregie und Fremdleistungsmengen bleiben in diesem Falle leer.
- Ist zumindest teilweise eine konsistente Zuordnung von Mengen und Kosten im Bereich von Eigen- und/oder Fremdleistung möglich, so sind - in Abstimmung mit einer demgemäß differenzierten Dokumentation der Kosten - die jeweiligen Teilmengen auf Ebene der entsprechenden Subkostenstelle gesondert zu erfassen. Die Gesamtmenge der Kostenstelle (z.B. 210) ist in so einem Fall größer als die Summe aus Eigen- und Fremdleistungsmengen auf Ebene der Subkostenstellen.

Beispiel:

Fällung + Rückung (213): insgesamt wurden auf dieser Kostenstelle 4.000 fm geleistet. 2.000 fm sind sowohl mengen- als auch kostenmäßig auf Basis entsprechender Abrechnungen als Fremdleistungen dokumentiert. Für 1.000 fm Eigenleistungsvolumen können ebenfalls die entsprechenden Kosten separat ermittelt werden. In Bezug auf die übrigen 1.000 fm wäre dagegen eine Differenzierung von Eigen- und Fremdleistungsanteil nur aufwendig oder gar nicht herleitbar.

Bezugsmengen auf Ebene 213: Eigenleistung 1.000 fm; Fremdleistung: 2.000 fm, gesamt: 3.000 fm. Die restlichen 1.000 fm sind erst in der Summe auf Ebene der übergeordneten KST 210 zu erfassen.

- Die am Stock abgegebene Holzmenge ist ebenso obligatorisch zu erfassen, wie die Menge des Rohholzzukaufs.
- Ist Rohholz am Stock oder frei Waldort zugekauft worden und sind die damit im Zusammenhang stehenden Kosten untrennbarer Teil der Holzerntekosten, so sind die entsprechenden Mengen bei den Leistungsgrößen mit zu berücksichtigen.
- Für den Fall, dass regelmäßig und in größerem Umfang Holz am Stock zugekauft und auf Rechnung des Betriebes geerntet und vermarktet wird, ist nach Möglichkeit dagegen ein Nebenbetrieb einzurichten und eine umfassende, kosten- und ertragsseitige Trennung vom Holzproduktionsbetrieb vorzunehmen.

Summe gefällt - KST 210 (Fm)

- Gesamtmenge der in der Abrechnungsperiode auf Kosten des Betriebes gefällten Holzmenge = Gesamteinschlag – Stockabgaben + Rohholzzukauf am Stock (nicht in der Größe ‚Einschlag‘ enthaltenes Energieholz bleibt dabei unberücksichtigt)

Summe gerückt - KST 210 (Fm)

- Gesamtmenge der in der Abrechnungsperiode auf Kosten des Betriebes gerückten Holzmenge = Gesamteinschlag – Stockabgaben – Abgaben am Waldort + Rohholzzukäufe am Waldort und Stock +/- Vorratsänderung von gefälltem aber ungerücktem Holz (nicht in der Größe ‚Einschlag‘ enthaltenes Energieholz bleibt dabei unberücksichtigt)

Rohholzzukauf (Fm)

- Zugekaufte Rohholzmenge soweit auch die entsprechenden Erträge in den betrieblichen Holzerträgen enthalten sind. Zukauf im Rahmen eines allfälligen Nebenbetriebes ‚Holzhandel‘ ist dagegen nicht zu berücksichtigen.

Abgabe am Stock (Fm)

- Gesamtmenge des in der Abrechnungsperiode am Stock abgegebenen Holzes (Verkauf, Deputats- und Servitutsholz)

Fällung Eigenregie - KST 211 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 211 dokumentierten Kosten der Fällung mit eigenen Arbeitskräften

Fällung Fremdleistung - KST 211 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 211 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOÄ 410) für die Fällung

Fällung gesamt - KST 211 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 211 dokumentierten Kosten der Fällung

Rückung Eigenregie - KST 212 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 212 dokumentierten Kosten der Rückung mit eigenen Arbeitskräften

Rückung Fremdleistung - KST 212 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 212 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOÄ 410) für die Rückung

Rückung gesamt - KST 212 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 212 dokumentierten Kosten der Rückung

Fällung & Rückung Eigenregie - KST 213 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 213 dokumentierten Kosten der Fällung und Rückung mit eigenen Arbeitskräften

Fällung & Rückung Fremdleistung - KST 213 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 213 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOÄ 410) für die Fällung und Rückung

Fällung & Rückung gesamt - KST 213 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 213 dokumentierten Kosten der Fällung und Rückung

Prozessoraufarbeitung Eigenregie - KST 214 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 214 dokumentierten Kosten der Prozessoraufarbeitung mit eigenen Arbeitskräften

Prozessoraufarbeitung Fremdleistung - KST 214 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 214 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOÄ 410) für die Prozessoraufarbeitung

Prozessoraufarbeitung gesamt - KST 214 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 214 dokumentierten Kosten der Prozessoraufarbeitung

hochmechanisierte Holzernte Eigenregie - KST 215 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 215 dokumentierten Kosten der hochmechanisierten Holzernte (Arbeitskette aus motormanueller Fällung, Vollbaumrückung und Prozessoraufarbeitung) mit eigenen Arbeitskräften

hochmechanisierte Holzernte Fremdleistung - KST 215 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 215 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOA 410) für die hochmechanisierte Holzernte

hochmechanisierte Holzernte gesamt - KST 215 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 215 dokumentierten Kosten der hochmechanisierten Holzernte

vollmechanisierte Holzernte Eigenregie - KST 216 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 216 dokumentierten Kosten der vollmechanisierten Holzernte (Arbeitskette Harvester + Forwarder) mit eigenen Arbeitskräften

vollmechanisierte Holzernte Fremdleistung - KST 216 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 216 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOA 410) für die vollmechanisierte Holzernte

vollmechanisierte Holzernte gesamt - KST 216 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 216 dokumentierten Kosten der vollmechanisierten Holzernte

2.1.5 Bezugsgrößen Holztransport & Holzbearbeitung (E)

Transport

- Mindestanforderung ist die Angabe der auf Kosten des Forstbetriebes transportierten Gesamtmenge.
- Das BAB-Schema sieht darüber hinaus eine optionale Erfassung inkl. Trennung in Zwischentransport (Transport ab fester Abfuhrstraße zu einem forstbetrieblichen Ausformungsplatz, Hackgutlager oder Holzhof) und Endtransport (Transport zum Abnehmer auf Kosten des Forstbetriebes) sowie eine Differenzierung nach Eigenregie und Fremdleistung vor.
- Die Kennzahlen dienen der Herleitung der Stückkosten des betrieblich finanzierten Holztransports. Sie sind daher mit den Zusatzkennzahlen ‚höhere Paritäten des Holzverkaufs‘ abzustimmen – unabhängig von der Transportkostenbereinigung bez. Säge- und Industrieholz auf Preise frei Straße.
- Die Gesamtmenen der einzelnen Arbeitsschritte entsprechen i.d.R. der Summe aus Eigenleistung und Fremdleistungsmenge, sofern diese getrennt angegeben werden können.

- Ist für eine Subkostenstelle eine mengen- und/oder kostenmäßige Trennung von Eigenregie und Fremdleistung nicht möglich, so sind die Mengen lediglich summarisch unter der entsprechenden Rubrik ‚gesamt‘ zu erfassen; die Felder für Eigenregie und Fremdleistungsmengen bleiben in diesem Falle leer.
- Im Fall von gebrochenem Endtransport (z.B. Zufuhr zur Bahn mit eigenem LKW, anschließend Bahnfracht) sind bez. Eigen- und Fremdleistung jeweils die effektiven Leistungsgrößen einzutragen während unter der Rubrik ‚gesamt‘ die Menge nur ein Mal zu berücksichtigen ist (⇒ aussagefähige Stückkostenrechnung für Eigen- und Fremdleistung sowie den Endtransport insgesamt).

Holztransport Eigenregie - KST 220 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 220 bis 222 dokumentierten Kosten des gesamten Holztransports mit eigenen Arbeitskräften / Fahrzeugen

Holztransport Fremdleistung - KST 220 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 220 bis 222 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOA 410) für den gesamten Holztransport

Holztransport gesamt - KST 220 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 220 bis 222 dokumentierten Kosten des gesamten Holztransports

Zwischentransport Eigenregie - KST 221 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 221 dokumentierten Kosten des Zwischentransports mit eigenen Arbeitskräften / Fahrzeugen

Zwischentransport Fremdleistung - KST 221 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 221 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOA 410) für den Zwischentransport

Zwischentransport gesamt - KST 221 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 221 dokumentierten Kosten des gesamten Zwischentransports

Endtransport Eigenregie - KST 222 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 222 dokumentierten Kosten des Endtransports mit eigenen Arbeitskräften / Fahrzeugen

Endtransport Fremdleistung - KST 222 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 222 dokumentierten Kosten des Unternehmereinsatzes (KOA 410) für den Endtransport

Endtransport gesamt - KST 222 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 222 dokumentierten Kosten des gesamten Endtransports

Bearbeitung

- Bei der Holzbearbeitung kann zwischen Holzhofmanipulation und Rohholzbearbeitung (Brennholzerzeugung, Behauung, Erzeugung von Hackgut) unterschieden werden.

Holzbearbeitung - KST 230 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 230 bis 232 dokumentierten Kosten der Holzbearbeitung (Summe Holzbearbeitung)

Holzhofmanipulation - KST 231 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 231 dokumentierten Kosten der Holzhofmanipulation, d.h. jene (anteiligen) Kosten, die auch dem Forstbetrieb zugeordnet sind.
- In Betrieben mit Forstsägen empfiehlt es sich für den BAB den Holzhof (Kosten und Kennzahlen) dem Nebenbetrieb Säge zuzuordnen (Parität frei Waldstraße für den Forstbetrieb)

Rohholzbearbeitung - KST 232 (Fm)

- Bezugsmenge für die unter KST 232 dokumentierten Kosten der Rohholzbearbeitung (Brennholzerzeugung, Erzeugung von Hackgut und Behauung)

2.1.6 Bezugsgrößen Erschließung (F)

- Die vom BAB-Programm angebotene Unterscheidung in eigene Forststraßen, Gemeinschaftswege und Rückewege ist sowohl bei den Kosten als auch bei den Kennzahlen nach Maßgabe der vom Erhebungsbetrieb zur Verfügung gestellten Daten optional zu verwenden.

Erschließung Gesamt - KST 310 (km)

- Gesamtlänge der eigenen sowie der anteiligen gemeinschaftlichen (kostenwirksamen) LKW befahrbaren Forststraßen (exklusive Feinerschließung mit Rucke- und Maschinenwegen sowie erschließungswirksamen öffentlichen Straßen)

Eigene Forststraßen - KST 311 (km)

- Gesamtlänge der eigenen LKW befahrbaren Forststraßen, deren Kosten auf KST 311 erfasst sind

Gemeinschaftswege - KST 312 (km)

- Anteilige Länge der Gemeinschafts-, Genossenschafts- und Interessentenwege nach Maßgabe der Aufschließungswirkung für den Forstbetrieb in Kilometer (km) (Streckenanteil nach Maßgabe des Erhaltungskostenanteils), deren Kosten auf KST 312 erfasst sind

Rückewege - KST 313 (km)

- Gesamtlänge der Rückewege (durch Geländeänderung hergestellter, meist unbefestigter Weg zur Holzrückung) in Kilometer (km), deren Kosten auf KST 313 erfasst sind

2.1.7 Bezugsgrößen und Kennzahlen Mitarbeiter & Verwaltung (G)

- Die Kenndaten im Bereich Verwaltung dienen insbesondere zur Herleitung mitarbeiterbezogener Kennzahlen. Dabei ist die Zahl der reduzierten Angestellten ebenso obligatorisch zu erfassen wie die Gesamtzahlen der Mitarbeiter in den einzelnen Kategorien.
- Darüber hinaus können korrespondierend zu einer allfälligen Differenzierung der Gehaltskosten in die Subkostenstellen Betriebsleitung (KST 421) und Revier-(Bereichs-)leitung (KST 422) auch Bezugsgrößen auf dieser Ebene definiert werden.
- Bei den Angaben zu reduzierten Angestellten sind Teilzeitarbeit und eine allfällig unterjährige Beschäftigung ebenso zu beachten wie die anteilige Tätigkeit in Nebenbetrieben oder dem neutralen Bereich (Umlage von Gehaltskosten).

Anteilige Jahreskilometer Dienst-KFZ - KST 410 (km)

- Fahrleistung der betriebseigenen KFZ entsprechend den dem Holzproduktionsbetrieb zugerechneten (anteiligen) KFZ-Kosten
- ggf. Reduktion der Gesamtfahrleistung im selben prozentuellen Ausmaß wie die Umlage des oder der KFZ auf den Holzproduktionsbetrieb erfolgt
- Soweit für einzelne Fahrzeuge kein Fahrtenbuch geführt wird, kann deren Kilometerleistung über die Treibstoffkosten und den Durchschnittsverbrauch geschätzt werden.

Reduzierte Angestellte Verwaltung - KST 420 (Anzahl)

- Zahl der Mitarbeiter in der Verwaltung nach Maßgabe der auf KST 420 bis 424 erfassten (anteiligen) Personalkosten unabhängig von einer allfälligen weiteren Untergliederung auf 3. Ebene.
- ohne den Anteil für einen allfälligen mitarbeitenden Unternehmer
- Erfassung jedenfalls auf 0,1 genau (anlog den umgelegten Kosten)
- Mitarbeiter, die nicht ganzjährig beschäftigt sind (z.B. wegen Neueintritts, Pensionierung oder Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses) sind entsprechend anteilig zu berücksichtigen.

Beispiel:

<i>1 Akademiker zu 80 % dem Forst zugeordnet</i>	<i>0,80</i>
<i>2 Förster, je zu 65 % dem Forst zugeordnet</i>	<i>1,30</i>
<i>1 Adjunkt für 6 Monate; davon 50 % im Forst</i>	<i>0,25</i>
<i>1 Kanzleikraft vollbeschäftigt</i>	<i>1,00</i>
<i>1 Kanzleikraft halbtagsbeschäftigt</i>	<i>0,50</i>

<i>Summe</i>	<i>3,85</i>

Reduzierte Angestellte Betriebsleitung - KST 421 (Anzahl)

- Zahl der Mitarbeiter in der Betriebsleitung (Wirtschaftsführer, Kanzleipersonal) im Ausmaß der auf KST 421 erfassten (anteiligen) Personalkosten
- Erfassung jedenfalls auf 0,1 genau
- ohne den allfälligen Anteil für den mitarbeitenden Unternehmer

Reduzierte Angestellte Revierleitung - KST 422 (Anzahl)

- Zahl der Mitarbeiter in der Revierleitung (bei Funktionalsystem: Bereichsleitung) im Ausmaß der auf KST 422 erfassten (anteiligen) Personalkosten auf 0,1 genau

Reduzierte Angestellte Holzproduktion (Anzahl)

- Äquivalent an Vollarbeitskräften für die in der Holzproduktion unter Berücksichtigung der Umlage allfälliger Hilfsstellen (anteilig) tätigen Angestellten
- Erfassung jedenfalls auf 0,1 genau
- ohne den allfälligen Anteil für den mitarbeitenden Unternehmer

Reduzierte Angestellte Jagdbetrieb (Anzahl)

- Äquivalent an Vollarbeitskräften für die (anteilig) dem Jagdbetrieb zugeordneten Angestellten
- maßgeblich ist der Anteil an Gehaltskosten, der dem Jagdbetrieb zugerechnet wird und nicht der zeitliche Einsatz (vgl. jagdliche Tätigkeiten des Revierpersonals in der Freizeit)
- Erfassung jedenfalls auf 0,1 genau
- ohne den allfälligen Anteil für den mitarbeitenden Unternehmer

Reduzierte Anzahl Arbeiter (Anzahl; keine Eingabe!)

- Das Äquivalent an Vollarbeitskräften für die im Forstbetrieb sowie den forstbetrieblich umgelegten Hilfsbetrieben (anteilig) tätigen Arbeiter wird programmseitig auf Basis der gebuchten Leistungslohnstunden berechnet, wobei 1.700 Leistungsstunden als Vollzeitäquivalent unterstellt werden. Diese Kennzahl ist daher nicht gesondert zu erfassen. Sofern im Durchschnitt aller Arbeiter mehr als 1.700 Arbeitsstunden geleistet wurden, kann die reduzierte Anzahl die tatsächliche Zahl von Personen auch übersteigen.

Gesamtanzahl Forstakademiker (Anzahl)

- Gesamtzahl der gehaltskostenmäßig zumindest anteilig dem Forstbetrieb zugerechneten Forstakademiker inkl. Forstassistenten
- einschließlich einem allfällig mitarbeitenden Unternehmer (sofern dessen Leistung als Unternehmerlohn entsprechend bewertet wird)

Gesamtanzahl Förster (Anzahl)

- Gesamtzahl der gehaltskostenmäßig zumindest anteilig dem Forstbetrieb zugerechneten Förster inkl. Adjunkten, die in der Revier- oder Bereichsleitung eingesetzt sind
- Ausgebildete Förster, die ganz oder überwiegend in der zentralen Verwaltung (z.B. als Buchhalter) eingesetzt sind, sind dagegen als ‚sonstige Angestellte‘ zu zählen.
- einschließlich einem allfällig mitarbeitenden Unternehmer (sofern dessen Leistung als Unternehmerlohn entsprechend bewertet wird)

Gesamtanzahl Forstwarte (Anzahl)

- Gesamtzahl der gehaltskostenmäßig zumindest anteilig dem Forstbetrieb zugerechneten Forstwarte inkl. (teilweise) in der Holzproduktion mitarbeitende Jäger/Heger
- einschließlich einem allfällig mitarbeitenden Unternehmer (sofern dessen Leistung als Unternehmerlohn entsprechend bewertet wird)

Gesamtanzahl sonstige Angestellte (Anzahl)

- Gesamtzahl der gehaltskostenmäßig zumindest anteilig dem Forstbetrieb zugerechneten, sonstigen Angestellten, d.i. insbesondere Kanzlei- und Büropersonal (dazu zählen auch Förster, die ganz oder überwiegend in der zentralen Verwaltung z.B. als Buchhalter eingesetzt sind)
- einschließlich einem allfällig mitarbeitenden Unternehmer (sofern dessen Leistung als Unternehmerlohn entsprechend bewertet wird)

Gesamtanzahl Arbeiter (Anzahl)

- Gesamtzahl der lohnkostenmäßig zumindest anteilig der Holzproduktion zugerechneten Arbeiter
- auch Saisonarbeitskräfte zählen voll

2.1.8 Holzernte – Einflussparameter (H)

Als Grundlage für die Analyse und den zwischenbetrieblichen Vergleich sind die folgenden Strukturkennzahlen und Einflussgrößen generell zu erfassen:

Kostenwirksame Nutzungsmenge gesamt:

- Gesamtmenge des für den Betrieb kostenwirksam genutzten Holzes inkl. Reisholz, Prügel, Kronenholz, Hackgut etc. in Fm als Bezugsgröße für die alternative Stückkostenrechnung im Bereich 'Fällung und Rückung'

Gliederung des Einschlags nach der Nutzungsform (%)

- Verteilung des Einschlags auf die verschiedenen Formen der Vor- und Endnutzung in Prozent (Kontrollsumme 100 %)

Durchforstung: Reguläre Vornutzung zur Bestandespflege

Einzelstamm, Lichtung: Reguläre Endnutzung zur Einleitung der Verjüngung; es verbleibt auf der Fläche ein Altholzschirm

Kahlhieb und Trassen: Reguläre Endnutzung sowie Nutzung von Trassenholz; es verbleibt weder ein Restbestand noch eine bereits gesicherte Verjüngung

Räumung: Reguläre Endnutzung über gesicherter Verjüngung

Kalamität Vornutzung: Aufarbeitung von Schadholz in Beständen, für die in der Folge keine Verjüngung gewünscht oder erforderlich ist (der Hauptbestand bleibt erhalten).

Kalamität Endnutzung: Aufarbeitung von Schadholz in Beständen, die bereits in planmäßiger Verjüngung stehen oder die anschließend verjüngt werden sollen oder müssen (umfasst etwa auch flächigen Schneebruch in Stangenhölzern mit ungenügender Restbestockung)

Gliederung der Holzerzeugung (%)

- Die Holzerzeugung bezieht sich hier rein auf die Schlägerung (ohne Bringung).
- Verteilung des auf Kosten des Betriebes erfolgten Einschlags auf die verschiedenen Kategorien von Eigen- bzw. Fremdleistung nach Maßgabe des Materialbuchs in Prozent (Kontrollsumme 100 %)

eigene Mitarbeiter im Prämien- oder Akkordlohn: Eigenleistung bei Anwendung eines leistungsbezogenen Entlohnungssystems.

eigene Mitarbeiter im Fix- oder Regielohn: Eigenleistung bei Entlohnung nach Arbeitszeit

Unternehmer: Fremdleistung durch gewerblich tätige Unternehmer.

Bauernakkordanten: Fremdleistung im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes (Mehrwertsteuersatz 13 %)

Gliederung der Arbeitsverfahren in der Bringung (%)

- Verteilung des auf Kosten des Betriebes erfolgten Einschlags auf die verschiedenen Bringungstechnologien nach Maßgabe des Materialbuchs in Prozent (Kontrollsumme 100 %)

Harvester / Forwarder: Bringung mit Forwarder (Tragrückung) im Rahmen der vollmechanisierten Holzernte

Baum / Schlepper, Bagger: Bringung im Baumverfahren (Stamm ungeastet, allenfalls gezopft, i.d.R. mit nachfolgender Prozessoraufarbeitung) im Bodenzug mit Rad- oder Kettenfahrzeugen

Baum / Tragseil: Bringung im Baumverfahren mittels Seilkran (mobilem Seilgerät) oder Seilbahn (Langstreckenseilwinde)

Stamm / Schlepper: Bringung im Stammverfahren (Stamm (oberseitig) geastet, allenfalls gezopft, in langem Zustand) im Bodenzug mit Rad- oder Kettenfahrzeugen

Stamm / Seil: Bringung im Stammverfahren mittels Seilgerät

Sortiment / Schlepper: Bringung im Sortimentsverfahren (Stamm in Sortimente ausgeformt) im Bodenzug mit Rad- oder Kettenfahrzeugen

Sortiment / Seil: Bringung im Sortimentsverfahren mittels mobilem Seilgerät (Seilkran)

Sortiment / händisch: Bringung im Sortimentsverfahren als Schwerkraftlieferung mit Handwerkzeug (ohne Maschineneinsatz). Dazu zählt auch die Lieferung mittels Riesen (Logline)

Sortiment / Langstreckenseilbahn: Bringung im Sortimentsverfahren mittels Langstreckenseilbahn

Forwarder nach Motorsäge: Bringung mit Forwarder (Tragrückung) im Anschluss an die motormanuelle Fällung und Aufarbeitung. Auch die Tragrückung mittels Krananhänger ist hier zuzuordnen

Sonstige: sonstige Formen der Bringung wie Pferde- oder Hubschrauberrückung

Mittendurchmesser Nadelsägerundholz (Media) (cm)

- mittlerer Durchmesser der erzeugten Rundholzsortimente des Nadelholzes nach Maßgabe des Verrechnungsabmaßes (ohne Rinde) in cm
- Angabe mit bis zu 2 Nachkommastellen.
- ggf. überschlägige Berechnung nach folgender Formel:

$$Media_{(cm)} = 200 * \sqrt{\frac{\sum Volumen_{(fm)}}{\pi * \sum Stücklängen_{(m)}}}$$

Geländeverhältnisse im Ertragswald

Geländeneigung (%): mittlere Geländeneigung gemäß Einheitswerterklärung oder Operat in Prozent

Anteil Seilgelände: Beurteilung der gesamten Ertragswaldfläche unter Berücksichtigung der betrieblichen Wahl der Rückeverfahren. Unterstützend kann bei Bedarf auf die FPP-Richtwerte für die Grenzen des Schleppereinsatzes Bezug genommen werden:

Ackerschlepper mit Rückeeinrichtung:	bergab 30 %	bergauf 10 %
Für die Forstarbeit ausgerüsteter Ackerschlepper:	bergab 40 %	bergauf 15 %
Forstschlepper:	bergab 45 %	bergauf 20 %
Sortimentsschlepper (Tragrückung):	bergab 35 %	bergauf 20 %

- vier Stufen für den Anteil des Seilgeländes bei der Holzernte:
 1. bis 20 %
 2. 21 % - 40 %
 3. 41 % - 60 %
 4. > 60 %

Aufschliebung LKW-Straßen (lfn/ha): durchschnittlicher Aufschliebungsgrad in Bezug auf LKW-befahrbar Straßen in Laufmeter je Hektar

Aufschliebung Rückewege (lfn/ha): mittlerer Grad der Feinerschließung mit Rückewegen in Laufmeter je Hektar

2.1.9 Höhere Paritäten des Holzverkaufs (I)

- Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit der Holzerträge werden ab dem Auswertungsjahr 2009 die Verkaufserlöse von Sägerund- und Industrieholz höherer Paritäten um die Transportkosten bereinigt und frei Straße dargestellt.
- Um gleichzeitig auch die effektive Leistungstiefe dokumentieren zu können, sind die je Paritätsstufe tatsächlich verkauften Mengen obligatorisch als gesonderte Kennzahlen zu erfassen.

Sägerundholz frei Holzhof / Holzlager: Menge des mit Parität 4 (Holzhof / Holzlager) verkauften Sägerundholzes in Efm

Sägerundholz frei Bahn / Hafen: Menge des mit Parität 5 (Bahn / Hafen) verkauften Sägerundholzes in Efm

Sägerundholz frei Haus / Werk: Menge des mit Parität 6 (Haus / Werk) verkauften Sägerundholzes in Efm

Sägerundholz frei Grenze / Export: Menge des mit Parität 7 (Grenze / Export) verkauften Sägerundholzes in Efm

Industrieholz frei Holzhof: Menge des mit Parität 4 (Holzhof) verkauften Industrieholzes in Efm

Industrieholz frei Bahn / Hafen: Menge des mit Parität 5 (Bahn / Hafen) verkauften Industrieholzes in Efm

Industrieholz frei Haus / Werk: Menge des mit Parität 6 (Haus / Werk) verkauften Industrieholzes in Efm

Industrieholz frei Grenze / Export: Menge des mit Parität 7 (Grenze / Export) verkauften Industrieholzes in Efm

2.1.10 Zusatzkennzahlen für Betriebsvergleichsgruppen (J)

- Diese sind in den Spezialauswertungen für ERFA-Gruppen generell hinterlegt.
- Die konkrete Auswahl, welche dieser Kennzahlen in den Vergleich jeweils einbezogen und daher mit erhoben werden sollen, obliegt der jeweiligen Gruppe.

Einschlag nach Nutzungsarten (Kontrollsumme = Summe gerückt)

Sortiment und Langschaft (fm)

Vollbaum (fm)

Holzartenanteile am Einschlag (%)

Lärchenanteil am Nadelholzeinschlag

Kiefernanteil am Nadelholzeinschlag

Buchenanteil am Laubholzeinschlag

Eichenanteil am Laubholzeinschlag

Buntlaubholzanteil am Laubholzeinschlag

Frachtkostensätze (€/fm)

Nadel-Sägeholz: Durchschnittlicher Frachtkostensatz für den Transport von Nadel-Sägeholz

Nadel-Industrieholz: Durchschnittlicher Frachtkostensatz für den Transport von Nadel-Industrieholz

Verkaufsstatisik bezogen auf die Parität Straße

Menge Fichte A/B/C 20cm+ (fm)

Menge Fichte Braun/Cx 20cm+ (fm)

Menge Lärche A/B/C 20cm+ (fm)

Erlös Fichte A/B/C 20cm+ (€/fm)

Erlös Fichte Braun/Cx 20cm+ (€/fm)

Erlös Lärche A/B/C 20cm+ (€/fm)

Sortimentsanteile beim Verkauf von Nadel-Sägerundholz (%) (Kontrollsumme = 100%)

1a,b

2a+

Braunholz/Cx

Straßeninstandhaltung (km): in der Abrechnungsperiode auf Kosten des Betriebes insbes. durch Gradern und/oder Walzen instandgehaltene Straßenlänge

2.2 Kostenarten

- Für die Kostenarten ist eine dreistellige Erfassung vorgesehen.
- Die erste Stelle charakterisiert die Kostenartenhauptgruppe.
- Die zweite Stelle definiert die eigentliche Kostenart. Es ist dies die übliche Erfassungsebene und der Standard für die betrieblichen und überbetrieblichen Auswertungen.
- Die Erfassung soll nach Möglichkeit durchwegs auf der dritten Ebene erfolgen (⇒ Differenzierung in Subkostenarten). Obligatorisch ist jedenfalls die Untergliederung der Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten, die Verwendung der Kostenart 621 für die Waldbrandversicherung sowie die Untergliederung der sonstigen Kosten.
- An der ersten Stelle werden die Ziffern 1 - 9 verwendet. Die Ziffern 1 bis 7 entsprechen den Hauptkostenarten. Die Ziffer 8 ist für die Umlage der Hilfsbetriebe vorgesehen. Die Ziffer 9 dient zur Erfassung von Faktormengen und Anlagenwerten.
- Wenn die vorgesehene Untergliederung auf der dritten Ebene bei der Erhebung nicht erfasst wird, so ist die dritte Stelle mit einer Null (0) zu besetzen.
- Im Bereich optionaler Untergliederungen nach Subkostenarten kommt auch eine nur teilweise Aufspaltung in Betracht: Eindeutig identifizierbare Subkostenarten können auf dritter Ebene codiert werden, während der Komplementärbetrag auf Ebene der Hauptkostenart gebucht wird.

Kostenartenübersicht siehe Anhang 1; optionale Elemente in *Kursivschrift*.

2.2.1 Lohnkosten

- Dienstnehmer ist, wer in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt ist. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Dienstnehmer, der lohnsteuerpflichtig ist, auch im sozialversicherungsrechtlichen Sinn als solcher zu betrachten ist.
- Bei den Löhnen ist darauf zu achten, dass sowohl Leistungslöhne als auch Lohnnebenkosten sachlich und periodisch richtig abgegrenzt sind.
- Besonders ist dies bei den Akkordlöhnen zu beachten. I.d.R. sind die Akkordvorschüsse für das folgende Jahr nicht im Aufwand des laufenden Jahres enthalten, sehr wohl aber die anteiligen Lohnnebenkosten.
- Soweit von Arbeitern – in der Praxis speziell von Forstwirtschaftsmeistern – dispositive Tätigkeiten (etwa im Vertrieb) wahrgenommen werden, sind diese Kosten sowie die entsprechenden Lohnstunden der Kostenstelle Verwaltung (→ KST 420) zuzuordnen.
- Im Fall von Monatslöhnen (exkl. Sonderzahlungen) ist eine Trennung von Leistungs- und Nichtleistungslöhnen anhand der jeweiligen Stunden vorzunehmen (Richtwerte: Gesamtjahresstunden 2.080; 1.700 Leistungslohnstunden).

- Die Lohnkosten werden im BAB-Modell wie folgt gegliedert:
 - 100 Lohnkosten
 - 110 Leistungslöhne
 - 120 Lohnnebenkosten
 - 130 Aufwandsersätze

- Regelung für den Umgang mit der Altersteilzeit: Kostenrechnerisch ist die effektiv erbrachte Arbeitsleistung erfolgswirksam darzustellen. Die Förderung ist jedenfalls nach dem Zuflussprinzip als EA 183000 (bzw. in einem bestimmten Fall als EA 815000 – sh. unten) zu erfassen. Bezüglich der Buchung der Kosten sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Die ganze Zeit über wird reduziert (z.B. zu 50 %) gearbeitet aber zufolge der Altersteilzeitregelung wird ein in Bezug auf die erbrachte Arbeitsleistung erhöhtes Entgelt (z.B. 75 %) bezahlt: Ausweis des geförderten Personalkostenanteils auf KST 430 mit einfacher Untergliederung in die KOA 110 / 120. Dabei ist die KST 430 von der Lohnnebenkostenumlage auszunehmen oder – falls es auch andere Lohnkomponenten auf KST 430 gibt, die in die Basis der LNK-Umlage einbezogen werden sollen, Verwendung einer Hilfsstelle, die von der LNK-Umlage ausgenommen ist und selbst zu 100 % auf KST 430 umgelegt wird.

- Während des ersten Teiles der Altersteilzeit wird voll weiter gearbeitet, aber nur das reduzierte Entgelt (z.B. 75 %) ausbezahlt. In der zweiten Phase laufen die reduzierten Bezüge weiter, es wird aber nicht mehr aktiv gearbeitet. In diesem Fall sind in der ersten Phase die Personalkosten kalkulatorisch auf 100 % zu ergänzen während in der zweiten Phase ertragsseitig eine Neutralisierung der ausbezahlten Bruttolöhne vorzunehmen ist. Soweit in der FIBU entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst werden, sind diese Größen zu übernehmen: In der aktiven Phase sind zusätzliche Personalkosten (gegliedert in die KOA 110 / 120) in Höhe der Dotation der Rückstellung anzusetzen und den KST der effektiven Leistungserbringung (allenfalls der KST 430) zuzuordnen. In der arbeitsfreien Phase sind die auf KST 430 auszuweisenden Personalkosten durch zusätzliche Ertragsbuchungen unter EA 174000 in Höhe der aufgelösten Rückstellungen zu kompensieren. Falls keine direkte Bezugnahme auf entsprechende Rückstellungen möglich ist, sind in der aktiven Phase zusätzliche Personalkosten in Höhe der Förderung kalkulatorisch anzusetzen, auf die KOA 110 / 120 aufzuteilen und den KST der effektiven Leistungserbringung (allenfalls der KST 430) zuzuordnen. In der arbeitsfreien Phase sind die Förderungen dann als EA 815000 und auch die entsprechenden Personalkosten sind auf KST 814 betriebsneutral zu erfassen.

- Betrifft die Altersteilzeit eine Person, die nicht ausschließlich dem Holzproduktionsbetrieb zuzuordnen ist, dann sind die entsprechenden Kosten auf einer spezifischen Hilfsstelle zu erfassen. Die Erträge sind kostenartenrichtig gegen zu buchen und der allenfalls verbleibende Saldo ist gemäß der bisherigen Zuordnung der Lohnkosten auf die Betriebsbereiche aufzuteilen, wobei für den Holzproduktionsbetrieb die KST 430 anzusprechen ist.

2.2.1.1 Leistungslöhne – KOA 110

110 Leistungslöhne mit optionaler Untergliederung in:

111 Zeitlöhne

112 Akkord- und Prämienlöhne

113 Sonderlöhne

114 Aushilfslöhne

115 Instandhaltungspauschalen

Zeitlöhne – KOA 111

- auf Zeitbasis berechnete Lohnzahlungen an die Arbeitnehmer im unselbständigen Arbeitsverhältnis
- einschließlich Überstunden-, Feiertags- und sonstigen Zulagen (z.B. Schmutzzulage, Schmieren von Maschinen etc.)
- einschließlich des auf Zeitbasis ermittelten Lohnes für die Instandhaltung des betriebs- oder arbeitereigenen Werkzeuges soweit nicht gesondert eruierbar (→ KOA 115 bzw. KOA 132)
- Die dazugehörigen Arbeitsstunden sind als Faktormenge KOA 911 'Zeitlohnstunden' zu erfassen. Bei Fehlen von entsprechenden Aufzeichnungen im Betrieb sind die Zeitlohnstunden über den durchschnittlichen Stundenlohn kalkulatorisch zu ermitteln.
- Lohn tafel 2018 für Forstarbeiter in den Privatforsten (die Periode läuft i.d.R. vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres) (Obmännerkonferenz 2018):

Kategorie	Zeitlohn in €/h
Lehrling im 1. Lehrjahr	6,38
Lehrling im 2. Lehrjahr	7,78
Lehrling im 3. Lehrjahr	9,19
Ferialarbeiter	7,09
Hilfsarbeiter	9,50
Angelernter Forstarbeiter	10,05
Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	10,30
Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,36
Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,67
Forstfacharbeiter mit Prüfung, Forstarbeiter die Professionistenarbeit verrichten	11,45
Forstwirtschaftsmeister	12,15

Akkord- und Prämienlöhne – KOA 112

- Leistungsabhängige Löhne unselbständiger Arbeitnehmer auf Akkord- oder Prämienbasis
- inkl. der Entgelte für die Instandhaltung der betriebs- oder arbeitereigenen Motorsägen sofern nicht gesondert ausgewiesen (→ KOA 115 bzw. KOA 132)
- Periodenrichtige Abgrenzung ist dringend erforderlich; das heißt, dass nur jene Akkordlöhne erfasst werden dürfen, denen entsprechende Erträge (Holzabsatz, Holzvorrat) gegenüberstehen.

- Die Akkordlohnstunden sind als Faktormenge KOA 912 'Akkordlohnstunden' zu erfassen (ggf. kalkulatorischer Ansatz über den Akkorddurchschnittsverdienst – Meldungen an den Arbeitgeberverband).
- Gemäß Mantelvertrag 2018 (Obmännerkonferenz 2018) gebührt für die motormanuelle Schlägerung eine Vergütung, die den jeweiligen kollektivvertraglichen Zeitlohn um mindestens 2,72 € übersteigt.

Sonderlöhne – KOA 113

- Auf Zeitlohnbasis bezahlte Speziallöhne (z.B.: Professionisten wie Mechaniker, Elektriker, Zimmerer, Maurer; Lastwagenfahrer; betriebsspezifische Sonderregelungen für Maschinenführer etc.).
- Soweit Sonderlöhnen Akkordregelungen zugrunde liegen, sind diese Löhne als KOA 112 'Akkordlöhne' zu buchen.
- Wenn die Sonderlöhne (vgl. unten stehende Tabelle) in den betrieblichen Aufzeichnungen nicht gesondert erfasst sind, so sind die Sonderlöhne als Zeitlöhne KOA 111, bzw. auf Ebene 2 als Leistungslöhne KOA 110 zu buchen.
- Zeitlohntafel 2018 für Sonderlöhne in der Privatforstwirtschaft (Obmännerkonferenz 2018):

Kategorie	Zeitlohn in €/h
Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	11,45
Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; Gelernte Professionisten, wie z.B. Maurer, Mechaniker	11,80

- Helfer bei Professionistenarbeit, Mitfahrer bei Kraftfahrzeugen etc. erhalten i.d.R nicht den Sonderlohn, sondern den Zeitlohn ihrer Lohnkategorie und sind daher mit der KOA 111 'Zeitlohn' zu buchen.
- Sonderlohnstunden sind als Faktormenge KOA 913 'Sonderlohnstunden' zu erfassen.

Aushilfslöhne – KOA 114

- Leistungslöhne der geringfügig (kurzfristig) beschäftigten Arbeitnehmer. Für 2018 gilt die Grenze von 438,05 €/Monat.
- Unter KOA 114 sind auch die Kosten freier Dienstnehmer zu erfassen. Dabei handelt es sich gemäß § 4 Abs. 4 ASVG um Personen, die sich aufgrund freier Dienstverträge für unbestimmte oder bestimmte Zeit zum Erbringen von Dienstleistungen gegen Entgelt verpflichten. Sie erbringen die Dienstleistung im Wesentlichen persönlich, verfügen aber über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel.
- Abgrenzung zum Werkvertragsnehmer (Bauernakkordanten) nach Maßgabe der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen; der Werkvertragsnehmer läuft nicht über die Lohn- und Lohnabgabenverrechnung des Betriebes, die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes sind zu beachten! (solche echten Werkverträge sind als KOA 410 'Unternehmereinsatz' zu buchen).
- Aushilfsstunden sind als Faktormenge KOA 914 'Aushilfslohnstunden' auf der jeweiligen Kostenstelle zu erfassen. Erforderlichenfalls sind die Arbeitszeiten freier Dienstnehmer auf Basis eines entsprechenden Stundensatzes rückzurechnen bzw. zu schätzen.
- gesonderte Ermittlung der Lohnnebenkosten

Instandhaltungspauschalen – KOA 115

- Auf Zeitlohnbasis bezahlte Instandhaltung von Kleingeräten und Fällungswerkzeugen nach Maßgabe der betriebsindividuellen Darstellung.
- Bei Verwendung dieser Kostenart sind die entsprechenden Leistungsstunden auch gesondert als KOA 915 'Instandhaltungsstunden' zu erfassen.

2.2.1.2 Lohnnebenkosten – KOA 120

- Die Lohnnebenkosten sind generell nach folgenden Kategorien getrennt zu erfassen:
 - 120 Lohnnebenkosten
 - 121 Nichtleistungslöhne
 - 122 Sachbezüge
 - 123 gesetzlicher Sozialaufwand
 - 124 Kommunalsteuer
 - 125 freiwilliger Sozialaufwand
 - 126 Abfertigungen
- Für die solchermaßen differenzierte Erfassung ist i.d.R. die Hilfsstelle KST 510 'Lohnnebenkosten' zu verwenden. Der Verteilungsschlüssel für die leistungslohnproportionale Umlage kann automatisch generiert werden.
- Allfällige Rückersätze (z.B. von der AUVA) sind kostenartenrichtig zu saldieren.
- Eine direkte Buchung von Lohnnebenkosten auf einzelne Kostenstellen ist somit nur in Ausnahmefällen vorzusehen.
- Die Lohnnebenkosten sind aus der in den Betrieben i.d.R. eingerichteten Hilfsstelle zur Erfassung der Lohnnebenkosten bzw. aus der Finanzbuchhaltung nach ihrer Struktur zu erfassen.
- Aushilfslöhne (KOA 114) sind in der Regel aus der Umlage der allgemeinen Lohnnebenkosten auszunehmen. Zur richtigen Verteilung der – wesentlich geringeren – Lohnnebenkosten geringfügig Beschäftigter wird die Einrichtung einer eigenen Hilfsstelle empfohlen.
- Vorsicht: Um die Lohnnebenkosten richtig proportional zu verteilen, müssen beim Buchen der Leistungslöhne alle Leistungslöhne erfasst werden, für welche die anteiligen Lohnnebenkosten im Forstbetrieb gebucht sind (d.h. jene Leistungslöhne, die nicht im Forstbetrieb oder in Nebenbetrieben des Forstberichts erfasst sind, sind als neutrale Löhne auf KST 814 'betriebliche Abgrenzungen' zu erfassen; z.B.: bei kombinierten Betrieben mit eigener Landwirtschaft, aktivierten Eigenleistungen, Arbeiten für den privaten Bereich).

Nichtleistungslöhne – KOA 121

- Die Nichtleistungslöhne umfassen folgende Komponenten:
 - Sonderzahlungen
 - Urlaubsentgelt
 - Lohnfortgewährung
 - Krankentgelt (Negativeingabe von Rückersätzen durch die AUVA)

- Feiertagsentgelt
- Wege- und Hüttengeld (nicht aber Kilometergelder der Arbeiter → KOA 132)
- Urlaubsabgeltung
- Schlechtwettervergütung
- Die Dotation bzw. Auflösung von Urlaubsrückstellungen (nicht verbrauchter Urlaubsanspruch) ist in die Betriebsabrechnung zu übernehmen.

Sachbezüge – KOA 122

- Die steuerlichen Sachbezugsansätze der Lohnverrechnung entsprechen zwar nicht kostenrechnerischen Gesichtspunkten, sind im Interesse der Vereinfachung aber in die Betriebsabrechnung zu übernehmen.
- Dem kostenseitigen Ausweis (inkl. USt) unter KOA 122 steht die Ertragsbuchung der FIBU gegenüber. Bei Holzdeputaten hat der Ertragsausweis unter Ertragsart 13xxxx 'Deputate/Eigenverbrauch/Servitute' (weitere Codierung je nach Parität, Holzart und Sortiment) mengen- und wertmäßig zu erfolgen. Sonstige Sachbezugserträge sind vorzugsweise kostenartenrichtig auf KST 510 zu saldieren. Allenfalls kommt auch eine Buchung als EA 174000 'Kostensätze Verwaltung und allgemeiner Betrieb' in Betracht.
- Die Kosten für Arbeiterwohnungen (betriebseigen oder angemietet) sind unabhängig von der Sachbezugsbewertung kostenartenrichtig auf Kostenstelle 320 'Gebäude' zu erfassen.
- Erfolgswirksam wirken letztlich die Kosten für die Beschaffung (Miete, Betriebskosten der Gebäude etc.) sowie die Umsatzsteuer auf den Sachbezugswerten.

gesetzlicher Sozialaufwand – KOA 123

- auf der Basis der Leistungslöhne und Nichtleistungslöhne ermittelt
- Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung
- Für Vollbeschäftigte beträgt der Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung im Jahr 2019 20,98 % von der Bruttolohnsumme (Leistungslohn und Nichtleistungslohn).

DG SV Arbeiter Einzelposten	%
Pensionsversicherung	12,55
Krankenversicherung	3,78
Unfallversicherung	1,30
Arbeitslosenversicherung	3,00
Insolvenz-Entgeltversicherung	0,55
Gesamt	20,98

- *Anmerkung:* Der Wohnbauförderungsbetrag ist für Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft nicht anzuwenden.
- Für die freien Dienstverträge über der Geringfügigkeitsgrenze (2019: 446,81 €/Monat) sind ebenfalls 20,98 % an Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung zu kalkulieren.

- Für die geringfügig Beschäftigten sind für den Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung lediglich 1,30 % des Aushilfslohnes als Unfallversicherungsbeitrag zu ermitteln.
- Die Mitarbeitervorsorge (1,53 % der Bruttolohnsumme) ist ggf. als KOA 126 Abfertigung zu erfassen (sh. unten).
- Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
 - Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; 2019: 3,9 %) ist für alle Beschäftigten (Vollbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer) zu zahlen.
- Zutreffendenfalls auch die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (DGA, U-Bahnsteuer) mit (2019) 2,00 € je Dienstnehmer und Arbeitswoche.

Kommunalsteuer – KOA 124

- Die auf der Basis der Leistungs- und Nichtleistungslöhne ermittelte Kommunalabgabe an die Gemeinde (3 %).
- Die Kommunalsteuer ist für alle Dienstnehmer (Vollbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer) zu bemessen.
- *Anmerkung zu Sozialaufwand und Kommunalsteuer:* In manchen Betrieben (Nachkalkulation über die Finanzbuchhaltung) sind die Sozialaufwendungen für Arbeiter und Angestellte bzw. analog auch die Kommunalsteuer auf nur einem Konto erfasst. In diesem Fall ist alternativ wie folgt vorzugehen:
 - Über den Buchungstext am Finanzbuchhaltungskonto: In der Finanzbuchhaltung ist eine Trennung in Arbeiter und Angestellte über den jeweiligen Buchungstext am Konto vorzunehmen.
 - Kalkulatorische Ermittlung: Wenn dies nicht möglich ist, sollte eine kalkulatorische Ermittlung erfolgen. Von der Bruttogehaltssumme der Angestellten sind für den Dienstgeberbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung (2019: 20,98 %), für den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (2019: 3,9 %), für die Mitarbeitervorsorge (2019: 1,53 %) und für die Kommunalsteuer (2019: 3 %) kalkulatorisch als Gehaltsnebenkosten zu berechnen. Zur Kontrolle sollte die Gegenprobe für die Arbeiter mit den oben angeführten Prozentsätzen erfolgen. Beim Dienstgeberbeitrag muss die Höchstbemessungsgrundlage zur Herleitung des Dienstgeberbeitrages zur Sozialversicherung (2019: 5.220,- € pro Monat * 14, i.d.R. beim Forstmeister) berücksichtigt werden. Die Differenz auf die Gesamtsumme des gesetzlichen Sozialaufwands bzw. der Kommunalsteuer ist dann im nächsten Schritt den etwaigen freien Dienstnehmern zuzuordnen. In weiterer Folge wird den Arbeitern (unter Beachtung der Aushilfslöhne) über die Verrechnungsstelle 510 ‚Lohnnebenkosten‘ der Restbetrag zugebucht. Der den Arbeitern zugewiesene Betrag sollte unbedingt auf Plausibilität (vgl.: Beitragssätze) überprüft werden.

freiwilliger Sozialaufwand – KOA 125

- vom Betrieb freiwillig an die Arbeiter bezahlte Sozialleistungen
 - Betriebspensionen für Arbeiter
 - Aus- und Weiterbildung (z.B. Motorsägen-, Seilkran-, Sprengkurs)

- Betriebsfeiern (Clementi, Vinzenzi, Weihnachtsfeiern)
- Betriebsausflüge
- Geschenke
- Treue- und Jubiläumsgelder
- Da die freiwilligen Sozialaufwendungen oft nicht für Angestellte und Arbeiter getrennt dokumentiert sind, kann gegebenenfalls eine gutachtliche Trennung (z.B.: nach Anzahl der Mitarbeiter) notwendig sein. Dienstkleidung und Sicherheitsausrüstung der Arbeiter sind nicht als freiwillige Sozialleistung zu erfassen. Sie werden als KOA 326 'gWg und sonstiges Material' gebucht und den relevanten Kostenstellen zugeordnet.

Abfertigungen – KOA 126

- Soweit im Betrieb ausschließlich die ‚Abfertigung neu‘ mit betrieblicher Vorsorgekasse Anwendung findet, ist der entsprechende Beitrag zu übernehmen.
- Kommen beide Formen parallel vor, so ist die Ermittlung prinzipiell getrennt für beide Kategorien vorzunehmen. Ist dies aufgrund der Datenlage im Betrieb nicht ohne unvermeidbaren Aufwand möglich, so ist je nach dem überwiegend zur Anwendung kommenden System generell entweder nach dem alten oder nach dem neuen Schema zu kalkulieren.
- Überwiegt bereits das neue System, so ist die betriebliche Summe um den Zuwachs (Dotierung) zur Abfertigungsrücklage sowie die konkret ausbezahlte Abfertigung zu erhöhen und um die Auflösung der Abfertigungsrücklage zu vermindern.
- Überwiegt noch das alte System so sind die Abfertigungen vorzugsweise kalkulatorisch in Höhe von 3 % der Summe aus Leistungslöhnen (Zeitlohn, Akkordlohn und Sonderlohn; exklusive Aushilfslöhne) und den entsprechenden Nichtleistungslöhnen herzuleiten. Die betrieblichen Werte sind dabei zur Gänze auszuschneiden und durch eine Buchung in Höhe der Kommunalsteuer für Arbeiter zu ersetzen.
- alternativ: Übernahme der betriebsüblichen, kalkulatorischen Abfertigungen

2.2.1.3 Aufwandsersätze – KOA 130

Die Aufwandsersätze sind wie folgt zu untergliedern:

130 Aufwandsersätze

131 Reisekosten

132 Motorsägen- und Werkzeugpauschale

Reisekosten – KOA 131

- Tag- und Nächtigungsgelder (Verpflegungs- und Hotelkosten) für Betriebstätigkeiten der ArbeiterInnen außerhalb des Dienstortes. Steuerliche Werte für 2019 (BMF 2019a):
- Taggeld: 26,40 €
- Pauschalisiertes Nächtigungsgeld: 15,00 €
- Entschädigungen für Fahrten mit einem arbeitereigenen Transportmittel (Kilometergelder für Anreise zur täglichen Arbeit und sonstige Fahrten für den Betrieb). Für 2019 beträgt das amtliche Kilometergeld (BMF 2019b) für:

Kategorie	€/km
PKW und Kombi	0,42
Motorräder bis 250 cm³	0,14
Motorräder über 250 cm³	0,24
Mitfahrende (je Person)	0,05

Motorsägen- und Werkzeugpauschale – KOA 132

- Entschädigung für die Verwendung von arbeitereigenen Werkzeugen, Maschinen und Geräten. Beginnend mit dem ab 1.4. 2002 gültigen Kollektivvertrag gebührt für Handwerkzeug und die Instandhaltung der Motorsäge kein Werkzeugpauschale mehr.
- Die Werkzeuginstandhaltung erfolgt in der Arbeitszeit und ist entsprechend als Zeit- oder Akkordlohn zu erfassen.
- Der allenfalls vom Betrieb zu leistende Kostenersatz für vom Arbeiter angeschaffte Werkzeuge und sonstigen Geräte ist als KOA 326 'gWg und sonstiges Material' zu erfassen.
- Eine allfällig in einer Betriebsvereinbarung geregelte Pauschale für die Anschaffung der Motorsäge und der Betriebsmittel beträgt gemäß Kollektivvertrag für 2018 mindestens 1,28 € je erzeugtem Festmeter oder 2,45 € je Schlägerungsstunde (Obmännerkonferenz 2018).
- Sind Löhne und Anschaffungspauschalen in der Buchhaltung des Betriebes gemeinsam gebucht, so ist es notwendig, die Anschaffungspauschale vom Leistungslohn zu trennen und als KOA 132 gesondert zu erfassen.
- Verwendung einer Hilfsstelle bei betriebseigenen Kleingeräten (Motorsägen):
 - Günstig ist es, wenn für die betriebseigenen Kleingeräte (Motorsägen, Freischneider etc.) die vorgesehenen Hilfsstellen (Umlagengruppe 880 Kleingeräte) verwendet werden und somit auch die auf Zeitbasis berechneten Entgelte für Motorsägen- und Werkzeuginstandhaltung (Leistungslohn) als Lohnkosten anlog zu Energie, Material, Instandhaltung und Abschreibung der Hilfsstelle zugeordnet werden.
 - Über die Verwendung einer Hilfsstelle für die Kleingeräte ist es möglich, diese Kosten den verschiedenen Produktionszweigen wie z.B.: Läuterung, Fällung, Nebenbetriebe zuzuordnen.

2.2.2 Gehaltskosten

- Aus Konsistenzgründen wird die Mitarbeitervorsorge als KOA 213 den Gehältern (und nicht dem Sozialaufwand) zugeordnet.
- Die in der Buchhaltung der Betriebe ausgewiesenen Gehaltskosten sind hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Forstbetrieb zu überprüfen. Insbesondere ist eine anteilige Zuordnung der Gehaltskosten zu Nebenbetrieben und zum neutralen Bereich abzuklären.
- Daher empfiehlt es sich – vor allem bei Erfassung auf dritter Ebene und bei größerer Bedeutung der Nebenbetriebe – die Gehälter und die Gehaltsnebenkosten über eine Verrechnungsstelle zu erfassen.
- Notwendig ist eine Verrechnungsstelle für Gehälter auch in Betrieben, die sogenannte „angestellte Arbeiter“ beschäftigen. Dies sind Personen, die zwar im

Angestelltenverhältnis sind, aber im aktiven Produktionsprozess des Betriebes (z.B.: Holzernte, Läuterung etc.) eingesetzt werden. Diese Regel trifft sehr oft für Forstwirte und Praktikanten zu und ist entsprechend anzuwenden.

- Durch die Verwendung von Verrechnungsstellen ist es gewährleistet, dass die Gehaltsnebenkosten anteilig an die einzelnen Kostenstellen mitverrechnet werden.
- Regelung für den Umgang mit der Altersteilzeit: Kostenrechnerisch ist die effektiv erbrachte Arbeitsleistung erfolgswirksam darzustellen. Die Förderung ist jedenfalls nach dem Zuflussprinzip als EA 183000 (bzw. in einem bestimmten Fall als EA 815000 – sh. unten) zu erfassen. Bezüglich der Buchung der Kosten sind folgende Fälle zu unterscheiden:
 - Die ganze Zeit über wird reduziert (z.B. zu 50 %) gearbeitet aber zufolge der Altersteilzeitregelung wird ein in Bezug auf die erbrachte Arbeitsleistung erhöhtes Entgelt (z.B. 75 %) bezahlt: Ausweis des geförderten Personalkostenanteils auf KST 430 mit einfacher Untergliederung in die KOA 210 / 220.
 - Während des ersten Teiles der Altersteilzeit wird voll weiter gearbeitet, aber nur das reduzierte Entgelt (z.B. 75 %) ausbezahlt. In der zweiten Phase laufen die reduzierten Bezüge weiter, es wird aber nicht mehr aktiv gearbeitet. In diesem Fall sind in der ersten Phase die Personalkosten kalkulatorisch auf 100 % zu ergänzen während in der zweiten Phase ertragsseitig eine Neutralisierung der ausbezahlten Bruttogehälter vorzunehmen ist. Soweit in der FIBU entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst werden, sind diese Größen zu übernehmen: In der aktiven Phase sind zusätzliche Personalkosten (gegliedert in die KOA 210 / 220) in Höhe der Dotation der Rückstellung anzusetzen und den KST der effektiven Leistungserbringung (allenfalls der KST 430) zuzuordnen. In der arbeitsfreien Phase sind die auf KST 430 auszuweisenden Personalkosten durch zusätzliche Ertragsbuchungen unter EA 174000 in Höhe der aufgelösten Rückstellungen zu kompensieren. Falls keine direkte Bezugnahme auf entsprechende Rückstellungen möglich ist, sind in der aktiven Phase zusätzliche Personalkosten in Höhe der Förderung kalkulatorisch anzusetzen, auf die KOA 210 / 220 aufzuteilen und den KST der effektiven Leistungserbringung (allenfalls der KST 430) zuzuordnen. In der arbeitsfreien Phase sind die Förderungen dann als EA 815000 neutral zu buchen und auch die gesamten Personalkosten sind auf KST 814 betriebsneutral zu erfassen.
 - Betrifft die Altersteilzeit eine Person, die nicht ausschließlich dem Holzproduktionsbetrieb zuzuordnen ist, dann sind die entsprechenden Kosten auf einer spezifischen Hilfsstelle zu erfassen. Die Erträge sind kostenartenrichtig gegen zu buchen und der allenfalls verbleibende Saldo ist gemäß der bisherigen Zuordnung der Gehaltskosten auf die Betriebsbereiche aufzuteilen, wobei für den Holzproduktionsbetrieb die KST 430 anzusprechen ist.
- Auf der 2. Ebene, der Standarderfassungsebene, werden die Gehaltskosten nach folgenden Kategorien gegliedert:
 - 200 Gehaltskosten
 - 210 Gehälter
 - 220 Sozialaufwand Angestellte
 - 230 Unternehmerlohn

2.2.2.1 Gehälter – KOA 210

- Arbeitsentgelt für das Forstpersonal (Forstmeister, Forstassistenten, Förster, Forstadjunkten, Forstwarte) und übrige Mitarbeiter (Rechnungswesen, Sekretariat etc.)
- Auf dritter Ebene ist folgende feinere Erfassung möglich:
 - 210 Gehälter
 - 211 Bargehälter*
 - 212 Sachbezüge*
 - 213 Abfertigungen*
 - 214 Gehälter freier Dienstnehmer*
 - 215 Schuss-, Hege- und Hundegeld*

Bargehälter – KOA 211

- Arbeitsentgelte der Angestellten einschließlich 13. und 14. Gehalt und den Entgelten für Überstunden.
- Die Kostenart Bargehälter unterscheidet sich von der Kostenart Leistungslöhne dadurch, dass sie auch die Nichtleistungsgehälter (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Feiertags-, Urlaubs- und Krankenentgelt und sonstige Dienstverhinderungen) enthalten.
- Die Dotation bzw. Auflösung von Urlaubsrückstellungen (nicht verbrauchter Urlaubsanspruch) ist in die Betriebsabrechnung zu übernehmen.

Sachbezüge – KOA 212

- Die steuerlichen Sachbezugsansätze der Gehaltsverrechnung entsprechen zwar nicht kostenrechnerischen Gesichtspunkten, sind im Interesse der Vereinfachung aber ab dem Erhebungsjahrgang 2009 in die Betriebsabrechnung zu übernehmen.
- Dem kostenseitigen Ausweis (inkl. USt) unter KOA 212 steht die Ertragsbuchung der FIBU gegenüber. Bei Holzdeputaten hat der Ertragsausweis unter EA 13xxxx 'Deputate/Eigenverbrauch/Servitute' (weitere Codierung je nach Parität, Holzart und Sortiment) mengen- und wertmäßig zu erfolgen. Sonstige Sachbezugsenerträge sind vorzugsweise mit den entsprechenden Kosten zu saldieren. Allenfalls kommt auch eine Buchung als EA 174000 'Kostensätze Verwaltung und allgemeiner Betrieb' in Betracht.
- Die Kosten für Angestelltenwohnungen (betriebseigen oder angemietet) sind unabhängig von der Sachbezugsbewertung kostenartenrichtig auf KST 320 'Gebäude' zu erfassen.
- Erfolgswirksam wirken letztlich die Kosten für die Beschaffung (Miete, Betriebskosten der Gebäude etc.) sowie die Umsatzsteuer auf den Sachbezugswerten.
- Die Kosten für die Herstellung des Deputatholzes (Scheitern, Spalten, Transportieren und Einlagern) der Angestellten sind auf die KST 232 'Rohholzbearbeitung' zu buchen.

Abfertigungen – KOA 213

- Soweit im Betrieb ausschließlich die ‚Abfertigung neu‘ mit betrieblicher Vorsorgekasse Anwendung findet, ist der entsprechende Beitrag zu übernehmen.
- Kommen beide Formen parallel vor so ist die Ermittlung prinzipiell getrennt für beide Kategorien vorzunehmen. Ist dies aufgrund der Datenlage im Betrieb nicht ohne

unvertretbaren Aufwand möglich, so ist je nach dem überwiegend zur Anwendung kommenden System generell entweder nach dem alten oder nach dem neuen Schema zu kalkulieren.

- Überwiegt bereits das neue System, so ist die betriebliche Summe der Mitarbeitervorsorge für Angestellte um den Zuwachs (Dotierung) zur Abfertigungsrücklage sowie die konkret ausbezahlte Abfertigung zu erhöhen und um die Auflösung der Abfertigungsrücklage zu vermindern.
- Überwiegt noch das alte System so sind die Abfertigungen vorzugsweise kalkulatorisch in Höhe von 3 % der Bruttogehaltssumme herzuleiten. Die betrieblichen Werte sind dabei zur Gänze auszuschneiden und durch eine Buchung in Höhe der Kommunalsteuer für Angestellte zu ersetzen.
- alternativ: Übernahme der betriebsüblichen, kalkulatorischen Abfertigungen

Gehälter freier Dienstnehmer – KOA 214

- Entgeltzahlungen an freie Dienstnehmer auf der Basis von Angestelltenverhältnissen.
 - Definition des Begriffes des freien Dienstnehmers gem. § 4 Abs. 4 ASVG: Personen, die sich aufgrund freier Dienstverträge unbestimmte oder bestimmte Zeit zur Einbringung von Dienstleistungen verpflichten. Sie erbringen die Dienstleistung im Wesentlichen persönlich, verfügen aber über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel.
- Abgrenzung zum Werkvertragsnehmer nach Maßgabe der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen; (der Werkvertragsnehmer läuft nicht über die Lohn- und Lohnabgabenverrechnung des Betriebes), die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes sind zu beachten! (→ solche (echten) Werkverträge sind als KOA 410 'Unternehmereinsatz' zu buchen).
- Gehaltsnebenkosten sind gesondert zu kalkulieren (→ KOA 226 'Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer').

Schuss-, Hege- und Hundegeld – KOA 215

- spezifische Gehaltsbestandteile im Zusammenhang mit dem Jagdbetrieb
- Patronengeld, Prämie für die Haltung eines Jagdhundes, Fang- und Hegeprämien etc.
- Entsprechende Gehaltsbestandteile sind jedenfalls direkt und exklusiv dem Jagdbetrieb (KST 610) zuzuordnen und nicht über eine allgemeine Gehaltskostenumlage aufzuteilen.

2.2.2.2 Sozialaufwand Angestellte – KOA 220

- Auf dritter Ebene ist die folgende, feinere Gliederung zur generellen Anwendung vorgesehen (Standard der Nachkalkulation für den Forstbericht):

- 220 Sozialaufwand Angestellte
 - 221 gesetzlicher Sozialaufwand
 - 222 Kommunalsteuer
 - 223 Betriebspensionen
 - 224 Aus- und Weiterbildung
 - 225 freiwilliger Sozialaufwand
 - 226 Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer

- Bei der Zuordnung des Sozialaufwandes für Angestellte ist auf die Verteilung der Gehaltskosten auf den Forst und die Nebenbetriebe besonders Bedacht zu nehmen.
- Die einzelnen Betriebssparten (Kostenstellen) müssen entsprechend den zugeordneten Gehaltskosten mit den diversen Gehaltsnebenkosten für Angestellte anteilig belastet werden.
- Daher ist i.d.R. eine Erfassung der Gehälter – somit auch der Gehaltsnebenkosten - über eine Verrechnungsstelle mit kostenartenrichtiger Auflösung sinnvoll.

gesetzlicher Sozialaufwand – KOA 221

- auf der Basis der Bruttogehälter der Angestellten ermittelt
- Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung:
 - für Vollangestellte 2019: 20,98 % vom Bruttolohn:

DG SV Angestellte Einzelposten	%
Pensionsversicherung	12,55
Krankenversicherung	3,83
Unfallversicherung	1,30
Arbeitslosenversicherung	3,00
Insolvenz-Entgeltversicherung	0,55
Gesamt	20,98

- für geringfügig Beschäftigte im Angestelltenverhältnis 1,30 % vom Bruttolohn
- Die freien Dienstnehmer sind gesondert zu erfassen (→ KOA 226 'Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer').
- Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds:
 - für Vollangestellte ebenso wie für geringfügig Beschäftigte 3,9 % vom Bruttolohn
 - Die freien Dienstnehmer sind gesondert zu erfassen (→ KOA 226 'Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer').
- Die Mitarbeitervorsorge (1,53 % der Bruttogehaltssumme) ist ggf. als KOA 213 Abfertigung zu erfassen.
- Zutreffendenfalls auch die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien (DGA, U-Bahnsteuer) mit (2019) 2,00 € je Dienstnehmer und Arbeitswoche.

Kommunalsteuer – KOA 222

- Die auf der Basis der Bruttogehälter der Angestellten ermittelte Kommunalabgabe an die Gemeinden (2019: 3 %).
- Auch für die geringfügig Beschäftigten sind 3 % Kommunalsteuer zu kalkulieren.
- Die freien Dienstnehmer sind gesondert zu erfassen (→ KOA 226 'Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer').
- *Anmerkung zu Sozialaufwand und Kommunalsteuer:* In manchen Betrieben (Nachkalkulation über die Finanzbuchhaltung) sind die Sozialaufwendungen bzw. die Kommunalsteuer für Arbeiter und Angestellte auf nur einem Konto erfasst. In diesem Fall ist eine entsprechende Trennung vorzunehmen – vgl. 2.2.1.2. Lohnnebenkosten.

Betriebspensionen – KOA 223

- vom Betrieb an ehemalige Angestellte bezahlte Pensionen
- Die Zurechnung zum Forstbetrieb ist zu prüfen (z.B. Ausscheiden von Anteilen ehemaliger Angestellter des Sägewerkes oder sonstiger Nebenbetriebe)
- Rückersätze von realgeteilten Betrieben an den Kernbetrieb sind kostenartenrichtig zu reduzieren.
- Beiträge, die der Betrieb für aktive Angestellte zu einer Pensionsvorsorge bezahlt, sind als KOA 225 'freiwilliger Sozialaufwand' zu buchen.

Aus- und Weiterbildung – KOA 224

- Tagungs- und Exkursionsgebühren (Messeertritt, Forsttagung etc.)
- Seminar- und Kursgebühren

freiwilliger Sozialaufwand – KOA 225

- Vom Betrieb freiwillig für Angestellte bezahlte Sozialleistungen:
 - Prämien für Pensionsvorsorge
 - Betriebsfeiern (Clementi, Vinzenzi, Weihnachtsfeiern etc.) und Betriebsausflüge
 - Geschenke, Treue- und Jubiläumsgelder
 - Studienbeihilfen
 - Forst- und Dienstbekleidung für Angestellte
- Da diese Kosten oft nicht für Angestellte und Arbeiter getrennt dokumentiert sind, kann eine gutachtliche Trennung (z.B.: nach Anzahl der Mitarbeiter) notwendig sein.

Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer – KOA 226

- Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung
 - Für freie Dienstverträge unter der Geringfügigkeitsgrenze (von 2019: 446,81 €/Monat) fallen 1,3 % des Entgelts an Unfallversicherungsbeitrag an.
 - Übersteigt die Summe der monatlichen Beitragsgrundlage aller im Unternehmen geringfügig beschäftigten Personen das Eineinhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze (2019: 670,21 €/Monat), so ist zusätzlich eine pauschalierte Dienstgeberabgabe von 16,4 % zu kalkulieren.
- Dienstgeberbeitrag zur betrieblichen Vorsorgekasse (2019: 1,53 % der Bemessungsgrundlage)

2.2.2.3 Unternehmerlohn – KOA 230

- Kalkulatorische Kosten für direkt betriebsbezogene Tätigkeiten des (der) Eigentümer(s) in Höhe der Personalkosten (Gehälter und Nebenkosten) für vergleichbare Tätigkeit und erforderliche Qualifikation (Forstmeister, Förster, Waldarbeiter - Stellvertreterprinzip; i.d.R. Orientierung am KV für land- und forstwirtschaftliche Angestellte [Anlage 2] unter Berücksichtigung der Dienstjahre).
- An Gehaltsnebenkosten sind pauschal 31 % zu kalkulieren.

- Im Falle einer Einstufung, die über der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung liegt, verringert sich der Zuschlagssatz tendenziell. Alternativ zur genauen Kalkulation kann – vorbehaltlich einer generellen Änderung der Beitragssätze – mit dem pauschalen Satz von 30 % gerechnet werden.
- Bei Arbeiten des Eigentümers in der Produktion (z.B. Läuterung, Fällung etc.) sind die Arbeitskosten unter Verwendung einer Verrechnungsstelle auf die entsprechende (Produktions-)Kostenstelle(n) umzulegen.

2.2.3 Energie- und Materialkosten

300 Energie- und Materialkosten

310 Energie

320 Material

- Je nach den Voraussetzungen im Rechnungswesen sind die Treibstoff- und Materialkosten als sach- und periodenrichtig abgegrenzte, zu Marktpreisen bewertete Entnahme aus dem jeweiligen Vorrat oder auf pagatorischer Grundlage entsprechend dem Materialeinkauf zu erfassen und der Kostenstelle des Verbrauchs zuzuordnen.
- Wertänderungen von Treibstoff- und Materialvorräten, die nicht eindeutig und exklusiv einer Kostenstelle zugeordnet und mit den Periodenkosten saldiert werden können (Ausnahme z.B. Wildfutter ↔ Jagd), sind i.d.R. neutral zu behandeln. Soll Saldengleichheit mit der FIBU erzielt werden, dann sind Wertminderungen als Kosten der entsprechenden (Sub-)Kostenart auf KST 814 'betriebliche Abgrenzungen' zu buchen. Allfällige Wertsteigerungen sind als EA 813000 zu erfassen.

2.2.3.1 Energie – KOA 310

Die Energiekosten sind nach Möglichkeit weiter zu differenzieren:

310 Energie

311 Treibstoffe

312 sonstige Energie

Treibstoffe – KOA 311

- Benzin und Diesel
- Flüssiggas als Treibstoff für Fahrzeuge
- Motor- und Maschinenöle, AddBlue
- Schmierstoffe und Fette

sonstige Energie – KOA 312

- Heizenergie (Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Brennholz, Hackgut, Pellets, Stromheizung etc.)
 - Das im Betrieb verbrauchte, eigene Brennholz ist sowohl kosten- als auch ertragsseitig (→ Eigenverbrauch von Holz, EA 13xxxx) - zu Marktpreisen zu bewerten.

- Strom
 - Der Strombezug aus einem betriebseigenen E-Werk ist zu den üblichen Verkaufspreisen bzw. zu Herstellungspreisen zu bewerten und entsprechend dem Verbrauch auf die Gebäude zu buchen. Gegenbuchung der Erträge als sonstiger Markterlös im Nebenbetrieb E-Werk.
 - Ladestrom für Elektro- und Hybridfahrzeuge
- sonstige Energie (Petroleum, Gaskartuschen etc.)

2.2.3.2 Material – KOA 320

Allfällige, mit der Materialbeschaffung verbundene Frachtkosten sind den Materialkosten zuzuschlagen und nicht separat als Fremdleistungskosten auszuweisen. Sofern eine betriebliche Dokumentation von ‚Fracht- und Versandkosten‘ nicht einer bestimmten Materialkategorie zugeordnet werden können, ist die Kostenart 320 anzusprechen.

Bei den Materialkosten sind folgende Differenzierungen vorgesehen und nach Möglichkeit bei der Erhebung auch zu berücksichtigen:

320 Material

321 Forstpflanzen und Saatgut

322 Pflanzenschutzmittel und Dünger

323 Baustoffe und Baumaterial

324 Ersatzteile und Reparaturmaterial

325 Büromaterial

326 geringwertige Wirtschaftsgüter (gWg) und sonstiges Material

Forstpflanzen und Saatgut – KOA 321

- bewertete Forstpflanzen aus dem eigenen Forstgarten, wenn dieser als Nebenbetrieb geführt wird (→ Kostenstelle 710 'Forstgarten')
- Soweit die Kosten der eigenen Pflanzenproduktion (anteilig) auf Kostenstelle 110 'Pflanzenproduktion' erfasst sind, hat eine Bewertung des eigenen Vermehrungsgutes als Material für die Bestandesbegründung zu unterbleiben.
- zugekauft (Forst)pflanzenmaterial (wurzelnackte Pflanzen, Containerpflanzen etc.)
- diverser Samen (Baumsamen zur Aussaat, Rasen- und Wiesensamen – z.B. für Wildwiesen, Böschungen und Forsthausumgebung)

Pflanzenschutzmittel und Dünger – KOA 322

- Spritzmittel gegen tierische und pflanzliche Schädlinge (Insekten, Pilze, Begleitwuchs)
- Käferfallen und Lockstoffe
- Wildschutzmittel (chem. Verstreichmittel, Solokappen, Schafwolle zur Wildabwehr, Fegespirale, Baumschutzhüllen und Wildschutzzäune inkl. Zusatzmaterial, Schälwickel etc.)
- Dünger für Waldbestände, Wildwiesen, Böschungen, landwirtschaftliche Wiesen etc. (Biosol, Kalk, Blaukorn etc.)

Baustoffe und Baumaterialien – KOA 323

- Wenn die Verarbeitung durch Dritte erfolgt, so ist der gesamte Rechnungsbetrag einschließlich allfällig im Eingangsbeleg separat ausgewiesener Materialkosten als Fremdleistung zu erfassen.
- Für den Fall, dass eine eindeutige Trennung zwischen Material und Fremdleistung nur anhand der Belege möglich wäre sind die Mindest-Materialkosten anhand der Buchungstexte zu eruieren und der Restbetrag als Fremdleistung zu buchen. Dafür kommen prinzipiell die KOA 410 'Unternehmereinsatz', KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' oder auch KOA 452 'Sonstige Lieferungen und Leistungen' in Frage.
- Steine, Schotter, Sand, Basalt
 - Bei Verwendung von diesen Materialien aus einem eigenen Nebenbetrieb ist eine entsprechende Ertragsbuchung beim Nebenbetrieb KST 640 'Sand, Schotter, Erde' (EA 643000) erforderlich. Wird das Material im Rahmen des Forstbetriebes gewonnen (z.B. Straßenbau), so hat eine Bewertung dieses internen Umsatzes zu unterbleiben.
- Beton, Asphalt, Erde
- Ziegel, Zement, Putzmaterial, Bauhilfsstoffe
- Fenster, Türen und sonstige Einbaumaterialien
- sonstige Baumaterialien (Fertigteile, Dämmstoffe, Baufolien etc.)
- Bauholz (Pfosten, Bretter etc.)
 - Bei Eigenverbrauch von Holz ist eine korrespondierende Ertragsbuchung (EA 13xxx) durchzuführen; die Bewertung hat zu Marktpreisen zu erfolgen.

Ersatzteile und Reparaturmaterial – KOA 324

- Ersatzteile bei Reparaturen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie Verschleißgegenstände unabhängig von deren normaler Verbleibdauer im Unternehmen (d.h. prioritäre Erfassung unter KOA 324 und nicht als KOA 326 'geringwertige Wirtschaftsgüter (gWg) und sonstiges Material'
 - Wenn Reparaturen durch Dritte durchgeführt werden, so ist der gesamte Rechnungsbetrag einschließlich allfällig im Eingangsbeleg separat ausgewiesener Materialkosten der KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' zuzuordnen.
 - Für den Fall, dass eine eindeutige Trennung zwischen Reparaturmaterial und Fremdleistung zur Instandhaltung nur anhand der Belege möglich wäre sind die Mindest-Materialkosten anhand der Buchungstexte zu eruieren und der Restbetrag als KOA 420 (allenfalls bei zwischenbetrieblicher Verrechnung als KOA 452 'Sonstige Lieferungen und Leistungen') zu buchen.
 - Aktivierungen sind als KOA 920 'Investitionen' zu übernehmen
- Auto- und Maschinenreifen
- sonstige Verschleißgegenstände

Büromaterial – KOA 325

- sämtliches für den Kanzleibetrieb notwendige Material (Papier, Schreibmaterialien, Briefpapier, Kuverts, Mappen, Formulare, Kassenblöcke, Lieferscheine etc.)
- EDV-Material (Elektronische Speichermedien, Druckerpapier, Druckercartridge, Farbpatronen etc.)
 - Software und EDV-Geräte, die nicht aktiviert werden (< 400 € exkl. USt), sind aber unter KOA 326 'geringwertige Wirtschaftsgüter (gWg) und sonstiges Material' zu verbuchen.

geringwertige Wirtschaftsgüter (gWg) und sonstiges Material – KOA 326

- geringwertige Wirtschaftsgüter (gWg; Anschaffungswert < 400 € exkl. USt) (Drucker, Software, Schreibmaschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, nicht aktivierte Geräte und Maschinen sowie sonstige gWg) die auch innerbetrieblich als laufender Aufwand verbucht sind.
- nicht den oben angeführten Kategorien 321 bis 325 zuordenbares bzw. nicht differenzierbares Material
- Wildfutter inklusive Vorratsänderung (Kosten) (Erträge aus Vorratsänderungen → EA 613000)

2.2.4 Fremdleistungskosten

- Bei den Fremdleistungskosten handelt es sich um Entgelte für vom Betrieb bezogene Leistungen, die außerhalb eines arbeitsrechtlichen Dienstverhältnisses, insbesondere von gewerblichen Unternehmen, Bauernakkordanten oder Werkvertragsnehmern erbracht werden.
- Entgelte für freie Dienstnehmer, die über die Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung des Betriebes laufen, sind über die Personalkosten (Aushilfslöhne, freie Dienstnehmer) zu erfassen.
- Zu den Fremdleistungen können auch allfällige, von Nebenbetrieben desselben Unternehmens bezogene Leistungen zählen (→ KOA 450 'Zwischenbetriebliche Verrechnung').
- Auch wenn auf den Eingangsrechnungen mehrere Kostenarten wie Löhne, Gehälter, Materialien etc. ausgewiesen sind, ist für den die Leistung beziehenden Betrieb der gesamte Rechnungsbetrag einer der unten angeführten Fremdleistungs-Kostenarten zuzuordnen.
- Die Fremdleistungskosten werden wie folgt gegliedert:
 - 400 Fremdleistungskosten
 - 410 Unternehmereinsatz
 - 420 Unterhalt und Reparaturen
 - 430 Rechts- und Beratungskosten
 - 440 Mieten und Pachten
 - 450 zwischenbetriebliche Verrechnung

2.2.4.1 Unternehmereinsatz – KOA 410

- Fremdleistungen, die (forst)betriebsübliche Funktionen zum Gegenstand haben und i.d.R. von betriebseigenem Personal bzw. von eigenen Hilfsbetrieben durchgeführt werden, mit Ausnahme des Reparatur- und Instandhaltungsbereichs.
 - Fremdleistungen in der 1. Produktionsstufe – Waldbau (Aufforstung, Kultur- und Bestandespflege, Wild- und Forstschutz durch Dritte)
 - Fremdleistungen in der 2. Produktionsstufe – Holzernte: (Schlägerung durch Dritte, Rückung durch Dritte, hoch- und vollmechanisierte Holzernte durch Dritte)
 - Rohholzbearbeitung durch Dritte (z.B. Brennholz- und Hackguterzeugung)
 - Holztransporte durch Dritte. Sonstige Materialtransporte (z.B. Forstpflanzen, Baumaterial) sind dagegen den entsprechenden Materialkosten zuzuordnen.
 - Betriebsführung durch Ziviltechniker, Ingenieurkonsulenten, Konsulenten oder einen anderen Forstbetrieb
 - Buchführung und Lohnverrechnung durch Dritte (exklusive Kosten der Bilanzerstellung; diese Kosten sind als KOA 430 'Rechts- und Beratungskosten' zu buchen)
 - Produktionsleistungen von Dritten bei den Nebenbetrieben (Wildwiesenpflege, Hochsitzbau, landwirtschaftliche Arbeiten, Fischereiarbeiten etc.)
 - Die Instandhaltung von Anlagen sowie sonstige, nicht aktivierte Arbeiten an Bringungsanlagen, Gebäuden und sonstigen Anlagen ist generell der KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' zuzuordnen.
 - Leistungen für den zu aktivierenden Neubau von Anlagen (z.B. Forststraßenbau, Wildschutzzäune) betreffen zwingend den Investitionsbetrieb (KST 82x). In diesem Falle ist die KOA 410 zu verwenden.

2.2.4.2 Unterhalt und Reparaturen – KOA 420

- (Nicht aktivierungspflichtige) Unterhalts- und Reparaturleistungen durch Gewerbetreibende, Gemeinden, Bauhöfe etc. inkl. des dabei verwendeten (nicht vom Betrieb separat beschafften und beigestellten) Materials
 - Leistungen von Mechanikerwerkstätten (Maschinen- und Fahrzeugreparatur)
 - Unterhalt und Reparaturen bei Gebäuden (Baumeister, Maurer, Installateur, Elektriker, Maler, Fliesenleger, Zimmerer, Dachdecker, Tischler etc.)
 - ◇ Da die Kosten für die Wasserversorgung i.d.R. in den Kosten für Müll- und Abwasserentsorgung enthalten sind, sind diese in Summe als KOA 420 zu erfassen.
 - Rauchfangkehrer, Müllabfuhr, Fäkalienentsorgung etc.
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung von Forststraßen und Lagerplätzen (Bagger, Raupe, Grader, Schotterung, Entwässerung, Böschungsbegrünung etc.)
 - Fremdleistungen zur Herstellung von Entwässerungsgräben zur Standortsmelioration
 - Reparatur und Wartung von Büromaschinen und EDV inkl. Softwarewartung
- Bei unklarer Trennung zwischen Reparaturmaterial und Fremdleistung ist der Gesamtbetrag der KOA 420 zuzuordnen.

- Leistungen für zu aktivierende Großreparaturen und Instandsetzungen sind dem Investitionsbetrieb KST 82x zuzuordnen.

2.2.4.3 Rechts- und Beratungskosten – KOA 430

- Fremdleistungen der freien Berufe
 - Anwalts- und Notariatskosten
 - Steuerberatung und Steuerprüfung
 - Gutachten und Schätzungen (z.B. Waldbewertung aber auch Boden- oder Wasseruntersuchung)
 - forstliche Fachberatung
 - Evaluierung von Gefahrenquellen am Arbeitsplatz (→ KST 430)
 - sonstige Fachberatung
 - Unternehmensberater und Unternehmensanalyse
 - Auditkosten (PEFC, FSC, ISO, ...)
 - Planungsarbeiten von Architekten und Baumeister
 - Forsteinrichtung und Betriebsplanung durch Dritte

2.2.4.4 Mieten und Pachten – KOA 440

- Leasing (Fahrzeuge, Maschinen, EDV etc.)
- Lizenzen (Software, PEFC [Auditkosten → KOA 430], etc.)
- Miete (Büro, (Wohnungen von Dienstnehmern → Umlage auf Gebäude), Fahrzeuge, Maschinen, Telefonanlage etc.)
- Pacht (Waldpacht, Jagd- und Fischereipacht, Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke etc.)

2.2.4.5 Zwischenbetriebliche Verrechnung – KOA 450

- Verrechnung von Arbeitsleistungen der eigenen Nebenbetriebe oder sonstiger Betriebszweige auf die einzelnen Kostenstellen.
- **Nicht hierher** gehören aber Material- und Energielieferungen der eigenen Nebenbetriebe:
 - Strom aus dem eigenen Kraftwerk → KOA 312 'sonstige Energie'.
 - Forstpflanzen aus dem eigenen Forstgarten → KOA 321 'Forstpflanzen und Saatgut'.
 - Schnittholz aus der forsteigenen Säge → KOA 323 'Baustoffe und Baumaterial'.
 - Schotter aus der eigenen Schottergrube → KOA 323 'Baustoffe und Baumaterial'.
 - Wildfutter aus der eigenen Landwirtschaft → KOA 326 'gWg und sonstiges Material'.
- Im BAB-Modell ist bei der zwischenbetrieblichen Verrechnung folgende Untergliederung vorzunehmen:

- 450 Zwischenbetriebliche Verrechnung
 - 451 Verwaltungstangente
 - 452 Sonstige Lieferungen und Leistungen

Verwaltungstangente – KOA 451

- Leistungen einer Zentralverwaltung (Buchführung, Lohnverrechnung, übergeordnete Wirtschaftsführung) des Betriebes an den Forstbetrieb oder an Nebenbetriebe, sofern der Forstbetrieb nicht den Hauptbetrieb darstellt (d.h. Anteil an der Zentralverwaltung < 50 %).
- Wenn der Forstbetrieb in einem Gesamtunternehmen den Hauptbetrieb darstellt, sind die Kosten für die Zentralverwaltung i.d.R. über eine Verrechnungsstelle zu erfassen und in der Folge kostenartenrichtig auf den Forstbetrieb und die sonstigen Betriebe (bzw. auf KST 810 'Neutraler Aufwand') umzulegen.
- Ist die Aufgliederung dieser Kostenarten nicht möglich bzw. ist wegen der Komplexität der Zentralverwaltung eine kostenartenrichtige Aufteilung nicht sinnvoll, ist jedoch auch in diesem Fall die KOA 451 'Verwaltungstangente' zu verwenden.
- Sollten in einer Verwaltungstangente anteilmäßige Gebäudekosten enthalten sein so sind diese als KOA 452 der KST 320 'Betriebsgebäude' zuzuordnen.

sonstige Lieferungen und Leistungen – KOA 452

- Leistungen einer zentralen Bauabteilung, von Werkstätten, Maschinenhöfen etc. sofern diese nicht über eine Hilfsstelle erfasst werden (können)
- Maschinen- oder Arbeitsleistungen von eigenen Nebenbetrieben (z.B.: Landwirtschaft) an den Forstbetrieb
- Keine Verwendung der KOA 452 und stattdessen Erfassung über eine Hilfsstelle in folgenden Fällen:
 - Wenn die Forstmaschinen eines Betriebes als eigenes Profitcenter geführt werden und die Maschinenkosten über einen internen Verrechnungssatz auf die einzelnen Kostenstellen verrechnet werden, sollen diese Sätze nicht für die Nachkalkulation verwendet werden.
 - Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollen die „tatsächlichen Periodenkosten“ der Maschinen über eine Hilfsstelle erfasst und summarisch (→ KOA 8x0 'Umlage Hilfsbetriebe') auf die Kostenstellen umgelegt werden.

2.2.5 Steuerkosten

- Hierzu zählen nur die Betriebssteuern, nicht aber die Personensteuern.
- Die Steuerkosten werden wie folgt gegliedert:
 - 500 Steuerkosten
 - 510 Steuern und Abgaben vom Einheitswert
 - 520 sonstige Abgaben und Gebühren

2.2.5.1 Steuern und Abgaben vom Einheitswert – KOA 510

- Die Erfassung der KOA 510 für den Bereich der Holzproduktion kann aus erhebungstechnischen Notwendigkeiten alternativ kalkulatorisch über den anteiligen forstlichen Einheitswert und die Hebesatzsumme (inkl. 500 % Grundsteuer) oder nach Maßgabe der in der FIBU dokumentierten Werte differenziert nach Bewertungselemente (Forst, Landwirtschaft, Alm, Fischerei, Jagdgatter, Betriebsgebäude, ...) erfolgen.
- Im Falle der kalkulatorischen Ermittlung sind die jeweils aktuellen Werte heranzuziehen und periodenfremde Ausgleichszahlungen oder Gutschriften neutral zu behandeln.
- Im Falle der Anknüpfung an pagatorische Größen der FIBU sind die Dotation bzw. Auflösung von Rückstellungen zu übernehmen und Nachzahlungen nach dem Abflussprinzip in der Periode des Zahlungsmittelabflusses zu erfassen.
- Grundsteuer an die Gemeinden
- Diverse Abgaben vom Einheitswert (sogenannte B-Beiträge: Landwirtschaftskammerumlage, landwirtschaftliche Unfallversicherung, Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds).
- Für den Forstbetrieb ist in Bezug auf den forstlichen Einheitswert keine direkte Eingabe durchzuführen:
 - Diese Abgaben werden automatisch durch das BAB-Programm ermittelt und auf KST 430 'allgemeiner Betrieb' gebucht.
 - Dazu ist die exakte Erfassung des **forstlichen** Einheitswertes und der **Hebesatzsumme** (inkl. jenes für die Grundsteuer!) notwendig.
 - Für forstliche Betriebsgebäude mit eigenem Einheitswertbescheid sind die entsprechenden Grundsteuern aus der Buchhaltung zu übernehmen und auf KST 320 'Betriebsgebäude' zu buchen.
- Etwaige Nachzahlungen von Grundsteuer und Abgaben vom EHW sind periodenfremd abzugrenzen (KOA 510 auf KST 814) und in den betroffenen Vorperioden entsprechend nachzutragen.
- Für die Nebenbetriebe (Landwirtschaft, Fischerei, Vermietung etc.) sind die in der Buchhaltung ausgewiesenen Beträge zu übernehmen.
- Soweit keine Nachzahlungen zu berücksichtigen sind, kann ausgehend von der betrieblichen Summe der kalkulierte Betrag für die Holzproduktion abgezogen und der Rest auf Betriebsgebäude und Nebenbetriebe aufgeteilt werden.
- Für den Nebenbetrieb Landwirtschaft (KST 670) kann alternativ eine kalkulatorische (händische) Herleitung über den Einheitswert und die Hebesätze erfolgen:

Formel:

$$EHW * 0,002 * Hebesatzsumme / 100$$

2.2.5.2 Sonstige Abgaben und Gebühren – KOA 520

- Gebühren haben nur Steuercharakter, wenn damit keine unmittelbar betrieblich relevante Gegenleistung verbunden ist und ihre Vorschreibung nur aus der Kontrolle durch die Behörde resultiert.

- Dazu sind z.B. zu zählen:
 - Kraftfahrzeugsteuer / motorbezogene Versicherungssteuer sind wo betrieblich getrennt erfasst als KOA 520 zu buchen; Wenn eine Trennung nicht möglich ist erfolgt die Buchung gemeinsam mit der KFZ Versicherung als → KOA 622
 - Straßenverkehrsbeitrag, Road Pricing
 - Fällungsbewilligungen → Buchung auf KST 240 'Gemeinkosten Holzernte'
 - Rodungsgebühren
 - Landesjagdabgabe und Jagdkarten
 - sonstige Behördengebühren
 - Autobahnvignette
 - Straßen- und Tunnelmaut
 - Parkgebühren
 - Körperschaftssteuer ist jedenfalls auf KST 812 'steuerliche Abgrenzungen' zu neutralisieren
 - Vertrags- und Gerichtsgebühren
- Nicht als KOA 520 sind zu buchen:
 - Müll-, Abwasser und Wassergebühren → KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen'

2.2.6 Sonstige Kosten

- Die sonstigen Kosten sind wie folgt gegliedert:
 - 600 sonstige Kosten
 - 610 Reisekosten Angestellte
 - 620 Versicherungen
 - 630 Post, Telefon, Funk
 - 640 übrige Kosten

2.2.6.1 Reisekosten Angestellte – KOA 610

- Aufwandsersätze für Außendienste und Reisen der Angestellten (sowie des Eigentümers soweit im direkten Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten)
 - Kilometergelder inkl. Ersatz für Straßen- und Tunnelmaut. Für 2019 beträgt das amtliche Kilometergeld (BMF 2019b):

Kategorie	€/km
PKW und Kombi	0,42
Motorräder bis 250 cm³	0,14
Motorräder über 250 cm³	0,24
Mitfahrende (je Person)	0,05

- Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel (Flugzeug, Eisenbahn, Verkehrsverbände etc.)

- Diäten (Tag- und Nächtigungsgelder). Werte 2019 für Dienstreisen im Inland (BMF 2019a):
 - ◇ Taggeld 26,40 €
 - ◇ pauschales Nächtigungsgeld 15,00 €
- Hotelkosten
- Die Bewirtung von Mitarbeitern im Rahmen von betrieblichen Veranstaltungen stellen keine Reisekosten dar, sondern sind freiwilliger Sozialaufwand (Arbeiter: KOA 125; Angestellte: KOA 225).
- Die Bewirtung von Gästen ist KOA 644 'Werbe- und Repräsentationskosten' zuzuordnen.

2.2.6.2 Versicherungen – KOA 620

Die Versicherungen sind wie folgt zu untergliedern:

620 Versicherung

621 Waldbrandversicherung

622 sonstige Versicherungen

Waldbrandversicherung – KOA 621

- Die Aufwendungen für Waldbrandversicherungen sind über die KOA 621 gesondert zu erfassen und auf die KST 430 'allgemeiner Betrieb' zu buchen.
- Schadenersätze durch die Waldbrandversicherung sind als EA 171000 'Kostenersätze Waldbau' zu erfassen

sonstige Versicherungen – KOA 622

- Kfz-Versicherungen (die Steuerkosten sind soweit möglich gesondert als KOA 520 zu erfassen und aus den Versicherungskosten heraus zu kalkulieren bzw. gutachtlich anzuschätzen) → Buchung auf die einzelnen Fahrzeuge
- ÖAMTC –Schutzbrief ist ebenfalls den Versicherungen zuzuordnen
- Sachschaden-, Sturmschaden-, Feuer- und sonstige Gebäudeversicherungen → Zuordnung zu den Betriebszweigen und etwaige neutrale Abgrenzungen sind zu prüfen
- Haftpflichtversicherungen (Abgrenzungen zwischen Forstbetrieb und Nebenbetrieben sind durchzuführen)
- Maschinenversicherungen (direkt den erfassten Maschinen zuzubuchen)
- Versicherungen für Elektrogeräte und EDV
- Die Beiträge zur Bauernkrankenkasse für die Eigentümer ist zwar als KOA 622 zu erfassen aber auf die KST 814 'betriebliche Abgrenzungen' umzulegen.
- Nicht als KOA 622 'Versicherungen' sind zu buchen:
 - Personenversicherungen (z.B.: Unfall, Pension etc.) sind als freiwillige Sozialleistungen zu erfassen (KOA 225 bei Angestellten und KOA 125 bei Arbeitern)

2.2.6.3 Post, Telefon, Funk – KOA 630

- Porto (Briefmarken, Einschreibgebühren, Paketgebühren, EMS-Gebühren etc.)
- Telefongebühren (Grundgebühr, Gesprächsgebühren, Gebühren der (neuen) Festnetzbetreiber, Handygebühren, (Ankauf der Handys → KOA 326 'gWg und sonstiges Material' oder → KOA 710 'Abschreibungskosten'); Mieten für Telefonanlagen sind als KOA 440 'Mieten', Instandhaltungen von Telefonanlagen als KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' zu erfassen.
- Funkgebühren für den Betriebsfunk
- Provider-, Internet- und Emailgebühren
- Faxgebühren
- Zustell- und Botendienste

2.2.6.4 Übrige Kosten – KOA 640

Folgende tiefere Gliederung der übrigen Kosten ist vorzunehmen:

- 640 Übrige Kosten
 - 641 Mitgliedsbeiträge
 - 642 Zeitschriften, Literatur
 - 643 Bankspesen und Skonti
 - 644 Werbe- und Repräsentationskosten
 - 645 sonstige übrige Kosten
 - 646 Servitutsaufwand

Mitgliedsbeiträge – KOA 641

- Mitgliedsbeiträge an die Wald- und Grundbesitzerverbände → Buchung auf KST 420 'Verwaltung'. Achtung: bei den Mitgliedsbeiträgen an die Land&Forst Betriebe Österreich ist ein etwaiger Anteil für den landwirtschaftlichen Betrieb herauszurechnen und auf KST 670 'Landwirtschaft' zu buchen
- Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband. Bei gemischten Betrieben ist der Anteil für die Landwirtschaft zu berücksichtigen und dem Nebenbetrieb 670 zuzuordnen.
- Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Forstverein und die BIOSA
- Mitgliedsbeiträge an Maschinenring oder Autofahrerverbände
- Mitgliedsbeiträge an Jagd-, Fischerei-, Landwirtschafts- und Almverbände (Zuordnung zu den jeweiligen Nebenbetrieben beachten)
- sonstige Mitgliedsbeiträge (Zuordnung zu den Kostenstellen bzw. Betriebsbereichen prüfen)
- Nicht** zu den Mitgliedsbeiträgen zählen die Landesjagdabgabe, Jagdkarten und Fischereikarten. Diese sind als Steuern mit der KOA 520 'sonstige Abgaben und Gebühren' zu erfassen.

Zeitschriften und Literatur – KOA 642

- diverse Tages- und Wochenzeitungen
- Zeitschriften, Fachliteratur, eBook, kostenpflichtige Downloads von Fachliteratur

- nach Möglichkeit Differenzierung und Zuordnung nach Betriebszweigen (z.B.):
 - allgemeine Tageszeitungen, allgemeine Zeitschriften und Literatur (z.B. Steuerkodex, Rechnungswesen, etc.). Eine anteilige Aufteilung auf die diversen Nebenbetriebe ist zu prüfen.
 - forstliche Literatur und Zeitschriften (Forstzeitung, Holzkurier, EUWID, Holzcentralblatt, timber-online, etc. → KST 420 'Allgemeine Verwaltung'
 - jagdliche Literatur → KST 610 'Jagd'
 - fischereiwirtschaftliche Literatur → KST 620 'Fischerei'
 - landwirtschaftliche Zeitungen und Fachliteratur → KST 670 'Landwirtschaft'
 - touristische Literatur → KST 680 'Freizeit und Tourismus'

Bankspesen und Skonti – KOA 643

- Spesen des Geldverkehrs und für Online-Banking
- Skontoaufwand
- Kreditzinsen (vormals auch ERP-Zinsen) und Geldbeschaffungskosten sind als KOA 643 auf die KST 811 'Finanzbetrieb' als neutraler Aufwand zu buchen.

Werbe- und Repräsentationskosten – KOA 644

- Holzwerbebeitrag (FHP Holzwerbe-/Holzinformationsbeitrag) und -beiträge; gegebenenfalls über die Sortimentsmengen als Bestandteil der Holzerträge oder Zuschlag zu den Holzerträgen kalkulatorisch zu ermitteln – vgl. fixe Sätze (Stand 2019) je fm Sägerundholz 0,22 € bzw. Industrieholz 0,07 €) → KST 424 'Vertrieb'
- Vermarktungskosten für Brennholzverkauf → KST 424 'Vertrieb'
- Exkursionskosten zur Präsentation des Betriebes
- Bewirtung von Geschäftspartnern etc.
- Werbematerial (Infoaussendungen des Betriebes, Plakate, Inserate etc.)
- Kosten für CI (Homepage, Visitenkarten, Transparente etc.)
- Geschenke an Geschäftspartner
- betriebliche Spenden (Für die Kostenstellenzuordnung ist der Betriebsbezug maßgeblich → KST 420 'Verwaltung' bzw. KST 814 'Betriebliche Abgrenzungen' bzw. 'Nebenbetrieb')

sonstige übrige Kosten – KOA 645

- Uneinbringliche Forderungen für den Forstbetrieb sind auf KST 430 zu erfassen. Abgrenzungen zu den Nebenbetrieben sind zu prüfen (z.B. Jagd, Mieten und Pachten).
- Einsatz von Restbuchwerten beim Anlagenabgang: Nach Möglichkeit ist zwischen der Holzproduktion und den Nebenbetrieben bzw. dem neutralen Bereich zu trennen (allenfalls schwerpunktmäßige Zuordnung): Bei **Anlagen aus dem Bereich der Holzproduktion Buchung** auf KST 813 'Anlagenabgang' analog der neutralen Ertragsbuchung (EA 818000) für den Erlös aus dem Anlagenverkauf. Bei allen anderen Anlagen ist dagegen die KST 810 'Neutraler Aufwand' anzusprechen wie auch ggf. daraus erzielte Erlöse unter EA 812000 als sonstige, neutrale Markterlöse auszuweisen sind.

- Rundfunkgebühren
- Beschaffung von Grundbuchdaten, Orthofotos, etc.
- sonstige Kosten, die keinen anderen Kostenarten zugeordnet werden können und Kostencharakter für den Betrieb haben

Servitutsaufwand – KOA 646

- im Forstbetrieb exklusive Zuordnung dieser Kostenart zu KST 430 'allgemeiner Betrieb'
- Hauptposition ist die Gegenbuchung zu den kalkulatorisch mit Marktpreisen zu bewertenden Servitutsholzerträgen.
- Die fiktiven Holzerlöse aus den Servituten sind je nach Parität, Holzart und Sortiment mit Menge und Wert zu den Holzerträgen als EA 13xxxx 'Deputate/Eigenverbrauch/Servitute' zu buchen.
- Es ist jeweils der tatsächlich erfolgte Bezug zu erfassen; nicht in derselben Periode ausgeübte Ansprüche sind dagegen nicht zu berücksichtigen.
- Landwirtschaftliche Servituterlöse sind als EA 673000 'Zusatzleistungen Landwirtschaft' zu buchen. Der kostenmäßige Gegenwert ist als KOA 646 'Servitutsaufwand' auf KST 670 'Landwirtschaft' zu erfassen.

2.2.7 Kalkulatorische Kosten

- Gliederung der kalkulatorischen Kosten
 - 700 Kalkulatorische Kosten
 - 710 Abschreibungskosten
 - 720 Zinsen vom Restbuchwert
 - 730 Zinsen vom Einheitswert
- Die Kosten für den Unternehmerlohn werden mit der KOA 230 den Gehaltskosten zugeordnet.
- Eine explizite Berücksichtigung kalkulatorischer Risikokosten ist nicht vorgesehen, da eine fundierte Bewertung im Rahmen der Forstberichtserhebungen nicht durchführbar ist. Die betriebsindividuelle Auseinandersetzung mit dem kalkulatorischen Risiko wird durch den BAB somit nicht unterstützt und muss daher separat vorgenommen werden.

2.2.7.1 Abschreibungskosten – KOA 710

- In Abstimmung mit dem Betrieb sind die Abschreibungen nach Möglichkeit nach kostenrechnerischen Gesichtspunkten zu ermitteln. Sofern betrieblicherseits ein kalkulatorisches Anlageverzeichnis geführt wird, werden i.d.R. dessen Werte direkt zu übernehmen sein. Ansonsten ist grundsätzlich eine Orientierung am AVZ der FIBU zulässig (ein allfällig in Anspruch genommener Investitionsfreibetrag ist dabei jedoch auszuschneiden).
- Die Nutzungsdauer der Anlagen ist mit dem jeweiligen Erhebungsbetrieb zu akkordieren. Als Abschreibungszeitraum ist möglichst die tatsächliche, wirtschaftliche Nutzungsdauer vorzusehen. Ggf. kann sich die kalkulatorische AfA an folgenden Richtwerten orientieren:

Anlagenkategorie	Richtwert für die Nutzungsdauer (Jahre)
Kraftfahrzeuge (PKW, LKW)	10
Motorsägen	3
Straßen, Lagerplätze	10
Gebäude inkl. Zubehör	20
Forstmaschinen und Anbaugeräte	7
Büroausstattung	5
EDV (Hard- und Software)	3
Forsteinrichtung	10

- Die Halbjahresregel zur Ermittlung der Abschreibungen ist zu berücksichtigen.
- Für Anlagen, die nach §12 EStG (Übertragung von stillen Rücklagen auf neue Anlagegüter) im Investitionsjahr steuerlich erhöht (ev. sofort auf den Erinnerungswert) abgeschrieben werden, sind für die Nachkalkulation die Investitionen, die Abschreibungen (AfA) und die Restbuchwerte abweichend von der FIBU darzustellen. Die jeweils aktuellen Abschreibungen und Restbuchwerte solcher Anlagen sind über laufend fortzuführende Nebenaufzeichnungen zu ermitteln, wobei eine lineare Abschreibung auf den Restwert Null vorzusehen ist. Analog kann auch eine kalkulatorische Aktivierung von Großreparaturen (Gebäude, Wege, Maschinen) in Betracht gezogen werden.
- Für in Bau befindliche Anlagen ist in Übereinstimmung mit der innerbetrieblichen Vorgangsweise i.d.R. keine Abschreibung anzusetzen, sehr wohl aber der Investitionswert □KOA 920 und der Restbuchwert KOA 930 zu erfassen.
- Förderungen, die für Investitionen wie etwa für den Forststraßenbau gewährt wurden, sind nicht – wie vielfach üblich – vom Herstellungsaufwand abzuziehen. Der Herstellungsaufwand ist in voller Höhe zu aktivieren und entsprechend abzuschreiben. Die Förderungen (z.B. EA 182000 'Förderung Bringungsanlagen') sind analog dem Abschreibungszeitraum ebenfalls aufzuteilen (bei AfA von 10 Jahren sind die Förderungen ebenfalls auf 10 Jahre zu aliquotieren) und in den Folgejahren weiter zu buchen. Betragsmäßig entspricht dies der betrieblichen Auflösung einer allfällig ausgewiesenen Bewertungsreserve.

2.2.7.2 Zinsen vom Restbuchwert – KOA 720

- Die kalkulatorischen Zinsen vom Anlagevermögen (exklusive dem Waldvermögen) werden automatisch mit 4 % der erfassten Restbuchwerte zuzüglich 50 % der Abschreibungen und abzüglich 50 % der Investitionen berechnet und dem jeweiligen Betriebszweig (Holzproduktion, Nebenbetrieb oder neutral) zugeordnet.
- Eine direkte Eingabe dieser Kostenart ist daher nicht zulässig.

2.2.7.3 Zinsen vom Einheitswert – KOA 730

- Die kalkulatorischen Zinsen vom forstlichen Einheitswert werden ebenfalls systemseitig in Höhe von 4 % des als Kenngröße zu erfassenden forstlichen Einheitswertes generiert.
- Für den Forstbetrieb ist eine direkte Eingabe dieser Kostenart nicht zulässig.
- Für Nebenbetriebe (z.B. Landwirtschaft) ist dagegen erhebungsseitig durchaus eine kalkulatorische Herleitung mit dem Zinssatz von 4 % vorgesehen. In der Folge ist die

Kostenart 730 direkt auf den entsprechenden Nebenbetrieb zu buchen. Damit ist es möglich, die Betriebsergebnisrechnung auch für die erfassten Nebenbetriebe in konsistenter Weise durchzuführen.

2.2.8 Umlagekostenarten

- Im Zuge der summarischen Umlage der Hilfsstellen können die unten stehenden Gruppen (=Umlagekostenarten) angesprochen werden.
- Ein direktes Buchen dieser Kostenarten ist nicht zulässig!
- zur Erfassung der Umlagen vgl. den Abschnitt „Hilfsstellen und Umlagen“

Umlagekostenart	Typische Elemente der Kategorie
810 PKW	PKW, Kombis, KFZ Anhänger, Mopeds, Motorräder, Quads, Skidoo, Boote, Fahrräder, sonstige Personentransportmittel
820 LKW	Holztransport - LKW, Kipper, LKW-Anhänger, Nachläufer, LKW Ladekran, Unimog etc.
830 Traktoren und Schlepper	Traktor, Traktor Anhänger, Knickschlepper, Anbauwinden, Iwafuji, MB-Trac, etc.
840 Seilgeräte und -aggregate	Schlittenwinden, Akjawinden, Seilkräne etc.
850 hoch- (voll) mechanisierte Holzernte	Harvester, Forwarder, Prozessor, Gebirgsharvester etc.
860 Baumaschinen	Grader, Bagger, Raupen, Kompressor, Stapler, Lader, Walze, sonstige Baumaschinen
870 Werkstätten	Mechaniker-, Tischler-, Maurenwerkstätte, sonstige Werkstätte
880 Kleingeräte	Motorsägen, Freischneider, Erdbohrer, Rückenspritzen, Dampfstrahler, Rasenmäher etc.

2.2.9 Faktormengen und Anlagen

- Ergänzend zur Erhebung der Kosten sind im Rahmen der Nachkalkulation auch die Faktormengen (Lohnstunden) und Anlagenwerte (Investitionen und Restbuchwerte) zu erheben.
- Codierung:
 - 900 Faktormengen und Anlagen
 - 910 Arbeitsstunden
 - 920 Investitionen
 - 930 Restbuchwerte
- Dateneingabe:
 - Bei Direktdateneingabe über den PC (Laptop) sind die Faktormengen und die Anlagenwerte in die Spalte „Menge für BAB“ einzugeben.
 - Bei Dateneingabe über MS-Excel sind die Faktormengen und Anlagenwerte in einer eigenen Zeile und in der Spalte für Kostenarten (KOA) einzugeben. Beim Einlesen der xlsx-Datei in das Programm werden die Faktormengen und Anlagenwerte automatisch den Mengen zugeordnet.

2.2.9.1 Arbeitsstunden – KOA 910

- Analog zu der Erfassung der „Leistungslöhne“ sind auch die damit verbundenen Arbeitsstunden zu dokumentieren. Die Erfassung der Leistungslohnstunden ist **obligatorisch!**
- Im Fall von Monatslöhnen (exkl. Sonderzahlungen) sind die anteiligen Nichtleistungslohnstunden von der Gesamtsumme der Lohnstunden in Abzug zu bringen (Richtwerte: Gesamtjahresstunden 2.080; 1.700 Leistungslohnstunden).
- Werden die Leistungslöhne auf der Standardebene 2 KOA 110 'Leistungslöhne' erhoben, so sind die Leistungslohnstunden als KOA 910 'Arbeitsstunden' zu buchen.
- Sind im Betrieb keine Aufzeichnungen über die Arbeitsstunden vorhanden, so sind diese kalkulatorisch zu ermitteln:
- Rückfrage im Erhebungsbetrieb über die für einzelne Tätigkeiten üblichen Stundensätze bzw. Übernahme der Stundensätze lt. Mantelvertrag
- Akkord- und Prämienlohnstunden sind über den Akkorddurchschnittsverdienst (Meldungen an den Arbeitgeberverband) zu ermitteln.
- Die Leistungslohnsumme auf den einzelnen Kostenstellen ist durch den jeweiligen Stundensatz zu dividieren (vergleiche dazu diverse Leistungslohnsätze in Kapitel 2.2.1.1 Leistungslöhne – KOA 110).
- Wenn die Leistungslöhne auf der 3. Ebene erhoben werden, so sind auch die zugehörigen Arbeitsstunden entsprechend zu erfassen (Kontrolle auf gleichnamige Differenzierung!).
- Dazu sind folgende Codierungen vorgesehen:
 - 910 Arbeitsstunden
 - 911 Zeitlohnstunden
 - 912 Akkord- und Prämienlohnstunden
 - 913 Sonderlohnstunden
 - 914 Aushilfslohnstunden
 - 915 Instandhaltungsstunden

Zeitlohnstunden – KOA 911

- Mengenbezug für die als KOA 111 gebuchten Zeitlöhne
- Bei Fehlen von Stundenaufzeichnungen sind die Zeitlohnstunden kalkulatorisch herzuleiten (siehe oben).

Akkord- und Prämienlohnstunden – KOA 912

- Mengenbezug für die als Akkord- und Prämienlöhne KOA 112 gebuchten Werte
- Bei Fehlen von Stundenaufzeichnungen sind die Akkordlohnstunden KOA 912 über den Akkorddurchschnittsverdienst (vgl. Meldungen an den Arbeitgeberverband) zu ermitteln. Die Motorsägenanschaffungspauschale darf dabei nicht in den Stundensatz eingerechnet werden.
- Auf periodenrichtige Abgrenzung ist analog zu den Akkord- und Prämienlöhnen KOA 112 auch bei den Akkord- und Prämienlohnstunden KOA 912 zu achten.

Sonderlohnstunden – KOA 913

- Mengenbezug für die als KOA 113 gebuchten Sonderlöhne
- Für Sonderlöhne, die als Zeitlohn mit der KOA 111 erfasst wurden, sind auch die Sonderlohnstunden als Zeitlohnstunden mit der KOA 911 zu buchen.
- kalkulatorische Herleitung bei Fehlen von Stundenaufzeichnungen (betriebsübliche Sätze, bzw. Sätze lt. Mantelvertrag)

Aushilfslohnstunden – KOA 914

- Mengenbezug für die unter KOA 114 erfassten Aushilfslöhne (geringfügig Beschäftigte)
- Falls die Aushilfslöhne pauschal vergeben werden (z.B. für Raumpflege), sind die Aushilfslohnstunden KOA 914 über kalkulatorische Stundensätze herzuleiten.

Instandhaltungsstunden – KOA 915

- Mengenbezug für die unter KOA 115 erfassten Instandhaltungspauschalen

2.2.9.2 Investitionen – KOA 920

- Die in der Abrechnungsperiode angeschafften Anlagegüter sind über die KOA 920 zu erfassen.
- Die Zuordnung zu einer Kostenstelle hat analog zu den Abschreibungen zu erfolgen.
- Auch Investitionen, die im Betrieb gegen § 12 EStG im Investitionsjahr erhöht (ev. auf den Erinnerungswert) abgeschrieben werden, müssen als KOA 920 'Investitionen' gebucht werden.
- Zur Erfassung der laufenden Aufwendungen für die Herstellung von Investitionsgütern (z.B.: Forststraßenbau, Errichtung von Wildschutzzäunen etc.) steht die Kostenstelle 820 'Investitionsbetrieb' (mit weiteren Untergliederungsmöglichkeiten) zur Verfügung. In diesem Fall ist die Summe dieser Kosten als KOA 920 'Investitionen' zu erfassen und der jeweiligen betrieblichen Kostenstelle zuzuordnen.
- Für nur für den Forstbericht aktivierte Großreparaturen, die im betrieblichen Rechnungswesen im laufenden Aufwand verbucht sind, ist die aktivierte Summe ebenfalls als KOA 920 'Investitionen' zu buchen. Die diversen Kostenarten dieser Reparaturen sind dem Investitionsbetrieb KST 820 zuzuordnen.
- In Bau befindliche Anlagen sind nach Maßgabe der Buchwertsteigerung in der jeweiligen Periode als Investitionen im Bereich der entsprechenden Betriebskostenstelle zu erfassen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung (d.h. der Umbuchung auf ein der Abschreibung unterliegendes Anlagenkonto) ist daher lediglich ein allfälliger Saldo zwischen Gesamtbetrag und Abgang an in Bau befindlichen Anlagen als Investition aufzunehmen.
- Bei in Bau befindlichen Anlagen, bei denen bislang noch nicht so verfahren wurde, ist weiterhin das frühere Konzept des einmaligen Ausweises der Investition in Höhe der Aktivierung anzuwenden.
- Die Förderungen für den Forststraßenbau dürfen nicht von der Investitionssumme abgezogen werden. Die Förderung ist bei den Erträgen – analog dem Abschreibungszeitraum – als Förderung für Bringungsanlagen EA 182000 einzutragen.

2.2.9.3 Restbuchwerte – KOA 930

- Für die gebuchten Abschreibungen und Investitionen sind auch die dazugehörigen Restbuchwerte als KOA 930 zu erfassen. Grundlage dafür ist ein (kalkulatorisches) Anlagenverzeichnis.
- Die Kostenstelle ist analog zu den Abschreibungen und Investitionen zu vergeben.
- Wenn im Betrieb ein Anlagegut nach Maßgabe von § 12 EStG im Investitionsjahr erhöht bzw. sogar auf Null abgeschrieben wurde, ist für den Forstbericht eine kalkulatorische Abschreibung (sh. Kapitel 2.2.7.1. Abschreibungen) zu ermitteln. Die Restbuchwerte KOA 930 müssen entsprechend dem Werteverzehr durch die Abschreibung kalkulatorisch fortgeschrieben werden. In guten Anlagenverzeichnissen sind diese Werte als Bewertungsreserve ersichtlich.
- Auch die Restbuchwerte für Großreparaturen, die für den Forstbericht aktiviert wurden, sind entsprechend zu erfassen.
- Buchwerte für in Bau befindliche Anlagen sind den jeweiligen Betriebskostenstellen zuzuordnen.

2.3 Betriebssparten und Kostenstellen

- Ein klassischer österreichischer Forstbetrieb lässt sich für die Betriebsbuchhaltung grob in die Betriebssparten Holzproduktion, Jagd, Fischerei und sonstige Nebenbetriebe untergliedern. Innerhalb dieser Betriebssparten erfolgt je nach Bedeutung eine weitere Untergliederung in Hauptkostenstellen, Kostenstellen und Subkostenstellen. Zusätzlich stehen Hilfs- bzw. Verrechnungsstellen zur Verfügung.
- Der seitens LFBÖ entwickelte Kontenplan für Forstbetriebe ist mit dem BAB-Schema kompatibel. Bei Übernahme dieses Grundmusters sind daher auch die für Zwecke der Betriebsabrechnung erforderlichen Differenzierungen nach Kostenstellen seitens der Buchhaltung gewährleistet.
- Die Nachkalkulation unterscheidet grundsätzlich zwischen der klassischen Holzproduktion (Forst), den Nebenbetrieben, den Hilfsstellen und den neutralen Aufwendungen und Erträgen.
- Das Hauptaugenmerk der Nachkalkulation liegt in der Abbildung der Kosten- und Ertragsstruktur der Betriebssparte Holzproduktion. Daher wird dieser Bereich im Rahmen der Nachkalkulation in Hauptkostenstellen (Waldbau, Holzernte etc.), dann weiter in Kostenstellen (Bestandesbegründung, Fällung und Rückung etc.) und teilweise auch in Subkostenstellen (Fällung, Rückung etc.) untergliedert.
- Die Gruppe der Nebenbetriebe wird nach den betriebsindividuellen Nebenbetrieben (Jagd, Fischerei, Grundstücksnutzung etc.) mit Ausnahme der obligatorisch zu dokumentierenden Jagd optional – somit nach Maßgabe der betrieblichen Interessen – erfasst. Für eine Reihe typischer Nebenbetriebe ist jeweils eine entsprechende Kostenstelle vordefiniert. Weitere Nebenbetriebe können betriebsindividuell eingerichtet werden.
- Ebenso können die Hilfsstellen betriebspezifisch definiert und verwendet werden. Diese können nun auch schon im Rahmen der Betriebsabrechnung generell kostenartenrichtig umgelegt werden.
- Daher ist auch das Codesystem zur Erfassung der Kostenstellen (KST) auf drei Stellen ausgebaut.

- Die erste Stelle bezeichnet die Hauptkostenstelle des Forstbetriebes (Code 1- 4) bzw. dokumentiert den Charakter als Hilfsstelle (Code 5), Nebenbetrieb (Code 6 und 7) oder als neutraler Aufwand / Investitionsbetrieb (Code 8).
- Die zweite Stelle dokumentiert die Kostenstelle im Forstbetrieb (Holzproduktion), den einzelnen Nebenbetrieb in der Gruppe der Nebenbetriebe und den neutralen Aufwand bzw. den Investitionsbetrieb in der Erfassungsklasse 8.
- Die Erfassung an der 2. Stelle ist jedenfalls der Mindeststandard im Hinblick auf die überbetriebliche Auswertung der Gruppen- und Gesamtergebnisse.
- Mit der dritten Stelle können die Kostenstellen des Forstbetriebes weiter untergliedert, bzw. können die Hilfsstellen (in Verbindung mit der 2. Stelle) individuell dargestellt werden.
- Einzelne Subkostenstellen (KST 423, KST 424, KST 811) sind jedenfalls obligatorisch zu verwenden.

Kostenstellen der Holzproduktion

- Im Rahmen der Hauptbetriebssparte „Forstbetrieb/Holzproduktion“ werden sämtliche Kosten erfasst, die mit der Produktion des Rohstoffes Holz im Zusammenhang stehen.
- Unter dem produktionswirtschaftlichen Gesichtspunkt ist zwischen der organischen Holzproduktion (Waldbau, 1. Produktionsstufe) und der mechanischen Holzproduktion (Holzernte, 2. Produktionsstufe) zu unterscheiden.
- Im Hinblick auf den Einschlag werden die Holzerntekosten als variable (proportionale) Kosten betrachtet; als Stückkosten je Festmeter werden sie für Modellrechnungen als konstant in Höhe des einschlagsbezogenen Jahresdurchschnittswerts unterstellt.
- Neben den Waldbaukosten umfassen die Fixkosten auch die der Produktion direkt oder indirekt dienenden Anlagen des Forstbetriebes (Forststraßen und Betriebsgebäude) sowie die Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten.
- Konkret wird die Holzproduktion im Rahmen des Forstberichts traditionell in folgende Hauptkostenstellen untergliedert:
 - 100 Waldbau
 - 200 Holzernte
 - 300 Anlagen
 - 400 Verwaltung und allgemeiner Betrieb
- In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Forststraßen (Bringungsanlagen) werden diese in den Auswertungen jedoch bereits seit längerem separat dargestellt und somit de facto wie eine Hauptkostenstelle behandelt.

Betriebssparten- und Kostenstellenübersicht sh. Anhang 1; optionale Elemente in *Kursivschrift*.

2.3.1 Waldbau

- Unter Waldbau werden alle Tätigkeiten und Vorkehrungen zusammengefasst, die zur Erhaltung, Förderung und Steuerung der Holzproduktion notwendig sind.
- Die eigentliche Produktion im Wald erfolgt durch die biologischen Gesetzmäßigkeiten der Natur.

- Durch die in der Regel mit Kosten verbundene waldbauliche Tätigkeit wird diese natürliche Produktion gefördert und gesteuert.
- Die Waldbaukosten (KST 100) sind für die Nachkalkulation zum Forstbericht wie folgt gegliedert:
 - 100 Waldbau
 - 110 Pflanzenproduktion
 - 120 Bestandesbegründung
 - 130 Kultur- und Jungwuchspflege
 - 140 Standorts- und Bestandespflege
 - 150 Schutz vor Wildschäden
 - 160 Waldbaugemeinkosten

2.3.1.1 Pflanzenproduktion – KST 110

- alle Maßnahmen für die Pflanzen- und Samengewinnung im Wald und die Produktion von Forstpflanzen im Forstgarten:
 - Beerntung von Samenbäumen
 - sonstige Saatgutgewinnung
 - Ankauf von Samen
 - Kosten der Klengung
 - Transport und Lagerung von Samen
 - Bearbeitung von Samen
 - Ausheben von Pflanzen im Wald
 - Aussaat, Anbau und Verschulen im Forstgarten
 - Bodenbearbeitung, Begleitwuchsregulierung, Pflege, Düngung und Schädlingsbekämpfung im Forstgarten
 - Aushub und Manipulation der Forstpflanzen
 - Forstgartenanlagen (Wege, Zäune, Kühlhaus, Kompostanlage etc.)
 - Forstgartenmaschinen (Forstgartentraktor, Bodenbearbeitungs-, Saat- und Setzmaschinen etc.) sind bei nicht überwiegender Verwendung für die Pflanzenproduktion ggf. über Hilfsstellen zu erfassen und umzulegen.
- **Kostenstelle 110 Pflanzenproduktion versus Nebenbetrieb 710 Forstgarten:**
 - Je nach der üblichen Verwendung des erzeugten Vermehrungsgutes sind die entsprechenden Kosten entweder (1) direkt und zur Gänze auf der KST 110 'Pflanzenproduktion' zu erfassen, (2) primär auf einer kostenartenrichtig umzulegenden Hilfsstelle zu sammeln und nach Maßgabe der jeweiligen Leistungsabgabe aliquot auf KST 110 'Pflanzenproduktion' und neutral bzw. Nebenbetrieb 710 'Forstgarten' aufzuteilen oder (3) gänzlich dem Nebenbetrieb 710 'Forstgarten' zuzuordnen.

- Werden die erzeugten Forstpflanzen überwiegend im eigenen Betrieb verwendet, und findet ein Verkauf an Dritte nur sporadisch bzw. in geringem Umfang (jedenfalls unter 10 % des Ausstoßes) statt, so können die Kosten zur Gänze auf der KST 110 'Pflanzenproduktion' verbucht werden.
 - ◇ Allfällige Markterlöse sind in diesem Falle als EA 150000 'Nebennutzungen' zu buchen.
 - ◇ In Falle der Verwendung der KST 110 darf das selbst erzeugte und im eigenen Betrieb verwendete Vermehrungsgut nicht bewertet und als KOA 321 'Forstpflanzen und Saatgut' auf die KST 120 'Bestandesbegründung' gebucht werden.
- Analog dazu sind allfällig ausgewiesene, interne Erträge nicht der Holzproduktion zuzuordnen (ggf. ist im Interesse der Saldengleichheit eine neutrale Dokumentation als EA 813000 vorzusehen).
- Markterlöse des Nebenbetriebes sind als EA 712000 zu buchen.
- Erfolgt die Produktion überwiegend für den Markt und wird nur ein geringer Anteil innerbetrieblich verwendet, so sind die Kosten dagegen dem Nebenbetrieb 710 Forstgarten zuzuordnen.
 - ◇ Die innerbetrieblich verwendeten Pflanzen werden dann als Materialeinsatz KOA 321 'Forstpflanzen und Saatgut' in der Bestandesbegründung zu Marktpreisen oder Selbstkosten bewertet und gebucht.
 - ◇ Die entsprechenden Erlöse für den zwischenbetrieblichen Leistungsaustausch werden dem Nebenbetrieb Forstgarten 710 mit der Ertragsart EA 713000 'Zusatzleistungen Forstgarten' zugebucht.

► *Kennzahl:*

- Zur Ermittlung der Stückkosten der Forstpflanzenproduktion ist korrespondierend zu den auf KST 110 'Pflanzenproduktion' erfassten Kosten die Gesamtanzahl der intern verwendeten sowie extern abgesetzten Forstpflanzen zu erfassen (→ Kapitel 2.1.3 Kennzahlen Waldbau).

2.3.1.2 Bestandesbegründung – KST 120

- alle Kosten der Aufforstung und der Förderung von Naturverjüngungen
 - Vorbereitung der Bestandesbegründung
 - ◇ Schlagräumen
 - ◇ Entstauden
 - ◇ Entwässern
 - ◇ Vorwaldbegründung
 - ◇ Bodenverwundung und Mulchen
 - Behandlung der Pflanzen vor dem Aussetzen
 - ◇ Wurzelschnitt
 - ◇ chemische Behandlung
 - Pflanzentransport (im Falle von Fremdleistungen als Teil der Materialkosten!)
 - Pflanzen von Waldbäumen (Neu- und Wiederaufforstung)

- Bestandesbegründung durch Saat
 - Nachbessern von Kulturen
 - Ergänzung von Naturverjüngungen
 - Unterbau
 - Startdüngung
 - Setzen von Baumschutzsäulen im Rahmen der Aufforstung soweit die Kosten (Arbeitskosten) nicht gesondert ausgewiesen sind (sonst → KST 130 'Kulturpflege')
- *Kennzahlen:*
- Anzahl (Stk.) der in der Abrechnungsperiode zur künstlichen Verjüngung ausgebrachten Forstpflanzen (inkl. Ergänzung von Naturverjüngungen)
 - reduzierte Aufforstungsfläche in Hektar (ha), auf die sich die kostenwirksamen Maßnahmen zur Bestandesbegründung beziehen (einschließlich reduzierte Fläche von Nachbesserungen und Ergänzungen; ohne Naturverjüngungsflächen)
 - Die Fläche kann über die durchschnittliche Pflanzenzahl pro Hektar kalkulatorisch ermittelt werden: z.B.: Versetzen von 10.000 Stk. Forstpflanzen bei einem Richtwert von 2.500 Stk./ha für eine vollständige Kultur ergibt eine reduzierte Fläche für die Bestandesbegründung von 4 ha.

2.3.1.3 Kultur- und Jungwuchspflege – KST 130

- alle Maßnahmen zur Förderung von Kulturen und Naturverjüngungen in Hinblick auf Fortbestand und Qualitätsverbesserung
 - Kulturdüngung
 - Mechanische Begleitwuchsregulierung
 - ◇ Aussicheln
 - ◇ Freischneiden
 - ◇ Ausmähen
 - Chemische Begleitwuchsregulierung
 - ◇ Herbizideinsatz
 - ◇ Sprühen
 - ◇ Spritzen
 - ◇ Granulat
 - Kulturschutz (ohne Wildschutz → KST 150)
 - ◇ Bekämpfung von Rüsselkäfer, Bastkäfer und sonstiger Insekten in Kulturen durch Stockentrindung oder chemische Behandlung
 - Stammzahlreduktion in Kulturen und Vereinzeln der Naturverjüngung bis zur Dickungsphase
 - Sonstige Kultur- und Jungwuchspflege

► *Kennzahl:*

- Angriffsfläche (reduzierte Fläche) in Hektar (ha) für die kostenwirksamen Maßnahmen der Kultur- und Jungwuchspflege.
- Die Flächen für die unterschiedlichen Maßnahmen (Begleitwuchsregulierung, Kulturdüngung, Kulturschutz) sind zusammenzuzählen.

2.3.1.4 Standorts- und Bestandespflege – KST 140

- Auslese- und Erziehungsarbeiten in Beständen ab der Dickungsphase, bei denen noch keine nennenswerte Holznutzung erzielt wird. Maßnahmen, die schon marktfähige Derbhohlmengen erzielen sind dagegen als Vornutzung der Holzernte zuzuordnen.
- Die Standorts- und Bestandespflege kann in vier Subkostenstellen weiter untergliedert werden. Wenn eine weitergehende Differenzierung nicht möglich ist bzw. für Maßnahmen, die keiner der angeführten Untergruppen zugeordnet werden können, ist der Hauptcode 140 zu verwenden.
- Untergliederung der Standorts- und Bestandespflege
 - 140 Standorts- und Bestandespflege
 - 141 Dickungspflege*
 - 142 Forstschutz*
 - 143 Astung*
 - 144 Standortsmelioration*

Dickungspflege – KST 141

- Pflegemaßnahmen in Dickungen und angehenden Stangenhölzern
- Stammzahlreduktion
- Mischungsregulierung
- Läuterung
- Protzenaushieb
- Vielfach ist der Übergang zwischen Jungwuchs- und Dickungspflege schwierig abzugrenzen. In solchen Fällen ist KST 141 anzusprechen. Begleitwuchsregulierung ist jedenfalls als KST 130 zu erfassen.
- Weihnachtsbäume, die im Rahmen der Dickungs- oder Kulturpflege (KST 141 bzw. KST 130) gewonnen werden, werden als EA 150000 'Nebennutzungen' dem Holzproduktionsbetrieb zugeordnet.
- Weihnachtsbäume, die in eigenen Kulturen gezogen werden, sind sowohl kosten- als auch ertragsmäßig dem Nebenbetrieb 720 'Weihnachtsbaum und Schmuckgrün' zuzuordnen.

▶ *Kennzahl:*

- Angriffsfläche (reduzierte Fläche) in Hektar (ha) für Maßnahmen der Läuterung, Mischungsregulierung, Stammzahlreduktion etc.
- Die Flächen der einzelnen Maßnahmen sind zusammenzuzählen.

Forstschutz – KST 142

- Insektenbekämpfung in Beständen
- Aufstellen von Käferfallen
- Fangbäume legen und behandeln
- Behandlung von gefällttem, liegendem Holz mit Insektiziden
 - Maßnahmen des Forstschutzes auf Holzlagerplätzen (Beregung, Insektenbekämpfung etc.) sind dagegen auf KST 314 'Holzlagerplätze' auszuweisen.
- Häckseln von Holzernterückständen aus Forstschutzgründen. Wird dabei Hackgut vermarktet, ist dies als EA 150000 'Nebennutzungen' zu erfassen.
- Ameisen- und Vogelhege im Interesse der biologischen Schädlingsbekämpfung

▶ *Kennzahl*

- Angriffsfläche (reduzierte Fläche) in Hektar (ha) der flächenhaften Forstschutzmaßnahmen

Astung – KST 143

- händische Aufastung
- Teil- und vollmechanisierte Aufastung
- Erst- und Folgeastungen

▶ *Kennzahl:*

- Anzahl (Stk.) der in der Abrechnungsperiode wertgeasteten Stämme (Erst- und Folgemaßnahmen)

Standortsmelioration – KST 144

- Bestandesdüngungen (außer Start- und Kulturdüngung) wie z.B. Waldkalkung
- Ausbau und Unterhalt eines Grabensystems für die Entwässerung
- Standortsmeliorationen auf vernässten Standorten

▶ *Kennzahl:*

- Angriffsfläche (reduzierte Fläche) in Hektar (ha) für die diversen Maßnahmen der Standortsmelioration

2.3.1.5 Schutz vor Wildschäden – KST 150

- Erfassung der Kosten für die Abwehr von Wildschäden

- Einzelschutz vor Verbiss, Verfegen und Verschlagen (Verstreichen, Solokappen, Fegespirale, Drahtkörbe, Schafwolle, sonstiger Einzelschutz)
- Flächenschutz (Errichtung und Unterhalt von Kulturschutzzäunen und sonstigen Wildzäunen inkl. Entsorgung des Zaunmaterials)
- Einsatz von Duftmitteln und Duftzäunen zur Wildabwehr (Schwarzwild)
- Schälenschutz (Grüneinband, Schälwickel, Einstreichen der Rinde in Dickungen und Stangenhölzern etc.)
- Aktivierung von Wildschutzzäunen:
 - ◇ Die Kosten zur Neuerrichtung von Wildschutzzäunen sind über den Investitionsbetrieb 821 Grundstückseinrichtungen zu erfassen und in Folge zu aktivieren.
 - ◇ Bei aktivierten Wildschutzzäunen werden auf der KST 150 'Schutz vor Wildschäden' nur die Abschreibungen, Investitionen und Restbuchwerte sowie die diversen Instandhaltungskosten erfasst. Als Abschreibungszeitraum wird 10 Jahre empfohlen.
 - ◇ Auch betriebsübliche - längere - Zeiträume können verwendet werden.
- Soweit die Maßnahmen seitens des Betriebes beauftragt bzw. durchgeführt werden, sind die entsprechenden Kosten – auch wenn sie vom Jagdpächter refundiert werden – jedenfalls auf KST 150 'Schutz vor Wildschäden' zu erfassen. Der Kostenersatz ist in diesem Fall als EA 171000 'Kostenersätze Waldbau' zu buchen.
- ▶ *Kennzahl:*
 - Angriffsfläche (reduzierte Fläche) in Hektar (ha) für die diversen Maßnahmen des Wildschutzes (Einzel- und Flächenschutz)

2.3.1.6 Gemeinkosten Waldbau – KST 160

- nicht direkt den Kostenstellen 110 bis 150 zuteilbare Waldbaukosten
 - anteilige Arbeitskleidung für waldbauliche Tätigkeiten
 - Waldbau-KFZ bzw. die Umlage der Kosten für Arbeiter-PKW für die diversen waldbaulichen Maßnahmen; d.h., keine Zuordnung auf die eigentlichen waldbaulichen Produktionskostenstellen. Die Belastung des Waldbaubereiches mit Kosten der Arbeiter-KFZ auf KST 160 kann proportional zum Lohnsummenanteil erfolgen.
 - Kulturzustandsinventur
 - Markiermaterial für Waldbau
 - sogenannte „Kulturjause“ (Bewirtung der Arbeiter / Unternehmer nach Abschluss des Waldbauprogramms)
 - *Anmerkung:* (anteilige) Gehaltskosten und anteilige PKW-Kosten der Angestellten sind auch im Falle eines Functionalsystems im Interesse der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit auf der Kostenstelle Verwaltung zu buchen.

2.3.2 Holzernte

- Zur Holzernte (mechanische Produktion, 2. Produktionsstufe) zählen alle Maßnahmen im Anschluss an die biologische Produktion (1. Produktionsstufe, Waldbau) von der Auszeige, über Fällung, Rückung, Manipulation und Transport bis zur Weiterverarbeitung des Holzes.
- Im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Forstbericht wird die Holzernte nach ihren einzelnen Phasen untergliedert. Neben der Standarddokumentation auf der 2. Ebene ist auch eine weitere Untergliederung auf der 3. Ebene möglich.
- Die Holzerntekosten werden auf der 2. Ebene wie folgt gegliedert:
 - 200 Holzernte
 - 210 Fällung und Rückung
 - 220 Holztransport
 - 230 Holzbearbeitung
 - 240 Holzerntegemeinkosten

2.3.2.1 Fällung und Rückung – KST 210

- Für die Fällungs- und Rückekosten ist eine optionale, phasenweise Untergliederung vorgesehen.
 - Phasengliederung der Holzerntekosten (Gliederung auf 3. Ebene):
 - 210 Fällung und Rückung
 - 211 Fällung*
 - 212 Rückung*
 - 213 Fällung und Rückung*
 - 214 Prozessoraufarbeitung*
 - 215 hochmechanisierte Holzernte*
 - 216 vollmechanisierte Holzernte*
 - 217 Auszeige und Manipulation*
 - Wenn diese Untergliederung der einzelnen Phasen seitens des Betriebes nicht möglich ist, so ist die KST 210 'Fällung und Rückung' direkt anzusprechen.
 - Ist eine kosten- und mengenmäßige Differenzierung nur teilweise möglich, so wird empfohlen, die eindeutig bestimmbareren Maßnahmen auf der 3. Ebene zu buchen und den nicht weiter differenzierbaren Rest der 2. Ebene zuzuordnen.
- *Kennzahlen:*
- Als Bezugsmenge der KST 210 ist die Gesamtmenge der in der Abrechnungsperiode auf Kosten des Betriebes gefällten bzw. gerückten Holzmenge unabhängig von der Verwendung der Unterkostenstellen in Erntefestmeter (EfmD) zu erfassen, soweit sie im Einschlag enthalten ist.
 - Gefällt: Gesamteinschlag - Stockabgaben + Rohholzzukauf am Stock
 - Gerückt: Gesamteinschlag + Rohholzzukauf am Stock - Abgaben am Stock und frei Waldort +/- Vorratsänderungen von gefälltem, aber ungerücktem Holz

92 Betriebssparten und Kostenstellen

- Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Kostengliederung mit den jeweiligen Bezugsmengen korrespondiert.

Fällung – KST 211

- Zur Fällung zählt die händische und motormanuelle Schlägerung der zur Ernte vorgesehenen Bäume und die weitere Bearbeitung am Schlagort einschließlich der Aufarbeitung von Schadholz.
 - Schlägerung
 - Entastung
 - Ablängen, Ausformen, Abzopfen, Kappen, Sortieren und Markieren der Sortimente im Zuge der Schlägerung
 - Entrinden am Waldort
- ▶ *Kennzahlen:*
 - Menge des auf Kosten des Betriebes gefällten und auf der KST 211 abgerechneten Einschlags in Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o.R.).
 - Sofern die Mengen getrennt nach Eigenarbeit und Fremdleistung eruierbar sind, ist neben der Gesamtmenge auch eine entsprechende Differenzierung zu erfassen.
 - Es ist aber jedenfalls eine Erfassung der gesamten Bezugsmenge erforderlich.

Rückung – KST 212

- Rückung des gefällten Holzes vom Schlagort zum Abfuhrplatz
 - Bodenlieferung
 - Rückung mit Schlepper, Traktor, Unimog etc.
 - Rückung mit Pferden
 - Seilbringung mit mobilen oder stationären Anlagen
 - Verziehen (Vorstellen) auf der Forststraße
 - Rückung mit Sortimentsschlepper (Tragrückung), sofern die Abrechnung nicht die ganze Arbeitskette einschließlich Harvester umfasst (in diesem Fall → KST 216 'vollmechanisierte Holzernte')
- ▶ *Kennzahlen:*
 - Analog der Fällung ist die Bezugsmenge EfmD o.R. für die Eigenregie, die Fremdleistung bzw. gesamt für die unter der KST 212 'Rückung' dokumentierten Kosten zu erfassen.

Fällung und Rückung – KST 213

- Vielfach wird in Betrieben die Fällung und Rückung an einen Bauernakkordanten oder Unternehmer vergeben, bzw. über Pauschalakkorde abgerechnet, so dass eine Trennung in die Phasen 'Fällung' einerseits und 'Rückung' andererseits nicht möglich ist.

- In vielen Betrieben werden Subkostenstellen der Holzernte nach der Nutzungsart (Kahlschlag, Räumung, Lichtwuchsregulierung, Einzelstammnutzung, Trasse, Durchforstung etc.) differenziert. Diese Subkostenstellen umfassen dann sowohl die Schlägerung als auch die Rückung.
- Zur Erfassung dieser Prozesskette ist die KST 213 vorgesehen.

► *Kennzahlen:*

- Analog der Kosten von Fällung und Rückung bei getrennter Erfassung ist die Bezugsmenge EfmD o.R. für Eigenregie, für Fremdleistung bzw. für gesamt für die unter der KST 213 'Fällung und Rückung' dokumentierten Kosten zu erfassen.

Prozessoraufarbeitung – KST 214

- Kosten, die durch die Aufastung und Ausformung mit dem Prozessor auf der Forststraße entstehen, soweit es sich um einen isoliert dokumentierten und abgerechneten Arbeitsschritt handelt.
- Bei Kombination der Prozessoraufarbeitung in einer Arbeitskette mit Schlägerung und Rückung ist dagegen die KST 215 'hochmechanisierte Holzernte' zu verwenden.

► *Kennzahlen:*

- Es sind die Bezugsmengen für die unter der KST 214 erfassten Kosten für die Prozessoraufarbeitung mit eigenen Arbeitskräften und Maschinen bzw. mit Unternehmern bzw. für gesamt in EfmD o.R. zu erfassen.

hochmechanisierte Holzernte – KST 215

- Erntesystem, bei dem die Fällung motormanuell und die Rückung im Baumverfahren erfolgt. Zur anschließenden Entastung und Ausformung wird ein Prozessor eingesetzt.
- Geschlossenes Erntesystem oder unterbrochene Arbeitskette, wo die einzelnen Phasen der Holzernte nicht getrennt erfasst sind.

► *Kennzahlen:*

- Es sind die Bezugsmengen in EfmD o.R. für die unter der KST 215 erfassten Kosten der hochmechanisierten Holzernte mit eigenen Arbeitskräften und (eigenen) Maschinen bzw. mit Unternehmern bzw. für gesamt zu erfassen.

vollmechanisierte Holzernte – KST 216

- Kosten für Erntesysteme, bei denen alle Teilarbeiten von Fällung, Aufarbeitung und Rückung von Maschinen mit Rad- oder Raupenfahrwerk in einer Arbeitskette durchgeführt werden:
 - Einsatz von Harvester mit Forwarder (ggf. Gebirgharvester und Seilforwarder)
 - Holzerntezüge

► *Kennzahlen:*

- Bezugsmenge EfmD o.R. der unter der KST 216 dokumentierten Kosten getrennt nach vollmechanisierter Holzernte in Eigenregie, Unternehmereinsatz und gesamt.

Auszeige und Manipulation – KST 217

- Hier werden weitere, mit der Ernte des Holzes verbundene Kosten erfasst, sofern diese im Betrieb extra ausgewiesen werden und nicht ohnehin in den Fällungskosten enthalten sind.
 - Auszeigen (durch Arbeiter)
 - Holzmessen (auch das Messen für Nass- und Folienlager)
 - Manipulieren
 - Umsortieren und Markieren im Revier (Waldort, Forststraße, Zwischenlager)
- Auszeige- und Messkosten bei Lizitationen und Kronenholzvermarktung sind über KST 240 'Holzernerntegemeinkosten' zu erfassen.

2.3.2.2 Holztransport – KST 220

- Im Rahmen des Holztransportes ist eine optionale Trennung vorgesehen in:
 - 220 Holztransport
 - 221 Zwischentransport
 - 222 Endtransport
- Kosten für die Schneeräumung sind KST 310 'Bringungsanlagen' bzw. der entsprechenden Subkostenstelle zuzuordnen.
- Das sogenannte Zusammenführen von Holz im Revier bei Vermarktung frei Waldstraße ist der KST 212 'Rückung' (bzw. allenfalls KST 210) zuzurechnen.
- Holzabfuhrbeiträge über fremde Wege sind als KOA 440 'Mieten und Pachten' dem Holztransport zuzubuchen.
- **Wichtig:** Der Holztransport ist mit den tatsächlichen Verkaufsparitäten des Holzes abzustimmen – vgl. Zusatzkennzahlen ‚höhere Paritäten des Holzverkaufs‘. Eine Ausgliederung des Holztransports in einen Nebenbetrieb ist nur zulässig, wenn es sich um eine eigenständig und gewerblich organisierte Leistungserstellung handelt.
- ▶ **Kennzahlen:**
 - Unabhängig von der Verwendung der Subkostenstelle, ist die Gesamtmenge des transportierten Holzes – allenfalls getrennt nach Eigen- und Fremdleistungen - zu erfassen.

Zwischentransport – KST 221

- Transport des Holzes ab fester Abfuhrstraße zu einem zentralen Ausformungsplatz, Holzlagerplatz (inkl. Nass- und Folienlager), Holzhof oder einer sonstigen forstbetrieblichen Weiterbearbeitungsstätte, sofern die Kosten der Lagerung bzw. der anschließenden Weiterbearbeitung oder Manipulation dem Forstbetrieb zugeordnet werden.

► *Kennzahlen:*

- Analog zu den anderen Positionen der Holzernte ist für die Bezugsmenge EfmD o.R. eine Trennung der unter dieser Kostenstelle dokumentierten Mengen in eigene Transportleistungen und Fremdleistungen vorgesehen.

Endtransport – KST 222

- Alle Kosten des Holztransportes auf Straßen oder sonstigen Transportanlagen zum Abnehmer; einschließlich Kosten des Be-, Um- und Entladens.
- In diesem Fall erfolgt die Holzvermarktung frei Bahn, Hafen oder frei Haus, Werk bzw. frei Grenze.
- *Anmerkung:* Ab dem Erhebungsjahrgang 2009 werden die Erträge höherer Paritäten von Säge- und Industrieholz auf Werte frei Straße zurückgerechnet und als solche mengen- und wertmäßig dargestellt. Unabhängig davon sind die effektiven Transportkosten zu erfassen. Die entsprechenden Transporterlöse sind in der Folge allerdings nicht den Holzerlösen sondern der EA 172000 'Kostensätze Holzernte' zuzuordnen. Die tatsächliche Paritätsstruktur wird über die entsprechenden Mengen, die als separate Kennzahlen erfasst werden, dokumentiert.
- Die Kosten für den Transport des eigenen Brennholzes (Deputatholz, Eigenverbrauch) können der KST 232 'Rohholzbearbeitung' zugerechnet werden, wenn die Brennholz-Arbeitskette in den betrieblichen Aufzeichnungen nicht getrennt dokumentiert ist. (In der Regel handelt es sich um eine Arbeitskette von Bearbeitung bis zum Einräumen in die Lagerräume.)
- In Betrieben mit einer eigenen Säge werden diese Kosten i.d.R. vom Sägebetrieb getragen und das Holz wird kalkulatorisch frei Waldstraße an die eigene Säge übergeben (⇒ Abstimmung von Verkaufsparität und Bewertung!).

► *Kennzahlen:*

- Den Kosten des Endtransportes sind die Bezugsmengen in EfmD o.R. für den Endtransport in Eigenregie, den Endtransport durch Unternehmer und insgesamt gegenüberzustellen.

2.3.2.3 Holzbearbeitung – KST 230

- Ebenso wie für die übrigen Phasen der Holzernte ist auch hier optional eine verdichtete oder eine feiner differenzierte Kostenerfassung möglich.
- Die Kostenstelle der Holzbearbeitung erlaubt eine Untergliederung in:
 - 230 Holzbearbeitung
 - 231 *Holzhoftmanipulation*
 - 232 *Rohholzbearbeitung*

► *Kennzahlen:*

- Unabhängig von der Differenzierung in Subkostenstellen ist jedenfalls die Gesamtmenge der Holzbearbeitung als Bezugsgröße zu erfassen.
- Eine Trennung der Bezugsmenge in Eigen- und Fremdarbeit ist nicht vorgesehen.

Holzhofmanipulation – KST 231

- Diese Kostenstelle dient zur Erfassung von Kosten, die auf Holzhöfen und dauerhaften, zentralen Ausformungsplätzen und Legstätten entstehen, wie Entrinden, Ausformen, Messen, Losbilden, Verladung zum Weitertransport etc..
- In Betrieben, die eine eigene (Forst)säge unterhalten, werden diese Kosten i.d.R. bei der Säge erfasst und das Holz frei Waldstraße vermarktet. Dies ist auch für die Nachkalkulation zum Forstbericht die sinnvollere Variante; vor allem bei einem entsprechenden Anteil von Zukäufen von Dritten.
- Allenfalls ist eine primäre Erfassung auf einer Hilfsstelle mit anteiliger Umlage auf KST 231 sowie auf einen frei definierten Nebenbetrieb vorzusehen.

▶ **Kennzahl:**

- Den auf der Kostenstelle 231 'Holzhofmanipulation' verursachten Kosten ist die Bezugsmenge EfmD o.R. zuzuordnen.

Rohholzbearbeitung – KST 232

- Hier werden die Kosten für eine zentrale Brennholzmanipulation erfasst.
 - Darunter versteht man die Erzeugung von Verkaufs-, Eigenverbrauchs- und Deputatbrennholz soweit sie über die gewöhnliche Ausformung am Waldort oder an der Forststraße hinausgeht (→ Scheiter, ofenfertig, Waldhackgut).
 - Spalten und Zerkleinern (Holzspalter, Kreissäge, Motorsäge etc.), Hacken.
 - In Bezug auf Eigenverbrauch und Deputate zählen auch die Transportkosten, die Kosten für das Schlichten und das Einräumen in Lagerräume zur KST 232 'Rohholzbearbeitung'.
 - Bei überwiegend für den Markt erfolgreicher Brennholz- oder Hackguterzeugung ist der Zwischentransport der KST 221 und der Endtransport der KST 222 zuzuordnen. Für den Fall, dass eine differenzierte Darstellung von Transport- und Erzeugungskosten gewünscht wird, sind entsprechende Hilfsstellen mit kostenartenrichtiger Weiterverrechnung auf KST 232 anzusprechen.
 - Das eingesetzte, eigene Holz ist nicht als Materialeinsatz zu bewerten; die Ertragsbewertung erfolgt ausschließlich auf der Ebene des abgegebenen Produktes.
 - Wird die Brennholzerzeugung als Nebenbetrieb geführt, so ist das eingesetzte eigene Holz als forstbetrieblicher Holzverkaufsertrag sowie beim Nebenbetrieb als Materialeinsatz (KOA 326) zu erfassen. Brennholz, das der Forstbetrieb vom Nebenbetrieb bezieht, ist als KOA 312 z.B. auf KST 320 Gebäude zu buchen.
- Behauanlagen und Schnittholzerzeugung sollten in der Regel als Nebenbetriebe geführt werden.
 - Das dort verarbeitete Holz wird als entsprechend bewertetes Rundholz dem Forstbetrieb zugeordnet und im Nebenbetrieb als Materialeinsatz gebucht.
 - Wenn aber in einem Betrieb die Behauanlage kostenmäßig eindeutig von der Holzhofmanipulation getrennt erfasst werden kann und der Betrieb eine Zuordnung der Kosten zum Forstbetrieb wünscht, so können die Kosten für die Behauung auch

beim Forstbetrieb auf der KST 232 'Rohholzbearbeitung' verbleiben; insbesondere dann, wenn sich der Rohholzeinstandspreis nicht ausreichend gut rückrechnen lässt.

► *Kennzahl:*

- Als Bezugsgröße ist das auf der KST 232 'Rohholzbearbeitung' Kosten verursachende Rohholz in EfmD o.R. zu erfassen.

2.3.2.4 Holzerntegemeinkosten – KST 240

- Vorbereitungs- und Abmaßkosten bei Selbstwerbung (Lizitation, Losbildung, Kronenholz etc.)
- Kosten für Informationsaussendungen betreffend Lizitationen sind dagegen der Verwaltung und dabei speziell der KST 424 'Vertrieb' zuzuordnen.
- Kosten, die zwar der Holzernte (mechanische Produktion) zuzurechnen sind, aber nicht eindeutig aufteilbar sind, weil sie mehrere Subkostenstellen betreffen:
 - Arbeitskleidung (KOA 326 'gWg und sonstiges Material') für die diversen Maßnahmen der Holzernte (ggf. anteilig)
 - Anteilige KFZ – Kosten für den Arbeitertransport im Bereich der Holzernte sind generell auf KST 240 zu erfassen und nicht anteilig anderen Kosten- oder Subkostenstellen der Holzernte zuzuordnen. Die Zuordnung der Kosten des Arbeitertransports auf den Holzerntebereich kann nach Maßgabe der anteiligen Lohnsumme erfolgen.
 - Fällungsbewilligungen und Gebühren im Rahmen der Holzernte (KOA 520)
 - Bewirtungen im Rahmen von Holzernteprozessen (KOA 644)
 - *Anmerkung:*
 - ◇ (Anteilige) Gehaltskosten und anteilige Kosten für PKW der Angestellten sind auch im Falle eines Funktionalsystems im Interesse der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit auf der Kostenstelle Verwaltung zu buchen.
 - ◇ Ausnahme: Arbeiter im Angestelltenverhältnis, die auf Produktionskostenstellen (Fällung, Rückung etc.) eingesetzt werden. Auf eine anteilige Umlage der Gehaltsnebenkosten ist zu achten (⇒ Verwendung einer Verrechnungsstelle).

2.3.3 Anlagen

- Unter Anlagen werden die Kosten für unbewegliche Anlagen erfasst, welche die Infrastruktur für die Bewirtschaftung darstellen.
- Die unbeweglichen Anlagen werden im Rahmen der Nachkalkulation für den Forstbericht in folgende Kostenstellen gegliedert:
 - 300 Anlagen
 - 310 Bringungsanlagen
 - 320 Betriebsgebäude
 - 330 Sonderanlagen
- Bewegliche Anlagen wie Maschinen, Kraftfahrzeuge etc. werden i.d.R. über betriebsindividuell einzurichtende Hilfsstellen erfasst und deren Kosten und Erträge werden den einzelnen Kostenstellen via Umlage anteilig zugeordnet.

- Anlagen, die nicht den Forstbetrieb betreffen (z.B.: Jagdhäuser), sind den entsprechenden Nebenbetrieben zuzuordnen und dürfen nicht unter den Anlagenkosten des Forstbetriebes erfasst werden.
- Im Bereich der Anlagen ist die KOA 410 'Unternehmereinsatz' grundsätzlich nicht anzusprechen. Von Drittfirmen durchgeführte Bauarbeiten, die nicht in den Bereich des Investitionsbetriebes (z.B. → KST 823 'Investition Gebäude') fallen, sind als KOA 420 'Reparatur und Instandhaltung' zu erfassen. Fremdleistungen für Transporte sind den Kosten des jeweils transportierten Gutes (etwa Baumaterial) zuzuordnen.
- Im Falle größerer Sanierungsmaßnahmen – etwa nach Hochwasserschäden – kann von einer kalkulatorischen Aktivierung abgesehen werden, wenn betrieblicherseits eine Verbuchung als Periodenkosten erfolgt.

2.3.3.1 Bringungsanlagen – KST 310

- Bei den Bringungsanlagen ist folgende Untergliederung auf der dritten Ebene möglich:
 - 310 Bringungsanlagen
 - 311 eigene Forststraßen*
 - 312 Gemeinschaftswege*
 - 313 Rückewege*
 - 314 Holzlagerplätze*
- Der Mietaufwand für einen Gleisanschluss ist als KOA 440 'Mieten und Pachten' auf KST 314 zu buchen, da mit dieser Miete auch die Lagerung am Bahnhof in Zusammenhang steht.
- ▶ *Kennzahl:*
 - Als Bezugsgröße für die Kostenstelle 310 wird die Gesamtlänge (in Kilometer; km) der eigenen sowie der anteiligen gemeinschaftlichen (kostenwirksamen) LKW befahrbaren Straßen verwendet.

eigene Forststraßen – KST 311

- Kosten, die aus der Nutzung, Erhaltung, Sanierung und Verbesserung der betriebseigenen Forststraßen resultieren:
 - Wegbaumaterial (Schotter, Wasserspulen, Rohre, Sprengmittel etc.) für die Instandhaltung
 - Geringfügige Schottergewinnung, die im Wesentlichen dem Eigenbedarf dient, kann direkt auf der KST 311 erfasst werden. In diesem Falle werden die Gewinnungskosten gebucht, dagegen unterbleibt eine Bewertung des Materialeinsatzes.
 - Wegerhaltung durch Dritte (Schottern, Entwässerung, Gradern, Sanieren, Böschungsbegrünung etc.) sind unter KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' zu verbuchen.
 - Gutachten, Planungen und Bauaufsicht durch Dritte (Ingenieurbüros) sind als KOA 430 'Rechts- und Beratungskosten' zu verbuchen.
 - Kosten für Brückenerhaltung

- Eigene Baumaschinen (Grader, Bagger, Raupen etc.) sind bei exklusiver Verwendung für eigene Straßen direkt zuzuordnen und ansonsten als Hilfsstellen zu erfassen (→ KOA 860 'Baumaschinen')
- Behördengebühren für den Wegebau (sofern dieser nicht aktiviert wird)
- Kosten für die Schneeräumung (die Kosten für Schneeräumung sind immer den Forststraßen zuzubuchen, da die Schneeräumung i.d.R. nicht nur für den Holztransport erfolgt)
- anteilige KFZ – Kosten für den Arbeitertransport für Tätigkeiten bei den Bringungsanlagen (über Hilfsstelle)
- Beiträge für die Benutzung von fremden Wegen bei der Holzabfuhr sind als KOA 440 'Mieten und Pachten' dem Holztransport zuzuordnen.
- Abschreibungen:
 - ◇ Der Aufwand für Neuanlagen (Wege, Brücken, Lagerplätze) ist über die Investitionskostenstelle 822 'Bringungsanlagen' zu erfassen und in der Folge zu aktivieren.
 - ◇ Grundsätzlich können die betriebsüblichen Abschreibungszeiträume übernommen werden, sofern diese Zeiträume nicht unter zehn Jahren liegen.
 - ◇ Bei kürzeren Zeiträumen ist für Zwecke des Forstberichts ein separates, kalkulatorisches Anlageverzeichnis zu führen.
 - ◇ Förderungen für den Wegebau dürfen nicht von den Herstellungskosten abgezogen werden, sondern sind einer Bewertungsreserve zuzuführen die analog zu den Abschreibungen sukzessive aufzulösen ist. Das Ausmaß der jährlichen Auflösung ist als EA 182000 'Förderungen Bringungsanlagen' zu buchen.
 - ◇ Für Bringungsanlagen, die nach §12 EStG (Übertragung von stillen Rücklagen auf neue Anlagegüter) im Investitionsjahr steuerlich erhöht (ev. sofort auf den Erinnerungswert) abgeschrieben werden, sind für die Nachkalkulation die Investitionen, die Abschreibungen (AfA) und die jährlichen Restbuchwerte gesondert zu ermitteln; Abschreibungen und Restbuchwerte solcher Bringungsanlagen sind über Nebenkalkulationen fortzuschreiben.
- Instandhaltungsbeiträge von Dritten für die Benutzung der betrieblichen Forststraßen sind als EA 161000 'Benutzungsentgelte Forststraßen' zu erfassen.
- Der Weiterverkauf von Wegebaumaterial ist als EA 173100 'Kostenersatz Bringungsanlagen' zu buchen.
- ▶ *Kennzahl:*
 - Als Bezugsgröße ist die Gesamtlänge (km) der eigenen Forststraßen zu erfassen.

Gemeinschaftswege – KST 312

- Aufwendungen für Gemeinschaftswege, an denen der Forstbetrieb beteiligt ist
 - Interessentenbeiträge an Wegegenossenschaften (→ KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen')
 - Instandhaltungsaufwendungen des Forstbetriebes für Gemeinschaftswege
 - Abschreibungen, Investitionen und Restbuchwerte für aktivierte Gemeinschaftswege

- Falls der Forstbetrieb die Instandhaltung der Gemeinschaftswege übernimmt sind die Interessentenbeiträge der anderen Beteiligten als EA 173100 'Kostenersätze Bringungsanlagen' zu buchen.

► *Kennzahl:*

- Als Bezugsgröße ist die – gemessen an der Aufschließungswirkung für den Forstbetrieb bzw. dem betrieblichen Kostenanteil - anteilige Streckenlänge (in Kilometer; km) der Gemeinschaftswege zu erfassen.

Rückewege – KST 313

- Diese Kostenstelle dient zur Erfassung der Kosten der Feinerschließung. Ein Rückeweg ist ein durch eine Geländeänderung hergestellter, meist unbefestigter Weg zur Beförderung der Holzprodukte.
- Neubauten zur dauerhaften Feinerschließung sind zu aktivieren und in Folge die Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte dieser Kostenstelle zuzubuchen.
- Maßnahmen zur vorübergehenden Schlagerschließung sind der Holzernte (KST 210 'Fällung und Rückung') zuzuordnen.
- Kosten von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf Rückewegen

► *Kennzahl:*

- Als Bezugsgröße ist die Gesamtlänge (km) der Rückewege zu erfassen.

Holzlagerplätze – KST 314

- Kosten für Instandhaltung und Betrieb von Nass-, Trocken- oder Folienlagern, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit größeren Schadholtzanfällen verstärkt auftreten
- Instandhaltung; AfA, Strom, Wasser für Beregnungsanlagen
- Forstschutzmaßnahmen am Lagerplatz (diese sind daher bei KST 142 'Forstschutz' explizit auszunehmen!)
- Lohnkosten und Leistungsstunden für die Instandhaltung und den Betrieb
- Abschreibungen und Restbuchwerte
- Die Kosten der Herstellung zu aktivierender Lagerplätze ist als Investition auf KST 822 'Investitionsbetrieb Bringungsanlagen' zu erfassen.
- Kosten der Zufuhr sind jedenfalls auf KST 221 'Zwischentransport' zu buchen.

2.3.3.2 Gebäude – KST 320

- Auf der Kostenstelle 320 'Gebäude' sind die für den Betriebszweig Holzproduktion relevanten Gebäudekosten (Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude, Wohngebäude für Arbeiter und Angestellte) zu erfassen.
- Gebäude und die auf sie entfallenden Kosten, die ausschließlich dem Jagdbetrieb oder einem sonstigen Nebenbetrieb zuzuordnen sind, betreffen direkt die jeweilige Betriebsparten und sind daher auch dieser zuzubuchen. Anteilige Kosten sind über eine Verrechnungsstelle aufzuteilen.

- Kosten der Privatwohnungen der nicht im Betrieb beschäftigten Eigentümer (Maßstab: Unternehmerlohn) sind als neutraler Aufwand (→ KST 810 bzw. KST 814) auszuscheiden.
- Bei Betrieben mit einer Zentralverwaltung sind deren Gebäudekosten am zweckmäßigsten über eine Hilfs- (Verrechnungs-)stelle zu erfassen und mit dem im Betrieb festgelegten Verteilungsschlüssel kostenartenrichtig den einzelnen Betriebszweigen zuzuordnen.
- Sofern vermietete Gebäude sowohl kosten- als auch ertragsmäßig isoliert erfasst werden können, sind sie aus dem Forstbetrieb auszuscheiden und optional als Nebenbetrieb 660 'Gebäude' zu führen.
- Wenn die Kosten von vermieteten Objekten nicht getrennt erfasst werden können, so sind diese dem Forstbetrieb zuzuordnen und die erzielten Erträge über die EA 162000 'Benützungsentgelte Gebäude' dem Forstbetrieb zuzubuchen.
- Im Falle (anteiliger) Betriebskostensätze sind die Kosten zur Gänze zu erfassen und die erhaltenen Kostensätze unter EA 173200 'Kostensätze Gebäude & sonstige Anlagen' zu buchen.
- Zu den Gebäudekosten zählen:
 - Gebäudezugehör wie Kanalisation, Stromleitungen, Heizungen, Wasserleitungen, Öfen, fest eingebaute Einrichtungen wie z.B. Küchen etc.
 - Büroreinigungskosten von Dritten sind als KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' auf Gebäude zu buchen.
 - Den Gebäuden sind auch sämtliche, mit ihnen im Zusammenhang stehenden Energiekosten (KOA 312: Strom, Gas, Heizöl, Brennholz, Fernwärme, Kohle, Treibstoff für den Rasenmäher etc.) zuzuordnen.
 - Instandhaltungs-, Reparatur- und Reinigungslöhne (KOA 110 'Leistungslöhne'; Reinigung ggf. unter KOA 114 'Aushilfslöhne')
 - Baumaterialien (KOA 323 'Baustoffe und Baumaterialien') und sonstige, bei den Gebäuden verwendete Materialien (Werkzeuge zur Gebäudeerhaltung, Blumen, Rasendünger, Reinigungsmaterial etc.), sofern in der betrieblichen Buchhaltung ersichtlich (sonst KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen').
 - Instandhaltung durch Dritte (Installateur, Elektriker, Maurer, Maler, Tischler, Zimmerer etc.) Dabei ist der gesamte Rechnungsbetrag als KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' zu buchen und nicht etwa eine Trennung in Arbeitsleistung, Material etc. vorzunehmen.
 - Rauchfangkehrer (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen')
 - Gemeindegebühren für Müllentsorgung, Kanal und Wasser, Fäkalienabfuhr (KOA 420)
 - Grundsteuer für Forstgebäude mit eigenem Einheitswert laut Buchhaltung (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert')
 - Versicherungen (Feuer, Sturm) (KOA 622 'sonstige Versicherungen')
 - Pflege und Anlage von Grünanlagen rund um die Gebäude (Rasenmähen etc.)
 - Abschreibungen für Forstgebäude (KOA 710 'Abschreibungskosten')

102 Betriebssparten und Kostenstellen

- ◇ Abschreibungszeiträume können i.d.R. übernommen werden.
- ◇ Für Gebäude, die nach §12 EStG (Übertragung von stillen Rücklagen auf neue Anlagegüter) im Investitionsjahr steuerlich erhöht (ev. sofort auf den Erinnerungswert) abgeschrieben werden, sind für die Nachkalkulation die Investitionen, die Abschreibungen (AfA) und die jährlichen Restbuchwerte gesondert zu ermitteln; Abschreibungen und Restbuchwerte solcher Gebäude sind über eine Nebenkalkulation fortzuschreiben (Bewertungsreserve im Anlagenverzeichnis).
- ◇ Außerdem ist eine kalkulatorische Aktivierung von Großrenovierungen von Gebäuden zu überlegen.

2.3.3.3 Sonderanlagen – KST 330

- Lawinenverbauung
- Ufer- und Wasserschutzbauten
- Erholungseinrichtungen (Wanderwege, Sitzbänke etc.). Reine Erholungswälder bzw. spezielle Betriebsstätten für den Fremdenverkehr, die Einnahmen erzielen, sind dagegen dem Nebenbetrieb 680 ‚Freizeit und Tourismus‘ zuzurechnen.
- Waldlehrpfade
- feste Einrichtungen im Rahmen der Waldpädagogik

2.3.4 *Verwaltung und allgemeiner Betrieb*

- Diese Kostenstelle umfasst die Kosten für die Führung und Verwaltung des Forstbetriebes.
- Die Verwaltungskosten werden in folgende Kostenstellen untergliedert:
 - 400 Verwaltung und allgemeiner Betrieb
 - 410 Dienstfahrzeuge
 - 420 Verwaltung
 - 430 allgemeiner Betrieb

2.3.4.1 Dienstfahrzeuge – KST 410

- sämtliche Kosten, die mit betrieblichen KFZs zum Personentransport (Pkw, Kombi, Moped, Motorrad, Skidoo, Quad etc.) zusammenhängen und die nicht den Produktionskostenstellen zugeordnet werden können bzw. sollen
- I.d.R. handelt es sich dabei um die Kosten für die KFZ der Angestellten.
- Fahrzeuge für den Arbeitertransport sind über eine Hilfsstelle (Umlage über KOA 810 ‚Umlage PKW‘) möglichst vollständig den verschiedenen Kostenstellen zuzurechnen. (Achtung: für den gesamten Waldbaubereich ist die Umlage der Arbeiterfahrzeuge auf KST 160 ‚Gemeinkosten Waldbau‘ zu buchen; analog im Bereich der Holzernte mit Umlage auf KST 240 ‚Gemeinkosten Holzernte‘)
- Die betrieblichen KFZ werden zweckmäßigerweise primär auf Hilfsstellen einzeln oder summarisch erfasst und erst in der Folge den einzelnen Kostenstellen bzw.

Betriebssparten zugeordnet (→ KOA 810 'Umlage PKW' für Arbeiterfahrzeuge; kostenartenrichtige Umlage der die Angestellten betreffenden Fahrzeugkosten auf KST 410).

- Der für die Holzproduktion relevante Anteil der KFZ-Benutzung durch Angestellte (einschließlich von zumindest teilweise in der Verwaltung tätigen Forstwarten) ist im Zuge der Umlage jedenfalls auf die Kostenstelle 410 'Dienstfahrzeuge' zu buchen. Entsprechende Anteile für Nebenbetriebe (und da insbesondere auch der Jagd) sind ebenso wie allfällige neutrale Anteile zumindest gutachtlich festzustellen und der Umlage zugrunde zu legen.
- Zu den Dienstfahrzeugen zählen:
 - Treibstoffe (Diesel, Benzin, Gas), Öle, Schmierstoffe (KOA 311 'Treibstoffe')
 - Fremdrepaturen (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen'). Das in den Rechnungen enthaltene Material soll nicht als KOA 324 'Ersatzteile und Reparaturmaterial' herausgerechnet werden.
 - Versicherungen inkl. ÖAMTC-Schutzbrief (KOA 622). Die in den Zahlungen an die Versicherungen enthaltene KFZ-Steuer ist gesondert zu ermitteln und den Steuerkosten (KOA 520) zuzuordnen.
 - Zubehör, Reifen, Schneeketten, Reparaturmaterial (i.d.R. KOA 324), sofern in der betrieblichen Buchhaltung ersichtlich.
 - Mitgliedsbeiträge an Autofahrerclubs (KOA 641 'Mitgliedsbeiträge')
 - Die Autobahnvignette sowie Maut- und Parkgebühren sind als KOA 520 'sonstige Steuern' zu buchen.
 - Ordnungsstrafen sind als KOA 520 'sonstige Steuern' zu erfassen.

2.3.4.2 Verwaltung – KST 420

- Kosten für die Verwaltung und Führung des Forstbetriebes:
 - Löhne im Zuge von Verwaltungsleistungen (z.B.: Büroaushilfe); die Löhne für die Kanzleireinigung sind dagegen KST 320 'Gebäude' zuzurechnen.
 - Gehälter und Gehaltsnebenkosten der Angestellten für den Forstbetrieb, sofern nicht einer Subkostenstelle (KST 421 bis 424) zugebucht
 - Unternehmerlohn für die Führung des Forstbetriebes, sofern nicht einer Subkostenstelle (KST 421 bis 424) zugeordnet
 - Büromaterial und sonstiges in der Verwaltung verwendetes Material
 - Leistungen von Dritten für die Verwaltung wie Betriebsführung durch Dritte, Buchhaltung (KOA 410 'Unternehmereinsatz'), Instandhaltung der Büromaschinen und der EDV (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen'), Steuerberatung (KOA 430 'Rechts- und Beratungskosten'), Miete der Telefonanlage und Leasing für EDV (KOA 440 'Mieten und Pachten'), Leistungen einer Zentralverwaltung - sofern nicht über eine Verrechnungsstelle erfasst (KOA 451 'Verwaltungstangente').
 - nicht einer Kostenstelle zuordenbare Steuerkosten für den Forstbetrieb (KOA 520 'sonstige Abgaben und Gebühren')

104 Betriebsparten und Kostenstellen

- Reisekosten der Angestellten für den Forstbetrieb (KOA 610 'Reisekosten Angestellte')
- Betriebshaftpflichtversicherung (KOA 622 'sonstige Versicherungen'); die Waldbrandversicherung ist dagegen als KOA 621 'Waldbrandversicherung' auf KST 430 'allgemeiner Betrieb' zu buchen.
- Porto, Telefon, Fax, Funk, Internet, Providerkosten (KOA 630 'Post, Telefon, Funk')
- Mitgliedsbeiträge (KOA 641) an die Land&Forst Betriebe, an den Arbeitgeberverband (ggf. Anteil Landwirtschaft ausbuchen), Forstverein, BIOSA etc.. Mitgliedsbeiträge für Nebenbetriebe (Fischerei, Jagd) sind hingegen diesen zuzuordnen.
- Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur (KOA 642) mit primär forstlichem Bezug. Im Falle einer Zentralverwaltung für mehrere Betriebszweige erfolgt die Buchung auf eine entsprechende Hilfsstelle mit anschließender Umlage auf KST 420.
- Bankspesen, Skonti für den Forstbetrieb (KOA 643); Kreditzinsen sind dagegen als KOA 643 auf KST 811 'Finanzbetrieb' zu buchen.
- Werbe- und Repräsentationsaufwand (Einladungen an Dritte, Werbematerial) (KOA 644). Der Holzwerbebeitrag (proHOLZ, FHP) und sonstige Holzwerbung (für Lizitationen) ist auf die KST 424 'Vertrieb' zu buchen.
- Spenden (KOA 644 'Werbe- und Repräsentationskosten')
- Unterstützungen von Vereinen, Feuerwehr etc. (KOA 644), soweit ein betrieblicher Kostencharakter (zumindest mittelbarer Leistungsbezug) vorliegt; sonst auf KST 810 'neutraler Aufwand'.
- sonstige Kosten für die Forstverwaltung (KOA 645)
- Abschreibungen, Investitionen und Restbuchwerte von Büromaschinen, EDV etc.
- Wenn die (zentrale) Verwaltung auch Leistungen für die diversen Nebenbetriebe erbringt, so sind die Verwaltungskosten über eine Verrechnungsstelle zu erfassen und kostenartenrichtig den einzelnen Nebenbetrieben sowie anteilig auch dem Forstbetrieb zuzuordnen.
- Zu beachten ist insbesondere der Anteil der jagdlichen Verwaltungskosten. Gehälter von Jägern sind von vornherein dem Jagdbetrieb zuzuordnen. Bei den Forstakademikern, Förstern, Forstwarten und sonstigen Angestellten ist der jagdliche Anteil im Betrieb zu ermitteln. Ansitzen und Jagen in der „Freizeit“ zählen dabei nicht als Jagdanteil.
- Grundsätzlich können mehrere Hilfsstellen (für Gehälter, Bürobetrieb etc.) eingerichtet und mit verschiedenen Schlüsseln umgelegt werden.
- Gliederung der Verwaltungskosten nach Subkostenstellen:
 - 420 Verwaltung
 - 421 Betriebsleitung
 - 422 Revier- (Bereichs-)leitung
 - 423 Forsteinrichtung
 - 424 Vertrieb
- Die Verwendung der KST 423 und 424 ist **obligatorisch**.

Betriebsleitung – KST 421

- Gehaltskosten (inkl. anteiliger Gehaltsnebenkosten) für die Wirtschaftsführung und das Kanzleipersonal
- Honorare von Zivilingenieuren und Ingenieurkonsulenten, soweit diese mit der Betriebsleitung beauftragt sind (KOA 410 ‚Unternehmerleistung‘)
- Kosten der zentralen Forstbetriebskanzlei

Revier- und Bereichsleitung – KST 422

- Gehälter (inkl. Gehaltsnebenkosten) von Revier- bzw. Funktionspersonal
- Kosten der Revierkanzleien
- Steuern und Abgaben vom Einheitswert sind dagegen auch bei revierbezogener Vorschreibung auf KST 430 ‚allgemeiner Betrieb‘ zu buchen.

Forsteinrichtung – KST 423

- obligatorisch** zu verwendende Subkostenstelle für den Bereich der Forsteinrichtung, Grenzerhaltung und Grenzrevision
- Abschreibung, Investitionen und Restbuchwerte von Operaten (i.d.R. 10 Jahre). Die laufenden Kosten für die Erstellung des Operats werden kostenartenrichtig dem Investitionsbetrieb (KST 824 ‚Forsteinrichtung‘) zugebucht und in Folge aktiviert.
- Schlageinmessung, Vermessung von neuen Forststraßen, sonstige Vermessungen
- Sicherung der Besitzgrenzen (Vermessung von Grenzen, Grenzrevision, Grenzsteine, Streichen von Grenzsteinen, Grundstücksevidenz, Gebühren am Vermessungsamt etc.)
- Kartenwesen (Kartenerstellung, Befliegung etc.), Ortho- und Satellitenfotos (KOA 326 ‚gWg und sonstiges Material‘)
- Durchführung und Fachberatung für die Forsteinrichtung (KOA 430 ‚Rechts- und Beratungskosten‘)

Vertrieb – KST 424

- obligatorisch** zu verwendende Subkostenstelle für den Absatz von Holz:
 - Verkaufsprovisionen (KOA 430 ‚Rechts- und Beratungskosten‘)
 - Holzwerbebeitrag an proHolz und FHP (KOA 644). Soweit seitens des Betriebes die Holzerträge bereits abzüglich des Werbebeitrags dargestellt werden, ist dieser zu kalkulieren und sowohl kosten- als auch ertragsseitig zu buchen. Im Jahr 2019 beträgt der Holzwerbebeitrag für Sägerundholz 0,22 €/fm und für Industrieholz 0,07 €/fm.
 - betriebliche Marketingkosten für den Holzabsatz (KOA 644)
 - Vermarktungskosten für Lizitationen und Kronenholz

2.3.4.3 Allgemeiner Betrieb – KST 430

- Diese Kostenstelle sammelt u.a. die nicht einer bestimmten Kostenstelle zuordenbaren Kosten.
 - Kosten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen, die für verschiedene forstliche Kostenstellen eingesetzt werden und deren Kosten zu gering sind, um sie als Hilfsstellen zu führen und entsprechend umzulegen (z.B.: allgemeine Werkzeuge, KOA 326). Bei hauptsächlicher Verwendung in einer bestimmten Kostenstelle sind diese Kosten dagegen dieser Stelle zuzuordnen.
 - Leistungslöhne, die im Zuge des freiwilligen Sozialaufwands anfallen (KOA 110)
 - Evaluierung von Gefahrenquellen am Arbeitsplatz (KOA 430)
 - Uneinbringliche Forderungen sind – in Anbetracht des Umstandes, dass keine kalkulatorischen Wagniskosten angesetzt werden – nicht als betriebsneutral zu betrachten, sondern nach dem Abflussprinzip (Zeitpunkt des Eintretens) als KOA 645 zu erfassen.
 - Grundsteuern und Abgaben vom forstbetrieblichen Einheitswert (KOA 510)
 - ◇ Die auf den forstlichen Anteil bezogene Grundsteuer sowie die sonstigen Abgaben vom Einheitswert werden auf Basis der Kennzahlen ‚forstlicher Einheitswert‘ und ‚Hebesatzsumme‘ automatisch ermittelt und sind daher nicht direkt zu buchen und dementsprechend auch nicht aus der Buchhaltung zu übernehmen.
 - Waldbrandversicherung (KOA 621)
 - Servitutsaufwand (KOA 646)
 - ◇ Gegenwert der zu Marktpreisen bewerteten Servitutsleistungen Holz und Waldweide. Servitutsleistungen für Almen, Äcker etc. sind dagegen dem Nebenbetrieb 670 ‚Landwirtschaft‘ zuzuordnen.
 - ◇ Die fiktiven Holzerlöse aus den Servituten sind je nach Parität, Holzart und Sortiment zu Marktpreisen zu bewerten und als EA 13xxxx Deputate/Eigenverbrauch/Servitute mit Menge und Wert zu den Holzserträgen zu buchen.

2.3.5 Hilfsstellen

- Die Hilfsstellen umfassen Hilfsbetriebe, Hilfskostenstellen bzw. Verrechnungsstellen und dienen der Umlage und Weiterverrechnung von Kosten sowie neuerdings auch von spezifischen Erträgen.
- Jede Hilfsstelle kann sowohl kostenartenrichtig als auch summarisch über eine Umlagekostenart aufgeteilt werden.
- Verteilung der Lohnnebenkosten:
 - Für die Erfassung der Lohnnebenkosten ist die KST 510 ‚Lohnnebenkostenverrechnung‘ fix vorgesehen.
 - Erforderlichenfalls ist für die gesonderte Umlage der Lohnnebenkosten der Aushilfslöhne eine eigene Hilfskostenstelle (KST 511) einzurichten, da für diese Lohnart eigene Lohnnebenkostensätze gelten.

- Die Verteilungsschlüssel zur lohnkosten- oder stundenproportionalen Umlage der Lohnnebenkosten können vom BAB-Auswerteprogramm automatisch generiert werden.
- Einrichtung der Hilfsstellen:
 - Beginnend mit der Nummer 512 sind die sonstigen Hilfsstellen einzurichten und am besten lückenlos aufeinanderfolgend zu nummerieren.
 - Mit Ausnahme der vordefinierten Stelle 510 für die Lohnnebenkostenumlage ist die Reihenfolge der Hilfsstellenbezeichnung für den BAB unerheblich.
 - Im BAB werden die Hilfsstellen nicht mit ihrer numerischen Codierung dargestellt, sondern mit der bei ihrer Einrichtung zu vergebenden (Kurz-)Bezeichnung angeschrieben.
 - Die Benennung der Hilfsstellen darf daher nicht mehr als 2 Zeilen zu je maximal 10 Zeichen umfassen.
 - Dort, wo bei Wortabteilungen der Zeilenumbruch erfolgen soll, ist ein backslash '\' zu setzen (notwendig für die Spaltenüberschrift).
 - Die Bezeichnungen sind zweckmäßiger Weise so zu wählen, dass z.B. die Erneuerung eines Fahrzeuges keine neue Hilfsstelle erforderlich macht. (Bezeichnung nach Funktion des Mitarbeiters anstelle von Namen oder amtlichen Kennzeichen)
- Grundsätzlich stehen 2 Basisumlageverfahren zur Verfügung:
 - *Kostenartenrichtige Umlage*: die einzelnen, auf der Hilfsstelle gebuchten Kostenarten werden anteilig weiterverrechnet.
 - *Summarische Umlage*: Die Belastung jeder empfangenden Kostenstelle erfolgt in einem Betrag unter Verwendung einer der Umlagekostenarten 810 ... 880.
 - Im Zuge der Auswertung wird automatisch auch ein Datenbestand mit generell kostenartenrichtiger Auflösung aller Hilfsstellen erstellt ('Umlage 3 Stufe 3').
- Dokumentation der Umlageschlüssel:
 - Neben der Bezeichnung und dem Nummerncode der Hilfsstelle sind die Umlageprozente (i.d.R. auf 2 Nachkommastellen) sowie die empfangenden Kostenstellen einzutragen.
 - Soll eine summarische Umlage erfolgen, so ist zusätzlich die dabei anzusprechende Umlagekostenart (KOA 810 ... 880) einzutragen.
 - Die Umlagen können sukzessive auf 2 Stufen erfolgen. Stufe 1 ist für die Aufteilung der Lohnnebenkosten vorgesehen. Alle weiteren Umlagen erfolgen nach Zubuchung allfälliger Lohnnebenkosten auf Stufe 2. (Die Stufe 3 ist eine nicht aktivierte Reserve.)
- Soweit die Zuteilungsbasis für die Ermittlung der Umlageprozente auch die Stelle selbst betrifft (z.B. Reparaturstunden oder Überstellungszeiten eines Schleppers) sind diese Elemente bei der Erstellung des Umlageschlüssels nicht zu berücksichtigen (*Grundlage der Berechnung der prozentuellen Anteile*: Gesamtstunden abzüglich der stelleneigenen Stunden).

- Hat eine Hilfsstelle im betreffenden Jahr keine Leistung abgegeben, weist aber Kosten (z.B. Abschreibungen) oder zumindest Restbuchwerte auf, so ist als empfangende Kostenstelle KST 430 'allgemeiner Betrieb' zu definieren. Für den Fall, dass die Hilfsstelle üblicher Weise in größerem Umfang neutrale Leistungen oder Leistungen für Nebenbetriebe erbringt, sind im Ausmaß der durchschnittlichen Anteile der Vorperioden auch die KST 810 'neutraler Aufwand' bzw. die jeweiligen Nebenbetriebe anzusprechen.
- Belastungen von Hilfsstellen im Rahmen der Umlage sind – mit Ausnahme der Personalnebenkostenumlagen – generell möglich, sollten aber auf das wirklich notwendige Maß beschränkt bleiben (etwa Werkstattleistungen für Fahrzeuge und Maschinen).
- Echte wechselseitige Verrechnungen zwischen zwei Hilfsstellen sind dagegen nicht zulässig! Wird etwa ein Fahrzeug der Werkstätte zugeordnet und seinerseits mit Werkstattleistungen belastet, so sind diese Reparaturkosten bzw. -anteile der Umlage nicht zu übernehmen und es sind die Umlageprozente aller anderen empfangenden Stellen dementsprechend anteilig zu erhöhen.
- In der neuen Datenbankapplikation können nunmehr hilfstellenspezifische Erträge explizit erfasst und anteilig umgelegt werden, so dass eine kostenrechnerisch exakte Abbildung im Rahmen der stufenweisen Deckungsbeitragskalkulation möglich ist. Entsprechende Erträge (z.B. Förderungen) werden dabei generell als Kostenersätze behandelt und als solche auch anteilig bei den empfangenden Kostenstellen ausgewiesen. Soweit eine kostenartenrichtige Saldierung ohne Überkompensation der Kosten möglich ist (typischer Fall: Aufrechnung von KOA 420 Unterhalt und Reparaturen mit Versicherungsleistungen) ist diese freilich im Interesse einer möglichst unverzerrten Stückkostenrechnung auf Ebene von Subkostenstellen vorzunehmen.

2.3.5.1 Lohnnebenkostenverrechnung – KST 510

Für die leistungslohnproportionale Zuteilung der Lohnnebenkosten ist die Hilfsstelle 510 generell vordefiniert.

- Die Lohnnebenkosten sind auf dritter Ebene in die Subkostenarten: Nichtleistungslöhne, Sachbezüge, Sozialaufwand, Kommunalsteuer, freiwilliger Sozialaufwand, Abfertigungen zu gliedern und zweckmäßiger Weise über die Verrechnungsstelle 510 zu erfassen. Allfällige Kostenersätze und Sachbezugserlöse (soweit es sich nicht um bei den Holzerträgen zu berücksichtigende Holzdeputate handelt) sind als hilfstellenspezifischer Ertrag zu erfassen.
- Die Lohnnebenkosten sind aus der in den Betrieben i.d.R. eingerichteten Hilfsstelle zur Erfassung der Lohnnebenkosten bzw. aus der Finanzbuchhaltung nach ihrer Struktur zu übernehmen. Der Schlüssel zur proportionalen Verteilung der Lohnnebenkosten wird durch das BAB – Programm generiert.
- Gegebenenfalls ist für die Verteilung der Lohnnebenkosten zu Aushilfslöhnen (KOA 114) eine eigene Hilfskostenstelle (z.B. KST 511) einzurichten, da für diese Lohnart eigene Lohnnebenkostensätze gelten.
- Vorsicht Um die Lohnnebenkosten richtig proportional zu verteilen müssen beim Buchen der Leistungslöhne alle Leistungslöhne erfasst werden, für welche die anteiligen Lohnnebenkosten im Forstbetrieb gebucht sind (d.h. jene Leistungslöhne, die nicht im Forstbetrieb oder in Nebenbetrieben des Forstberichts erfasst sind, sind als neutrale Löhne (KST 810 'neutraler Aufwand') zu erfassen; z.B. bei aktivierten Eigenleistungen oder kombinierten Betrieben mit eigener Landwirtschaft)

- Für das automatische Generieren kostenartenproportionaler Umlageschlüssel ist folgende Spezifikation erforderlich:
 - Basiskostenart(en), auf deren Grundlage die proportionale Zuteilung erfolgen soll (i.d.R. KOA 110; ggf. zusätzlich 111, 112, 113 für Lohnnebenkosten auf der Hilfsstelle 510; sowie KOA 114 für Lohnnebenkosten auf KST 511). Alternativ zur lohnkostenproportionalen Umlage können auch die Leistungsstunden (KOA 910 – 915) als Basis für das Generieren des Umlageschlüssels spezifiziert werden.
 - Kostenstellen, die von der Basis sowie von der Zuteilung auszunehmen sind (damit kann die Zuteilung nach Betriebsbereichen beliebig differenziert werden!)

2.3.5.2 Sonstige Umlagen

- Die Umlagen sind sowohl kostenartenrichtig im Sinne von Verrechnungsstellen als auch summarisch im Sinne echter Hilfsstellen möglich.
 - **Verrechnungsstellen** für die kostenartenrichtige Umlage:
 - ◇ z.B. Verrechnung Gehälter, Verwaltungskosten, Treibstoffe, aufzuteilende Gebäude
 - ◇ In diesem Fall bleibt die Spalte 'Umlagekostenart' frei.
 - ◇ Die zentrale Verwaltung ist als Hilfsstelle (Verrechnungsstelle) zu führen, wenn diese Verwaltung neben dem Forstbetrieb auch für andere Betriebssparten tätig ist und der Forstbetrieb den Hauptbetrieb darstellt. Analog ist mit Verwaltungsgebäuden zu verfahren)
 - ◇ Der sachgerechte Aufteilungsschlüssel für Verwaltungsleistungen ist in Rücksprache mit der Betriebsleitung festzulegen. Ggf. können die durchschnittlichen Umsatzanteile der zu berücksichtigenden Betriebsbereiche (Holzproduktion, Nebenbetriebe, neutral) als Maßstab herangezogen werden.
 - ◇ Wenn der Forstbetrieb nur einen untergeordneten Anteil (< 50 %) an der Zentralverwaltung hat, so ist anstelle der Verrechnungsstelle die KOA 451 'Verwaltungstangente' zu verwenden.
 - **Echte Hilfsstellen** (spez. für Fahrzeuge, Geräte, Maschinen)
 - ◇ Für die innerbetriebliche Analyse kann es von Interesse sein, eigene Hilfsstellen einzurichten, auch wenn die Umlage regelmäßig nur eine empfangende Kostenstelle betrifft.
 - ◇ Somit entsteht durch die Verwendung der Umlageart (vgl.: unten) eine gute Übersicht bezüglich der Leistungen der Maschinen und Fahrzeuge für die einzelne Kostenstelle.
 - ◇ Nach Möglichkeit sollten die Fahrerlöhne direkt der die Leistung beziehenden Kostenstelle zugeordnet werden und nur die echten Maschinenkosten (inkl. Reparaturlöhne) über die Hilfsstelle verteilt werden.
 - ◇ Hilfsbetriebe sind dadurch charakterisiert, dass sie zwar innerhalb des Betriebes einen selbständigen Betriebsteil bilden, in ihrer Zielsetzung aber nicht auf Gewinnerzielung durch Marktleistung ausgerichtet sind.
 - ◇ Bei Maschinen und Fahrzeugen wird der Verteilungsschlüssel über Zeit- oder Leistungsaufzeichnungen bzw. über Schätzungen der Mitarbeiter ermittelt.
 - ◇ Die Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sind bei der Umlage je nach Kategorie einer der folgenden Umlagekategorien zuzuordnen:

Umlagekostenart	Typische Elemente der Kategorie
810 PKW	PKW, Kombis, KFZ Anhänger, Mopeds, Motorräder, Quads, Skidoo, Boote, Fahrräder, sonstige Personentransportmittel
820 LKW	Holztransport - LKW, Kipper, LKW-Anhänger, Nachläufer, LKW Ladekran, Unimog etc.
830 Traktoren und Schlepper	Traktor, Traktor Anhänger, Knickschlepper, Anbauwinden, Iwafuji, MB-Trac, etc.
840 Seilgeräte und –aggregate	Schlittenwinden, Akjawinden, Seilkräne etc.
850 hoch- (voll) mechanisierte Holzernte	Harvester, Forwarder, Prozessor, Gebirgsharvester etc.
860 Baumaschinen	Grader, Bagger, Raupen, Kompressor, Stapler, Lader, Walze, sonstige Baumaschinen
870 Werkstätten	Mechaniker-, Tischler-, Mauerwerkstätte, sonstige Werkstätte
880 Kleingeräte	Motorsägen, Freischneider, Erdbohrer, Rückenspritzen, Dampfstrahler, Rasenmäher etc.

2.3.6 Nebenbetriebe

- Die Erfassung von echten Nebenbetrieben ist – mit Ausnahme der Jagd – prinzipiell optional. Anteilige Verwaltungskosten nicht erfasster Nebenbetriebe sind als neutral zu behandeln.
- Wegen ihrer Verflechtung mit dem Holzproduktionsbetrieb sowie im Interesse überbetrieblicher Aussagen ist die Jagd immer zu erfassen.
- Betrieblich dem Forst zugeordnete, spezifische Nebenerträge (z.B. Wasserzins, Pacht für Schipisten) sind auf den jeweiligen Nebenbetrieb zu buchen, auch wenn keine (regelmäßigen) Einzelkosten eruierbar sind.
- Folgende Nebenbetriebe sind fix vorgegeben bzw. frei zu wählen:
 - 610 Jagd
 - 620 Fischerei
 - 630 Grundstücksnutzung
 - 640 Sand/Schotter/Erde
 - 650 Wasser
 - 660 Gebäude
 - 670 Landwirtschaft
 - 680 Freizeit und Tourismus
 - 690 Arbeitsleistungen für Dritte
 - 710 Forstgarten
 - 720 Weihnachtsbaum und Schmuckgrün
 - 730 - 790 frei belegbare Nebenbetriebe

2.3.6.1 Jagd – KST 610

- Wildfütterungskosten (Wildfutter, Fütterungslöhne, Gewinnung von Wildfutter etc.)
 - Wenn das Heu von den eigenen Wiesen oder sonstige landwirtschaftliche Produkte für die Wildfütterung verwendet werden, so sind die Produktionskosten der Landwirtschaft zuzuordnen und das für die Jagd verwendete Heu zu bewerten (Marktpreise oder Selbstkosten). (EA 673000 'Zusatzleistungen Landwirtschaft' als Ertragsbuchung in der Landwirtschaft; KOA 326 'gWg und sonstiger Aufwand' als Aufwandsbuchung in der Jagd).
- Errichtung und Erhaltung von Reviereinrichtungen (Hochsitze, Fütterungen, Gatter etc.)
- Jagdbetrieb (Umlage von anteiligen Verwaltungskosten):
 - Gehälter inkl. Gehaltsnebenkosten von reinen Jägern sowie Schuss-, Hunde- und Patronengelder sind von vornherein dem Jagdbetrieb zuzuordnen.
 - Bei den Forstakademikern, Förstern, Forstwarten und sonstigen Angestellten ist der jagdliche Anteil im Betrieb – durch Mitarbeiterbefragung - zu ermitteln. Ansitzen und Jagen in der „Freizeit“ zählen dabei nicht als Jagdanteil.
 - Es empfiehlt sich daher die Einrichtung einer Verrechnungsstelle für die Gehälter.
 - Auch die übrigen Verwaltungskosten sind auf ihre jagdliche Relevanz zu prüfen (ev. Verrechnungsstellen).
- Pachtzins für zugepachtete Jagdreviere (z.B. Enklaven) (KOA 440 'Mieten und Pachten')
- Jagdkarten, Landesjagdabgaben, Gebühren für Jagdgebietsfeststellungen, sonstige Jagdgebühren (KOA 520 'sonstige Abgaben und Gebühren')
- Haftungsprovision für Genossenschaftsjagden (KOA 520)
- Jagdhäuser und anteilige Kosten von sonstigen Gebäuden (Verrechnungsstelle)
- Bekämpfung von Wildkrankheiten
- Kosten der Aufarbeitung von Wild (Zerwirken, Wildkammer, Kühlzellen, Fleischbeschau etc.)
- Kosten für die Wildbretvermarktung
- Kosten für die Hundehaltung (Futterkosten, Tierarzt)
- Repräsentationskosten der Jagd
- diverses jagdliches Material (Patronen etc. KOA 326 'gWg und sonstiges Material'; Gewehre, Ferngläser etc. sind dagegen je nach den Anschaffungskosten ev. zu aktivieren)
- jagdliche Marketingkosten, Bewirtung bei Jagden (KOA 644)
- jagdliche Zeitschriften und Literatur (KOA 642) inkl. der Umlage allgemeiner Literatur aus einer Hilfsstelle für eine zentrale Verwaltung.
- Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte von jagdlichen Anlagen. Zu Erfassung des laufenden Aufwandes bei Aktivierung von jagdlichen Anlagen steht die KST 821 'Grundstückseinrichtungen' zur Verfügung.

2.3.6.2 Fischerei – KST 620

- Zusammenfassung der Fluss-, See- und Teichfischerei
- Revierbeiträge (KOA 641 'Mitgliedsbeiträge')
- Besatz-, Fütterungs- und Abfischungskosten
- Fischereiaufsicht
- Kosten für die Erhaltung von Fischereianlagen (Teiche) (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen' oder Eigenleistung)
- Kosten für die Reinhaltung der Gewässer
- Pachtaufwand für dazu gepachtete Fischereireviere (KOA 440 'Mieten und Pachten')
- Mitgliedsbeiträge bei Fischereiverbänden (KOA 641)
- Grundsteuer für die Fischerei (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert'):
 - Werte lt. Buchhaltung bzw. Kostenrechnung *oder*
 - Kalkulatorische Berechnung über den Einheitswert für die Fischerei:
$$\text{Grundsteuer} = \text{EHW} * 0,002 * \text{Hebesatzsumme} / 100$$
- Kalkulatorische Zinsen in der Höhe von 4 % des Einheitswertes für die Fischerei (KOA 730 'Zinsen vom Einheitswert')
- Investitionen, Abschreibungen, Restbuchwerte für Anlagen der Fischerei
- anteilige Verwaltungs- und Gebäudekosten:
 - Analog der Jagd ist auch für den Nebenbetrieb Fischerei der Anteil der Gehälter bzw. relevanter Verwaltungskosten zu kalkulieren.

2.3.6.3 Grundstücksnutzung – KST 630

- Grundstücke, die i.d.R. nicht Wald sind und von Dritten in Anspruch genommen werden wie z.B. Lagerplätze, Pumpstationen zur Öl- und Gasförderung, Leitungstrassen (Strom, Wasser, Gas etc.), Grundflächen die für Windkraftanlagen, Schipisten, Liftanlagen etc. zur Verfügung gestellt werden.
- Grundsteuer für benutzte Grundstücke (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert'):
 - Werte lt. Buchhaltung bzw. Kostenrechnung *oder*
 - Kalkulatorische Berechnung über den Einheitswert für diese Grundstücke:
$$\text{Grundsteuer} = \text{EHW} * 0,002 * \text{Hebesatzsumme} / 100$$
- Kalkulatorische Zinsen in Höhe von 4 % des entsprechenden Einheitswertes (KOA 730)
- Erhaltungskosten für benutzte Grundstücke
- Anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.)

2.3.6.4 Sand/Schotter/Erde – KST 640

- Abbaukosten für Sand, Schotter, Steine, Erde etc.
- Aufbereitungs- und Transportkosten (Zerkleinerung etc.)
- Gebühren für den Schotterabbau (KOA 520 'sonstige Abgaben und Gebühren')
- Grundsteuer/Abgaben vom Einheitswert für solche Flächen (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert')
- Vermarktungskosten
- anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.)
- Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte für Anlagen des Nebenbetriebs
- Schotter für die eigenen Wege:
 - Die Abbau- und Aufbereitungskosten sind dem Nebenbetrieb 640 zuzurechnen.
 - Der auf den eigenen Straßen verwendete Schotter ist zu üblichen Verkaufspreisen zu bewerten (oder Selbstkosten)
 - Aufwandsbuchung bei den Forststraßen KST 310 'Bringungsanlagen' mit KOA 323 'Baustoffe und Baumaterialien'
 - Ertragsbuchung EA 643000 'Zusatzleistungen Sand/Schotter/Erde'
 - Geringfügige Schottergewinnung, die im Wesentlichen dem Eigenbedarf dient, ist dagegen direkt auf der KST 310 'Bringungsanlagen' zu erfassen. In diesem Falle werden die Gewinnungskosten gebucht, dagegen unterbleibt eine Bewertung des Materialeinsatzes. Der Verkauf von überschüssigem Material ist in dieser Konstellation als EA 173100 'Kostensätze Bringungsanlagen' zu buchen.

2.3.6.5 Wasser – KST 650

- Erhaltungskosten von Quellen und Wasseranlagen
- Vermarktungskosten für Wasser
- Gutachten für Wasseruntersuchung (KOA 430 'Rechts- und Beratungskosten')
- Maßnahmen zur Reinhaltung des Quellwassers
- Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte für Quellen und Wasseranlagen
- Anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.)

2.3.6.6 Gebäude – KST 660

- Wenn die Kosten für vom Forstbetrieb vermietete Gebäude isoliert von den Kosten der Forstgebäude erfasst werden können, so ist für die Vermietung der Nebenbetrieb 660 einzurichten (bzw. zumindest eine kosten- und ertragsseitige Abgrenzung vom Forstbetrieb sicherzustellen).
- Analog den Kosten werden auch die Erträge (insbes. EA 661000 'Mieten Gebäude') gebucht.

114

Betriebssparten und Kostenstellen

- An Kosten ist zu buchen:
 - Erhaltungskosten (Instandhaltungen, Maurer, Maler, Installateur, Fliesenleger, Tischler, Zimmerer, Dachdecker, Spengler etc.) (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen')
 - Energiekosten (Strom, Gas, Öl, Holz etc.) (KOA 312 'sonstige Energie')
 - anteilige Grundsteuer (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert')
 - Versicherungen (Feuer, Sturm) (KOA 622 'sonstige Versicherungen')
 - Müll, Wasser, Abfallentsorgung (KOA 420 'Unterhalt und Reparaturen')
 - Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte für vermietete Gebäude
 - kalkulatorische Zinsen in Höhe von 4 % des Einheitswertes (KOA 730 'Zinsen vom Einheitswert')
- Kostenrückersätze der diversen vom Betrieb den Mietern vorfinanzierten Betriebskosten sind als EA 664000 'Kostensätze Gebäude' zu verbuchen.
- Wenn die Trennung zwischen vermieteten Gebäuden und Forstgebäuden nicht möglich ist, sind die Kosten beim Gebäudeaufwand des Forstbetriebes zu belassen und die Mieterträge als EA 162000 'Benützungsentgelt Gebäude' sowie Kostensätze als EA 173200 'Kostensätze Gebäude & sonstige Anlagen' zu buchen.
- Zur kalkulatorischen Trennung der Kosten kann auch die Einrichtung einer Verrechnungsstelle vorgesehen werden.

2.3.6.7 Landwirtschaft – KST 670

- Kosten, die aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung in Regie (Ackerbau, Grünland, Almen, Weiden, Viehhaltung) und aus der Verpachtung dieser Flächen resultieren:
 - Ackern, Düngen, Spritzen, Ernten, Mähen etc.
 - Lagerungskosten für landwirtschaftliche Produkte
 - Erhaltung von landwirtschaftlichen Anlagen (Zäune, Wege, Silo, Trocknungsanlagen etc.)
 - Grundsteuer und Abgaben vom EHW für landwirtschaftliche Grundstücke (KOA 510 'Steuern / Abgaben vom Einheitswert'):
 - ◇ Werte lt. Buchhaltung bzw. Kostenrechnung *oder*
 - ◇ Kalkulatorische Berechnung über den Einheitswert für diese Grundstücke
- $$\text{Grundsteuer} = \text{EHW} * 0,002 * \text{Hebesatzsumme} / 100$$
- Kalkulatorische Zinsen mit 4 % vom landwirtschaftlichen EHW (KOA 730 'Zinsen vom Einheitswert')
 - Landwirtschaftliche Gebäude, Geräte und Maschinen (ggf. über Hilfsstellen)
 - Werbe- und Repräsentationskosten für die Landwirtschaft (AMA Beitrag) (KOA 644)
 - landwirtschaftliche Beratungskosten (KOA 430)

- Beiträge zum landwirtschaftlichen Maschinenring (ev. Forstanteil beachten) (KOA 641)
- Anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.)
- Investitionen, Abschreibungen, Restbuchwerte von landwirtschaftlichen Anlagen
- Wenn das Heu von den eigenen Wiesen oder sonstige landwirtschaftliche Produkte für die Wildfütterung verwendet werden, so sind die Produktionskosten der Landwirtschaft zuzuordnen und das für die Jagd verwendete Heu zu bewerten (Marktpreise oder Selbstkosten). (EA 673000 'Zusatzleistungen Landwirtschaft' als Ertragsbuchung in der Landwirtschaft; KOA 326 'gWg und sonstiges Material' als Aufwandsbuchung in der Jagd)

2.3.6.8 Freizeit und Tourismus – KST 680

- Erhaltung eines reinen Erholungswaldes als Nebenbetrieb (Wege, Erholungseinrichtungen, Müllentsorgung etc.)
- Erholungseinrichtungen, die in einem Wirtschaftswald liegen, sind der Kostenstelle 330 'Sonderanlagen' zuzubuchen.
- Aufwendungen, die bei der Durchführung von Tourismusveranstaltungen entstehen, sofern sie nicht der Repräsentation des Forstbetriebes dienen (→ KST 420 'Verwaltung')
- Kosten für Waldlehrpfade
- Kosten für Schipisten, Teiche, Seeflächen etc. die für den Tourismus vermarktet werden (die reine Zurverfügungstellung von Grundflächen ist dagegen der KST 630 zuzuordnen)
- anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.)
- Investitionen, Abschreibungen, Restbuchwerte für Freizeit- und Tourismusanlagen

2.3.6.9 Arbeitsleistungen für Dritte – KST 690

- umfasst alle Arbeits- und Dienstleistungen des Forstbetriebes an Dritte
 - Wirtschaftsführung anderer Forstbetriebe durch das Forstpersonal (anteilige Differenzierung der Verwaltungskosten (Gehälter) über eine Verrechnungsstelle!)
 - Forstliche Arbeiten (Waldbau, Holzernte etc.) für andere Forstbetriebe (inkl. Geleistete Nachbarschaftshilfe)
 - Schneeräumung, Straßenerhaltung, Grünlandpflege, u.a.m. für Gemeinden (anteilige Zuordnung der Maschinenkosten über eine Hilfsstelle; Löhne und sonstige Aufwendungen direkt buchen)

2.3.6.10 Forstgarten – KST 710

- **Kostenstelle 110 'Pflanzenproduktion' versus Nebenbetrieb 710 'Forstgarten'**
 - Je nach der vorwiegenden Verwendung des erzeugten Vermehrungsgutes sind die entsprechenden Kosten entweder (1) direkt und zur Gänze auf der Stelle Pflanzenproduktion (KST 110) zu erfassen, (2) primär auf einer kostenartenrichtig

umzulegenden Hilfsstelle zu sammeln und aliquot auf Pflanzenproduktion (KST 110) und neutral (KST 810) bzw. Nebenbetrieb Forstgarten (KST 710) aufzuteilen oder (3) gänzlich dem Nebenbetrieb 710 Forstgarten zuzuordnen.

- Werden die erzeugten Forstpflanzen überwiegend im eigenen Betrieb verwendet und findet ein Verkauf an Dritte nur sporadisch bzw. in geringem Umfang (jedenfalls unter 10 % des Ausstoßes) statt, so können die Kosten zur Gänze auf der KST 110 'Pflanzenproduktion' verbucht werden.
 - ◇ Allfällige Markterlöse sind in diesem Falle als EA 150000 'Nebennutzungen' zu buchen.
 - ◇ In diesem Fall dürfen die eigenen Pflanzen **nicht** bewertet und als KOA 321 'Forstpflanzen und Saatgut' auf die KST 120 'Bestandesbegründung' gebucht werden.
- Eine entsprechende Hilfsstelle ist nach Maßgabe der jeweiligen Leistungsabgabe kostenartenrichtig auf KST 110 bzw. KST 710 umzulegen.
 - ◇ Der Materialeinsatz im Forstbetrieb ist dabei kosten- und ertragsseitig nicht zu bewerten.
 - ◇ Die Markterlöse des Nebenbetriebes sind als EA 712000 zu buchen.
- Erfolgt die Produktion überwiegend für den Markt und wird nur ein geringer Anteil innerbetrieblich verwendet, so sind die Kosten dagegen dem Nebenbetrieb 710 Forstgarten zuzuordnen.
 - ◇ Die innerbetrieblich verwendeten Pflanzen werden dann als Materialeinsatz KOA 321 'Forstpflanzen und Saatgut' in der Bestandesbegründung zu Marktpreisen oder Selbstkosten bewertet und gebucht.
 - ◇ Die entsprechenden Erlöse für den zwischenbetrieblichen Leistungsaustausch werden dem Nebenbetrieb Forstgarten 710 mit der Ertragsart EA 71300 'Zusatzleistungen Forstgarten' zugewiesen.
- alle Maßnahmen für die Pflanzen- und Samengewinnung im Wald und die Produktion von Forstpflanzen im Forstgarten (soweit sie den Nebenbetrieb betreffen):
 - Beerntung von Samenbäumen
 - sonstige Saatgutgewinnung
 - Ankauf von Samen
 - Kosten der Klengung
 - Transport und Lagerung von Samen
 - Bearbeitung von Samen
 - Ausheben von Pflanzen im Wald
 - Aussaat, Anbau und Verschulen im Forstgarten
 - Bodenbearbeitung, Begleitwuchsregulierung, Pflege, Düngung und Schädlingsbekämpfung im Forstgarten
 - Aushub und Manipulation der Forstpflanzen
 - Forstgartenanlagen (Wege, Zäune, Kühlhaus, Kompostanlage etc.)

- Forstgartenmaschinen (Forstgartentraktor, Bodenbearbeitungs-, Saat- und Setzmaschinen etc.)
- Anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude) sind über eine Verrechnungsstelle zuzubuchen.

2.3.6.11 Weihnachtsbaum und Schmuckgrün – KST 720

- Wenn Weihnachtsbäume und Schmuckgrün in speziellen Kulturen gezogen werden, so betreffen diese Kosten und Erträge nicht den Forstbetrieb, sondern es ist optional ein eigener Nebenbetrieb 720 einzurichten.
- Weihnachtsbäume aus der Waldpflege:
 - Weihnachtsbäume, die im Rahmen der Waldpflege gewonnen werden sind im Aufwand der Kostenstelle 141 'Dickungspflege' und im Ertrag den forstlichen Nebennutzungen EA 150000 zuzuordnen.
 - Der Ertrag des Forstbetriebes für Weihnachtsbäume aus der Waldpflege ist bei weiterer Vermarktung im Rahmen des Nebenbetriebes 720 'Weihnachtsbaum und Schmuckgrün' als Materialeinsatz (KOA 321) zu buchen.
 - Der Ertrag am Markt ist als EA 722000 'Markterlöse' zu erfassen.
- Folgende Kosten sind zu beachten:
 - Pflanz-, Pflege, Forstschutz-, Wildschutzkosten bei der Produktion in Kulturen
 - Ernte und Transport der Weihnachtsbäume
 - Marketingkosten für Weihnachtsbäume
 - Grundsteuer und Abgaben vom Einheitswert für Weihnachtsbaumkulturen
 - Kalkulatorische Zinsen mit 4 % vom EHW (KOA 730)
 - Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte für spezielle Anlagen
 - anteilige Verwaltungskosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc. →Umlage)

2.3.6.12 Frei belegbare Nebenbetriebe

- Die Nebenbetriebe 730, 740, 750, 760, 770, 780 und 790 können betriebsindividuell definiert und verwendet werden.

Beispiele:

- Schnittholzproduktion
- Naturschutz außerhalb des Waldes
- Tischlerei
- E-Werk
 - ◇ Die diversen Kosten für die Stromerzeugung sind entsprechend zu buchen.
 - ◇ Anteilige Fixkosten (Gehälter, Verwaltung, Gebäude etc.) sind zu beachten.

- ◇ Der Strom für die eigenen Forstgebäude (KST 320 'Betriebsgebäude') und die diversen Nebenbetrieben ist zu üblichen Verkaufspreisen für den jeweiligen Verbrauch zu bewerten.
 - Dieser Wert ist beim E-Werk als EA 7x3000 Zusatzleistung E-Werk zu buchen.
 - Auf den Gebäuden und Nebenbetrieben erfolgt die Buchung als KOA 312 'sonstige Energie'.
 - Wenn der Strom nur für die eigenen Gebäude / Nebenbetriebe produziert wird, so ist Strom zu Selbstkosten zu verrechnen.

○ Tischlerei

2.3.7 Neutraler Aufwand und Investitionsbetrieb

- Die Hauptkostenstelle 800 dient zur Ausscheidung des neutralen Aufwandes und zur Erfassung des Aufwandes für die aktivierten Eigenleistungen des Betriebes.
- Gliederung der Hauptkostenstelle 800:
 - 800 Neutraler Aufwand und Investitionsbetrieb
 - 810 Neutraler Aufwand
 - 820 Investitionsbetrieb
- Dies soll eine vollständige Kontrollabstimmung zwischen den Ergebnissen aus dem BAB und der Finanzbuchhaltung (GuV-Rechnung) ermöglichen.
- Weiters können damit auch die anteiligen Lohnnebenkosten für neutrale und investitionsbedingte Leistungslöhne proportional verteilt und i.d.F. ausgeschieden werden.
- **Obligatorisch** ist die Erfassung der Finanzierungskosten (Zinskosten) als KOA 643 auf KST 811.

2.3.7.1 Neutraler Aufwand – KST 810

- Diese Kostenstelle dient zur Erfassung all jener Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltung, die kostenrechnerisch weder den Forst noch die dokumentierten Nebenbetriebe betreffen, aber aus Gründen des Vergleichs mit der Bilanz in den BAB übernommen werden sollen.
- Der neutrale Aufwand kann zur Erhöhung der Transparenz auf dritter Ebene wie folgt untergliedert werden:
 - 810 neutraler Aufwand
 - 811 Finanzbetrieb
 - 812 steuerliche Abgrenzungen
 - 813 Anlagenabgang
 - 814 betriebliche Abgrenzungen
- Beispiele für betriebsneutrale bzw. periodenfremde Aufwendungen:
 - Kapitalertragssteuer (Kest) (KOA 520 'sonstige Abgaben und Gebühren') → KST 811
 - Körperschaftssteuer (Köst) (KOA 520) → KST 812

- Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern für den Eigentümer (KOA 622 'sonstige Versicherungen') → KST 814
- Zins- und Kreditaufwendungen (KOA 643 'Bankspesen und Skonti') → KST 811
- Patronate (KOA 645 'sonstige übrige Kosten') → KST 814
- Kosten im Zusammenhang mit Nutzungsrechten auf fremdem Grund oder Anteilen an einer Agrargemeinschaft, die an im Eigentum des Betriebes befindlichen Liegenschaften gebunden sind → KST 814, optional kann auch ein entsprechender Nebenbetrieb eingerichtet werden.
- diverse Dotierungen von Rücklagen und Investitionsfreibetrag, sofern diese Beträge aus Gründen der Abstimmung mit der GuV in den BAB aufgenommen werden sollen (KOA 645) → KST 812
- Aufwendung für Familien- oder sonstige Stiftungen → KST 814
- Aufwendungen betreffend Vor- oder Folgeperioden. Soweit eine rückwirkende Korrektur der Vorperiodenwerte unterbleibt, ist jedoch der pagatorische Wert im Bereich der entsprechenden, forstlichen Kostenstelle zu übernehmen. Bezüglich Folgeperioden ist die kostenrechnerisch richtige Zuordnung separat vorzumerken → KST 814.
- auf Privatkonto gebuchte Löhne oder Löhne der Forstarbeiter bei Leistungen an die eigene Säge, wenn diese nicht als Nebenbetrieb geführt wird → KST 814.
- Kosten für Privatwohnungen der nicht im Betrieb tätigen Eigentümer → KST 814
- Buchwert abgegangener Anlagen (KOA 645) → KST 813

Finanzbetrieb – KST 811

- Diese Subkostenstelle dient ausschließlich der Erfassung **betrieblicher** Finanzierungskosten wie:
 - Zinsaufwand für betriebliche Kredite (Überziehungszinsen von Kontokorrentkonten, ERP-Kredite, Geschäftskredite, ...) → KOA 643 'Bankspesen und Skonti'
 - Aufwand im Zusammenhang mit der Veranlagung von im Betriebsvermögen stehenden Wertpapieren → KOA 645 'sonstige übrige Kosten'
 - Die anteilige KEST (KOA 520) ist ebenfalls auf KST 811 zu erfassen.
- Entsprechende Positionen sind **obligatorisch** zu erfassen. (*Hintergrund: überbetriebliche Auswertung als Anhaltspunkt für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung*)
- Tilgungsraten (etwa für ERP-Kredite) haben generell keinen Kostencharakter und sind daher auch nicht beim Finanzbetrieb zu berücksichtigen.
- In der Buchhaltung allenfalls ebenso dokumentierte, aber nicht den Forstbetrieb betreffende Finanzgeschäfte (z.B. Konten und Wertpapiere im Privatvermögen) sind dagegen lediglich optional und direkt auf KST 810 zu buchen.

steuerliche Abgrenzungen – KST 812

- Diese Subkostenstelle dient der Erfassung solcher Aufwandspositionen, die auf Grund steuergesetzlicher Bestimmungen in der Finanzbuchhaltung enthalten, für die Kostenrechnung aber unerheblich sind.
 - Dotation von Rückstellungen → KOA 645 (Urlaubsrückstellungen sind allerdings den laufenden Personalnebenkosten zuzuordnen)

Anlagenabgang – KST 813

- Diese Subkostenstelle dient **exklusiv** und **obligatorisch** der Erfassung der Restbuchwerte ausgeschiedener, beweglicher Anlagegüter aus dem Bereich der Holzproduktion → KOA 645. (*Hintergrund: überbetriebliche Auswertung als Anhaltspunkt für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung*)
- Anlagenabgang, der Immobilien, Nebenbetriebe oder den neutralen Bereich betrifft, ist dagegen direkt auf KST 810 zu dokumentieren.
- In Bezug auf bewegliche Anlagen, die bereichsübergreifend eingesetzt wurden (z.B. Fahrzeuge, Maschinen) ist die Zuordnung auf KST 813 vorzunehmen, wenn die Betriebskosten im Durchschnitt mindestens zur Hälfte der Holzproduktion zugerechnet wurden; andernfalls auf KST 810.

betriebliche Abgrenzungen - KST 814

- Auf dieser Subkostenstelle können jene Kosten als komplementäre Größen ausgewiesen werden, die vom Dokumentationsbereich der Holzproduktion bzw. der eingerichteten und betriebsindividuell angesprochenen Nebenbetriebe nicht erfasst werden.
 - Kosten von Nebenbetrieben, die im BAB nicht gesondert eingerichtet oder angesprochen werden.
 - Neutrale Restkosten von Hilfsstellen im Zuge der Umlage (bspw. sporadische Maschinenleistungen für Dritte, wenn der Nebenbetrieb 690 'Arbeitsleistungen für Dritte' nicht gesondert angesprochen wird).

2.3.7.2 Investitionsbetrieb – KST 820

- Im Rahmen des Investitionsbetriebs wird der Herstellungsaufwand für zu aktivierende Anlagegüter erfasst.
- Im Falle von aktivierten Eigenleistungen bzw. Eigenleistungen für in Bau befindliche Anlagen dient der Investitionsbetrieb dazu, die Lohnkosten sowie die Kosten der beteiligten Hilfsstellen umfassend abzubilden (vgl. anteilige Zurechnung von Lohnnebenkosten sowie die Umlage von Hilfsstellen).
 - Laufender Aufwand der zu aktivierenden Anlage korrespondiert mit den Aktivierungen des Betriebes.
 - Für den BAB können zusätzlich etwaige Großreparaturen an Gebäuden, Maschinen und sonstigen Anlagen aktiviert werden.
 - ◇ Der Reparaturaufwand ist kostenartenrichtig zu buchen.

- ◇ Der Ertrag aus den aktivierten Eigenleistungen ist gleichzeitig die Investitionssumme für die betroffene Kostenstelle.
- ◇ Die Abschreibungen sind über die übliche Nutzungsdauer zu ermitteln und in den Folgejahren weiterzuschreiben. Die Restbuchwerte sind analog fortzuführen.
- Die zur Neutralisierung für die im Rahmen der Ergebnisrechnung notwendigen Ertragsbuchungen unter 823000 Zusatzleistungen Investitionsbetrieb erfolgen automatisch durch das BAB – Programm (keine Erfassung der in der Buchhaltung des Erhebungsbetriebes ausgewiesenen Erträge aus aktivierten Investitionen).
- Nur für den Fall, dass die aktivierten Eigenleistungen kostenmäßig nicht entsprechend abgegrenzt werden können, ist die betriebliche Ertragsbuchung als kostenstellenrichtig spezifizierter Kostenersatz (→ EA 17xx00) zu übernehmen.
- Der Investitionsbetrieb wird wie folgt untergliedert:
 - 820 Investitionsbetrieb
 - 823 Gebäude
 - 821 Grundstückseinrichtungen
 - 822 Bringungsanlagen
 - 824 Forsteinrichtung
 - 825 Fahrzeuge und Maschinen
 - 826 Sonstiges
- Bei diesen Gruppen wird nicht mehr weiter zwischen Forstbetrieb, Nebenbetrieben und Hilfsbetrieben unterschieden!
- Kostenartenbuchungen analog den Produktions- und Verwaltungskostenstellen
- *Anmerkung:* Es ist darauf zu achten, dass auch die Kosten der eigenen Maschinen (LKW, Traktor, Wegebaumaschinen etc.) anteilig auf den Investitionsbetrieb gebucht werden.

Grundstückseinrichtungen – KST 821

- Herstellungsaufwand für aktivierte Grundstückseinrichtungen wie:
 - Wildschutzzäune
 - Jagdeinrichtungen (Fütterungen, Wildgatter)
 - Einrichtungen im Erholungswald
 - Anlagen für die Fischerei, Landwirtschaft etc.

Bringungsanlagen – KST 822

- Neubau oder aktivierte Instandsetzung von Forststraßen und Rückewegen
- Errichtung von sonstigen dauerhaften Bringungseinrichtungen (Seilanlage)
- Anlage von Lagerplätzen wie z.B. Nass- oder Folienlager

Gebäude – KST 823

- aktivierte Investitionen für Gebäude (unabhängig davon, welchem Betriebszweig sie zuzuordnen sind)

122 Erträge

- Neubau und größere Renovierungen von Gebäuden
- Größere Instandhaltungen, die in der Bilanz im laufenden Aufwand enthalten sind, können für den BAB aktiviert werden.

Forsteinrichtung – KST 824

- Herstellungsaufwand für das aktivierte Operat
- aktivierte Fachberatung
- aktivierte Inventurkosten
- Herstellungsaufwand für aktivierte Forstkartenwerke

Fahrzeuge und Maschinen – KST 825

- Herstellungsaufwand für vom Betrieb entwickelte und gebaute Maschinen
- Aktivierung von Großreparaturen an Maschinen
 - Im Unterschied zur Bilanz können größere Reparaturen an Maschinen aktiviert werden.
 - Der Ertrag für die aktivierte Eigenleistung ist als Investition auf die betroffene Maschine zu buchen und die Abschreibungen sind zu ermitteln.
 - Auf eine entsprechende Fortschreibung der Abschreibungen und Restbuchwerte ist zu achten.

Sonstiges – KST 826

- Herstellungsaufwand für sonstige Anlagen

2.4 Erträge

- Alle Erträge sind sowohl mengen- als auch wertmäßig zu erfassen. Bei Nicht-Holz-Erträgen ist eine Mengerbuchung mit Null vorzunehmen.
- Die Erträge werden durchwegs 6-stellig codiert.
- Im Falle der Nicht-Holz-Erträge sind die letzten 3 Stellen (mit Ausnahme der EA 173100 und 173200) jeweils mit '0' zu belegen.
- Für alle Betriebszweige sind einheitlich folgende Hauptkategorien vorgesehen:
 - Mieten und Pachten
 - sonstige Markterlöse
 - Zusatzleistungen
 - Kostenersätze
 - Förderungen

Gliederungsschema (sh. die Übersicht in Anhang; optionale Elemente in *Kursivschrift*)

- **1. Stelle: Betriebszweig**
 - ◇ 1 Forstwirtschaft
 - ◇ 6 Nebenbetriebe I
 - ◇ 7 Nebenbetriebe II
 - ◇ 8 neutrale Erträge und Investitionsbetrieb

Erträge des Forstbetriebes

- **1. Stelle: Betriebszweig:** 1 Forstwirtschaft (Holzproduktion)
- **2. Stelle: Ertragsart:**
 - ◇ 1 Holzverkauf
 - ◇ 2 Holzvorratsänderungen
 - ◇ 3 Deputate/Eigenverbrauch/Servitute
 - ◇ 4 Rohholzzukauf
 - ◇ 5 Nebennutzungen
 - ◇ 6 Benützungsentgelte
 - ◇ 7 Kostenersätze
 - ◇ 8 Förderungen
- Aus den 8 Ertragsarten werden folgende Kategorien aggregiert:
 - Holzerlöse: $11 + 12 + 13 + 14$
 - Sonstige Markterlöse: $11 + 14 + 15$
 - Mieten und Pachten: 16
 - Zusatzleistungen: $12 + 13$
 - Kostenersätze: 17
 - Förderungen: 18

2.4.1 Holzerträge des Forstbetriebes

- Diese Erträge sind sowohl mengen- als auch wertmäßig zu erfassen und an 2. bis 6. Stelle näher zu spezifizieren.
- **1.Stelle: Betriebszweig:** 1 Forstwirtschaft
- **2. Stelle: Ertragsart**
 - 110000 Holzverkauf
 - ◇ Jede bewertete Holzabgabe des Forstbetriebes an Dritte mit Ausnahme der kalkulatorischen Ertragspositionen Deputate/Eigenverbrauch/Servitute
 - Diverse Holzkäufer (Sägewerke, Papierindustrie, Holzhändler, Privatkunden etc.)
 - Unternehmenszugehörige Verarbeitungs- oder Handelsbetriebe (z.B.: eigenes Sägewerk)
 - Privatverbrauch des Eigentümers und Abgaben an Nebenbetriebe

- Im Gegensatz zum Eigenverbrauch des Betriebes dürfen der Eigenverbrauch des Eigentümers sowie Holzabgaben an Nebenbetriebe nicht unter der EA 130000 'Deputate/Eigenverbrauch/Servitute' gebucht werden.
 - Es ist eine kalkulatorische Bewertung zu Marktpreisen des jeweiligen Sortiments vorzunehmen.
- 120000 Holzvorratsänderungen
- ◇ Positive oder negative Bestandsveränderungen an liegendem Holz als durch das Programm berechnete Differenz zwischen den zu erfassenden Anfangs- und Endvorratswerten. Vorratserhöhungen liefern demnach positive Ertragskomponenten, wogegen Vorratsminderungen als negative Ertragsgrößen in die Erfolgsrechnung eingehen und somit als Gegenpositionen zu Verkaufserlösen wirksam werden.
 - Zu erheben sind die jeweiligen Vorratsgrößen zu Beginn und zu Ende des abzurechnenden Jahres.
 - Auf eine konsistente Periodenabgrenzung von Holzerntekosten, Holzvorrat und Holztertrag ist zu achten. Ggf. ist daher tatsächlich vorhandener, aber noch nicht gemessener Vorrat an liegendem Holz nicht zu berücksichtigen (allfällige Vorschüsse für Arbeitslöhne in der Holzernte sowie Abrechnungen von Unternehmern sind in diesem Fall der Folgeperiode zuzuordnen).
 - Anfangs- und Endvorrat sind zu Marktpreisen der jeweiligen Sortimente zu bewerten — also nicht zu Gestehungskosten oder mit dem in der Finanzbuchhaltung üblichen, prozentuellen Abschlag.
 - Preisansatz je Sortiment in Abstimmung mit dem Betrieb entweder stichtagsbezogen (jeweils zum 31.12.), mit den Jahresdurchschnittspreisen des jeweils abgelaufenen Jahres oder unter Berücksichtigung der spezifischen Qualitäten und erzielbaren Preise des gelagerten Holzes (vgl. Kalamitätsholzlager).
 - Die eigentliche Ertragsbuchung wird programmseitig generiert.
 - Durch das Zusammenspiel von Preis- und Mengenänderungen kann ggf. eine Vorratszunahme bei gleichzeitiger Wertabnahme resultieren und vice versa.
 - Im Rahmen der Erhebung der Holzvorräte ist die betriebliche Holzbilanz zu überprüfen:
 - Anfangsvorrat + Holzeinschlag + Rohholzzukauf sollte in Summe dem Endvorrat + Holzabsatz (Verkauf + Deputate + Eigenverbrauch + Servitute) entsprechen.
 - Etwaige Abweichungen sind auf ihre Ursachen hin zu überprüfen (vgl. z.B. Waldabmaß versus Werksabmaß). Dabei kann insbesondere verwertetes aber nicht als Teil des Einschlags erfasstes Energieholz eine Rolle spielen.
 - Der Einschlag und die Phasenmengen sind allenfalls entsprechend zu korrigieren.
- 130000 Deputate/Eigenverbrauch/Servitute
- ◇ kalkulatorische Holzterträge, für die es keine echten Markterlöse gibt
 - Je nach Parität, Baumart und Sortiment ist das Holz i.d.R. mit Marktpreisen zu bewerten (Ausnahme: Deputatholz).
 - Sachbezüge für Arbeiter und Angestellte des Forstbetriebes sowie betrieblicher Eigenverbrauch:
 - Deputatbrennholz Arbeiter: Kostenseitige Gegenbuchung mit KOA 122 'Sachbezüge Arbeiter' (zuzügl. USt)

- Deputatbrennholz Angestellte: Kostenseitige Gegenbuchung mit KOA 212 'Sachbezüge Angestellte' (zuzügl. USt)
- Gebäude- bzw. Kanzleibeheizung: Kostenseitige Gegenbuchung mit KOA 312 'sonstige Energie' auf KST 320 'Gebäude' oder KST 660 'Nebenbetrieb Gebäude'.
- Verwendung bei Gebäuden, Straßen, Brücken, jagdliche Anlagen etc.: Kostenseitige Gegenbuchung als KOA 323 'Baustoffe und Baumaterial'
 - Für Sachbezüge sind – sofern nicht bereits seitens des Betriebes eine kalkulatorische Bewertung erfolgt – die Bewertungen aus der Finanzbuchhaltung zu übernehmen.
 - Spenden und Schenkungen
- kostenseitige Gegenbuchung mit KOA 644 'Werbe- und Repräsentationskosten' auf Kostenstelle KST 420 'Verwaltung'
 - Servitutsholzabgaben
 - kostenseitige Gegenbuchung mit der KOA 646 'Servitutsaufwand' auf Kostenstelle 430 'allgemeiner Betrieb'.
 - Nicht als Eigenverbrauch, sondern unter Holzverkauf aufzunehmen und zu Marktpreisen zu bewerten sind dagegen Privatentnahmen sowie tunlichst auch Abgaben an verbundene Nebenbetriebe (z.B. Jagd, Landwirtschaft, Forstsäge).
- 140000 Rohholzzukauf
 - ◇ Negativeingabe von Menge und Wert der Zukäufe
 - ◇ Im Falle von nicht trennbaren Erntekosten bzw. Holzertträgen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten oder Anteilen an einer Agrargemeinschaft ist das genutzte Holz als Rohholzzukauf am Stock darzustellen.
 - ◇ Für den Fall, dass regelmäßig und in größerem Umfang Holz am Stock zugekauft und auf Rechnung des Betriebes geerntet und vermarktet wird, ist ein Nebenbetrieb einzurichten. Anstelle der Ertragsbuchung Rohholzzukauf ist dann eine kostenseitige Darstellung des Materialeinsatzes im Nebenbetrieb vorzunehmen (→ KOA 326 'gWg und sonstiges Material').
- **3. Stelle: Parität.**

Insgesamt können sieben Paritäten unterschieden werden. Für den Verkauf von Säge- und Industrieholz ist im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit ab dem Erhebungsjahrgang 2009 die Regel in Kraft, dass die Erträge höherer Paritäten auf Werte frei Straße zurückgerechnet und als solche mengen- und wertmäßig dargestellt werden. Die entsprechenden Transporterlöse sind in der Folge nicht den Holzerlösen sondern der EA 172000 'Kostensätze Holzernte' zuzuordnen. Die tatsächliche Paritätsstruktur wird über die entsprechenden Mengen, die als separate Kennzahlen erfasst werden, dokumentiert (vgl. Kapitel 2.1.9). Folgende Paritäten können unterschieden werden:

- 1 Stock
 - ◇ Holzerlöse diverser Baumarten und Sortimente am Stock; i.d.R.: keine Fällungs- und Rückekosten
 - ◇ Lizitationen
 - ◇ Kosten für die Vorbereitung der Vermarktung am Stock sind der KST 240 'Gemeinkosten Holzernte' zuzuordnen.

- 2 Waldort
 - ◇ Holzerlöse, bei denen das Holz zwar gefällt ist, nicht aber vom Betrieb zur Waldstraße gerückt wurde.
 - ◇ Kronenholz
 - Umrechnungsfaktor vom Raummeter zu Festmeter ist i.d.R. 0,7. Etwaige betriebsübliche Umrechnungsfaktoren können aber übernommen werden.
 - In der Regel fallen für das Kronenholz keine spezifischen Aufarbeitungskosten an.
 - Dies muss in der Mengenerfassung für die Phasenkalkulation der Holzernte berücksichtigt werden.
- 3 Straße
 - ◇ Holzerlöse, wenn das Holz auf Kosten des Betriebes gefällt und abfuhrbereit zur Forststraße gerückt ist.
 - ◇ Die Kosten des Transports aus dem Wald zur nächsten Verarbeitungsstätte trägt der jeweilige Holzkäufer.
- 4 Holzhof
 - ◇ Holzerlöse frei Holzhof bzw. frei zentralem Ausformungsplatz, wenn die Kosten des Holzhofes (KST 230) und des Zwischentransports (KST 221) vom Wald zum Holzhof (Ausformungsplatz) vom Forstbetrieb getragen werden.
- 5 Bahn, Hafen; auch waggonverladen
 - ◇ Holzerlöse, frei Bahn (waggonverladen) oder frei Hafen, wenn die Transportkosten (KST 222) bis zu diesem Erfüllungsort vom Forstbetrieb getragen werden.
- 6 Haus, Werk
 - ◇ Holzerlöse frei Kunde (Sägewerk, Papierindustrie, Hauszustellung etc.), wenn die Transportkosten (KST 222 Endtransport) zum Abnehmer vom Forstbetrieb getragen werden.
 - ◇ In der Regel sind das Deputatholz für Angestellte und der Eigenverbrauch des Betriebes und des Eigentümers dieser Parität zuzuordnen.
- 7 Grenze, Export
 - ◇ Holzerlöse beim Export, sofern die Kosten bis zur Grenze (Abnehmer im Ausland) vom Forstbetrieb getragen werden.
- **4. Stelle: Holzart.** Können in Bezug auf ein Sortiment nur Nadel- und Laubholz unterschieden werden, so sind die Codes 5 bzw. 9 zu verwenden. Die Unterscheidung von Nadel- und Laubholz ist jedenfalls obligatorisch.
 - 1 Fichte/Tanne
 - 2 Lärche
 - 3 Kiefer (Föhre, Weißkiefer, Zirbelkiefer, Schwarzkiefer, Weymouthkiefer, Strobe)
 - 4 sonstiges Nadelholz (Douglasie, Eibe, diverse Exoten)
 - 5 Nadelholz ungegliedert
 - 6 Buche

- 7 Eiche inkl. sonstiges Buntlaubholz (Esche, Ulme, Kirsche, Nuss, Ahorn, Hainbuche, Kastanie, Elsbeere, Speierling, Robinie etc.)
 - 8 sonstiges Laubholz (Linde, Pappel, Birke, Erle etc.)
 - 9 Laubholz ungegliedert
- **5. und 6. Stelle: Sortiment**
- Mindestgliederung bei der Erfassung gemäß den Codes 10, 20, 30, 40 und 50
 - 10 Sägerundholz: einschließlich Starkmaste, Palettenholz, Schwellen
 - ◇ 11 Langholz (> 12 m)
 - ◇ 12 Blochholz: Bloche u. Doppelbloche der Güteklassen A bis C ab Stärkeklasse 2a, Starkmaste
 - ◇ 13 Schwachbloch: Blochholz der Stärkeklasse 1b, Hoblerbloche
 - ◇ 14 Braunbloch, Cx, Palettenholz
 - 20 Schwachholz-Sondersorten
 - ◇ 21 Zerspaner, Blochholz 0a und 1a
 - ◇ 22 Behauholz und sonstige Sondersortimente (Stangen, Puntelli, verschnittfähiges Schleifholz etc.)
 - 30 Industrieholz: Schleif-, Faser- und Grubenholz einschließlich Manipulationsholz
 - ◇ 31 Schleifholz
 - ◇ 32 Faserholz (inkl. Grubenholz und Dünnholz)
 - ◇ 33 Sekunda (inkl. Manipulationsholz und Ausschuss)
 - 40 Energieholz. **Achtung:** oft Umrechnung von Raummeter in Festmeter nötig! Es wird nunmehr zwischen ‚**einschlagswirksamen Energieholz**‘ (Material aus Derbholz; die Menge ist im Einschlag enthalten) und ‚**Nebenerträgen Energieholz**‘ (Material aus Nichtderbholz; die Menge ist nicht in der Größe Einschlag enthalten) unterschieden. Im Unterschied zu früher wird die Sortimentscodierung ‚41‘ seit dem Abrechnungsjahrgang 2012 zur Identifikation der nicht im Einschlag enthaltenen Nebenerträge verwendet.
 - ◇ 41 Nebenerträge Energieholz: nicht im Materialbuch bzw. im Einschlag erfasstes Energieholz wie Waldhackgut aus Nichtderbholz und Prozessorhaufen. Angabe der (rückgerechneten bzw. ggf. geschätzten) Mengen sowie der Erlöse
Umrechnung von Atrö-Gewicht in Festmeter für Waldhackgut:
Gewicht der Lieferung im Atrö-Zustand in kg / Umrechnungsfaktor

Holzart	Umrechnungsfaktor (kg/FMO)
Fichte/Tanne	475
Weißkiefer	570
Lärche	625
Rotbuche	707
Eiche	741
Birke	585
Esche	755
Erle	741
Weide	500
Hainbuche	739

- 50 unausgeformt (nicht in die handelsüblichen Sortimente gegliederte Holzmengen wie gefälltes, aber noch nicht aufgearbeitetes Holz - vgl. Vorrat am Waldort, Zukauf am Stock)
- Die Detaillierung bezüglich der Holzarten und Sortimente muss nicht notwendigerweise einheitlich fein erfolgen:
 - ◇ Ist z.B. ein größerer Schluss über Lärchenlangholz dokumentiert, während das übrige Lärchen-Sägerundholz in Mischpartien mit Fichte vermarktet wurde, so ist für diesen einen Schluss durchaus die Ertragskategorie 113211 anzusprechen, während das übrige Nadel-Sägerundholz als 113510 zu verbuchen ist.

Beispiele:

<i>Holzverkauf frei Straße Fichte Blochholz</i>	→EA 113112
<i>Holzverkauf frei Werk Fichte Faserholz</i>	→EA 113132 + EA 172000
<i>Holzverkauf frei Waggon Fichte Zerspaner</i>	→EA 113121 + EA 172000
<i>Holzverkauf frei Straße Langholz Lärche</i>	→EA 113211
<i>Holzverkauf frei Straße Laub Sägerundholz</i>	→EA 113910
<i>Deputate frei Haus Buche Brennholz</i>	→EA 136640
<i>Eigenverbrauch frei Haus Zirben Bloche</i>	→EA 133312 + EA 172000
<i>Servitut am Stock Nadel-Sägerundholz</i>	→EA 131510
<i>Holzverkauf frei Werk nicht einschlagswirksames Nadel-Energieholz</i>	→EA 136541

2.4.2 Nicht-Holz-Erträge des Forstbetriebes

2.4.2.1 Nebennutzungen – EA 150000

- Christbäume, die im Rahmen der Waldpflege (KST 130 u./o. 140) anfallen
- Erträge für Weihnachtsbäume aus speziellen Kulturen sind analog den Kosten dem Nebenbetrieb 720 'Weihnachtsbaum und Schmuckgrün' zuzuordnen (→ EA 722000)
- Pauschal abgegebenes Astholz, Reisholz und anderes Holz unter der Derbholzgrenze ohne herstellbaren Mengenbezug. Nicht einschlagswirksames Energieholz ist freilich soweit wie möglich als Holztertrag mit Menge und Wert darzustellen.
- Entgelte für nicht vermessenes Kronenholz
- Entgelte für Beeren, Pilze, Flechten, Moose
- Saatgut und Wildlinge
- Verkauf von Forstpflanzen aus dem eigenen Forstgarten, wenn die Kosten auf der Kostenstelle 110 'Pflanzenproduktion' erfasst sind (Fremdabsatz unter ca. 10 % der Produktion)
- Rindenerlöse sofern die Kosten für die Aufarbeitung (Holzhof, Behauanlage etc.) im Forstbetrieb erfasst sind.
- Erträge für Streunutzung u.a.m.

2.4.2.2 Benützungsentgelte – EA 160000

- Entgelte für die Benutzung forstbetrieblicher Anlagen, deren Kosten auf den Forstbetrieb verbucht sind

- Dabei ist die Abgrenzung zu Nebenbetrieben wie z.B. Grundstücksnutzung (→ KST 630; bezieht sich auf nicht-forstliche Grundstücke) oder Gebäudeverwertung (→ KST 660; bezieht sich auf forstlich nicht betriebsnotwendige Bauten) zu beachten!
- Die Untergliederung an dritter Stelle nach dem benutzten Anlagentyp ist **obligatorisch!**

Bringungsanlagen – EA 161000

- Wegbenützungsentgelte
- Mauterträge für Forststraßen
- Erlöse für die Benutzung von Forststraßen für Sportzwecke (Langlaufloipen, Wandern, Radfahren etc.)
- Lagerzins (auch für Nass- und Folienlager)

Gebäude – EA 162000

- Miet- und Pächterträge für auch kostenmäßig forstbetrieblich zugeordnete Gebäude
 - ◇ z.B. wenn ein Teil des Forsthauses vermietet ist und der Kostenanteil daraus nicht abgeleitet werden kann.
 - ◇ Wenn mit dem Benützungsentgelt pauschal auch Kostenrückersätze für Energie, Versicherung, Instandhaltung etc. abgegolten werden, so ist der Gesamtbetrag als EA 162000 zu erfassen (ansonsten zusätzliche Verwendung der EA 173200 'Kostenersätze Gebäude').
 - ◇ Wenn die Kosten und Erträge für vermietete Gebäude eindeutig getrennt erfasst werden können, so ist der Nebenbetrieb KST 660 'Gebäude' zu verwenden. Entsprechende Mieterträge sind dann als EA 661000 zu verbuchen.

Naturwaldzellen – EA 163000

- Nutzungsentgang bzw. Entgelte für Naturschutzflächen im Wald
 - ◇ Naturwaldzellen
 - ◇ BIOSA-Flächen im Wald
 - ◇ Biotopflächen
 - ◇ Flächen in Nationalparks etc.
- Naturwaldzellen und Ertragswaldflächen bzw. Kosten:
 - ◇ Naturwaldzellen, für welche Erträge erzielt werden, sind in der Ertragswaldfläche des Betriebes zu belassen.
 - ◇ Naturwaldzellen, die der Betrieb außer Nutzung stellt, für die es aber auch keine Erträge gibt, sind aus der Ertragswaldfläche auszuscheiden.
 - ◇ Etwaige Kosten sind KST 160 'Waldbaugemeinkosten' zuzuordnen.
 - ◇ Im Falle von Einmalzahlungen sind diese kalkulatorisch auf die einzelnen Jahre der Vertragsdauer aufzuteilen.
- Naturschutzflächen außerhalb des Waldes sind kosten- und ertragsseitig dem Nebenbetrieb 630 'Grundstücksnutzung' zuzuordnen.

Grundstücke – EA 164000

- Benutzung von Waldgrundstücken für diverse Zwecke:
 - ◇ Leitungstrassen (Strom, Wasser, Gas, Kanal, Fernmeldeleitungen etc.)

130 Erträge

- ◇ Waldweide
 - ◇ Sendeanlagen (Handymaste; auch bei befristeter Rodung)
 - ◇ Bundesheerübungen im Wald
 - ◇ Lagerzins für Lagerungen im Wald ohne Bezug zu einer Forststraße oder einem festen Lagerplatz
- Wenn es sich nicht um Waldflächen handelt, ist die Ertragsbuchung auf den Nebenbetrieb 'Grundstücksnutzung' als EA 631000 vorzunehmen.

Maschinen und Geräte – EA 165000

- Mieterträge und Benutzungsentgelte für Maschinen, KFZ und Geräte (z.B.: entgeltliche, geringfügige Privatverwendung von Maschinen und Fahrzeugen durch Mitarbeiter oder Dritte – Richtwert: < 10 % des Gesamteinsatzes)
- Wenn Maschinen im verstärkten Ausmaß bzw. regelmäßig für Dritte im Einsatz sind, so sind die anteiligen Kosten ebenso wie die erzielten Erträge dem Nebenbetrieb 690 ‚Arbeitsleistungen für Dritte‘ zuzuordnen.

2.4.2.3 Kostensätze – EA 170000

- Rückersätze wie Skonti und Entgelte für geringfügige bzw. kostenseitig nicht abgrenzbare Arbeitsleistungen an Dritte
- Versicherungsleistungen, sofern sie schadensbedingten, außerordentlichen Aufwendungen derselben Periode gegenüberstehen, die in der Betriebsabrechnung nicht als neutral ausgeschieden werden können – z.B. bei forstlichen Gebäuden → EA 173200.
- Stehen einem Kostenrückersatz entsprechende Mehrkosten in Vorperioden gegenüber, so ist dieser Ertrag zeitlich nach dem Zuflussprinzip zu erfassen.
- Ertragsbuchungen für aktivierte Eigenleistungen sind dann als Kostensätze zu übernehmen, wenn ein kostenartenrichtiger Ausweis des Herstellungsaufwands im Investitionsbetrieb nicht möglich ist.
- Entschädigungen für Zuwachsentgang durch externe Einflüsse wie:
 - Schadstoffe (Immissionen etc.) → EA 171000
 - Abbau von Bodenschätzen (Bergbau, Energieabbau etc.). Eine alternative Zuordnung zu EA 164000 'Benutzungsentgelte Grundstücke' ist fallweise zu überprüfen.
 - Straßendurchschneidung (Randschäden, Schäden am benachbarten Bestand) → EA 171000
- Rückersätze für forstliche Betriebserschwernisse → EA 174000
 - Wasserschutzgebiet
 - Sonstige Forstbetriebseinschränkungen
- Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds (Bund, Länder, Gemeinden) sind als Förderungen EA 18x000 der jeweiligen Kostenstelle zuzuordnen und nicht als Kostenrückersatz zu buchen.
- Entschädigungen für Vermögensverluste (z.B. Verkehrswertminderung) betreffen nicht den Leistungsbereich und sind daher als neutral zu behandeln und ggf. als EA 810000 zu buchen.

- Generell sind Betriebs- und Periodenbezug der Rückersätze zu beachten. Einmalzahlungen für Entschädigungen werden im Regelfall zu aliquotieren sein (Richtwert: 20 Jahre).
- Auch Rückersätze, die kostenartenrichtig zugeordnet werden können (z.B.: Telefonkostensatz → EA 174000, Elemente der Betriebskosten für Gebäude → EA 173200) sind als Erträge auszuweisen und nicht wie früher als negative Kosten auf der entsprechenden Kostenstelle zu buchen.
Ausnahme: kostenartenrichtig aufrechenbare Rückersätze für Kosten, die über Hilfsstellen umgelegt werden, wie insbesondere Lohnnebenkosten oder mit Reparaturkosten zu saldierende Versicherungsleistungen, soweit diese Erträge nicht die entsprechenden Kosten der Periode übersteigen (kein negatives Vorzeichen einer Kostenartenbuchung).
- Die Untergliederung an dritter Stelle nach der betroffenen Hauptkostenstelle ist im Interesse der stufenweisen Deckungsbeitragskalkulation **obligatorisch**.

Waldbau – EA 171000

- ◇ Kostenersätze für waldbauliche Tätigkeiten wie z.B. Ersatzzahlungen des Jagdpächters für das vom Betrieb durchgeführte, aber in die Zuständigkeit des Pächters fallende Verstreichen gegen Wildverbiss
- ◇ Immissionsentschädigungen und Randschäden
- ◇ Weiterverkauf von waldbaulichem Material (Schutzmittel etc.)

Holzernte – EA 172000

- ◇ Kostenersätze im Bereich der Holzernte.
 - Transporterlöse für forstbetrieblich finanzierte Holztransporte (Eigen- oder Fremdleistungen) über die Waldstraße hinaus wie Bahnverladung, Lieferung frei Werk etc.
 - Rückersatz kostenseitig nicht exakt abgrenzbarer Erntemaßnahmen für Dritte (im Falle gegebener Abgrenzbarkeit ist dagegen kosten- und ertragsseitig der Nebenbetrieb 690 'Dienstleistungen für Dritte' anzusprechen.
 - Weiterverkauf von Betriebsmitteln, die primär in der Holzernte eingesetzt werden (z.B. Kettenöl)
 - Zahlungen von Dritten für falsche Holzausformung

Bringungsanlagen – EA 173100

- ◇ Kostenersätze im Bereich der Bringungsanlagen wie z.B. Erhaltungskostenbeiträge für Gemeinschaftswege, Verkaufserlöse für primär zum Eigenverbrauch gewonnenes Wegebaumaterial oder Weiterverkauf von Wegebaumaterialien

Gebäude und sonstige Anlagen – EA 173200

- ◇ Kostenersätze (Betriebskosten wie z.B. Müllabfuhr, Energie, Gebäudeversicherungen) im Bereich von Betriebsgebäuden und sonstigen Anlagen
- ◇ Rückersätze von Versicherungen für Schäden an forstlichen Gebäuden

Verwaltung und allgemeiner Betrieb – EA 174000

- ◇ sonstige Kostenersätze wie u.a. nicht kostenartenrichtig absaldierbare Rückzahlungen für private Nutzungen von betrieblich finanzierter Infrastruktur
- ◇ Verkaufserlöse für aus dem Vorrat entnommene Materialien, denen in derselben Periode kein entsprechender Einkaufswert gegenübersteht
- ◇ Dieser Kategorie sind auch all jene, meist nur sporadisch zu erzielende Erträge zuzuordnen, die zufolge ihrer untergeordneten Bedeutung und insbesondere der nicht gegebenen Differenzierbarkeit der entsprechenden Kosten nicht im Rahmen eines Nebenbetriebes abzurechnen sind wie z.B.:
 - Entgelte für einmalige bzw. kostenrechnerisch (noch) nicht separat abrechenbare Leistungen im Bereich Waldpädagogik oder Tourismus.

2.4.2.4 Förderungen – EA 180000

- Öffentliche Gelder wie Förderungen, Direktzahlungen, Stützungen, Arbeitsmarktservice, Behindertenbeschäftigungszuschuss etc., sofern sie den Holzproduktionsbetrieb betreffen
- Förderungen, die mit betrieblichem Aufwand in Verbindung stehen, sind nach Möglichkeit periodenrichtig zuzuordnen, müssen aber, wenn die entsprechenden Kosten in Vorperioden angefallen sind, ausnahmsweise nach dem Zuflussprinzip erfasst werden.
- Förderungen, die nicht dem Holzproduktionsbetrieb zugeordnet werden können (landwirtschaftliche EU-Förderungen, Flächenstilllegungsprämien etc.) sind dem entsprechenden Nebenbetrieb zuzubuchen.
- Förderungen über Kredite – ERP, AIK, ASK und Sonstige – werden nicht erfasst. D.h., dass für den BAB nur Förderungen über Direktzahlungen erfasst werden.
- In der Holzproduktion ist eine Untergliederung an dritter Stelle nach dem geförderten Bereich durchzuführen:

Waldbau – EA 181000

- ◇ EU-, Bundes- und Landesförderungen für z.B.
 - Aufforstung
 - Waldpflege
 - Pflege aufgegebener Bestände
 - Fangbaumprämie
 - Wald-Umweltmaßnahmen

Bringungsanlagen – EA 182000

- ◇ Investitionsförderung für Bringungsanlagen (inkl. Nass- und Folienlagerplätze)
 - Im Falle der Investitionsförderung ist der Förderungsbetrag nicht von den Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlage abzuziehen, sondern auf die jeweilige Abschreibungsdauer zu aliquotieren.
 - D.h., dass die Förderung für die Bringungsanlage - entsprechend dem Abschreibungszeitraum - über mehrere Jahre als anteiliger Ertrag (analog zur Auflösung einer Bewertungsreserve in der FIBU) gebucht wird. Die Aktivierung der Anlage erfolgt mit den gesamten Herstellungskosten.

- ◇ Erträge aus dem Katastrophenfonds (Bund, Länder, Gemeinden) für Elementarschäden an Wegen sind analog zu den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen zu behandeln. Erfolgt keine Aktivierung, so sind die erhaltenen Beträge nach dem Zuflussprinzip in voller Höhe für die betroffene(n) Periode(n) zu buchen. Andernfalls ist eine Aliquotierung auf den Abschreibungszeitraum vorzusehen.

Personal – EA 183000

- ◇ Unterstützungsbeiträge durch das Arbeitsmarktservice (AMS, NAP) inkl. Altersteilzeitförderung
- ◇ Beiträge für die Behinderten- und Invalidenbeschäftigung
- ◇ Lokale Arbeitsplatzförderungen (z.B. durch Gemeinde)
- ◇ Unterstützungen für Weiterbildung

Verwaltung und allgemeiner Betrieb – EA 184000

- ◇ sonstige, den Forstbetrieb betreffende Förderungen, die nicht den oben genannten Kategorien zugezählt werden können:
 - Vermarktungsförderungen für forstliche Produkte
 - Förderungen für Entwicklung und Betrieb von forstbetrieblichen Maschinen
 - EU-Regionalförderung für benachteiligte Gebiete betreffen i.d.R. die Landwirtschaft und sind daher auch diesem Nebenbetrieb zuzuordnen (→ EA 675000)
 - Förderungen im Rahmen der Waldpädagogik
 - Förderungen für die Forsteinrichtung

Holzernte – EA 185000

- ◇ Förderungen im Bereich der Holzernte:
 - Aufarbeitungs- und Lagerprämien für Schadholz
- ◇ *Anmerkung:* Solange die Agrardieselförderung lukriert werden konnte, wurde diese generell zur Gänze der Holzernte zugeordnet. Dies betrifft die Perioden 2005 bis 2012 und ist bei der Analyse und Interpretation von Zeitreihen zu beachten.

Gebäude und sonstige Anlagen – EA 186000

- ◇ sonstige Förderungen im Bereich der Betriebsanlagen, soweit sie nicht Bringungsanlagen betreffen:
 - Förderungen für die Renovierung von Forstgebäuden
 - Beiträge aus dem Katastrophenfonds (Bund, Länder, Gemeinden) für die Wiederherstellung nach Elementarschäden an Forstgebäuden und sonstigen forstlichen Anlagen (einmalige Erfassung nach dem Zuflussprinzip oder Aliquotierung je nach Verbuchung der Sanierungsmaßnahmen als laufende Kosten oder Investition)

2.4.3 Erträge der Hilfsstellen

Hilfsstellenspezifische Erträge wie Kostenersätze (etwa seitens einer Versicherung), Förderungen oder auch nicht im Umlageschlüssel berücksichtigte Leistungen für Dritte können der jeweiligen Verrechnungs- oder Hilfskostenstelle explizit zugeordnet und im Wege der Umlage analog zu den Kosten entsprechend verteilt werden. Als Ertragsart wird

134 Erträge

dabei generell die Kategorie ‚Kostensätze‘ angesprochen, so dass bei den empfangenden Kostenstellen nach der Umlage entsprechende Ertragskomponenten aufscheinen. Eine entsprechende Weiterverrechnung funktioniert auch bei mehrstufigen Umlagen (z.B.: Erträge der Hilfsstelle Werkstätte werden auf verschiedene Hilfsstellen für Maschinen und Fahrzeuge umgelegt und in weiterer Folge den ihrerseits empfangenden Kostenstellen anteilig zugeordnet).

- 1. Stelle:** generell **5**
- 2. und 3. Stelle:** Ergänzung der dreistelligen Codierung der Hilfsstelle
- 4. Stelle:** generell **4**
- 5. und 6. Stelle:** generell **0**

2.4.4 Erträge der Nebenbetriebe

- 1. und 2. Stelle:** Betriebszweig: Kennung des Nebenbetriebes entsprechend der Kostenstellengliederung:

61 Jagd

62 Fischerei

63 Grundstücksnutzung

64 Sand/Schotter/Erde

65 Wasser

66 Gebäude

67 Landwirtschaft

68 Freizeit und Tourismus

69 Arbeitsleistungen an Dritte

71 Forstgarten

72 Weihnachtsbaum und Schmuckgrün

73 - 79 frei belegbar

- 3. Stelle: Erlösart**
 - Die Differenzierung der Erträge der Nebenbetriebe ist entsprechend den Erlösarten vorzunehmen.
 - Eine allfällige Buchung undifferenzierter Erträge mit der Ziffer '0' an der dritten Stelle wird automatisch der Ertragsart 'sonstige Markterlöse' zugeordnet).
 - Erlösarten für die Nebenbetriebe:
 - ◇ 1 Mieten und Pachten
 - ◇ 2 sonstige Markterlöse
 - ◇ 3 Zusatzleistungen
 - ◇ 4 Kostensätze
 - ◇ 5 Förderungen

1 Mieten und Pachten

- ◇ Erträge die aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden oder Betriebszweigen resultieren

2 sonstige Markterlöse

- ◇ sämtliche Erlöse, die durch die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen (außer Mieten und Pachten) erzielt werden

3 Zusatzleistungen

- ◇ Im Anhalt an Marktpreise bewertete Erträge, die nicht durch Marktleistungen erzielt werden:
 - Eigenverbrauch und sonstige Produktabgabe ohne entsprechende Einnahmen
 - Servitutserträge der Nebenbetriebe; Gegenbuchung mit der gesondert anzuschreibenden KOA 646 'Servitutsaufwand'
 - Hierzu zählt – im Unterschied zur Holzabgabe an die forsteigene Säge (diese wird den Markterlösen zugerechnet) – insbesondere auch der kalkulatorisch bewertete, unternehmensinterne Leistungsaustausch z.B.:
 - Futtererträge der Landwirtschaft an die eigene Jagd (→ EA 673000).
 - Verbrauch von Wild für eine Betriebsfeier (→ EA 613000).

4 Kostenersätze

- ◇ Erträge aus der Erstattung von Kosten der Nebenbetriebe:
 - In einem verrechnete Betriebskosten (Energie, Versicherung etc.) für unter dem Nebenbetrieb 660 vermietete Gebäude (→ EA 664000).
 - Rückersätze für die Jagdbeeinträchtigung (→ EA 614000)

5 Förderungen

- ◇ öffentliche Förderungen (EU, Bund, Länder, Gemeinden etc.) für Nebenbetriebe
 - Landwirtschaftliche (EU –) Förderungen (→ EA 675000)

□ **4. - 6. Stelle:** 000

- Die vierte bis sechste Stelle ist bei den Ertragsarten für Nebenbetriebe jeweils mit '0' zu besetzen.

Beispiele von typischen Ertragsarten der einzelnen Nebenbetriebe**Erträge Jagd – EA 610000**

- EA 611000 Jagdpacht, Zahlungen für Pirschbezirke
- EA 611000 Vermietung der Wildkammer und Kühlanlage; Miete für Jagdgebäude
- EA 612000 Wildbreterlös
- EA 612000 Abschusstaxen
- EA 612000 Einnahmen aus der Wildbeobachtung
- EA 612000 Abschuss und Wildbretverbrauch durch den Eigentümer.

Anmerkung: diese Position ist in Anbetracht des Erhebungsaufwands und der Bewertungsfragen lediglich optional zu erfassen. Unterbleiben – wie es die Regel ist – entsprechende Ansätze ist die Erfolgsrechnung für den Betriebszweig Jagd dann

allerdings unvollständig und eine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung wird dementsprechend erschwert!

- EA 613000 Bewerteter Eigenverbrauch des Betriebes von Wildbret
- EA 613000 Vorratsänderung (Ertrag) beim Wildfutter (Aufwand als KOA 326 'gWg und sonstiges Material')
- EA 614000 Ersatz für Wildschäden, Rückersatz von Jagdkarten durch Abschussnehmer
- EA 614000 Betriebskostenersätze für Jagdgebäude (falls von Miete nicht trennbar → EA 611000)
- EA 614000 Einschränkungen des Jagdbetriebes durch externe Einflüsse
- EA 615000 EU-Förderungen für Wildwiesen

Erträge Fischerei – EA 620000

- EA 621000 Verpachtung von Fischereirevieren und Fischteichen
- EA 622000 Verkauf von Fischen und Fischereilizenzen
- EA 622000 Eigenverbrauch des Eigentümers von Fischen und Lizenzen
- EA 623000 Bewerteter Eigenverbrauch des Betriebes von Fischen
- EA 624000 Rückersatz für Schäden an Fischteichen und Fischereieinrichtungen
- EA 625000 Förderungen für die Errichtung von Fischteichen und Gewässersanierung

Erträge Grundstücksnutzung – EA 630000

- EA 631000 Benützungsentgelte von Grundstücken **außerhalb des Waldes**
 - ◇ Sendeanlagen (spez. auch Handymaste außerhalb des Waldes)
 - ◇ Leitungstrassen (Energie, Wasser, Kanal etc.)
 - ◇ Lagerplätze
 - ◇ Testgelände für Fahrzeuge (soweit Forststraßen betroffen sind → EA 161000)
- Benützungsentgelte für Waldgrundstücke sind dagegen als Ertragsart 164000 dem Forstbetrieb zuzubuchen.
- Schipisten sind dem Nebenbetrieb 680 Freizeit und Tourismus zuzuordnen.
- Erträge für die Benutzung von Forststraßen für Sportzwecke (Langlaufen, Radfahren, Wandern) sind als EA 161000 'Benützungsentgelte Bringungsanlagen' dem Forstbetrieb zuzuordnen.

Erträge Sand, Schotter, Erde – EA 640000

- EA 641000 Verpachtung von Sand- und Schottergruben
- EA 642000 Verkauf von Sand, Schotter und Erde
- EA 643000 Schotterabgabe an den eigenen Forstbetrieb
- EA 644000 Kostenrückersatz bei verpachteten Schottergruben

- Lediglich sporadisch vorkommende Erlöse aus dem Verkauf von den Eigenbedarf übersteigenden Überschussmengen sind dagegen unter Verwendung der EA 173100 dem Forstbetrieb zuzuordnen.

Erträge Wasser – EA 650000

- EA 651000 Verpachtung von Quellen
- EA 651000 Anerkennungszinse für Wasser
- EA 652000 Verkauf von Wasser (nach Sekundenliter)
- EA 654000 Kostenersätze für Wasserversorgungsanlagen
- Kostenersätze für die Erschwernis der forstlichen Bewirtschaftung für Wasserschutzgebiete sind dagegen als Kostenersatz unter Verwendung der EA 174000 dem Forstbetrieb zuzuordnen.

Erträge Gebäude – EA 660000

- Wenn vermietete Gebäude kostenmäßig von den Forstgebäuden getrennt erfasst werden können, ist der Nebenbetrieb KST 660 'Gebäude' für die Vermietung einzurichten.
- Damit sind auch die Mieterträge diesem Nebenbetrieb zuzuordnen.
- Wenn die Kosten nicht getrennt erfasst werden können sind sowohl Kosten als auch Erträge (diese als EA 162000 'Benützungsentgelt Gebäude') dem Forstbetrieb zuzuordnen.
- EA 661000 Mieterlöse aus Gebäuden
- EA 664000 Kostenersätze für Energie, Versicherungen etc. bei Mietgebäuden

Erträge Landwirtschaft – EA 670000

- sämtliche Erträge der mitverwalteten landwirtschaftlichen Grundstücke (Äcker, Wiesen, Weiden und Almen) bzw. der in Eigenregie des Forstbetriebes bewirtschafteten Landwirtschaft
- Erträge für reine Waldweide sind dem Forstbetrieb mit der EA 164000 zuzubuchen.
- EA 671000 Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken
- EA 672000 Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten (Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Früchte, Tiere, tierische Produkte etc.)
- EA 673000 Bewertete Erträge landwirtschaftlicher Servitutsweiden. (Gegenbuchung als KOA 646 'Servitutsaufwand' auf KST 670 'Landwirtschaft')
- EA 673000 bewerteter Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten an andere Betriebssparten z.B.: Wildfutter (Heu, Hafer, Weizen etc.) an den Jagdbetrieb zur Wildfütterung
- EA 674000 Kostenrückersätze für den Betriebszweig Landwirtschaft
- EA 674000 Rückersätze für die Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch z.B.: Wasserschutzgebiete, Bergbau, Schadstoffe etc.

- EA 675000 Förderungen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) für landwirtschaftliche Flächen und Produktionen:
 - ◇ Förderung für benachteiligte Gebiete und ÖPUL
 - ◇ Flächenstilllegung
 - ◇ Produktförderungen

Erträge Freizeit und Tourismus – EA 680000

- EA 681000 Verpachtung von Schipisten
- EA 681000 Pachteinahmen für Badeteiche und Badeseen
- EA 685000 Förderungen für den ausgewiesenen Erholungswald
- Erträge für die Benutzung von Forststraßen für Sportzwecke (Langlaufen, Radfahren, Wandern) sind als EA 161000 'Benützungsentgelte Bringungsanlagen' dem Forstbetrieb zuzuordnen.

Erträge Arbeitsleistungen für Dritte – EA 690000

- EA 692000 Arbeitsleistungen von Betriebsmitarbeitern für Dritte
 - ◇ Wirtschaftsführung für andere Betriebe (Verteilung der Gehaltskosten über Verrechnungsstelle an KST 690 'Arbeitsleistungen für Dritte' – Kostenentlastung beim Forstbetrieb)
 - ◇ forstliche Produktion (Holzernte, Waldbauarbeiten, Wegerhaltung etc. für Dritte) – direkte Zubuchung der Kosten
- exakte Behandlung der Kostenrückersätze (Telefon, Betriebsmittel, EDV etc.) im Zuge der Arbeitsleistungen an Dritte (in den Rechnungen für Arbeitsleistungen oft gesondert ausgewiesen):
 - ◇ kostenartenrichtige Reduktion der Kosten (bzw. als EA 174000 'Kostenersätze Verwaltung und allgemeiner Betrieb') im Forstbetrieb
 - ◇ kostenartenrichtige Zuweisung zu KST 690 'Arbeitsleistungen für Dritte'
 - ◇ Buchen der Erträge für die Kostenersätze beim Betrieb Arbeitsleistungen für Dritte als EA 694000
 - ◇ Dadurch ist auch für diesen Nebenbetrieb ein exakter Erfolgsnachweis möglich.
- Wenn eigene Maschinen im größerem Ausmaß (> 10 % der Einsatzstunden) für Dritte eingesetzt werden, so sind die anteiligen Kosten über eine Hilfsstelle dem Nebenbetrieb 690 'Arbeitsleistungen für Dritte' zuzuordnen. Die Erträge sind als EA 692000 zu erfassen.
- Wenn eigene Maschinen nur zeitweise an Dritte vermietet werden so sind die Erträge dem Forstbetrieb mit der EA 165000 'Benützungsentgelte Maschinen' zuzubuchen.

Erträge Forstgarten – EA 710000

- Analog zur Vorgangsweise bei der Zuordnung der Kosten sind auch die Erträge der Pflanzenproduktion (anteilig) dem Nebenbetrieb Forstgarten zuzubuchen.
- EA 711000 Verpachtung des Forstgartens
- EA 712000 Forstpflanzenverkauf

- EA 713000 Bewertete Forstpflanzen für den forstbetrieblichen Eigenbedarf (KST 120 'Bestandesbegründung')

Erträge Weihnachtsbaum und Schmuckgrün – EA 720000

- Wenn Weihnachtsbäume und Schmuckgrün in eigenen Kulturen gezogen und vermarktet werden, so sind analog zu den Kosten auch die Erträge diesem Nebenbetrieb zuzuordnen.
- Entsprechende Produkte, die im Rahmen der Waldpflege oder der Holzernte gewonnen werden, sind dagegen im Forstbetrieb mit der EA 150000 als Nebennutzung zu buchen.
- EA 721000 Verpachtung von Weihnachtsbaumkulturen
- EA 722000 Verkauf von Weihnachtsbäumen und Schmuckgrün
- EA 723000 Weihnachtsbäume für die eigenen Mitarbeiter
- EA 725000 Förderungen für Weihnachtsbaumkulturen

2.4.5 Neutrale Erträge und Investitionsbetrieb

- **1. Stelle:** generell 8
- **2. Stelle:** Leistungsbereich
 - Unterscheidung von neutralem Bereich und Investitionsbereich
 - ◇ 810 neutrale Erträge
 - ◇ 820 Erträge Investitionsbetrieb (nicht zu buchen!)
- **3.Stelle:** Ertragsart
 - Analog den Nebenbetrieben wird auch bei den neutralen Erträgen an der dritten Stelle nach folgenden Ertragsarten unterschieden. Eine allfällige Buchung undifferenzierter, neutraler Erträge mit der Ziffer '0' an der dritten Stelle wird automatisch der Ertragsart 812000 'sonstige Markterlöse' zugeordnet.
 - ◇ 1 Mieten und Pachten
 - ◇ 2 sonstige Markterlöse
 - ◇ 3 Zusatzleistungen
 - ◇ 4 Kostenersätze
 - ◇ 5 Förderungen
 - Zusätzlich sind folgende, neutrale Ertragsarten an dritter Stelle definiert:
 - ◇ 6 Finanzerträge
 - ◇ 7 Rückstellungen
 - ◇ 8 Anlagenabgang

Finanzerträge – EA 816000

- Die Erfassung aller Zins- und zinsgleicher Wertpapiererträge des Betriebes ist **obligatorisch!** (*Hintergrund: überbetriebliche Auswertung als Anhaltspunkt für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung*)

140 Erträge

- Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren sind ggf. unter EA 812000 zu buchen
- Allfällige sonstige, nicht dem Betriebsvermögen zuzuordnende, aus Gründen der Abstimmung aber aufzunehmende Finanzerträge sind dagegen unter EA 812000 zu erfassen.

Rückstellungen – EA 817000

- Aus der Auflösung von Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung resultierende, kostenrechnerisch neutrale Erträge.
- Bewegungen bei kostenrechnerisch relevanten Rückstellungen wie insbesondere Urlaubsrückstellungen oder Rückstellungen für Steuerberatung sind dagegen mit den entsprechenden, forstbetrieblichen Kostenpositionen zu saldieren.

Anlagenabgang – EA 818000

- Die Erfassung von Erlösen aus dem Verkauf von beweglichen Anlagegütern wie Fahrzeugen oder Maschinen **im Bereich der Holzproduktion** ist **obligatorisch!** (*Hintergrund: überbetriebliche Auswertung als Anhaltspunkt für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung*)
 - Sofern die veräußerten Anlagen Nebenbetrieben oder dem neutralen Bereich zuzuordnen sind, ist dagegen die EA 812000 anzusprechen.
 - Im Falle von Anlagen, die als Hilfsstellen nur teilweise dem Forstbetrieb zuzuordnen sind, ist der Verkaufserlös nach Maßgabe des mittleren Anteils der Umlage auf den Forstbetrieb aufzuteilen. Allenfalls ist auch die Zuordnung des Gesamtbetrages nach der überwiegenden Verwendung der Anlage innerhalb oder außerhalb des Bereiches der Holzproduktion zulässig.
 - Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien sind generell als EA 812000 zu erfassen.
- **4. - 6. Stelle:** 000
- Die vierte bis sechste Stelle ist bei den neutralen Erträgen jeweils mit '0' zu besetzen.

Beispiele:

- ◇ Erlöse aus Anlagenverkauf: soweit (mehrheitlich) bewegliche Anlagen aus dem Bereich der Holzproduktion betreffend → EA 818000; sonst → EA 812000
- ◇ Verkauf von Grundstücken → EA 812000
- ◇ Bankzinsen: soweit im Betriebsvermögen gelegen → EA 816000, sonst → EA 812000
- ◇ Erträge aus Anteilen an einer Agrargemeinschaft → EA 812000
- ◇ Positive Wertdifferenz bei Treibstoff- oder Materialvorräten, die nicht exklusiv einer Kostenstelle zugeordnet und mit den Periodenkosten saldiert werden können → EA 813000

Erträge Investitionsbetrieb

- ◇ Neutralisierung der Investitionskosten → EA 823000
 - Die Erträge aus dem Investitionsbetrieb werden vom Programm automatisch ermittelt. Eine direkte Buchung ist nicht zulässig.

- Die Erträge werden analog der Kostenerfassung dem richtigen Zweig des Investitionsbetriebes (Grundstückseinrichtungen, Bringungsanlagen, Gebäude, Forsteinrichtung, Fahrzeuge und Maschinen und Sonstiges) zugeordnet.
- Bei Aktivierung von laufendem Betriebsaufwand (z.B.: Großreparatur) sind diese Erträge als Investitionssumme zu buchen und daraus die AfA und der Restbuchwert zu errechnen.

3 Ergebnisdokumentation, Analyse & Interpretation

3.1 Auswertungen im Rahmen der Betriebsabrechnung

3.1.1 *Elemente der Betriebsabrechnung, deren Aufbau und Inhalt*

Die im Rahmen der Betriebsabrechnung generierten Auswertungen werden in Form von xlsx, xlsx bzw. einzelnen pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Damit ist die Möglichkeit zur Weiterbearbeitung im Betrieb mit Standardsoftware sichergestellt. Insbesondere können unschwer – auch jahrgangsübergreifende – Verknüpfungen erstellt, Trends berechnet und zusätzliche Grafiken generiert werden. Die Ergebnisse lassen sich direkt in betriebliche Berichte und Präsentationen integrieren. Die meisten Dateien enthalten als erstes Element die Tabelle ‚daten‘. Diese dient nur zur Übernahme der Werte aus der Datenbank und beinhaltet die Basiswerte für die in den übrigen Tabellen der Arbeitsmappe entsprechend gestalteten Auswertungen. Für einen allfälligen Ausdruck sowie zur Identifikation der Auswertung ist anschließend an die Tabelle ‚daten‘ den Berichtstabellen jeweils ein Deckblatt vorangestellt.

Die Daten der Betriebsabrechnung können grundsätzlich in unterschiedlichen Stadien der Aufbereitung im Sinne der Durchführung von Umlagen betrachtet werden. Insgesamt sind vier Varianten für die Erstellung der Betriebsabrechnung praktisch von Bedeutung. Die jeweils unterlegte Sicht ist am Deckblatt einer jeden Auswertung vermerkt:

- **'Summen ohne Umlage'**: die Auswertung berücksichtigt nur die jeweils direkt zugebuchten Werte vor Be- bzw. Entlastung durch die Umlage der Hilfsstellen (dies entspricht den auf den einzelnen Stellen direkt erfassten Rohdaten).
- **'Umlage 1 Stufe 1'**: Daten nach dem ersten Umlageschritt, bei dem ausschließlich die auf Stufe 1 definierten Umlagen durchgeführt werden (das ist im Regelfall ausschließlich die Zubuchung summarisch erfasster und lohnkostenproportional umzulegender Lohnnebenkosten; allenfalls betrifft dies auch entsprechend aufzuteilende Gehaltsnebenkosten)
- **'Umlage 1 Stufe 3'**: Daten nach Auflösung aller Hilfsstellen, wobei je nach Vorgabe die Umlage der einzelnen Stelle summarisch oder kostenartenrichtig erfolgt ist.
- **'Umlage 3 Stufe 3'**: Daten nach Auflösung aller Hilfsstellen, wobei sämtliche Hilfsstellen kostenartenrichtig umgelegt wurden.

Die ersten beiden Varianten sind nur im Zusammenhang mit den Hilfsstellen von Bedeutung und erlauben die stufenweise Analyse der Weiterverrechnung der entsprechenden Kosten. ‚Umlage 1 Stufe 3‘ liegt dem Teil 2 der Betriebsabrechnung zugrunde. Dabei werden die vordefinierten Umlagekostenarten verwendet und entsprechend ausgewiesen. Es ist somit in jeweils einem Betrag ersichtlich, welche Belastung eine Kostenstelle durch eine Umlagekostenart erfährt und es kann zwischen originär zugebuchten Kosten und der Belastung durch Umlagen unterschieden werden. Alle anderen Auswertungen beruhen auf der kostenartenrichtigen Auflösung aller Hilfsstellen gemäß ‚Umlage 3 Stufe 3‘.

Aufgrund der unterschiedlichen Abbildung der Umlagen differieren die parallel nach Umlage 1 und Umlage 3 durchgeführten Auswertungen jeweils hinsichtlich der auf die einzelnen Kostenstellen bezogenen Lohnkosten je Stunde einerseits und der Anlagenentwicklung (Investitionen, Restbuchwerte, Nettoinvestitionen) andererseits. So werden im Falle der ‚Umlage 3 Stufe 3‘ die jeweiligen Werte der Hilfsstellen generell

anteilig mitberücksichtigt, während bei der Sicht 'Umlage 1 Stufe 3' nur die primär kostenartenrichtig umgelegten Hilfsstellen in die Berechnung der zusätzlichen Kennwerte eingehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Beurteilung dieser Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Kostenstellen.

Eine weitere Differenzierung ist hinsichtlich der Untergliederung der Kostenarten bzw. Kostenstellen auf 3. Ebene vorgesehen. Die Auswertungen in den Teilen 2 und 3 der Betriebsabrechnung sowie die drei Dokumentationen für die Hilfsstellen umfassen innerhalb derselben Arbeitsmappe jeweils eine Darstellung auf 2. und 3. Ebene, wobei die meisten Elemente auf 3. Ebene gemäß der Erhebungsanleitung nur optional anzusprechen sind. Die Bedeutung der Dokumentation auf 3. Ebene richtet sich daher im Einzelfall nach den betrieblichen Gegebenheiten bzw. Wünschen.

1. Ebene	Hauptkostenart	(z.B. Lohnkosten)
	Hauptkostenstelle	(z.B. Holzernte)
2. Ebene	Kostenart	(z.B. Lohnnebenkosten)
	Kostenstelle	(z.B. Fällung und Rückung)
3. Ebene	Subkostenart	(z.B. Kommunalsteuer)
	Subkostenstelle	(z.B. vollmechanisierte Holzernte)

Die Kennzeichnung der Auswertungen erfolgt nunmehr nach einem einheitlichen Schema: auf Bxyz (xyz steht im Folgenden für die i.d.R. dreistellige Betriebsnummer) folgt die Angabe des Jahres, auf das sich die Auswertung bezieht (Startperiode; unten gekennzeichnet als 20jj), eine Kurzbezeichnung der Auswertung sowie das Erstellungsdatum (TT.MM.JJJJ). Soweit es sich um valorisierte, d.h. mit dem Verbraucherpreisindex umgerechnete Werte handelt, wird dies durch den Zusatz ‚real-VPI-JJJJ‘ zum Ausdruck gebracht.

Zum Stand der Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 umfasst die einzelbetriebliche Dokumentation die folgenden Dateien bzw. Elemente, die unten auch in dieser Reihenfolge erläutert werden (Muster der verschiedenen Auswertungen sind als Kursunterlagen auf der e-learning-Plattform der BOKU verfügbar - siehe Punkt 1.5.):

- Bxyz-20jj_Betriebskenndaten_TT.MM.JJJJ.xlsm
- Bxyz-20jj_Flash_real-VPI-JJJJ_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Fuehrungskennzahlen_TT.MM.JJJJ.xlsx (= Teil 1)
- Bxyz-20jj_BAB-mit-Umlage-1-3_TT.MM.JJJJ.xlsx (= Teil 2)
- Bxyz-20jj_BAB-mit-Umlage-3-3_TT.MM.JJJJ.xlsx (= Teil 3)
- Bxyz-20jj_BAB-gruppiert_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Hilfsstellen-vor-Umlage_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Hilfsstellen-nach-Umlage-1-1_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Hilfsstellen-nach-Umlage-1-3_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Zeitreihe_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Zeitreihe_real-VPI-JJJJ_TT.MM.JJJJ.xlsx
- Bxyz-20jj_Entwicklungen-ab-1987_TT.MM.JJJJ.xlsm
- Bxyz-20jj_Entwicklungen-ab-1987_real-VPI-JJJJ_TT.MM.JJJJ.xlsm

144 Auswertungen im Rahmen der Betriebsabrechnung

Die Dokumentation der Umlagen in Prozent sowie €-Werten erfolgt nunmehr generell in Form zweier pdf-Dokumente aus Sicht der abgebenden bzw. der empfangenden Kostenstelle (*Anmerkung* neben dem Dateityp unterscheidet sich auch die Nomenklatur im Detail von den Dateien der eigentlichen Betriebsabrechnung. Für Erhebungszwecke wird dagegen via Datenbankexport zweckmäßigerweise eine xlsx-Datei der Umlageschlüssel erstellt, die für die Folgerhebung weiterzubearbeiten ist und dann wiederum direkt in die Datenbank importiert werden kann.):

- Bxyz-20jj-Umlagen-VonAuf-JJJJ-MM-TT.pdf
- Bxyz-20jj-Umlagen-AufVon-JJJJ-MM-TT.pdf

Der **„FOB-FLASH“** fasst die wichtigsten Ergebnisse und Entwicklungen zusammen und soll insbesondere den Eigentümern bzw. Eigentümervertretern einen fundierten Überblick verschaffen. Die vielfältigste Kennzahlenübersicht bietet der **1. Teil** der Betriebsabrechnung mit den Führungskennzahlen und der Holzertragsstatistik. Der eigentliche Betriebsabrechnungsbogen, d.h. die Dokumentation der Kosten im Sinne einer Kostenarten-Kostenstellen-Matrix, macht den **Teil 2** ‚BAB-mit-Umlage-1-3‘ der Auswertung aus. Dabei werden die Hilfsstellen je nach ihrem Charakter entweder kostenartenrichtig oder summarisch – unter Verwendung einer der acht Umlagekostenarten – auf die Betriebskostenstellen aufgeteilt. Im **Teil 3** ‚BAB-mit-Umlage-3-3‘ wird der Betriebsabrechnungsbogen nach generell kostenartenrichtiger Umlage aller Hilfsstellen dargestellt. Er beinhaltet dementsprechend keine Umlagekostenarten und erlaubt daher auch einen umfassenden zwischenbetrieblichen Vergleich von Kostenartenstrukturen. Die Auswertung ‚BAB-gruppirt‘ stellt den Teil 3 in einer für die Arbeit am Bildschirm adaptierten Form dar und erweitert diesen im Bereich der Kostenträgerrechnung.

Ergänzend zu diesen Kernelementen erlaubt die mehrteilige Dokumentation der Hilfsstellen und Umlagen eine genaue Analyse der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Die insgesamt vier mehrjährigen Auswertungen unterstützen innerbetriebliche Zeitvergleiche und Trendanalysen.

3.1.1.1 Betriebskenndaten

File: **Bxyz-20jj_Betriebskenndaten_TT.MM.JJJJ.xlsm**

Im Unterschied zu allen anderen vorgestellten Auswertungen handelt es sich dabei nicht um eigentliche Ergebnisse der Betriebsabrechnung, sondern um eine Zusammenstellung der erfassten Betriebskennzahlen und Leistungsgrößen. Da aus dieser Datei mittels eines Makros eine für den Import in die Datenbank unmittelbar geeignete Datei erstellt wird, handelt es sich um den Dateityp ‚.xlsm‘. Für die innerbetriebliche Verwendung ist das Makro bedeutungslos und braucht daher auch nicht aktiviert zu werden.

Die Übermittlung an den jeweiligen Betrieb dient einerseits der Übersicht und soll andererseits die Datenvorbereitung für die Folgeperiode unterstützen. Jene Kenngrößen, die sich i.d.R. nicht von Jahr zu Jahr verändern, sind durch Kursivschrift hervorgehoben. Lediglich optional zu erfassende Parameter sind durch eine geringere Schriftgröße und Kursivstellung der Bezeichnung charakterisiert. Optionale Zusatzkennzahlen, die von einzelnen Betriebsvergleichsgruppen angesprochen werden, sind im unteren Teil der Tabelle angeordnet und zudem auch farblich hervorgehoben

3.1.1.2 FOB-FlashFile: **Bxyz-20jj_Flash_real-VPI-JJJJ_ TT.MM.JJJJ.xlsx**

Diese Auswertung bietet einen komprimierten Gesamtüberblick zu den aktuellen Ergebnissen und der Entwicklung einiger Hauptkennzahlen und richtet sich in erster Linie an die Leitungsebene der Eigentümer. Sie kann und soll aber auch Wirtschaftsführern den Einstieg in die Analyse und Interpretation der Betriebsabrechnung erleichtern. Von den detaillierteren Unterlagen unterscheidet sich die Auswertung zudem durch die Gestaltung im Hochformat sowie einige textliche Erläuterungen zu den tabellarisch dargestellten Zahlenwerten. Die Kosten sind in der Sicht nach kostenartenrichtiger Auflösung aller Hilfsstellen dargestellt. Am Deckblatt sind neben der Inhaltsübersicht auch einige zentrale Kennzahlen wie Bezugsgrößen (z.B. Ertragswaldfläche, Jagdgebietsfläche, Hiebsatz und Einschlag), Betriebskenndaten (z.B. → Nutzungskoeffizient und → Schadh Holzanteil) sowie die → Stückkosten der Holzernte dokumentiert.

Inhaltsübersicht:

Seiten-Nr.	Tabelle	Inhalt
1	Erfolg	Erfolgsrechnung nach Betriebssparten
2	Deckungsbeitrag	Schrittweise Deckungsbeitragskalkulation je fm und je ha
3	Gewinnpunkt	Gewinnpunkt- und Deckungseinschlagskalkulation
4	Nachhaltigkeit	Bilanzierte Hiebsätze für Gesamt- und Endnutzung
5	Abbildungen 1 & 2	Entwicklung von Nutzungsmengen und Erfolgsgrößen
6	Abbildungen 3 & 4	Entwicklung von Vorsteuergößen des DB I sowie der der Deckungsbeiträge I – V je Efm

In der **„Erfolgsrechnung nach Betriebssparten“** werden die → Erfolgsbeiträge (Differenz von Erträgen und Kosten) der Bereiche Forst (Holzproduktion), Nebenbetriebe und Abgrenzungen in absoluten Beträgen dargestellt und auf Ebene von Kostenstellen untergliedert. Die in der Betriebsabrechnung zunächst auf eigenen Hilfsstellen erfassten Gemeinkosten wie Gehälter, Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen etc. sind dabei anteilig den einzelnen Betriebssparten zugerechnet. Diese Umlagen wurden in Absprache mit dem Betrieb definiert und sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels sowie der verrechneten Beträge in den Detailauswertungen dokumentiert. Bei den Nebenbetrieben sind i.d.R. keine kalkulatorischen Erträge berücksichtigt. Einem allfällig negativen Erfolgsbeitrag steht daher gegebenenfalls ein Nutzen aus Eigenverbrauch oder Entnahmen (z.B. im Zuge von nicht-kommerzieller Verwertung des Jagdrechts) gegenüber. Bedingt durch die methodischen Vorgaben sowie die nur optionale Erfassung von Nebenbetrieben und neutralen Elementen im BAB kann es durchaus zu von den innerbetrieblichen Unterlagen abweichenden Erfolgsgrößen kommen. Es ist auch der unterschiedliche Zweckbezug der einzelnen Rechnungssysteme zu beachten.

Gegenüber der Version im Teil 1 des BAB wird die **„schrittweise Deckungsbeitragsrechnung“** über den Bereich der Holzproduktion hinaus fortgeführt. Die absoluten Werte sowie die festmeterbezogenen Größen werden zunächst um den Jagdbetrieb und in weiterer Folge um die Nebenbetriebe insgesamt sowie schließlich auch um den neutralen Bereich erweitert. Auf expliziten Wunsch aus dem Kreis der Teilnehmer hin wird dabei der Festmeter als gesamtbetrieblicher Kostenträger angesprochen. Eine Bezugnahme auf die Ertragswaldfläche über die Holzproduktion hinaus wäre sachlich jedenfalls nicht gerechtfertigt und potenziell irreführend, weshalb die Auswertung in diesem Bereich nicht weitergeführt wird.

Die ‚**Gewinnpunkt- und Deckungseinschlagskalkulation**‘ dokumentiert die Ableitung des → Deckungsbeitrags I und in weiterer Folge auch von → Gewinnpunktmenge und → Gewinnpunktintensität. Bei der Gewinnpunktrechnung wird vom durchschnittlichen, erntekostenfreien Erlös je Festmeter (= Deckungsbeitrag I) ausgegangen und dieser Wert als konstant unterstellt. Ein negativer Erfolgsbeitrag eines Betriebsbereiches geteilt durch diesen Deckungsbeitrag gibt jene Nutzungsmenge an, die als ‚notwendiger → Deckungseinschlag‘ (positives Vorzeichen) erforderlich wäre, um dieses Defizit im Wege der Holznutzung zu kompensieren. Im Falle eines positiven Erfolgsbeitrags wird das Ergebnis der Division mit einem negativen Vorzeichen dargestellt und bemisst als ‚äquivalenter Deckungseinschlag‘ jene Nutzungsmenge, die durch diesen Erfolgsbeitrag kompensiert werden könnte. Bei der Holzproduktion ist der Deckungseinschlag zugleich die Gewinnpunktmenge in Bezug auf den Forst. Jeder Festmeter, der über die Gewinnpunktmenge hinaus eingeschlagen wird, liefert einen Erfolgsbeitrag in Höhe des Deckungsbeitrags I. Erfolgsbeiträge und Deckungseinschläge werden getrennt für die Fixkostenbereiche der Holzproduktion sowie die verschiedenen Nebenbetriebe ausgewiesen. Der jeweilige Deckungseinschlag wird als absoluter Festmeterwert sowie als Prozentwert in Relation zum Hiebsatz angegeben.

Unter ‚**Nachhaltigkeit**‘ werden die kumulierten Abweichungen zwischen planmäßiger und tatsächlicher Nutzung parallel für Gesamt- und Endnutzung ausgewiesen und der Ableitung ‚bilanzierter Hiebsätze‘ zugrunde gelegt. Im Sinne der → hiebsatzbezogenen Erfolgsrechnung wird modellhaft dargestellt, welche Erfolgsgrößen sich in der aktuellen Abrechnungsperiode bei Nutzung des bilanzierten Hiebsatzes mit einjährigem bzw. dezennalem Ausgleichszeitraum auf Ebene der Holzproduktion bis zum Gesamtbetrieb ergeben hätten. Des Weiteren werden für alternative Ausgleichszeiträume von 1, 5, 10, 20 und 40 Jahren bilanzierte Hiebsätze für die Folgeperioden berechnet und in Relation zum aktuellen Hiebsatz, dem aktuellen Einschlag sowie dem dezennalen Einschlag gesetzt. Damit soll für Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere auf Ebene der Endnutzungsmengen sensibilisiert werden.

Die **Abbildungen** 1 bis 4 dokumentieren die Entwicklung einiger Hauptkennzahlen im Laufe der letzten 10 Jahre. Alle monetären Größen sind dabei als reale Werte, d.h. mit dem Verbraucherpreisindex inflationsbereinigt, dargestellt. Die Geldwerte beziehen sich damit sämtlich auf das Berichtsjahr und können somit innerhalb einer Zeitreihe unmittelbar periodenübergreifend verglichen werden.

Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung der naturalen Kennzahlen: Einschlag, Hiebsatz, Gewinnpunkt und Deckungseinschlag für die Summe von Forst und Nebenbetrieben. In Abbildung 2 sind die Erfolgskomponenten der Bereiche Forst, Nebenbetriebe, Abgrenzungen und BAB insgesamt in absoluten EURO-Beträgen dargestellt. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass sich im Laufe des dokumentierten Dezenniums der Umfang der Erfassung von Nebenbetrieben und Abgrenzungen im Rahmen der Betriebsabrechnung durchaus geändert haben kann. Die Möglichkeit einer Bereinigung und Vereinheitlichung ist gegebenenfalls mit dem zuständigen Erheber abzuklären.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Holzverkaufserlöse, der Holzerntekosten, der Stückkosten für Fällung und Rückung sowie des Deckungsbeitrags I in EURO je Festmeter. Daran anknüpfend ist in Abbildung 4 der Entwicklungsgang der Deckungsbeiträge je Festmeter Einschlag ersichtlich.

3.1.1.3 BAB-Teil1File: **Bxyz-20jj_Fuehrungskennzahlen_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Der erste Teil der einzelbetrieblichen Auswertungen umfasst eine Vielzahl abgeleiteter Führungskennzahlen sowie eine detaillierte Statistik der Holzerträge (zur Definition, Herleitung und Interpretation der Kenngrößen sh. Pkt. 3.1.3.2). Die meisten Tabellen beziehen sich dabei auf den Forstbetrieb im engeren Sinne (Holzproduktion; d.h. ohne Nebenbetriebe und ohne den neutralen Bereich). Den Ergebnisgrößen liegt generell die Sicht ‚Umlage 3 Stufe 3‘ (nach kostenartenrichtiger Auflösung aller Hilfsstellen) zugrunde. Fehlende oder nicht herleitbare Werte sind durch ‚***‘ gekennzeichnet.

In dieser Auswertung ist ein umfassender Vorjahresvergleich integriert:

- In den meisten Grafiken und Tabellen werden den aktuellen Werten zur besseren Interpretierbarkeit die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt.
- In einzelnen Fällen werden die Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten explizit als absolute oder prozentuelle Größen angegeben.
- Alle Vorjahreswerte sowie die absoluten oder prozentuellen Änderungen sind generell durch *Kursivschrift* gekennzeichnet.

Grundsätzlich kann die hiebsatzbezogene Kalkulation auch in Varianten durchgeführt werden. Neben dem aktuellen Hiebsatz kommen z.B. ein Regionalhiebsatz, ein mittlerer Hiebsatz einer Betriebsvergleichsgruppe oder ein modifizierter Hiebsatz (Potential schätzung mit +/- x %) als alternative Bezugsgrößen für eine entsprechend differenzierte Analyse in Betracht.

Die Auswertung umfasst sowohl einen Grafik- als auch einen Tabellenteil.

Inhaltsübersicht - Grafikteil:

Seiten-Nr.	Tabelle	Inhalt
Abb.1	G_1	Kosten des Gesamtbetriebes
Abb.2	G_2	Erträge des Gesamtbetriebes
Abb.3	G_3	Kenngrößen der Holzproduktion je Festmeter
Abb.4	G_4	Kenngrößen der Holzproduktion je Hektar
Abb.5	G_5	relative Änderungen zum Vorjahr
Abb.6	G_6	Niveaüänderung prozentueller Größen
Abb.7	G_7	Kostenstellenstruktur der Holzproduktion
Abb.8	G_8	Kostenartenstruktur der Holzproduktion
Abb.9	G_9	Strukturkennzahlen der Holzerträge
Abb.10	G_10	Durchschnittserträge im Holzverkauf
Abb.11	G_11	alternative Mengenstrukturen der Holzerträge
Abb.12	G_12	alternative Wertstrukturen der Holzerträge
Abb. 13	G_13	alternative Durchschnittserträge

Inhaltsübersicht - Tabellenteil:

Seiten-Nr.	Tabelle	Inhalt
G/1 - G/5	Gesamt	Gesamtübersicht: Holzproduktion, Nebenbetriebe und neutral; Anteile Holzproduktion und Jagd
1	Kennd.	Betriebskenndaten des Holzproduktionsbetriebes
2	DB	Schrittweise Deckungsbeitragskalkulation
3, 4, 5	KE_Holz	Kosten und Erträge der Holzproduktion
4a, 5a	KE_Jagd	Kosten und Erträge der Jagd
4b, 5b	KE_H+J	Kosten und Erträge Holzproduktion und Jagd
6, 7, 8	KTR_Holz	Kostenträgerrechnung Holzproduktion
7a, 8a	KTR_Jagd	Kostenträgerrechnung Jagd
7b, 8b	KTR_H+J	Kostenträgerrechnung Holzproduktion und Jagd
9, 10	Kennz.	Wirtschaftskennzahlen, Deckungseinschlagskalkulation & Jagdbetrieb
11	Nachhaltigkeit	Nutzungskoeffizienten & bilanzierter Hiebsatz
12	Mengen	Leistungskennzahlen
13	Stückk.	Stückkostenrechnung
14	KZ_HE	Kennzahlen zur Holzernte
15, 16	Mitarb.	Mitarbeiterbezogene Kennzahlen
17, 18	Arbeit	Arbeitseinsatz und Personalkosten
19, 20	Holz_gesamt	Holzerträge (Bezug: Gesamtmenge)
19a, 20a	Holz_ES	Holzerträge (Bezug: einschlagswirksame Menge)
21, 22	Sägerh.	Holzverkauf - Sägerundholz
23	Sägeholz	Holzverkauf - Nadelsägeholz (inkl. 1a)
24, 25	Ind.h.	Holzverkauf - Industrieholz
26	Energieh.	Holzverkauf - Energieholz
27	diverse	Holzverkauf - Sondersorten / Brennholz / unausgeformt
28	Vorrat	Holzerträge - Vorratsänderung
29	Deputat	Deputate / Eigenverbrauch / Servitute
30	Zukauf	Holzerträge - Rohholzzukauf
31, 32	Rechner-1	Gewinnpunktrechner - Holzproduktion
33 - 36	Rechner-2	Erfolgs-Planer

3.1.1.3.1 Grafiken

Die ersten beiden Abbildungen beziehen sich auf den Gesamtrahmen der Betriebsabrechnung, wobei Holzproduktion, Nebenbetriebe und neutraler Bereich unterschieden werden. In der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr wird sowohl die absolute Höhe von Kosten und Erträgen als auch deren Verteilung auf die drei Bereiche ersichtlich. Art und Ausmaß von Veränderungen zeigen an, inwieweit besondere Verhältnisse in zumindest einem der beiden Jahre auf die Gesamtergebnisse durchgeschlagen haben. Erklärende Faktoren können u.a. die Marktsituation (z.B. Holzpreise), Kalamitäten und deren Folgen (z.B. überhöhte Nutzungen durch Schadholzanfall oder auch Verringerung der planmäßigen Nutzungen nach Kalamitäten) oder spezifische Zielsetzungen (z.B. Finanzierungserfordernisse) sein. Im neutralen Bereich können Investitionen oder außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge von Bedeutung sein. Gegebenenfalls ist aber auch eine unterschiedliche Erfassungstiefe im optionalen Bereich (Nebenbetriebe, neutraler Bereich) zu beachten.

In Abbildung 3 werden für den Bereich der Holzproduktion die Kosten und Erträge sowie der sich daraus ergebende → Betriebserfolg je Festmeter Einschlag dargestellt. Die Unterschiede zum Erfolg je Festmeter Hiebsatz zeigen an, inwieweit eine mengenmäßige Abweichung der aktuellen Nutzung vom Hiebsatz den Erfolg beeinflusst hat. Bei einer Interpretation im Sinne von Vermögensänderungen sind allerdings die Modellprämissen der → hiebsatzbezogenen Kalkulation (sh. Pkt. 3.1.3.1) zu beachten. Eine weitere Hauptkennzahl ist der → Deckungsbeitrag I, der von den durchschnittlichen Holzträgen einerseits und den → Nettokosten der Holzernte andererseits bestimmt wird. Während in die Nettokosten der Holzernte auch die Holzbearbeitung und der Holztransport ebenso wie allfällige Förderungen einfließen, zeigen die → Stückkosten der Holzernte an, welche Kosten für Fällung und Rückung im Durchschnitt für die vom Betrieb finanzierte Holzernte angefallen sind. Der Berechnung der Stückkosten liegt dabei die ‚klassische‘ Variante exklusive der Holzerntegemeinkosten und unter Bezugnahme auf das arithmetische Mittel der Kennzahlen ‚Summe gefällt‘ und ‚Summe gerückt‘ zugrunde.

Abbildung 4 zeigt den Betriebserfolg (einschlags- sowie hiebsatzbezogen) je ha Ertragswaldfläche. Zusätzlich werden die Größen → Umsatz, → Wertschöpfung und → Cashflow dargestellt.

In den Abbildungen 5 und 6 werden für insgesamt 12 Kennzahlen deren Änderungen im Vorjahresvergleich explizit ausgewiesen. Für 6 absolute Größen (5 davon in EURO, eine in Festmeter) wird die prozentuelle Änderung grafisch dargestellt. Bei jenen 6 Größen, die als Prozentwerte definiert sind, wird die Änderung demgegenüber als Differenz von aktuellem und Vorjahreswert zum Ausdruck gebracht.

Beispiel:

Beträgt beispielsweise der Endnutzungsanteil aktuell 78 % und lag dieser im Jahr davor bei 72 %, so wird die Änderung mit
 $78 \% - 72 \% = +6 \%$
ausgewiesen.

Die nächsten beiden Abbildungen charakterisieren die Kostenstruktur nach Hauptkostenarten bzw. Hauptkostenstellen. Die über gestaffelte Balken dokumentierte Zusammensetzung des Mitteleinsatzes kann sich vor allem durch unterschiedliche Leistungsvolumina in den beiden Jahren (speziell Höhe des Einschlags) durchaus unterschiedlich darstellen. Eine anteilige Reduktion eines Kostenbereichs lässt freilich nicht darauf schließen, dass der entsprechende Mitteleinsatz insgesamt gesunken ist. Zur Interpretation sind daher jedenfalls auch die in den Grafiken mit angegebenen, absoluten Werte heranzuziehen.

Die Grafiken 9 und 10 behandeln verschiedene Parameter des Holztrags. Zunächst werden Mengen- und Wertanteile im Vorjahresvergleich dargestellt, wobei die Menge des gesamten Holztrags als Summengröße herangezogen wird. Abbildung 10 zeigt die im Holzverkauf erzielten Durchschnittserträge. Durch die seit 2009 praktizierte Darstellung des Verkaufs von Säge- und Industrieholz frei Straße wirken sich allfällige Verschiebungen der Paritätsstrukturen nicht auf den Vorjahresvergleich aus. Die jeweiligen Dimensions- und Qualitätsstrukturen sind allerdings weiter zu berücksichtigen.

Wie sich die Berücksichtigung nicht einschlagswirksamer Komponenten des Holztrags auf die Mengen- und Wertstruktur sowie die Durchschnittserträge auswirkt, wird durch die Abbildungen 11 bis 13 veranschaulicht.

3.1.1.3.2 Gesamtübersicht und Betriebskenndaten

Der detaillierten Dokumentation des Holzproduktionsbetriebes ist die Tabelle **‚Gesamtübersicht‘** vorangestellt, die neben dem Forstbetrieb im engeren Sinne auch die Summe der Nebenbetriebe, den neutralen Bereich sowie eine Gesamtsumme umfasst. Angegeben sind jeweils die Kosten nach Kostenarten sowie die Erträge in den Kategorien: → Markterlöse, → Zusatzleistungen, Kostenersätze und Förderungen. In weiterer Folge werden der sich aus der Differenz ergebende → Betriebserfolg, die kalkulatorischen Zinsen, das → Betriebsergebnis sowie Angaben zum Arbeitseinsatz und zur Vermögensentwicklung angeführt. Den absoluten EURO-Beträgen des Berichtsjahres sind die jeweiligen Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Auf Seite G/3 werden für jeden einzelnen Nebenbetrieb die absoluten Größen von Kosten, Erträgen und Erfolg sowie der sich daraus ergebende Deckungseinschlag (in fm) angegeben und den jeweiligen Vorjahreswerten gegenübergestellt. Daran schließt eine Strukturübersicht an, welche die Anteile der Holzproduktion bzw. jedes einzelnen Nebenbetriebes an der Summe der Betriebszweige dokumentiert. Auch die entsprechenden Anteile der Holzproduktion bzw. der Jagd an der Summe dieser beiden obligatorisch zu erfassenden Betriebszweige wird ausgewiesen. Schließlich werden auf Ebene der einzelnen Kostenarten die jeweiligen Anteile von Holzproduktion und Jagd an deren Summe dargestellt.

In der Tabelle **‚Betriebskenndaten‘** werden neben allgemeinen Klassifikationsmerkmalen (Betriebsgruppe, Größenklasse, Produktionsgebiet) Flächenmaße (Forstbetriebsfläche, Gesamtwaldfläche, Fläche von NATURA 2000-Gebieten) und Bezugsgrößen (Ertragswaldfläche, Jagdgebietsfläche, Hiebsatz und Einschlag) dokumentiert. Zusätzlich werden auch die Intensität von Hiebsatz und Einschlag – bezogen auf die Ertragswaldfläche – sowie die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres angegeben. Als abgeleitete Kennzahlen, die den getätigten Einschlag charakterisieren, werden → Nutzungskoeffizienten (sowohl gesamt als auch für Nadelholz und Endnutzung), → Schadholzprozent, → Endnutzungsanteil und → Nadelholzanteil angegeben.

3.1.1.3.3 Deckungsbeitrags-, Erfolgs- und Kostenträgerrechnung

Im Zuge der **‚schrittweisen Deckungsbeitragskalkulation‘** werden die Kosten- und Ertragskomponenten des Betriebserfolges nach betrieblichen Tätigkeitsbereichen innerhalb des Forstbetriebes dokumentiert. Ausgehend von den Holzerträgen werden in der Abfolge: Holzernte, Bringungsanlagen, Waldbau, Gebäude und Verwaltung jeweils die angefallenen Kosten sowie die zuordenbaren Erträge (Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen; beim Waldbau zusätzlich Nebennutzungen) dargestellt und als Zwischenergebnisse die → Deckungsbeiträge I bis V abgeleitet. Neben den absoluten Werten werden auch festmeter- und hektarbezogene Größen (parallel berechnet mit Bezug auf den Einschlag sowie auf den Hiebsatz) angegeben und den jeweiligen Vorjahreswerten gegenübergestellt. Anhand dieser Darstellung wird ersichtlich, wie sich Kosten und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Holzproduktionsbetriebes verteilen. Es handelt sich bei der schrittweisen Deckungsbeitragsrechnung letztlich um eine speziell im Bereich der Kostenstellen verdichtete sowie nach Leistungsbereichen gruppierte Zusammenstellung der Kosten- und Erfolgsrechnung.

Die Übersicht **‚Kosten und Erträge der Holzproduktion‘** listet die absoluten Beträge je Kostenstelle, je Kostenart und je Ertragsart auf. Parallel dazu wird die prozentuelle Kosten- bzw. Ertragsstruktur angegeben. In weiterer Folge werden auch der → Betriebserfolg, die

kalkulatorischen Zinsen sowie das → Betriebsergebnis entsprechend dokumentiert. Neben den Vorjahreswerten werden auch die Veränderungen sowohl in absoluten EURO-Beträgen als auch prozentuell ausgewiesen. Damit wird unmittelbar ersichtlich, ob hohe prozentuelle Änderungen tatsächlich analytisch relevante Unterschiede darstellen oder lediglich aus der Ableitung von numerisch kleinen Basisgrößen resultieren. Eine analoge Darstellung dokumentiert den Bereich der Jagd sowie die Summe aus Holzproduktion und Jagd.

In der **„Kostenträgerrechnung“** werden die aus den Absolutwerten der Kosten- und Ertragsübersicht unter Bezugnahme auf die Größen Einschlag, Hiebsatz und Ertragswaldfläche abgeleiteten Kosten und Erträge je Festmeter bzw. je ha ausgewiesen. Bei den hiebsatzbezogenen Größen liegen der Ableitung die Modellannahmen der → hiebsatzbezogenen Kalkulation zugrunde. Die entsprechenden Prämissen kommen in der unmittelbaren Gegenüberstellung der Ergebnisse klar zum Ausdruck: Je Festmeter unterscheiden sich die Holzträge ebenso wie die Holzernkosten nicht, während alle anderen Größen von der unterschiedlich wirksamen Fixkostendegression – bzw. analog dazu der Degression nutzungsmengenunabhängiger Erträge – betroffen sind.

Beispiel:

Waldbaukosten insgesamt: 47.682,- €, Einschlag: 12.536 fm, Hiebsatz: 10.000 fm
 resultierende Waldbaukosten, einschlagsbezogen: $47.682 / 12.536 = 3,80 \text{ €/fm}$
 resultierende Waldbaukosten, hiebsatzbezogen: $47.682 / 10.000 = 4,77 \text{ €/fm}$

Spiegelbildlich dazu verhält es sich mit den Werten je ha, die sich ausschließlich im Bereich von Holzträgen und Holzernkosten zwischen einschlags- und hiebsatzbezogener Rechnung unterscheiden.

Beispiel:

Holzernkosten je fm: 22,76 €, Einschlag/ha: 6,27 fm, Hiebsatz/ha: 5,00 fm
 resultierende Holzernkosten, einschlagsbezogen: $22,76 * 6,27 = 142,71 \text{ €/ha}$
 resultierende Holzernkosten, hiebsatzbezogen: $22,76 * 5,00 = 113,80 \text{ €/ha}$

Auch die Kostenträgerrechnung wird gesondert für die Jagd sowie die Summe aus Holzproduktion und Jagd dargestellt, wobei in diesem Zusammenhang die Ertragswaldfläche als einheitliche Bezugsgröße Verwendung findet.

3.1.1.3.4 Abgeleitete Kennzahlen

Die nächsten 7 Tabellen (Seiten-Nummern 9 – 18) dokumentieren ergänzend zum Datenrahmen des Betriebsabrechnungsbogens eine Vielzahl weiterer, abgeleiteter Kennzahlen.

Bei den **„Wirtschaftskennzahlen der Holzproduktion“** (Tab. ‚Kennz.‘) werden neben dem Betriebserfolg auch die Größen: → Umsatz, → Betriebsleistung, → Wertschöpfung und → Cashflow angegeben. Bei diesen in der Auswertung unter Anführungszeichen gesetzten Größen handelt es sich um aus der Kostenrechnung abgeleitete Surrogate (Ersatzwerte) für Kennzahlen, die in der Betriebswirtschaftslehre etwas anders definiert und eigentlich aus der Finanzbuchhaltung abzuleiten sind. Als Näherungswerte erscheinen sie jedoch für Zeitvergleiche sowie für zwischenbetriebliche Vergleiche durchaus geeignet. Relative Maßzahlen, die prinzipiell auch für branchenübergreifende Vergleiche in Betracht gezogen werden können, sind die → Kostenergiebigkeit, die → Umsatzrentabilität, die → Wertschöpfung in % der Betriebsleistung, die → Cashflow-Leistungsrate sowie die → Rentabilität der Betriebsleistung. Demgegenüber ist die Gewinnpunktrechnung ein branchenspezifischer Ansatz der Gewinnschwellenanalyse. Ausgehend von den abzudeckenden (um die Nichtholzerträge gekürzten) Fixkosten und dem

→ Deckungsbeitrag Holz werden → Gewinnpunktmenge und → Gewinnpunktintensität berechnet. Die Relation von Gewinnpunktmenge zu Einschlag bzw. Hiebsatz und in weiterer Folge die → Sicherheitskoeffizienten zeigen an, welcher Anteil der Nutzungsmenge nach Erreichen der Vollkostendeckung zur Gewinnerzielung beiträgt. Erweitert wurde diese Tabelle um die Deckungseinschlagskalkulation für die Hauptkostenstellen des Forstbetriebes, Kenngrößen der Jagd und einer Zusammenfassung von Holzproduktion und Jagd im Sinne der Deckungseinschlags- sowie der Erfolgsrechnung.

Ebenfalls eine Erweiterung stellt die Tabelle ‚**Nachhaltigkeit**‘ dar. Parallel zur Auswertung ‚FOB-Flash‘ werden nun auch im Teil 1 der Betriebsabrechnung dezennale Nutzungskoeffizienten für Gesamt-, End- und Vornutzung, bilanzierte Hiebsätze für Ausgleichszeiträume von 1, 5, 10, 20 bzw. 40 Jahren, die daraus resultierende → Hiebsatzintensität (in fm/ha) sowie relative Maßzahlen dokumentiert.

Die ‚**Leistungskennzahlen**‘ (Tab. ‚Mengen‘) dokumentieren für die Bereiche Waldbau und Holzernte die – überwiegend nur optional zu erfassenden – Bezugsmengen der Stückkostenrechnung, wobei auch eine Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten vorgenommen wird. Die Leistungsmengen in den verschiedenen Subkostenstellen der Holzernte werden dabei auch in Prozent des Einschlags angegeben.

In der darauf folgenden ‚**Stückkostenrechnung – Holzproduktion**‘ (Tab. ‚Stükk.‘) werden die → Stückkosten als Quotienten der erfassten Kosten und der jeweiligen Leistungsmengen dargestellt. Ergänzend dazu wird auch die relative Veränderung gegenüber den Vorjahres-Stückkosten angegeben. Die Verfügbarkeit dieser Kennzahlen hängt einerseits von der Erfassung der Bezugsgrößen und andererseits von der Differenzierung der Kosten auf Ebene von Subkostenstellen ab. Ihre Qualität wird maßgeblich davon bestimmt, inwieweit bei der Erhebung Kosten und Leistungsmengen konsistent erfasst wurden. Unrealistische Ergebnisgrößen sind in aller Regel auf Inkonsistenzen zurückzuführen und zeigen entsprechenden Korrekturbedarf im Datenbestand an.

Beispiel:

*erfasste Gesamtmenge für Harvesternutzungen (Rückung tw. in Eigenregie): 2.537 fm
davon Fremdleistungen auf Basis Harvester+Forwarder eindeutig zuordenbar: 1.872 fm
Gebuchte, eindeutige Fremdleistungskosten auf KST 216: 34.070,40 €
(Restkosten für z.B. nur Harvester ohne Forwarder auf KST 210)
resultierende Stückkosten bei falscher Bezugsmenge: $34.070,40 / 2.537 = 13,43 \text{ €/fm}$
resultierende Stückkosten bei richtiger Bezugsmenge: $34.070,40 / 1.872 = 18,20 \text{ €/fm}$*

Im Unterschied zur Kostenträgerrechnung, bei welcher der Gesamteinschlag als Bezugsgröße dient, werden hier die tatsächlichen Stückkosten der Holzernte nachgewiesen. In die Berechnung der Phasenkosten für Fällung und Rückung werden sämtliche Einzelkomponenten der Fällungs- und Rückekosten entsprechend der Summe aller Buchungen auf Kostenstelle 210 bzw. auf die Subkostenstellen 211 bis 217 (Fällung, Rückung, Fällung und Rückung, Prozessoraufarbeitung, hoch- und vollmechanisierte Holzernte, inkl. der Kosten für Auszeige und Messen) einbezogen. Die entsprechende Bezugsmenge ist dabei die tatsächlich auf Kosten des Betriebs eingeschlagene Menge, also der Gesamteinschlag abzüglich aller Abgaben am Stock. Die Stückkosten der Fällung und Rückung werden nunmehr in 4 Varianten dargestellt: inklusive bzw. exklusive der Holzerntegemeinkosten sowie inklusive bzw. exklusive des Nicht-Derbholzes als Element der Bezugsmenge. Die Phasenkosten für ‚Fällung + Rückung‘ (getrennt nach Eigenregie und Fremdleistung) sind dagegen die Stückkosten bezogen auf die unter der Subkostenstelle 213 erfassten Kosten und Mengen der undifferenzierten Prozesskette ‚Fällung und Rückung‘.

Im Bereich der Anlagen handelt es sich hinsichtlich der Komponente der Instandhaltung um keine echte Stückkostenrechnung, sondern um eine Bezugsgrößenrechnung, da die Kosten auf das gesamte Wegenetz der jeweiligen Kategorie und nicht nur auf die tatsächlich instandgehaltene Wegstrecke bezogen werden.

Die Selbstkosten der Dienstfahrzeuge je Kilometer Fahrleistung können unmittelbar mit dem amtlichen Kilometergeld verglichen und in weiterer Folge einer ‚make-or-buy-Analyse‘ zugrunde gelegt werden. Voraussetzung dafür ist die korrekte Bemessung jenes Teiles der Fahrleistung, der auch kostenmäßig auf dem Holzproduktionsbetrieb verbleibt. Zu beachten ist ferner, dass vor allem bei geringem Fahrzeugbestand erst mehrjährige Durchschnittswerte entsprechende Interpretationen rechtfertigen. Einzelwerte können demgegenüber etwa durch außergewöhnliche Reparaturkosten oder Fahrleistungen ebenso beeinflusst sein, wie durch die aktuelle Höhe der Abschreibungen.

Die Tabelle ‚**KZ_HE**‘ dokumentiert eine Reihe von Größen, die zur Interpretation der durchschnittlichen Holzerntekosten dienen. Die Auswahl und Spezifikation dieser Parameter geht auf die Initiative einer ERFA-Gruppe zurück und hat sich in der Praxis des Betriebsvergleichs bewährt. Neben prozentuellen Strukturinformationen zur Arbeitsleistung in der Erzeugung, der Nutzungsform und der Arbeitsverfahren in der Bringung umfasst die Übersicht auch den Mittendurchmesser des Nadelsägerundholzes, die mittlere Geländeneigung (in %) sowie die Erschließungsdichte getrennt nach LKW befahrbaren Straßen und Rückewegen.

Die abgeleiteten Größen zu ‚**mitarbeiterbezogenen Kennzahlen**‘ (Tab. ‚Mitarb.‘) sowie ‚**Arbeitseinsatz und Personalkosten**‘ (Tab. ‚Arbeit‘) dienen der Charakteristik und Analyse des Produktionsfaktors Arbeit für die Bereiche der Holzproduktion, der Jagd sowie der Summe von Holzproduktion und Jagd. Die Mitarbeiter in den verschiedenen Kategorien werden hinsichtlich ihrer Gesamtanzahl sowie nach Maßgabe ihrer kostenrechnerischen Zuordnung zum Forst- bzw. Jagdbetrieb (→ reduzierte Mitarbeiter) dokumentiert. Direkte Personalkosten, Personalnebenkosten und gesamte Personalkosten werden jeweils auf die reduzierte Mitarbeiterzahl bezogen. In weiterer Folge werden Wirtschaftskennzahlen wie Personalkosten, Umsatz und Betriebserfolg je reduziertem Mitarbeiter ausgewiesen. Kennzahlen der → Personaldichte charakterisieren den Arbeitseinsatz durch betriebliche Mitarbeiter insgesamt sowie für Arbeiter bzw. Angestellte.

Auf Seite 17 des Teils 1 werden die Leistungslohnkosten je Stunde abgeleitet. Die ausgewiesene Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann mit den kollektivvertraglichen Lohnsteigerungen verglichen werden. Bei der Analyse der Lohnnebenkosten ist besonders der Bereich der Nichtleistungslöhne von Interesse, da hier neben gesetzlichen Rahmenbedingungen verschiedene Einflussfaktoren (z.B. Krankenstände, Dienstfreistellungen, Schlechtwetterzeiten) von Bedeutung sind. Weitere, abgeleitete Kennzahlen in diesem Bereich sind u.a. die → Personalintensität, die → Arbeitsproduktivität in der Fällung sowie der → Stundeneinsatz. Die Absolutwerte von Lohn- und Gehaltskosten in den Bereichen Holzproduktion und Jagd werden den jeweiligen Vorjahreswerten gegenübergestellt und hinsichtlich ihres Anteils an der Summe von Holz & Jagd quantifiziert. Ebenso werden Lohn-, Gehalts- und Personalintensität differenziert als auch summarisch dokumentiert. In der Darstellung je ha wird bei der Holzproduktion die Ertragswaldfläche, bei der Jagd die Jagdgebietsfläche sowie für die Summe von Holz und Jagd die Forstbetriebsfläche jeweils als Bezugsgröße verwendet.

3.1.1.3.5 Holzerträge

Auf den Seiten 19 bis 30 werden verteilt auf 10 Tabellen die Holzerträge näher dargestellt.

Die Tabellen **„Holz_gesamt“** und **„Holz_ES“** dokumentieren die Gliederung der Holzerträge einmal unter Bezugnahme auf die gesamte Menge des Holztrags und parallel dazu für die im Einschlag dokumentierte Menge, d.h. exklusive der Nebenerträge des Energieholzes. Die mengen- und wertmäßige Dokumentation erfolgt getrennt für die Differenzierung nach Ertragsart, Parität, Holzart und Sortiment. Neben den Absolutgrößen sind auch deren prozentuelle Anteile angeführt. Dem jeweiligen Wert je Festmeter ist der entsprechende Vergleichswert des Vorjahres gegenübergestellt. Die Wertänderungen je Festmeter werden sowohl absolut als auch relativ ausgewiesen. Größen mit negativem Vorzeichen stehen grundsätzlich entweder mit einem Rohholzzukauf oder einer entsprechenden Vorratsminderung im Zusammenhang. Bei der Interpretation der Vorratsänderungen ist zu beachten, dass Anfangs- und Endvorrat eines Jahres nicht a priori mit dem gleichen Preis des jeweiligen Sortiments anzusetzen sind. Vielmehr erfolgt die Bewertung des Vorrats per Jahresende zu Stichtagspreisen bzw. auch mit Jahresdurchschnittserlösen. Die Ertragsart ‚Vorratsänderung‘ kann daher je fm extrem große oder niedrige, ja sogar negative Werte annehmen, da sie als Quotient von gesamter Wertänderung zu gesamter Mengenänderung berechnet wird und die Mengen- und Wertkomponente nicht unbedingt das gleiche Vorzeichen tragen. Diese Ergebnisse sind daher keinesfalls als Wertansatz je fm Vorrat an liegendem Holz zu interpretieren (dieser wird vielmehr in der Tabelle ‚Vorrat‘ ausgewiesen). Hinsichtlich der Holzarten und Sortimente ist zu beachten, dass die weitere Untergliederung von Nadel- und Laubholz ebenso wie die Differenzierung des Sägerundholzes nur optional erfolgt und daher fehlen bzw. nicht vollständig sein kann. Da jeweils nur nach einem Kriterium differenziert wird, sind für weitergehende Interpretationen die nachfolgenden Tabellen heranzuziehen. Die jeweils zweite Seite (20 bzw. 20a) dokumentiert die Gliederung in Bezug auf den Holzverkauf, wobei einerseits die Anteile der Holzartengruppen und Sortimente sowie andererseits die Anteile der Sortimente je Holzartengruppe angegeben sind.

Zur näheren Analyse des Holzverkaufs als dem wichtigsten Ertragsbereich stehen insgesamt fünf Tabellen zur Verfügung. Die Tabellen betreffend Sägerundholz, Nadelsägeholz und Industrieholz sind prinzipiell gleichartig aufgebaut: Am Beginn steht eine mengen- und wertmäßige Dokumentation der Verkaufserlöse in der Gliederung nach Holzart, Parität und Sortiment, wobei zu beachten ist, dass Paritätsgliederung durch die Rückrechnung höherer Paritäten auf frei Straße nur sehr bedingt aussagekräftig ist. Anschließend sind für den Vergleich mit allgemeinen Holzpreisstatistiken spezifische Festmetererlöse frei Straße ausgewiesen. Auf der zweiten Seite sind die paritäts- und sortimentspezifischen Größen getrennt für Nadel- und Laubholz dargestellt. Speziell bei Nutzung der optionalen Untergliederungen ist auf dieser Grundlage eine eingehende Auseinandersetzung mit den wichtigsten Erlösgrößen möglich. Für die Feinanalyse sind in weiterer Folge qualitative Aspekte wie Abnehmercharakteristik, Losbildung und Konditionenpolitik zu thematisieren. Dem Energieholz ist eine eigene Tabelle gewidmet, wobei auch zwischen dem einschlagswirksamen Energieholz und nicht im Einschlag enthaltenen Nebenerträgen differenziert wird. Der Holzverkauf betreffend die Sortimente ‚Sondersorten‘ und ‚unausgeformt‘ wird ebenfalls mengen- und wertmäßig dokumentiert und hinsichtlich der Durchschnittserträge je Festmeter den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Vorräte an liegendem Holz bzw. deren Veränderungen können vor allem im Gefolge von Kalamitäten eine bedeutende Komponente der Holzerträge darstellen. Die Tabelle mit der

Überschrift **„Holzerträge – Vorratsänderung“** dokumentiert die Mengen und den Wert je Festmeter von Anfangs- und Endvorrat der Periode sowie die Ertragsart 'Vorratsänderung' nach Menge und Wert. Neben den Summen werden die Werte auch für die beiden wichtigsten Paritäten (Straße und Holzhof) angegeben. Die Paritätskategorie 'sonstige' umfasst den Vorrat an den übrigen Paritätsstufen (Waldort, Bahnhof, Grenze, ...). Eine weitere Differenzierung erfolgt in die Holzartengruppen Nadelholz bzw. Laubholz sowie für jede Holzartengruppe nach den Sortimentskategorien Sägerundholz, Industrieholz und Energieholz. Sondersortimente und unausgeformter Vorrat sind unter 'sonstiges' zusammengefasst. Im Vorjahresvergleich wird für die einzelnen Kategorien die Änderung des Wertansatzes je Festmeter dokumentiert.

Die i.d.R. kalkulatorisch bewerteten Holzerträge von Deputaten, Eigenverbrauch und Servituten werden ebenfalls mengen- und wertmäßig in der Gliederung nach Parität, Holzartengruppe und Sortiment dokumentiert. Hinsichtlich der Deputate ist zu beachten, dass diese ab dem Abrechnungsjahr 2009 nicht mehr mit Marktpreisen, sondern mit den steuerlich relevanten Sachbezugswerten bewertet werden.

Als vierte Kategorie der Holzerträge ist auch der Rohholzzukauf in einer eigenen Tabelle mengen- und wertmäßig nach Parität, Holzartengruppe und Sortiment dokumentiert. Sowohl Mengen als auch Werte werden als negative Größen erfasst, da sie den Charakter von Kosten bzw. Materialeinsatz haben.

3.1.1.3.6 Planungstools

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Betriebsabrechnung zu einem Controlling-Instrument werden auch Planungsüberlegungen und Variantenstudien durch zwei interaktiv zu verwendende Tabellen im Teil 1 der Betriebsabrechnung explizit unterstützt: Mit dem **„Gewinnpunktrechner“** werden die Zusammenhänge der erfolgsbestimmenden Faktoren im Holzproduktionsbetrieb modellhaft abgebildet. Der **„Erfolgsplaner“** unterstützt die Zusammenschau der Kosten-, Ertrags- und Erfolgskenngrößen über alle Betriebszweige sowie auch den neutralen Bereich hinweg.

Bei der Planung geht es nicht darum, eine Punktlandung anzuvisieren, sondern Wenn-Dann-Überlegungen anzustellen und damit die Entwicklung von Eventualplänen zu unterstützen. Die planerische Auseinandersetzung mit Handlungsalternativen und Wirkungszusammenhängen soll letztlich dabei helfen, sich systematisch auf die im Tagesgeschäft erforderliche Flexibilität bei der Verfolgung übergeordneter Zielsetzungen vorzubereiten.

Dem Aufbau dieser Kalkulationshilfen liegt ein einheitliches Konzept zugrunde: An einen Eingabebereich, der eine strukturierte Ableitung von Vorgabewerten unterstützt, schließt die Dokumentation der Modellergebnisse an. Bei der Ableitung der Vorgabewerte wird jeweils von den aktuellen Werten der Betriebsabrechnung ausgegangen. Diese können entweder unverändert übernommen, durch Absolutbeträge oder prozentuelle Faktoren modifiziert oder auch durch einen neu eingegebenen Vorgabewert ersetzt werden. Um versehentliche Eingriffe in die Modellstruktur zu vermeiden, können die mit Formeln hinterlegten Felder nicht modifiziert werden. Die Ergebnisse der Modellrechnungen werden jeweils den Referenzwerten aus der aktuellen Betriebsabrechnung gegenübergestellt. Die entsprechenden Abweichungen werden sowohl prozentuell als auch absolut ausgewiesen.

Dem **„Gewinnpunktrechner“** liegt das Modell der bereits bisher in die Betriebsabrechnung integrierten Gewinnschwellenanalyse zugrunde. Die zentralen Modellprämissen sind dabei:

- Holzerntekosten und Holzerträge sind direkt proportional zur Nutzungsmenge
- Nicht-Holz-Erträge und Fixkosten sind unabhängig von der Nutzungsmenge

Daraus folgt die Annahme, dass der Deckungsbeitrag I je Festmeter konstant ist. Unter den Fixkosten werden die Kostenstellen Waldbau, Straßen, Gebäude und Verwaltung jeweils zur Gänze subsumiert. Die entsprechenden Vorgabewerte für die Fixkosten können wahlweise auf Ebene der einzelnen Kostenstellen oder summarisch eingegeben werden. Unter diesen Prämissen gibt die Gewinnpunktmenge jene (hypothetische) Nutzungsmenge in Festmeter an, die erforderlich wäre, um insgesamt kostengleiche Erträge und somit einen Erfolg von genau Null zu erzielen.

Neben der Ableitung der Gewinnpunktmenge unterstützt der Gewinnpunktrechner auf derselben Modellgrundlage auch die Bestimmung des einschlagsabhängigen Betriebserfolges sowie des für einen vorgegebenen Betriebserfolg erforderlichen Einschlags. Damit kann im Wege einfacher Simulationen insbesondere auch die Frage untersucht werden, ein wie hoher Einschlag bei der jeweils unterstellten Parameterkonstellation zum Erzielen eines bestimmten Betriebserfolges notwendig wäre.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, sind freilich die folgenden Aspekte zu beachten:

- Die Modellannahmen sind eine starke Abstraktion von der betrieblichen Realität. Wie sich die einzelnen Kosten- und Ertragskomponenten in Abhängigkeit der Nutzungsmenge tatsächlich verhalten, muss daher gesondert erwogen werden. Dabei sind insbesondere qualitative und strukturelle Aspekte (z.B. Verteilung des Einschlags nach Nutzungsarten, Baumarten, Sortimenten, Qualitäten, Bringungslagen) bei der Festlegung der jeweiligen Vorgabewerte in Betracht zu ziehen.
- Die betrachteten Eingangsgrößen sind relativ hoch aggregierte Kennzahlen. So umfassen die Erntekosten nicht nur den Bereich der Fällung und Rückung, sondern die gesamte Kostenstelle Holzernte, also etwa auch den Holztransport und die Rohholzbearbeitung. Gleichermaßen fließen in die Holzträge neben den Verkaufserlösen auch die Vorratsänderungen und der Eigenverbrauch sowie gegebenenfalls auch der Rohholzzukauf ein. Anhand der Detaildokumentation in der Betriebsabrechnung können diese Hintergründe aber auch spezifische Effekte wie z.B. die kollektivvertragliche Steigerung der Lohn- oder Gehaltskosten, bei der Herleitung der Vorgabewerte Berücksichtigung finden.

Beim **„Erfolgsplaner“** können für die einzelnen Betriebszweige – wiederum ausgehend von den Werten der aktuellen Abrechnungsperiode – die Kosten und Erträge vorgegeben werden. Daraus werden die Plan-Erfolgswerte sowie die jeweiligen Anteile an den Gesamtkosten bzw. Gesamterträgen abgeleitet. Beim Investitionsbetrieb entsprechen die kalkulatorischen Erträge jeweils den angegebenen Kosten, so dass dieser Bereich jedenfalls erfolgsneutral ist.

Die Ergebnisse des Erfolgsplaners werden auf drei Verdichtungsstufen jeweils in den Dimensionen Kosten, Erträge und Erfolg dokumentiert:

1. Holzproduktion und Jagdbetrieb
2. Summe aller Betriebszweige (Holzproduktion und sämtliche Nebenbetriebe)
3. Gesamtsumme einschließlich des betriebsneutralen Bereichs

Damit wird ersichtlich, in welchem Maße die einzelnen Betriebszweige zum Gesamterfolg beitragen. Dies sollte besonders in jenen Fällen, wo alle Nebenbetriebe erfasst sind und über den neutralen Bereich auch der Konnex mit der Finanzbuchhaltung hergestellt ist, die Auseinandersetzung mit Gewinn- bzw. Verlustbringern im Portfolio anregen.

3.1.1.4 BAB-Teil2

File: **Bxyz-20jj_BAB-mit-Umlage-1-3_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) besteht in einer Dokumentation der Art des Mitteleinsatzes (im Sinne von Kostenarten) für die einzelnen Bereiche der Mittelverwendung (im Sinne von Kostenstellen), angegeben in absoluten Geldeinheiten. Dieses Kernstück der Betriebsabrechnung wird durch die Teile 2 und 3 der Kosten- und Erfolgsrechnung abgedeckt.

Der Aufbau der Auswertung von Teil 2 stimmt hinsichtlich der Tabellen und Tabelleninhalte mit jenem vom Teil 3 überein. Der Unterschied zwischen dem 2. und dem 3. Teil der Kosten- und Erfolgsrechnung besteht in der Dokumentation der Hilfsstellen bzw. Umlagen: Im Teil 2 werden die Hilfsstellen gemäß der jeweiligen Umlagedefinition kostenartenrichtig aufgelöst **oder** unter Verwendung der Umlagekostenarten summarisch verrechnet, während im Teil 3 eine generell kostenartenrichtige Umlage erfolgt. Dementsprechend umfasst die Kostenartenliste im Teil 2 auch die Umlagekostenarten.

Innerhalb des files gibt es 2 Tabellenblöcke, wobei in der Tabellenbezeichnung durch den Zusatz ‚-2‘ bzw. ‚-3‘ jeweils zum Ausdruck gebracht wird, ob es sich um eine Untergliederung der Kosten auf 2. bzw. 3. Ebene handelt. Es werden also parallel sowohl eine Kostenarten-Kostenstellen-Matrix als auch eine Subkostenarten-Subkostenstellen-Matrix dargestellt. Im Tabellenblock mit Gliederung auf dritter Ebene gibt es zur vollständigen Dokumentation auf Ebene der Subkostenstellen als Einschübe zusätzlich die Tabellen ‚140-3‘, ‚210-3‘ und ‚220-3‘.

Inhaltsübersicht – Basisstruktur der Teile 2 und 3:

Table	Inhalt	Table	Inhalt
Gesamt	Gesamtübersicht	NB1	Nebenbetriebe – 1
Holz	Kosten der Holzproduktion	NB2	Nebenbetriebe – 2
100	Waldbau (organische Produktion)	NB3	Nebenbetriebe – 3
200	Holzernte (mechanische Produktion)	810	Neutraler Betrieb
300	Anlagen	820	Investitionsbetrieb
400	Verwaltung und allgemeiner Betrieb	KTR	Kostenträgerrechnung – Holzproduktion

Die Gesamtübersicht umfasst neben der Summe der Holzproduktion auch die Summe der Nebenbetriebe sowie den neutralen Bereich. Hierarchisch absteigend werden auf Ebene der Kosten der Holzproduktion die Inputs je Hauptkostenstelle und in weiterer Folge je Hauptkostenstelle differenziert nach Kosten- und ggf. auch Subkostenstelle aufgelistet. Auch die Nebenbetriebe und der neutrale Bereich werden nach (Sub-)Kostenstellen differenziert dokumentiert. Anschließend an die eigentliche Kostenarten-Kostenstellen-Matrix werden jeweils Angaben zu den Arbeitsstunden, den Lohnkosten je Stunde sowie zu Investitionen, Restbuchwerten und → Nettoinvestitionen angeführt. Auf Ebene der Gesamtübersicht, der Nebenbetriebe sowie des neutralen Bereichs wird die Kostenübersicht unter Bezugnahme auf die Ertragskategorien: → Markterlöse, → Zusatzleistungen, Kostenersätze bzw. Förderungen in eine Erfolgsrechnung und durch Berücksichtigung der → kalkulatorischen Zinsen schließlich in eine Ergebnisrechnung weitergeführt.

Ergänzt wird der BAB durch eine Kostenträgerrechnung, wobei für den Bereich der Holzproduktion insgesamt die Kosten einmal nach Kostenarten und einmal nach Kostenstellen differenziert dargestellt werden. Auch die Kostenträgerrechnung erstreckt sich auf die Erträge, den Betriebserfolg und das Betriebsergebnis. Im Unterschied zur Kostenträgerrechnung im Teil 1 sind im Teil 2 die summarischen Umlagen nach Umlagekostenarten aufgeschlüsselt.

3.1.1.5 BAB-Teil3

File: **Bxyz-20jj_BAB-mit-Umlage-3-3_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Die kombinierte Verwendung von Hilfsstellen mit summarischer und solcher mit kostenartenrichtiger Umlage schränkt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bezug auf die Kostenartenstruktur sowohl im innerbetrieblichen Zeitvergleich als auch im zwischenbetrieblichen Vergleich stark ein. Um auch derartige Vergleiche zu ermöglichen wird daher parallel zum Teil 2 auch ein Teil 3 der Kosten- und Erfolgsrechnung ausgewertet. Dabei erfolgt für alle Hilfsstellen unabhängig von der ursprünglichen Spezifikation eine kostenartenrichtige Umlage gemäß der Sicht ‚Umlage 3 – Stufe 3‘. In der Folge werden keine Umlagekostenarten angesprochen und die Zahlenwerte der Kostenmatrix sind direkt um die anteiligen Umlagebeträge erhöht. Abgesehen davon und der auf den Teil 3 Bezug nehmenden Seitenbezeichnung entspricht der Aufbau der Auswertung jenem von Teil 2. Die Inhaltsübersicht nach Tabellen und Inhalten entspricht somit jener unter Punkt 3.1.1.4.

3.1.1.6 BAB-gruppiert

File: **Bxyz-20jj_BAB-gruppiert_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Diese Auswertung entspricht inhaltlich weitestgehend dem Teil 3 (mit kostenartenrichtiger Umlage aller Hilfsstellen). Während sich dessen Tabellenaufbau jedoch an Formatierungen für die Erstellung von Ausdrucken orientiert, handelt es sich hier um eine Aufbereitung für die flexible Weiterbearbeitung am Bildschirm. Dabei wird die Gruppierungsfunktion von MS-Excel in horizontaler Hinsicht für die Kostenstellen sowie damit kombiniert in vertikaler Hinsicht für die Kostenarten verwendet. Per Mausklick kann so die jeweilige Gliederungstiefe auf ein und demselben Tabellenblatt jederzeit variiert und der jeweiligen Fragestellung angepasst werden.

Inhaltsübersicht:

Tabelle	Inhalt
Gesamt	Gesamtübersicht in Absolutbeträgen
KTR_fm-ES	Kostenträgerrechnung je Festmeter Einschlag
KTR_fm-HS	Kostenträgerrechnung je Festmeter Hiebsatz
KTR_ha-ES	Kostenträgerrechnung je Hektar Einschlag
KTR_ha-ES	Kostenträgerrechnung je Hektar Hiebsatz

Insgesamt besteht diese Auswertung aus fünf entsprechend gestalteten Tabellen: Absolutbeträge werden für den gesamten Dokumentationsbereich, also auch für mit erfasste Nebenbetriebe und den neutralen Bereich ausgewiesen. In horizontaler Hinsicht umfasst die Hierarchie fünf Stufen: vom Gesamtunternehmen über die Betriebsbereiche (z.B. Holzproduktion), die Hauptkostenstellen (z.B. Holzernte) und Kostenstellen (z.B. Fällung und Rückung) bis hin zu den einzelnen Subkostenstellen (z.B. vollmechanisierte Holzernte). Analog können die Kostenarten auf vier unterschiedlichen Stufen der Verdichtung dargestellt werden. In diesem Teil werden auch die Ertragskategorien sowie das Betriebsergebnis dokumentiert. Die übrigen vier Tabellen beziehen sich auf die Kostenarten-Kostenstellen-Matrix des Holzproduktionsbetriebes. Im Sinne der Kostenträgerrechnung sind dabei alle Werte je Festmeter bzw. je Hektar sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen verfügbar. Während die Kostenträgerrechnung im Teil 3 die einzelnen (Sub-)Kostenarten nur auf Ebene der Holzproduktion insgesamt dokumentiert, beinhaltet diese Auswertung eine umfassende Differenzierung auch nach (Sub-) Kostenstellen. In der Folge sind nicht nur die Absolutwerte, sondern auch die Daten der Bezugsgrößenrechnung für jede Kostenarten-Kostenstellen-Kombination verfügbar.

3.1.1.7 Hilfsstellen

Zur Analyse der auf den individuell eingerichteten Hilfsstellen angefallenen Kosten stehen standardmäßig drei Auswertungen zur Verfügung, bei denen die Hilfsstellen jeweils in einem unterschiedlichen Stadium der Umlage dargestellt sind.

Alle drei Auswertungen sind nach einem einheitlichen Schema gestaltet: Jede Datei enthält zwei Sets von Tabellen, wobei einmal der Ausweis der Kosten auf der 3. Stufe (Subkostenarten) und einmal verdichtet auf der Ebene der Kostenarten (2. Stufe) erfolgt. Auf einer Übersichtstabelle werden zunächst die Summen für die acht Kategorien von Hilfsstellen mit summarischer Umlage (gemäß den acht Umlagekostenarten → KOA 810 bis → KOA 880) angegeben. Daran anschließend werden die Gesamtsumme aller Hilfsstellen sowie die einzelnen Hilfsstellen selbst dargestellt. Die Hilfsstellen werden in der Spaltenüberschrift jeweils durch die individuell vergebenen (Kurz-)Bezeichnungen identifiziert. Die Kosten sind in absoluten EURO-Beträgen angegeben.

File: **Bxyz-20jj_Hilfsstellen-vor-Umlage_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Diese Auswertung zeigt die originär auf jeder Hilfsstelle erfassten Kosten an. Alle bereits auf der ersten Stufe umzulegenden Hilfsstellen (diese betreffen i.d.R. ausschließlich die Lohnnebenkosten) sind hier exklusiv hinsichtlich ihrer Differenzierung nach (Sub-)Kostenarten dokumentiert.

File: **Bxyz-20jj_Hilfsstellen-nach-Umlage-1-1_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Nach Durchführung des ersten Umlageschrittes sind die um die Lohnnebenkosten (und allfällige weitere Umlagen auf Stufe 1) ergänzten Kosten je Hilfsstelle ersichtlich. Da die Lohnnebenkosten von Stelle 510 kostenartenrichtig abgebucht werden, weist die Spalte dieser Hilfsstelle nur noch Null-Werte auf. Analog verhält es sich bei allfälligen weiteren, auf Stufe 1 umgelegten Hilfsstellen.

File: **Bxyz-20jj_Hilfsstellen-nach-Umlage-1-3_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Nach Durchführung des zweiten Umlageschrittes sind auch alle übrigen Verrechnungen berücksichtigt. Für die summarisch umgelegten Stellen sind auf dieser Ebene daher deren Gesamtkosten – einschließlich allfälliger Belastungen aus der Aufteilung anderer Hilfsstellen – ersichtlich. Diesen Kosten wird unter der entsprechenden Umlagekostenart die betragsgleiche Weiterverrechnung gegenübergestellt, so dass insgesamt ein Kontrollsaldo von Null resultiert. Alle auf Stufe 3 kostenartenrichtig umzulegenden Hilfsstellen weisen demgegenüber auch bei den einzelnen (Sub-)Kostenarten nur noch Nullwerte auf. Auf Grundlage der dokumentierten Vollkosten einer Hilfsstelle kann eine Selbstkostenrechnung erstellt werden, wobei als ergänzende Information das Leistungsvolumen (z.B. Einsatzstunden), das i.d.R. der Ableitung der Umlageprozente zugrunde liegt, heranzuziehen ist. Der Vergleich der Selbstkosten mit Marktpreisen für gleichartige Fremdleistungen zeigt an, ob die Eigenleistung wettbewerbsfähig ist. Für eine ‚make-or-buy‘-Entscheidung sind neben den Kosten allerdings auch andere, etwa organisatorische oder qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Eine periodenübergreifende Analyse der Kostenentwicklung kann Hinweise auf den ökonomisch optimalen Ersatzzeitpunkt liefern. Dabei ist jedenfalls auch der Einfluss des im Einzelfall angewandten Abschreibungsmodells auf die resultierenden Selbstkosten zu beachten.

3.1.1.8 Dokumentation der Umlagen

Die Umlagen der individuell spezifizierten Hilfsstellen werden durch zwei Auswertungen dokumentiert, die sich lediglich hinsichtlich der Anordnung der dargebotenen Information unterscheiden. Es wird damit ersichtlich, wie die Verrechnung der Hilfsstellen erfolgt ist und mit welchen Beträgen die empfangenden Kostenstellen belastet wurden. Bei Hilfsstellen mit primär summarischer Umlage wird auch die Umlagekostenart spezifiziert.

Sofern ein Ausdruck gewünscht ist, kann dieser direkt über den Reportgenerator der Datenbankanwendung erstellt werden. Gegenüber den nicht weiter bearbeiteten *xlsx*-Datei ist dieser Ausdruck durch Hervorhebungen, Abstände und Zwischensummen übersichtlicher gestaltet.

File: **Bxyz-20jj-Umlagen-VonAuf-JJJJ-MM-TT.pdf**

Mit dieser Datei erfolgt eine Dokumentation der Umlagen aus Sicht der leistenden Hilfsstelle. Dabei sind die einzelnen Hilfsstellen nach ihrer numerischen Codierung aufsteigend sortiert, sodass die Lohnnebenkostenverrechnung (KST 510) grundsätzlich an erster Stelle steht. Für jede empfangende Stelle werden in einer eigenen Datenzeile deren Bezeichnung, ihr prozentueller Anteil an der Umlage der jeweiligen Hilfsstelle sowie der insgesamt über diese Stelle empfangene Betrag – unter Berücksichtigung allfälliger Belastungen der leistenden Stelle durch andere Hilfsstellen – ausgewiesen.

File: **Bxyz-20jj-Umlagen-AufVon-JJJJ-MM-TT.pdf**

Als Gegenstück zur Dokumentation der abgegebenen Leistungen werden hier die Umlagen aus Sicht der empfangenden Kostenstellen dargestellt. All jene Kostenstellen (auch Hilfsstellen!), die im Zuge der spezifizierten Umlagen summarische oder kostenartenrichtige Zubuchungen erfahren, sind in numerisch aufsteigender Folge ihrer Codierung angeführt. Je leistender Hilfsstelle wird in einer eigenen Datenzeile deren Bezeichnung, der prozentuelle Anteil der Umlage sowie der Umlagebetrag – wiederum unter Berücksichtigung allfälliger Belastungen der leistenden Stelle durch andere Hilfsstellen – ausgewiesen.

3.1.1.9 10-jährige Zeitreihen

Je nach der individuellen Dauer der Teilnahme am Testbetriebsnetz ermöglicht die Forstberichts-Datenbank innerbetriebliche Zeitvergleiche und Entwicklungsanalysen. Für Zwecke der Betriebsanalyse sind derartige, periodenübergreifende Auswertungen von großer Bedeutung. Gerade im Forstbetrieb kann die Kennzahlenstruktur eines einzelnen Jahres von verschiedensten Einflüssen bestimmt und dadurch zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung unzureichend sein. So sind auch viele Befunde erst dann entscheidungsrelevant, wenn sie sich als Trend manifestieren. Bei der Interpretation von Entwicklungen sind allerdings auch allfällige, aus der Weiterentwicklung des allgemeinen Erhebungskonzepts, aus Änderungen der betrieblichen Datenorganisation (z.B. bez. der Zuordnung bestimmter Positionen zur Holzproduktion oder zu einem eigenen Nebenbetrieb) oder auch aus Veränderungen der Rahmenbedingungen (vgl. z.B. die Abschaffung der Agrardieselförderung) resultierende Systembrüche zu berücksichtigen.

Die Standard-Mehrjahresauswertung umfasst zehn Jahre, wobei in den Tabellen die spaltenweise Anordnung der Perioden mit dem aktuellsten Jahrgang beginnt und nach rechts zu den älteren Jahrgängen fortschreitet. Jede Zeitreihe wird mit dem dezennalen Mittelwert, der als arithmetisches Mittel der jeweiligen Zahlenreihe berechnet wird, abgeschlossen. Der Auswertung liegt die kostenartenrichtige Umlage aller Hilfsstellen

zugrunde. Es stehen zwei Varianten zur Verfügung, so dass wahlweise auf nominale oder reale Werte Bezug genommen werden kann.

Inhaltsübersicht:

Tabelle (Zahl der Seiten)	Inhalt
Kennzahlen (2)	Kennzahlen des Holzproduktionsbetriebes
Erfolg (3)	Erfolgsrechnung in €
KTR-fm_ES (3)	Kostenträgerrechnung in € je fm Einschlag
KTR-fm_HS (3)	Kostenträgerrechnung in € je fm Hiebsatz
KTR-ha_ES (3)	Kostenträgerrechnung in € je ha Einschlag
KTR-ha_HS (3)	Kostenträgerrechnung in € je ha Hiebsatz
Jagd (2)	Jagdbetrieb – Erfolgsrechnung in €
KTR-Jagd (2)	Jagdbetrieb – Erfolgsrechnung je ha Jagdgebietsfläche
Fischerei (2)	Fischerei – Erfolgsrechnung in €

In der Tabelle ‚Kennzahlen‘ ist die Entwicklung von insgesamt 60 Spitzenkennzahlen dokumentiert. Neben Kenngrößen der Nutzung und der Gewinnpunktrechnung handelt es sich insbesondere um absolute sowie relative Wirtschaftskennzahlen, Personalnebenkostenprozente, → Stückkosten der Holzernte, Durchschnittserträge im Holzverkauf sowie die Hauptelemente der schrittweisen Deckungsbeitragskalkulation.

Während in Bezug auf die Kennzahlen des Holzproduktionsbetriebes eine Auswahl vorgenommen wurde, entsprechen die ‚**Erfolgsrechnung**‘ in absoluten Werten sowie die insgesamt vier Varianten der ‚**Kostenträgerrechnung**‘ unmittelbar den jeweiligen Tabellen des Teils 1 der Betriebsabrechnung. Die Tabellen mit der absoluten Erfolgsrechnung für die Nebenbetriebe Jagd bzw. Fischerei korrespondieren andererseits mit den aktuellen Werten aus dem Teil 3.

Bei der Erfolgsrechnung des Jagdbetriebes wird die Jagdgebietsfläche als Bezugsgröße herangezogen. In einem zusätzlichen Schritt wird die Erfolgsrechnung um die Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Wildschäden (KST 15) erweitert, so dass eine auch zwischenbetrieblich besser vergleichbare Erfolgsgröße resultiert. Zur Interpretation sh. die Anmerkungen zum Betriebsvergleich in Bezug auf den Jagdbetrieb unter Punkt 3.2.3.3.

File: **Bxyz-20jj_Zeitreihe_TT.MM.JJJJ.xlsx**

In dieser Auswertung werden alle monetären Größen nominal dargestellt. Sie korrespondieren daher hinsichtlich ihres Zahlenwertes mit den Daten der Betriebsabrechnung des jeweiligen Jahres.

File: **Bxyz-20jj_Zeitreihe_real-VPI-JJJJ_TT.MM.JJJJ.xlsx**

Bei dieser Version ist der Einfluss der Inflation durch Umrechnung aller nominalen Werte unter Bezugnahme auf den Verbraucherpreisindex in reale Größen rechnerisch eliminiert. In der Folge weichen die Zahlenwerte von den ursprünglichen Daten in der Betriebsabrechnung umso stärker ab, je weiter die jeweils betrachtete Periode vom Basisjahr der Inflationsbereinigung entfernt ist. Dafür können diese realen Werte nunmehr periodenübergreifend direkt miteinander verglichen werden, was vor allem für die Beurteilung echter Trends von großer Bedeutung ist. So implizieren über längere Zeiträume hinweg gleichbleibende, nominale Werte einen real sinkenden Trend während nominale Steigerungen in Abhängigkeit von der Geldwertänderung nicht a priori auch realen Zunahmen entsprechen.

3.1.1.10 Entwicklungen ab 1987

Ergänzend zu der Darstellung der jeweils letzten 10 Jahre steht auch eine Auswertung zur Verfügung, die Entwicklungen beginnend mit dem Jahr 1987 dokumentiert. Dabei wird hinsichtlich der Perioden vor 1997 auf vorverdichtete, in die Datenbank nachträglich importierte Werte Bezug genommen. Bei der Analyse ist auch zu beachten, dass erst ab 1997 verschiedene Differenzierungen und Neuregelungen (etwa im Bereich der Benützungsentgelte und Förderungen) wirksam geworden sind. Weitere Entwicklungsschritte, die im Detail zu System-brüchen geführt haben, sind in Kapitel 1.2.3 dokumentiert und bei der Interpretation entsprechend zu berücksichtigen.

Die beiden Dateien sind vom Typ ‚xslm‘. Sie enthalten ein unbedenkliches **Makro**, das nur zur erstmaligen Aufbereitung der Auswertung (das Leeren von Zellen nicht erfasster Jahrgänge) benötigt wird und daher bei Öffnen der übergebenen Datei jedenfalls auch deaktiviert werden kann.

Bedingt durch den feststehenden Beginn mit der Periode 1987 verlängern sich die Zeitreihen sukzessive immer weiter. In Abhängigkeit von der individuellen Dauer der Teilnahme am Testbetriebsnetz stehen damit Analysezeiträume zur Verfügung, die bereits mehr als 30 Jahre umfassen können. Über derart lange Zeiträume lassen sich Trends aber auch Trendbrüche leichter erkennen und interpretieren. Je nach der zusätzlichen Verfügbarkeit von Inventurdaten ermöglicht diese Dokumentation darüber hinaus eine durchaus aufschlussreiche und aussagekräftige Zusammenschau von betriebswirtschaftlichen Ergebnissen einerseits und Parametern des Waldvermögens andererseits.

Auch dieser Auswertung liegt die kostenartenrichtige Umlage aller Hilfsstellen zugrunde. Es stehen wiederum zwei Varianten zur Verfügung, so dass wahlweise auf nominale oder reale Werte Bezug genommen werden kann. Neben der tabellarischen Darstellung der Zeitreihen ist die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen auch grafisch aufbereitet.

Inhaltsübersicht - Grafikteil:

Seiten	Tabelle	Inhalt
Abb.ZR_1	G_1	Wirtschaftskennzahlen - Gesamtwerte
Abb.ZR_2	G_2	Kennzahlen der Nutzungsintensität
Abb.ZR_3	G_3	Nutzungskoeffizient und Kostenergiebigkeit
Abb.ZR_4	G_4	Sicherheitskoeffizienten und Umsatzrentabilität
Abb.ZR_5	G_5	Werte je Festmeter Einschlag
Abb.ZR_6	G_6	Werte je Festmeter Hiebsatz
Abb.ZR_7	G_7	Kennzahlen je Festmeter
Abb.ZR_8	G_8	Wirtschaftskennzahlen je Hektar
Abb.ZR_9	G_9	Entwicklung der Kostenarten
Abb.ZR_10	G_10	Entwicklung der 'Fixkosten'
Abb.ZR_11	G_DB-abs	Deckungsbeiträge I - V absolut
Abb.ZR_12	G_DB-fm_ES	Deckungsbeiträge I - V je Fm ES
Abb.ZR_13	G_DB-fm_HS	Deckungsbeiträge I - V je Fm HS
Abb.ZR_14	G_DB-ha_ES	Deckungsbeiträge I - V je ha ES
Abb.ZR_15	G_DB-ha_HS	Deckungsbeiträge I - V je ha HS

Inhaltsübersicht - Tabellenteil:

Tabelle	Inhalt
Kennzahlen	Kennzahlen des Holzproduktionsbetriebes
DB-abs	Deckungsbeiträge I - V absolut
DB-fm_ES	Deckungsbeiträge I - V je Fm ES
DB-fm_HS	Deckungsbeiträge I - V je Fm HS
DB-ha_ES	Deckungsbeiträge I - V je ha ES
DB-ha_HS	Deckungsbeiträge I - V je ha HS
Erfolg	Erfolgsrechnung des Holzproduktionsbetriebes
KTR-fm_ES	Kostenträgerrechnung je Festmeter Einschlag
KTR-fm_HS	Kostenträgerrechnung je Festmeter Hiebsatz
KTR-ha_ES	Kostenträgerrechnung je Hektar (einschlagsbezogen)
KTR-ha_HS	Kostenträgerrechnung je Hektar (hiebsatzbezogen)
Jagd	Erfolgsrechnung des Jagdbetriebes
Fischerei	Erfolgsrechnung des Fischereibetriebes

Der Tabellenteil vergrößert von Jahr zu Jahr seinen Umfang und ist nicht für den Ausdruck vorgesehen. Dementsprechend sind auch keine Seitenzahlen spezifiziert.

Die Tabelle ‚Kennzahlen‘ umfasst 55 Größen, die überwiegend auch bereits in der 10-jährigen Zeitreihe dokumentiert sind. Die Elemente der Deckungsbeitragskalkulation sind gesondert und detaillierter dargestellt, wobei neben den absoluten Werten auch Werte je Fm und je ha sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen angegeben werden. Die übrigen Tabellen entsprechen vom Kennzahlenrahmen her wiederum den dezennalen Auswertungen.

File: **Bxyz-20jj_Entwicklungen-ab-1987_TT.MM.JJJJ.xlsm**

In dieser Auswertung werden alle monetären Größen nominal dargestellt. Sie korrespondieren daher hinsichtlich ihres Zahlenwertes mit den Daten der Betriebsabrechnung des jeweiligen Jahres.

File: **Bxyz-20jj_Entwicklungen-ab-1987_real-VPI-JJJJ_TT.MM.JJJJ.xlsm**

Bei dieser Version ist der Einfluss der Inflation durch Umrechnung aller nominalen Werte in reale Größen rechnerisch eliminiert. In der Folge weichen die Zahlenwerte von den ursprünglichen Daten in der Betriebsabrechnung umso stärker ab, je weiter die jeweils betrachtete Periode vom Basisjahr der Inflationsbereinigung entfernt ist. Dafür können diese realen Werte nunmehr periodenübergreifend direkt miteinander verglichen werden.

3.1.2 Analyse und Interpretation der Betriebsabrechnung

Die Besonderheiten des Forstbetriebes erschweren die Analyse und Interpretation der Betriebsabrechnung bzw. entsprechender Kennzahlen. So sind infolge der langen Produktionszeiträume Produktion und Marktleistung weitestgehend entkoppelt und zumindest kurzfristig unabhängig voneinander disponierbar. Nur die Holzerntekosten stehen in direktem, ursächlichen Zusammenhang mit den Holzträgen einer Abrechnungsperiode. Allerdings können selbst dabei durch Verkauf am Stock zusätzliche Holzträge ohne relevante Einzelkosten lukriert werden. Wenn die Periodenkosten somit in weiten Bereichen nicht unmittelbar zur Erzielung der Erträge erforderlich sind, dann können weder der Betriebserfolg noch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung ohne weiteres beurteilt

werden. Vielmehr ist eine differenzierte und detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Leistungsbereichen erforderlich. Vielfach sind erst aus mehrjährigen Mittelwerten abgeleitete Niveauunterschiede oder durch Zeitreihen belegte Trends analytisch relevant und im Sinne der Identifikation von Rationalisierungspotenzialen interpretierbar.

Der im Verhältnis zur nachhaltigen Marktleistung große Vorrat an stehendem Holz ermöglicht in Verbindung mit der in erheblichen Bandbreiten beliebig disponierbaren Überführbarkeit von Betriebsmitteln (Zuwachs leistende Bäume) in Produkte (stehendes Holz bzw. Rohholzsortimente) große Schwankungsbreiten der effektiven Nutzungsmengen. In der Folge können die Outputgrößen auch kurzfristig in weitem Rahmen variieren und beschreiben nur das jeweils aktuelle Niveau einer extraktiven Urproduktion. Durch mengen- und/oder wertmäßige Steigerung der Nutzungsmenge kann der Umsatz einer Periode in weitem Rahmen gesteuert werden. Schadeinflüsse wie etwa Windwürfe führen andererseits zu der paradoxen Situation, dass gerade von Kalamitäten geprägte Perioden durch hohe Holzerntevolumina und ggf. auch weit überdurchschnittliche Erfolgskennzahlen geprägt sind.

Wie bereits unter Punkt 1.3. ausgeführt, beschränkt sich die Betriebsabrechnung im Hinblick auf Änderungen des Waldvermögens auf den indirekten und sehr abstrakten Ansatz der hiebsatzbezogenen Kalkulation. Vor allem über längere Zeiträume hinweg ist eine analytische Zusammenschau der kostenrechnerischen Ergebnisse mit der Entwicklung des Waldvermögens jedoch dringend anzuraten. Aus Folgeinventuren abgeleitete Informationen über Änderungen in Höhe und/oder Struktur des Waldvermögens sind eine wichtige Voraussetzung zur umfassenden Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Forstbetriebes. Auf dieser Grundlage ist es auch erst möglich, die Ansätze der hiebsatzbezogenen Kalkulation zu validieren und zu beurteilen, inwiefern die modellgestützte Berücksichtigung rein mengenmäßiger Über- oder Unternutzungen zumindest über längere Zeiträume hinweg eine realitätsnahe Abschätzung der tatsächlichen Vermögensänderungen erlaubt. Diesbezügliche naturale und monetäre Maße sind u.a. der Vorrat an hiebsreifem Holz und seine Verteilung nach Holzarten, Bringungslagen, Alters- oder Durchmesserklassen sowie der reale Deckungsbeitrag I.

Eine weitere Besonderheit der Forstwirtschaft mit Implikationen für die Kennzahlenanalyse besteht in der weitgehenden Substituierbarkeit des Produktionsfaktors Arbeit durch Fremdleistungen. Im Bereich der Arbeiter, letztlich aber auch auf Ebene der Angestellten, ist es möglich, Eigenleistungen durch den Einsatz von Bauernakkordanten, gewerblichen Unternehmern oder durch andere Formen der Fremdleistung zu ersetzen. Dies bedingt, dass mitarbeiterbezogene Kennzahlen zwischenbetrieblich, ggf. aber auch im innerbetrieblichen Zeitvergleich nur eine beschränkte Aussagekraft besitzen. Durch die im Laufe der Zeit variierende Grenzziehung zwischen Bauernakkord und der Tätigkeit als freier Dienstnehmer sind eine entsprechende Differenzierung sowie der Zeitvergleich zusätzlich erschwert. Angesichts dieser Situation könnte es von Interesse sein, den indirekten Beschäftigungseffekt der betrieblichen Tätigkeit durch zusätzliche Indikatoren zu dokumentieren.

Neben diesen generellen, in den Spezifika der Branche gelegenen Schwierigkeiten der Kennzahlenanalyse sind auch die Grenzen einer extern erstellten Betriebsabrechnung zu beachten. Die im Rahmen des Testbetriebsnetzes generierten Unterlagen stellen eine über weite Teile auf monetäre Größen beschränkte Aufbereitung betrieblicher Kennzahlen dar. Trotz ihres durchaus erheblichen Umfangs kann die Betriebsabrechnung in erster Linie nur dazu dienen, analytisch relevante Fragestellungen zu identifizieren. Zur Interpretation der Kennzahlen, der Analyse ursächlicher Zusammenhänge und der Identifikation von Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten bedarf es dagegen regelmäßig zusätzlicher Informationen. So

ermöglicht der erfasste Datenrahmen nur bezüglich der Holzträge sowie der Arbeitsleistung der Lohnempfänger die Aufspaltung der Erträge bzw. Kosten in eine Mengen- sowie eine Preiskomponente. In Bezug auf alle anderen Faktoren fehlen dagegen die Datengrundlagen für weitergehende Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Auch die Zuordnung von Leistungsmengen zu Kostenstellenbereichen und die Ableitung von Stückkosten geben selbst noch keinen Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung. Hohe Stückkosten können sowohl auf ineffizientes Arbeiten bei an sich kostengünstigen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein, als auch ein sehr rationelles Arbeiten unter ungünstigen Voraussetzungen dokumentieren. Ausgehend von den durchschnittlichen Stückkosten sind etwa bei operativen Maßnahmen auf Bestandesebene die folgenden Faktoren zu thematisieren:

1. **Merkmale des Bestandes (der Bestockung)** wie: Alter, Wuchsklasse, Baumartenzusammensetzung, Bestockungsdichte, Horizontal- und Vertikalstruktur, Pflegezustand, Ausformung der Individuen, Durchmesserverteilung
2. **Merkmale des Arbeitsortes** wie: Erschließung, Hangneigung, Kleinrelief, Befahrbarkeit, Bodenart, Bewuchs, Hindernisse (Schnee, Steine, Schlagabraum, ...)
3. **Merkmale der eingesetzten Betriebsmittel** wie: Art (Mechanisierungsstufe, ...), Kapazität, Auslastung, verbundene fixe und variable Systemkosten, erforderliche Rüstzeiten
4. **Merkmale der eingesetzten Arbeitskräfte** wie: Art (Eigen- oder Fremdleistung; ...), Ausbildung, Zusammenstellung der Passe, Entlohnung, Motivation, Anreize
5. **Merkmale der Organisation** wie: Planung und Arbeitsvorbereitung inkl. Eventualplanung z.B. für Schlechtwetter, Kontrolle, Information, Operationalität von Zielen, räumlicher Bezug zum zeitlich vor- bzw. nachgelagerten Einsatz der Betriebsmittel (vgl. Überstellungskosten)
6. **Merkmale des Prozesses** wie: Auftragsvolumen (Losgröße, Angriffsfläche), geforderte Leistungs- und Qualitätsstandards (z.B. Ausformungsrichtlinien), Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken, spezielle Gefährdungen (vgl. Schadholzaufarbeitung; Nutzungen oberhalb von Verkehrswegen etc.)

Erst die Analyse des Beziehungsgeflechts zwischen den Einzelmaßnahmen und deren Kosteneinflussgrößen einerseits und den ausgewiesenen, mittleren Stückkosten andererseits lässt erkennen, ob und welche Ansatzpunkte für echte Rationalisierungen gegeben sind.

Ein bedeutender Vorteil der TBN-basierten Datenaufbereitung ist die Verfügbarkeit periodenübergreifender Informationen. Der integrierte, innerbetriebliche Zeitvergleich (Vorjahresvergleiche bzw. Zeitreihen) liefert Hinweise auf außergewöhnliche Ergebnisse (⇒ Ausreißer-Analyse) sowie mittel- bzw. längerfristige Entwicklungen.

Bei der Interpretation von Änderungen zum Vorjahr ist freilich zu beachten, dass bei kleinen Bezugswerten große, prozentuelle Änderungen zustande kommen können, denen aber meist nur wenig Aussagekraft zukommt. Das jeweilige Vorzeichen beim Merkmal ‚Veränderung‘ sagt lediglich aus, dass bei der betrachteten Kennzahl ein Vorzeichenwechsel stattgefunden hat. Unabhängig davon ist zu interpretieren, ob die Veränderung betrieblich erwünscht oder unerwünscht ist. Wenn z.B. der Betriebserfolg des Vorjahres negativ war und ein Wechsel in den positiven Bereich erfolgt ist, dann wird diese als günstig zu beurteilende Entwicklung beim Veränderungsparameter durch ein negatives Vorzeichen charakterisiert, genauso, wie wenn die Entwicklung in die umgekehrte Richtung stattgefunden hätte.

Zeitreihen besitzen gerade angesichts der forstlichen Besonderheiten ein bedeutendes, analytisches Potenzial. Sie erlauben die Ableitung mehrjähriger – ggf. auch gleitender – Mittelwerte sowie die Analyse und Fortschreibung von Trends. In Bezug auf monetäre Größen ist dabei zu differenzieren, ob nominale oder reale Werte die günstigere Datengrundlage darstellen. Während Trends unschwer ohne oder auch mit Berücksichtigung von Geldwertänderungen beurteilt werden können, sind – zumindest über längere Zeiträume hinweg berechnete – Mittelwerte aus nominalen Werten grundsätzlich nur schwer interpretierbar. Es sollte daher vorzugsweise explizit auf reale Werte Bezug genommen werden. Relative Maßzahlen wie Kosteneffizienz und Umsatzrentabilität sind dagegen mit diesem Problem der Valorisierung nicht behaftet.

Mehrere Tabellen im Teil ‚Führungskennzahlen‘ der Betriebsabrechnung wie insbesondere die stufenweise Deckungsbeitragskalkulation und die Kostenträgerrechnung beinhalten eine mehrteilige Bezugsgrößenkalkulation. Dabei werden parallel der Einschlag, der Hiebsatz sowie die Ertragswaldfläche als Bezugsgrößen verwendet. Der Einschlag kann als Endkostenträger der Periode angesehen werden, da er im Wesentlichen mit der Menge des Holzertrags korrespondiert und damit den erzielten Output in technischen Maßeinheiten quantifiziert. Die Ertragswaldfläche repräsentiert demgegenüber den zentralen Produktionsfaktor der forstlichen Urproduktion. Beide Größen werden direkt und generell als Bezugsgrößen verwendet, d.h., dass die absoluten EURO-Beträge der Kosten bzw. der Erträge durch die jeweilige Maßzahl dividiert werden. Ergänzend erfolgt als Modellrechnung die hiebsatzbezogene Kalkulation, die sowohl outputseitig (Werte je fm Hiebsatz) als auch inputseitig (Werte je ha, hiebsatzbezogen) hypothetische Werte liefert für den Fall einer genau dem Hiebsatz entsprechenden Nutzungsmenge.

Jede der vier Varianten der Bezugsgrößenkalkulation bringt einen spezifischen Blickwinkel zum Ausdruck und hat ein dementsprechendes Aussagepotenzial. Da Fläche und Hiebsatz üblicher Weise zumindest über mehrere Perioden hinweg konstant bleiben, stellen sie einen wesentlich stabileren Bezug dar, als die volatile Größe Einschlag. Insbesondere die vergleichende Analyse von Fixkosten (Kostenstellenbereiche Waldbau, Anlagen, Verwaltung) und Nicht-Holz-Erträgen ist daher hektar- oder hiebsatzbezogen leichter interpretierbar als einschlagsbezogen. Spiegelbildlich verhält es sich mit den Holzerträgen und den Holzerntekosten, deren Gesamthöhe mit dem Einschlag direkt in Verbindung steht und die modellmäßig sogar als proportional dazu betrachtet werden.

3.1.3 Erläuterung der abgeleiteten Kennzahlen

3.1.3.1 Modellgrundlagen und Klassifikation

Die verschiedenen im Zuge der Betriebsabrechnung erfassten bzw. generierten Kennzahlen werden im folgenden Abschnitt in alphabetischer Reihenfolge nach einem einheitlichen, dreiteiligen Schema abgehandelt: Anschließend an die Definition der Kennzahl inkl. Angabe der in Frage kommenden Maßeinheit(en) (**D**) wird deren rechnerische Herleitung im Schema der Betriebsabrechnung erläutert (**H**). Hinweise zur sachgerechten Interpretation ergänzen diese Darstellung (**I**). Der Großteil der Kennzahlen findet jedenfalls im Teil ‚Führungskennzahlen‘ der Betriebsabrechnung Anwendung. Soweit eine Kennzahl exklusiv in einer anderen Auswertung dokumentiert ist, wird dies durch Angabe des generalisierten Dateinamens vermerkt.

Die grundsätzliche Vergleichbarkeit wird durch ein, zwei oder drei Sternchen gekennzeichnet, je nachdem, ob die jeweilige Kennzahl als spezifisches Surrogat nur im Kontext des BAB für den innerbetrieblichen Zeitvergleich bzw. den zwischenbetrieblichen

Vergleich geeignet ist (z.B. ‚Cashflow‘), sie generell innerhalb der Forstbranche für Vergleiche geeignet ist (z.B. Gewinnpunktintensität), oder sie auch branchenübergreifend verwendet werden kann (z.B. Personalproduktivität). Bei Vergleichen mit Kennzahlen, die aus anderen Datenquellen – etwa der Finanzbuchhaltung – stammen, ist allerdings die spezifische Herleitung im Kontext der Betriebsabrechnung zu beachten. So wird etwa die Größe ‚Umsatz‘ nicht in allen Fällen genau übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit ist daher grundsätzlich zu relativieren bzw. sind die spezifischen Definitionen und Herleitungswege zu beachten.

Kennzahlen der tatsächlichen (Einschlag), planmäßigen (Hiebsatz) oder hypothetischen Nutzungsmenge (Gewinnpunkt, Deckungseinschlag) werden einerseits als Absolutgrößen in Erntefestmeter dargestellt. In diesem Fall sind sie von der Betriebsgröße abhängig und daher in erster Linie für innerbetriebliche Vergleiche und Analysen von Interesse. Entsprechende **Intensitätsmaße** (z.B. Gewinnpunktintensität) werden aus den Basiswerten generell durch Bezugnahme auf die Ertragswaldfläche hergeleitet. Als in Efm/ha angegebene Größen sind sie flächennormiert und daher im zwischenbetrieblichen Vergleich aussagefähiger als die Absolutmaße.

Für die Darstellung monetärer Größen kommen prinzipiell sechs verschiedene Varianten in Betracht: Absolutwerte sind jedenfalls auch von der Betriebsgröße abhängig und eignen sich daher primär für den innerbetrieblichen Zeitvergleich. Für den zwischenbetrieblichen Vergleich sind dagegen vorzugsweise **Beziehungszahlen** heranzuziehen, wobei als Bezugsgröße zur Normierung entweder ein Massenmaß (i.d.R. eine Nutzungsmenge [€/Efm]) oder ein Flächenmaß (i.d.R. die Ertragswaldfläche [€/ha]) dienen kann.

Jedes dieser drei Grundmaße (€, €/Efm, €/ha) kann wiederum entweder unter Bezugnahme auf die tatsächliche Nutzungsmenge (einschlagsbezogen) oder im Sinne der hiebsatzbezogenen Kalkulation (hiebsatzbezogen) abgeleitet werden. Im Falle der **einschlagsbezogenen Kalkulation** werden alle Basiswerte auf die tatsächliche Nutzungsmenge bezogen, d.h. die Absolutwerte werden durch die Einschlagsmenge dividiert. Demgegenüber ist die **hiebsatzbezogene Kalkulation** eine Modellrechnung, die ausgehend von zwei einfachen, aber weitreichenden Annahmen hypothetische Ergebnisse für den Fall liefert, wenn gerade die Menge des Hiebsatzes genutzt worden wäre. Die erste Modellprämisse ist, dass die durchschnittlichen Holzerntekosten sowie die durchschnittlichen Holzträge und in weiterer Folge auch der Deckungsbeitrag I je Mengeneinheit konstant und als Absolutwerte dementsprechend direkt proportional zur Nutzungsmenge sind. Als zweite Modellprämisse wird unterstellt, dass alle anderen Kosten- und Ertragskomponenten unabhängig von der Nutzungsmenge absolut konstant sind. Die Werte je Festmeter verhalten sich in diesem Modell dann umgekehrt proportional zur Nutzungsmenge.

Dieselben Modellprämissen liegen auch der **Gewinnpunktrechnung** sowie der **Deckungseinschlagskalkulation** zugrunde. Ausgehend von dem als konstant unterstellten Deckungsbeitrag I je Festmeter wird dabei berechnet, welche Nutzungsmenge erforderlich wäre um ein bestimmtes Maß an Kosten zu kompensieren. Im Fall der Gewinnpunktrechnung handelt es sich um die gesamten Fixkosten der Holzproduktion abzüglich der Nichtholzerträge. Bei der Deckungseinschlagskalkulation wird demgegenüber für einen beliebigen Kostenstellenbereich (Fixkostenstelle der Holzproduktion, Nebenbetrieb oder neutraler Bereich) abgeleitet, welche Nutzungsmenge zur Kompensation der Nettokosten dieses Bereiches erforderlich wären oder (im Falle einer Kosteneffizienz > 1 bei einem Nebenbetrieb) durch diesen Gewinnbeitrag substituiert wird.

In der **Kostenträgerrechnung je Festmeter** unterscheiden sich Holzerntekosten und Holzerträge daher nicht zwischen hiebsatz- und einschlagsbezogener Kalkulation. Alle anderen Kosten und Erträge können durch Multiplikation der einschlagsbezogenen Werte mit dem Nutzungskoeffizienten in die hiebsatzbezogene Darstellung umgerechnet werden. In der **Kostenträgerrechnung je Hektar** können die Holzerntekosten und die Holzerträge durch Division der einschlagsbezogenen Werte durch den Nutzungskoeffizienten in die hiebsatzbezogene Darstellung umgerechnet werden. Alle anderen Kosten und Erträge je ha unterscheiden sich auf einzelbetrieblicher Ebene nicht zwischen hiebsatz- und einschlagsbezogener Kalkulation.

Bei der Darstellung von Zeitreihen monetärer Kennzahlen werden alternativ zu den **nominalen Werten** auch **reale Größen** angegeben. Dabei erfolgt eine Umrechnung des nominalen Wertes anhand des Verbraucherpreisindex, wobei als Basisjahr i.d.R. das aktuelle Berichtsjahr verwendet wird. (Alternative Basisjahre können auf Wunsch individuellen Zusatzauswertungen zugrunde gelegt werden.) Allgemein erfolgt die Umrechnung nach folgendem Schema:

$$\text{realer Wert} = \text{nominaler Wert} * \text{Indexzahl des Basisjahres} / \text{Indexzahl des Originaljahres}$$

Bedingt durch die Inflation sind die resultierenden realen Werte grundsätzlich umso größer im Vergleich zu den nominalen Werten, je länger die entsprechende Periode zurück liegt.

Zahlenbeispiel für den Verkaufserlös für Nadelsägerundholz frei Straße:

nominaler Wert 1999:	81,78 €/fm
Indexzahl des Basisjahres 2018:	193,70
Indexzahl des Originaljahres 1999:	134,50
⇒ realer Wert für 1999 in Geldwerten 2018: $81,78 * 193,70 / 134,50 = 117,80$ €/fm	

Es sind daher unter Berücksichtigung der Kaufkraftänderung die im Jahr 2018 aktuellen Erlöse von 82,30 €/fm mit dem Wert vor 20 Jahren, der heute 117,80 €/fm entspricht, zu vergleichen.

Weitere, abgeleitete Kennzahlen im BAB sind Gliederungszahlen sowie absolute und prozentuelle Änderungsmaße. **Gliederungszahlen** geben allgemein den Anteil einer Größe an einer gleichnamigen, übergeordneten Gesamtheit an (z.B. Anteil der Waldbaukosten in % der Gesamtkosten). **Absolute Änderungsmaße** sind Differenzen zwischen dem Vorjahreswert und dem jeweils aktuellen Wert einer Kennzahl (der aktuelle Wert wird dabei grundsätzlich vom Vorjahreswert abgezogen). **Prozentuelle Änderungsmaße** werden aus der Differenz des aktuellen Wertes zum Vorjahreswert, ausgedrückt als Prozentwert des Vorjahreswertes berechnet. Ein negatives Vorzeichen eines absoluten oder prozentuellen Änderungsmaßes zeigt ein Sinken des numerischen Wertes an, ein positives Vorzeichen dagegen ein Ansteigen. Bei der Interpretation als günstige oder ungünstige Entwicklung ist daher zu beachten, ob es sich um eine Kosten- oder eine Ertrags- bzw. Erfolgskenngröße handelt. Allgemein werden sinkende Kosten bzw. steigende Erträge als vorteilhaft zu interpretieren sein. Da es sich bei den Gliederungszahlen und Änderungsmaßen um generelle Zusammenhänge handelt, die sich auf die jeweils betrachtete Basiskennzahl beziehen, werden diese im Folgenden nicht einzeln abgehandelt. Indexgrößen, die eine Kennzahl relativ zu einem historischen Bezugswert darstellen, finden im Rahmen der Betriebsabrechnung keine standardmäßige Verwendung.

3.1.3.2 Beschreibung der Kennzahlen

Die Erläuterung der einzelnen Kennzahlen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, wobei jeweils auf das Substantiv Bezug genommen wird. So ist etwa die Größe ‚reduzierte Mitarbeiter‘ unter ‚M‘ angeführt. Soweit die behandelte Größe selbst zur Berechnung weiterer, abgeleiteter Kennzahlen Verwendung findet oder auf Basis anderer hergeleitet ist, wird auf diese entsprechend verwiesen (Bsp.: Umsatz: → Umsatzrentabilität; Umsatz je red. Mitarbeiter: → Umsatz, → red. Mitarbeiter)

Arbeiter, reduzierte*:**

D: Anzahl der Arbeiter in Holzproduktion, Jagd sowie Holzproduktion + Jagd ausgedrückt in Vollarbeitskraftäquivalenten (N). [→ reduzierte Mitarbeiter; → red. Arbeiter je 1.000 ha Forstbetriebsfläche / Gesamtwaldfläche / Ertragswaldfläche]

H: Zahl der Leistungslohnstunden dividiert durch 1.700.

I: Durch Unterstellung einer Jahresarbeitszeit von 1.700 Leistungsstunden wird der Arbeitseinsatz normiert. Das Ergebnis ist eine Rechengröße mit Nachkommastellen zur Ableitung weiterer Kennzahlen und nicht mit Personen (Köpfen) in Verbindung zu bringen. Bei hohem Arbeitseinsatz (wenig Krankenstand, wenig Urlaub, Überstunden) und (fast) ausschließlicher Tätigkeit im Holzproduktionsbetrieb kann diese Maßzahl ggf. daher auch größer als die effektive Zahl an Arbeitern sein.

Arbeitsproduktivität in der Fällung:**

D: Leistung der in Eigenregie bewerkstelligten Fällung und Aufarbeitung je Arbeitsstunde (fm/h)

H: Leistungsmenge ‚Fällung Eigenregie‘ dividiert durch die Summe der Leistungslohnstunden in der Subkostenstelle Fällung (→ KST 211).

I: Die Arbeitsproduktivität reflektiert die mittlere Konstellation aller Einflussgrößen in der Abrechnungsperiode und kann je nach Media, Schadholz- oder Vornutzungsanteil etc. deutlich schwanken. Entsprechende Zusammenhänge und Abhängigkeiten können freilich nicht auf Ebene der Betriebsabrechnung analysiert werden, sondern erfordern eine Dokumentation auf Ebene einzelner Projekte. Bei durchschnittlichen Gegebenheiten für die Fällung in Eigenregie zeigt die Entwicklung dieser Kennzahl an, ob und in welchem Maße Produktivitätsfortschritte (etwa durch Schulungsmaßnahmen, technologische Innovationen, organisatorische Verbesserungen) erzielt werden konnten. Um Wachstumspotenzial zu erwirtschaften, sollte im Falle konstanter Produktpreise der erzielte Produktivitätsfortschritt nachhaltig jedenfalls größer sein als die Faktorpreissteigerungen. Ist mittel- und langfristig mit sinkenden Produktpreisen zu rechnen, ist danach zu trachten, dass die Produktivität noch deutlich stärker gesteigert werden kann, als der effektive Lohnsatz je Stunde zunimmt.

Betriebserfolg*:**

D: Effektiver Saldo aus Leistungswerten (‚Erträgen‘) und Kosten eines (Teil-) Betriebes, wobei weder pagatorische noch kalkulatorische Zinsen als Kostenelement berücksichtigt werden (€).

H: Erträge minus Kosten der Holzproduktion, eines Nebenbetriebes, des neutralen Bereiches oder des Gesamtbetriebs vor Ansatz der kalkulatorischen Zinsen.

I: Bedingt durch die nur optionale Erfassung von Nebenbetrieben und neutralen Elementen können der Dokumentationsbereich des BAB und damit auch der ausgewiesene Gesamterfolg durchaus von den Ergebnissen laut betrieblicher Kostenrechnung bzw. Finanzbuchhaltung (Bilanzgewinn) abweichen. Durch eine

eventuell unvollständige Erfassung der Kosten oder Leistungswerte im Bereich von Nebenbetrieben (vgl. z.B. fehlender Ansatz kalkulatorischer Erträge des Jagdbetriebs) oder neutralen Elementen kann die Aussagekraft der Größe selbst und/oder deren zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit relativiert oder eingeschränkt sein. Sollen speziell für den zwischenbetrieblichen Vergleich weitere Kenngrößen abgeleitet werden - z.B. Return on Investment (ROI) oder Betriebserfolg je red. Mitarbeiter – so sind dafür zusätzliche Daten erforderlich, die in der forstlichen Betriebsabrechnung nicht enthalten sind.

Betriebserfolg, einschlagsbezogen*:**

D: Effektiver Saldo aus Leistungswerten („Erträgen“) und Kosten des Holzproduktionsbetriebs, wobei weder pagatorische noch kalkulatorische Zinsen als Kostenelement berücksichtigt werden (€; → €/fm, → €/ha) [→ Betriebserfolg je red. Mitarbeiter]

H: Erträge minus Kosten der Holzproduktion, vor Ansatz der kalkulatorischen Zinsen.

I: Der Betriebserfolg ist eine Spitzenkennzahl, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr ökonomisch charakterisiert. Ein hoher Betriebserfolg steht i.d.R. mit hohem Gewinn und auch hoher Liquidität in Verbindung. Da bei der Herleitung allfällige Änderungen im Waldvermögen nicht berücksichtigt werden, ist bei der Interpretation allerdings zu berücksichtigen, in welcher Höhe und Struktur die Nutzungen erfolgt sind. Gerade im Falle von Kalamitäten kann in einer ausgesprochenen Krisensituation für den Betrieb, die zudem mit erheblichen Substanzverlusten im Vermögensbereich verbunden ist, durch den erzwungenen Überhieb ein hoher Betriebserfolg resultieren. Auch eine Konzentration der Einschlagstätigkeit auf die Endnutzung oder günstige Bringungslagen kann den Betriebserfolg zu Lasten des Waldvermögens verbessern. Weiters ist zu beachten, dass im Forstbetrieb der Mitteleinsatz im Bereich der waldbaulichen Produktion, der Anlageninstandhaltung und in gewissem Maße auch in der Verwaltung weitgehend unabhängig disponiert werden kann. Neben der Einschlagstätigkeit sind daher auch die Leistungsniveaus in diesen Bereichen für eine Wertung der erzielten Größe von Bedeutung.

Betriebserfolg, hiebsatzbezogen:**

D: Betriebserfolg, der sich gemäß den Modellannahmen der hiebsatzbezogenen Kalkulation (sh. oben) bei einer Jahresnutzung in Höhe des Hiebsatzes eingestellt hätte (€; → €/fm, → €/ha).

H: Bei Ableitung des Absolutwertes werden die Holzerträge sowie die Holzerntekosten durch den Nutzungskoeffizienten dividiert. Alle anderen Kosten- und Ertragskomponenten bleiben unverändert. Anschließend werden von den Erträgen die Kosten abgezogen. (Zur Ableitung der Beziehungszahlen bzw. zur Umrechnung sh. oben.)

I: Es handelt sich um eine hypothetische Erfolgsgröße, die als Referenzwert zum tatsächlich realisierten Betriebserfolg die Auseinandersetzung mit allfälligen Änderungen im Waldvermögen thematisieren soll. Die Differenz zum einschlagsbezogenen Erfolg signalisiert eine durch quantitative Über- oder Unternutzung bedingte, mögliche Änderung des Waldvermögens. Es ist allerdings zu beachten, dass qualitative und strukturelle Aspekte dabei ausgeblendet bleiben, so dass der Schluss auf eine effektive Vermögensänderung nicht gerechtfertigt ist. So kann etwa eine mengenmäßige Übernutzung, die sich auf Vornutzungen und schlechte Qualitäten oder ungünstige Bringungslagen konzentriert, ohne weiteres auch mit einem effektiven Vermögensaufbau im Zusammenhang stehen. Andererseits

garantiert das Einhalten oder Unterschreiten des Hiebsatzes und damit eine den tatsächlichen Erfolg übersteigende Größe keineswegs, dass kein Vermögensabbau stattgefunden hat.

Betriebsergebnis, einschlagsbezogen*:**

D: Saldo von Leistungswerten („Erträgen“) und Kosten im Sinne der Kostenrechnung, wobei die Finanzierungskosten durch den Ansatz kalkulatorischer \rightarrow Zinsen berücksichtigt werden (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha).

H: Vom einschlagsbezogenen \rightarrow Betriebserfolg werden die kalkulatorischen \rightarrow Zinsen abgezogen.

I: Durch Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen ist diese Größe kostenrechnerisch prinzipiell richtiger, da ja die effektiven Finanzierungskosten nicht in die Erfolgsrechnung eingehen. Durch ihre schematische Herleitung haben die kalkulatorischen Zinsen andererseits hinsichtlich ihrer Größe de facto keine Aussagekraft, so dass sie nur als Erinnerungsposition zu betrachten sind. Je nach Kontext der Kennzahlenverwendung wird entweder der Betriebserfolg oder das Betriebsergebnis zu verwenden sein. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden ist in der Kommunikation von Ergebnissen explizit anzugeben, ob und wie Finanzierungskosten berücksichtigt sind.

Betriebsergebnis, hiebsatzbezogen:**

D: Saldo von Leistungswerten („Erträgen“) und Kosten im Sinne der Kostenrechnung, der sich gemäß den Modellannahmen der hiebsatzbezogenen Kalkulation (sh. oben) bei einer Jahresnutzung in Höhe des Hiebsatzes eingestellt hätte (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha).

H: Vom hiebsatzbezogenen \rightarrow Betriebserfolg werden die kalkulatorischen \rightarrow Zinsen abgezogen.

I: Es handelt sich um eine hypothetische Erfolgsgröße, die als Referenzwert zum tatsächlich realisierten Betriebsergebnis die Auseinandersetzung mit allfälligen Änderungen im Waldvermögen thematisieren soll.

Betriebserfolg je red. Mitarbeiter*:**

D: Betriebserfolg je Vollarbeitskraft in der Holzproduktion, der Jagd oder der Summe aus Holzproduktion und Jagd (€) [\rightarrow Betriebserfolg, einschlagsbezogen; \rightarrow red. Mitarbeiter]

H: Betriebserfolg dividiert durch die Zahl der reduzierten Mitarbeiter.

I: Die Kennzahl beschreibt die Ertragskraft des Unternehmens und sagt aus, welcher Erfolg je Einheit des Produktionsfaktors Arbeit erwirtschaftet wurde. In Anbetracht der weitgehenden Substituierbarkeit von Eigenleistungen durch Fremdleistungen im Forstbetrieb ist diese Kennzahl für zwischenbetriebliche Vergleiche nur bedingt geeignet, da der Grad an Substitution unmittelbar von Bedeutung ist. In der innerbetrieblichen Beurteilung charakterisiert der mehrjährige Mittelwert für sich sowie im Vergleich zu den Personalkosten je reduziertem Mitarbeiter die Verteilung der Wertschöpfung.

Betriebsleistung*:**

D: An der effektiven Periodenleistung gemessener Output des Betriebes (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha) [\rightarrow Betriebsleistung je reduziertem Mitarbeiter]

H: Ertrag aus Holzverkauf (\cong Umsatz) zuzüglich der Ertragsarten ‚Vorratsänderung‘ sowie ‚Deputate/Eigenverbrauch/Servitute‘. Dem entspricht im Holzproduktionsbetrieb der Gesamtertrag abzüglich der Kostenersätze sowie der Förderungen.

I: Während der Umsatz den Output an der Absatzleistung bemisst, beschreibt die Betriebsleistung die bewerkstelligte Produktion. Während Deputate, der Eigenverbrauch und Servitute i.d.R. von untergeordneter Bedeutung sind, können Vorratsänderungen in Bezug auf das liegende Holz speziell im Gefolge von Kalamitäten zu bedeutenden Abweichungen führen. Im Fall eines Vorratsaufbaus übersteigt die Betriebsleistung den Umsatz während ein bedeutender Abbau des Lagerstandes dazu führen kann, dass die Absatzleistung der Periode höher ist als die laufende Produktion. In diesem Zusammenhang ist die kalkulatorische Bewertung des liegenden Holzes zu Marktpreisen zu beachten.

Betriebsleistung je red. Mitarbeiter*:**

D: Betriebsleistung im Holzproduktionsbetrieb je Vollarbeitskraft (€) [→ Betriebsleistung; → red. Mitarbeiter]

H: Betriebsleistung dividiert durch die Zahl der reduzierten Mitarbeiter.

I: Die Kennzahl beschreibt die Produktivität des Unternehmens und sagt aus, welche Produktionsleistung je Einheit des Produktionsfaktors Arbeit erwirtschaftet wurde. In Anbetracht der weitgehenden Substituierbarkeit von Eigenleistungen durch Fremdleistungen im Forstbetrieb ist diese Kennzahl für zwischenbetriebliche Vergleiche nur bedingt geeignet, da der Grad an Substitution unmittelbar von Bedeutung ist.

Cashflow*:

D: Nettozufluss an Zahlungsmitteln einer Periode (€; → €/fm, → €/ha) [→ Cashflow je red. Mitarbeiter; → Cashflow-Leistungsratel]

H: Summe der Erträge des Holzproduktionsbetriebes vermindert um die Ertragsarten ‚Vorratsänderung‘ sowie ‚Deputate/Eigenverbrauch/Servitute‘ abzüglich der Kosten, ihrerseits vermindert um die Kostenarten ‚Abschreibungen‘ sowie ‚Unternehmerlohn‘.

I: Die Betriebsabrechnung ist als Element der Kostenrechnung noch weiter vom Zahlungsbereich entfernt als die Erfolgsrechnung. Der kalkulatorische Ansatz (etwa in Bezug auf Abfertigungen, die Auflösung von Bewertungsreserven oder die Aliquotierung von Wirtschafterschwernissen bedingt, dass Zahlungsströme in andere Perioden fallen können, als die entsprechenden Kosten bzw. Leistungswerte. Dementsprechend unsicher ist der Rückschluss auf die in einer Periode resultierende Veränderung des Zahlungsmittelbestands und die so abgeleitete Kennzahl ist nicht mit anderen, finanzwirtschaftlichen Cashflow-Größen kompatibel. Der aus der Betriebsabrechnung hergeleitete Cashflow lässt sich jedoch durchaus erfolgswirtschaftlich interpretieren. Durch Ausklammerung der kalkulatorischen Ertrags- und Kostenelemente, die jedenfalls nicht mit Zahlungsströmen verbunden sind, wird in Ergänzung zum Betriebserfolg zumindest der Größenordnung nach ersichtlich, welches Zahlungs- bzw. Finanzierungspotenzial erwirtschaftet wurde.

Cashflow je red. Mitarbeiter*:

D: Cashflow des Holzproduktionsbetriebs je Vollarbeitskraft (€) [→ Cashflow; → red. Mitarbeiter]

H: Cashflow dividiert durch die Zahl der reduzierten Mitarbeiter.

I: Die Kennzahl beschreibt die Finanzierungskraft des Unternehmens und sagt aus, welcher Zahlungsmittelzufluss je Einheit des Produktionsfaktors Arbeit erwirtschaftet wurde. In Anbetracht der weitgehenden Substituierbarkeit von Eigenleistungen durch Fremdleistungen im Forstbetrieb ist diese Kennzahl für zwischenbetriebliche Vergleiche nur bedingt geeignet, da der Grad an Substitution unmittelbar von Bedeutung ist.

Cashflow-Leistungsrates*:

D: Cashflow in Prozent der Betriebsleistung (%) [\rightarrow Cashflow, \rightarrow Betriebsleistung]

H: Cashflow dividiert durch Betriebsleistung mal 100.

I: Diese Kennzahl sagt aus, in welchem Maß die Betriebsleistung zum Innenfinanzierungspotenzial wird, d.h. wie viel Prozent der Betriebsleistung für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnausschüttung bzw. Privatentnahmen zur Verfügung stehen.

Deckungsbeitrag I:**

D: Differenz zwischen Holzerträgen und Holzerntekosten. (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha) [\rightarrow Holzerntekosten netto; \rightarrow Deckungsbeitrag II]

H: Summe der Holzerträge abzüglich der gesamten Holzerntekosten (Hauptkostenstelle 200) zuzüglich der Kostenersätze und Förderungen im Bereich der Holzernte.

I: Im Schema der \rightarrow schrittweisen Deckungsbeitragskalkulation ist der DB I jener Betrag, der als erntekostenfreier Erlös zur Abdeckung der Fixkosten zur Verfügung steht. Bezogen auf den Festmeter wird der DB I als unabhängig von der Einschlagshöhe (= fix) betrachtet. Gemäß den Modellannahmen der hiebsatzbezogenen Kalkulation ist der DB I einschlags- und hiebsatzbezogen gleich groß. Das impliziert die Vorstellung, dass auch die Ertrags Elemente ‚Kostenersätze Holzernte‘ – das sind in erster Linie Transportkostenerlöse – ebenso wie die Förderungen im Bereich der Holzernte als Absolutbeträge proportional zum Einschlag anfallen. Zumindest in Fällen wie bei der früher möglichen, pauschalen Beantragung der Agrardieselförderung ist dies freilich definitiv nicht der Fall. Der numerische Wert des DB I hängt von den verschiedenen Vorsteuergrößen der Holzerträge sowie der Holzerntekosten ab und kann je nach deren Konstellation stark schwanken und betrieblich auch in weitem Rahmen beeinflusst werden. In innerbetrieblichen Modellkalkulationen mit normierten (konstant gehaltenen) Holzpreisen signalisiert ein überdurchschnittlicher DB I je Festmeter einen strukturell bedingten Eingriff in das Holzvorratskapital.

Deckungsbeitrag II:**

D: Deckungsbeitrag nach Berücksichtigung der Nettokosten der Bringungsanlagen (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha) [\rightarrow Deckungsbeitrag I; \rightarrow Deckungsbeitrag III]

H: Deckungsbeitrag I abzüglich der Kosten der Bringungsanlagen (Kostenstelle 310), zuzüglich der kostenstellenspezifischen Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen.

I: Die Nettokosten der Bringungsanlagen stehen mit der Holzernte zumindest mittelbar in Zusammenhang. Einerseits wirkt sich die Erschließung auf die Holzerntekosten aus und andererseits hängt der erforderliche Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen auch von der Erntetätigkeit ab. Dementsprechend ist der Bereich der Bringungsanlagen jenem der Holzernte unmittelbar nachgelagert. Bei Detailüberlegungen ist freilich in Betracht zu ziehen, dass die Abschreibungen oft einen erheblichen Teil der Kostenbelastung in diesem Bereich bedingen. Eine Differenzierung in leistungsbezogene und ausgabenwirksame Kosten einerseits und Abschreibungen andererseits ist daher angezeigt.

Deckungsbeitrag III:**

D: Deckungsbeitrag nach Berücksichtigung der Nettokosten des Waldbaus (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha) [\rightarrow Deckungsbeitrag II; \rightarrow Deckungsbeitrag IV]

H: Deckungsbeitrag II abzüglich der Kosten des Waldbaus (Hauptkostenstelle 100), zuzüglich der Nebennutzungen sowie der kostenstellenspezifischen Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen.

I: Bei besonderer Datenkonstellation (z.B. hohe Benützungsentgelte → EA 163000 für großflächige Naturschutzgebiete; Zufluss von Fördermitteln) können die Nettokosten gerade in diesem Bereich auch durchaus negativ sein. In der Folge übersteigt dann der DB III den DB II. Die sachliche Verbindung zwischen Erntetätigkeit und der Durchführung waldbaulicher Maßnahmen ist zwar in manchen Bereichen (z.B. Bestandesbegründung) durchaus gegeben, doch sie wird typischer Weise erst in Folgeperioden kostenwirksam.

Deckungsbeitrag IV**:

D: Deckungsbeitrag nach Berücksichtigung der Nettokosten der Gebäude und sonstigen Anlagen (€; → €/fm, → €/ha) [→ Deckungsbeitrag III; → Deckungsbeitrag V]

H: Deckungsbeitrag III abzüglich der Kosten der Gebäude und sonstigen Anlagen (KST 320 und 330), zuzüglich der kostenstellenspezifischen Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen.

I: Diesem Bereich werden auch die im Forstbetrieb erfassten Benützungsentgelte für Grundstücke zugeordnet. Der DB IV steht zur Abdeckung der Nettokosten der Verwaltung und darüber hinaus für den Betriebserfolg zur Verfügung.

Deckungsbeitrag V**:

D: Deckungsbeitrag nach Berücksichtigung der Nettokosten der Verwaltung (€; → €/fm, → €/ha) [→ Deckungsbeitrag IV]

H: Deckungsbeitrag IV abzüglich der Kosten der Verwaltung (Hauptkostenstelle 400), zuzüglich der kostenstellenspezifischen Kostenersätze, der sonstigen Benützungsentgelte sowie der Förderungen für Personal und sonstiges.

I: Der DB V stimmt mit dem → Betriebserfolg überein.

Deckungseinschlag**:

D: Nutzungsmenge, deren Deckungsbeitrag I betragsmäßig dem Erfolgsbeitrag eines Kostenstellen- oder Betriebsbereiches entspricht (fm) [→ Erfolgsbeitrag]

H: Erfolgsbeitrag eines Kostenstellen- oder Betriebsbereiches dividiert durch den DB I je Festmeter mal (-1).

I: Die → Deckungseinschlagskalkulation ist eine Weiterführung der → Gewinnpunktrechnung und bezieht sich auf die Fixkostenstellen des Holzproduktionsbetriebes ebenso wie auf die Nebenbetriebe und den neutralen Bereich. Ein positiver Wert gibt an, wie viel Einschlag notwendig ist, um die Nettokosten in diesem Bereich zu kompensieren (**notwendiger Deckungseinschlag**). Ein negativer Wert gibt an, wie viel Festmeter bei der Holzproduktion eingespart werden könnten, da dieser Bereich einen Erfolg erwirtschaftet (**äquivalenter Deckungseinschlag**).

Einschlag / Gewinnpunkt**:

D: Relation von tatsächlichem Einschlag zur Gewinnpunktmenge (%) [→ Gewinnpunktmenge]

H: Einschlag dividiert durch die Gewinnpunktmenge mal 100.

I: Im Falle eines positiven Betriebserfolgs liegt der Wert über 100 %, ansonsten darunter. Die Größenordnung gibt an, wie weit man sich in der Gewinnzone befindet.

Dabei ist freilich zu beachten, dass der effektive Einschlag die nachhaltig mögliche Nutzungsmenge erheblich überschreiten kann. Eine zusätzliche Bezugnahme auf den Hiebsatz ist daher dringend angezeigt.

Endnutzungsanteil:**

D: Anteil der Endnutzung am Gesamteinschlag (%).

H: Menge der Endnutzungen dividiert durch den Gesamteinschlag mal 100.

I: Abgesehen von Nutzungen in Jungbeständen, die eine Verjüngung nach sich ziehen (Umwandlungen, flächige Schadholtznutzungen) oder die Fläche dauerhaft der Holzproduktion entziehen (Trassenhiebe) finden Endnutzungen typischer Weise in älteren, reifen Beständen statt. Die dort gegebenen, größeren Baumdimensionen und der wesentlich größere Massenanstieg je Flächeneinheit bedingen im Vergleich zu Vornutzungen i.d.R. wesentlich günstigere Deckungsbeiträge. Ein hoher Endnutzungsanteil steht daher oft mit einem guten Betriebserfolg im Zusammenhang, kann aber auch planmäßige oder ungeplante Übernutzungen (vgl. Schadholtz) signalisieren. Auch gedrosselte Vornutzungen – etwa bedingt durch Absatzschwierigkeiten im Industrieholzbereich – können einen überdurchschnittlich hohen Endnutzungsanteil bedingen. Der nachhaltig mögliche Endnutzungsanteil hängt u.a. von den Wirtschaftsbaumarten und dem waldbaulichen Bewirtschaftungskonzept ab. Für die Interpretation ist auf den mittelfristigen Endnutzungsanteil laut Forsteinrichtung ebenso Bezug zu nehmen, wie auf die absolute Höhe der Endnutzung.

Energieholz:**

D: Gesamtmenge des unmittelbar für energetische Zwecke verwerteten Holzes (fm) [→ Energieholz, einschlagswirksam, → Energieholz, Nebenerträge]

H: Summe der verschiedenen Sortimenten wie Scheitholz, Brennholz lang, Waldhackgut Prozessorhaufen etc. unabhängig von der Derbholzgrenze, soweit sich überhaupt ein Mengenbezug herstellen lässt.

I: Einzelne Komponenten des Energieholzes können nicht in der Maßzahl ‚Einschlag‘ oder auch in der Größe ‚Hiebsatz‘ enthalten sein. Je nach Kontext ist daher ggf. eine differenzierte Betrachtung inklusive oder exklusive der nicht einschlagswirksamen Komponenten angezeigt und wird in den ‚Führungskennzahlen‘ auch entsprechend dokumentiert.

Energieholz, einschlagswirksam:**

D: Jener Teil des gesamten Energieholzes, der auch in der Größe ‚Einschlag‘ erfasst ist (fm)

H: Summe der verschiedenen Sortimenten wie Scheitholz, Brennholz lang etc. soweit sie im Einschlag enthalten sind.

I: Bei Verwendung dieser Größe anstelle des gesamten Energieholzes sollte die mengenmäßige Übereinstimmung mit Materialbuch und Nutzungsnachweisen gegeben sein.

Energieholz, Nebenerträge:**

D: Jener Teil des gesamten Energieholzes, der nicht in der Größe ‚Einschlag‘ erfasst ist, als Holzertrag aber neben der Wertgröße auch einen Mengenbezug aufweist (fm)

H: Summe der verschiedenen Sortimenten wie Reisighaufen, Prozessorhaufen, Waldhackgut etc., soweit sie nicht in der Größe ‚Einschlag‘ enthalten sind, sich aber ein Mengenbezug herleiten lässt.

I: Zur Bruttobetrachtung der Holzerträge ist diese Komponente mit zu berücksichtigen. In der Folge übersteigt allerdings die Menge der Holzerträge das über den Einschlag erzielte Aufkommen.

Erfolgsbeitrag:**

D: Beitrag einer Kostenstelle des Holzproduktionsbetriebes, eines Nebenbetriebes oder eines neutralen Abgrenzungsbereiches zum Gesamterfolg im BAB (€).

H: Differenz zwischen den spezifischen Erträgen und Kosten.

I: Der Erfolgsbeitrag ist Grundlage für die Berechnung des → Deckungseinschlags. Im Bereich der forstlichen Kostenstellen mit unterstelltem Fixkostencharakter (Waldbau, Anlagen, Verwaltung) ist der Erfolgsbeitrag i.d.R. negativ, d.h. die spezifischen Kosten übersteigen die zugeordneten Erträge. Je nach individueller Handhabung der Abgrenzungen (Abstimmung mit dem Betrieb!) sind die dort ausgewiesenen Erfolgsbeiträge nur hinsichtlich ihrer Erfassung im Rahmen der Betriebsabrechnung relevant und erlauben oft nicht eine umfassende Beurteilung des als betriebsneutral betrachteten Bereichs. So können zum Beispiel lediglich die neutralen Kostenanteile von Hilfsstellen im Wege der Umlagen dokumentiert werden, während eine kalkulatorische Bewertung der entsprechenden Leistung – etwa im Falle einer anteilig privaten Nutzung eines PKWs – unterbleibt. Gegebenenfalls wird auch dem zu erfassenden Ertrag aus Anlagenabgang kein entsprechendes Kostenelement gegenübergestellt sein.

Fixkosten:**

D: Summe aller Kosten, die im Modell der hiebsatzbezogenen Kalkulation bzw. der Gewinnpunktrechnung als unabhängig von der Höhe des Einschlags betrachtet werden (€)

H: Summe der Hauptkostenstellen Waldbau, Anlagen und Verwaltung bzw. Gesamtkosten abzüglich der Holzerntekosten.

I: Das Konstrukt der Fixkosten liegt der Gewinnpunkt- und Deckungseinschlagsrechnung zugrunde. Die pauschale Herleitung gibt die produktionswirtschaftlichen Kostenabhängigkeiten im Detail allerdings nicht korrekt wieder. So beinhalten die Holzerntekosten z.B. mit den Abschreibungs-, Versicherungs- und Garagierungskosten für Maschinen und Geräte durchaus Kostenarten mit typischem Fixkostencharakter. Andererseits ist die strenge Unabhängigkeit des Mitteleinsatzes in den anderen Kostenstellen von der Höhe der Nutzungsmenge eine Fiktion. Die Modellprämissen für Zwecke bestimmter Kalkulationen dürfen daher nicht den Blick auf komplexere Zusammenhänge und damit potenziell gegebene, betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten verstellen.

Gehaltsintensität:**

D: Anteil der Gehaltskosten an den Gesamtkosten (%).

H: Summe der Kostenarten 210 – 230 (Gehaltskosten, Gehaltsnebenkosten und Unternehmerlohn) dividiert durch die Gesamtkosten (ohne kalkulatorische Zinsen) mal 100.

I: Da die Gehälter einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Fixkosten im Bereich der Verwaltung ausmachen, ist die Gehaltsintensität einer Periode umso höher, je niedriger das Leistungsniveau und damit der Faktoreinsatz in allen anderen Kostenstellen ist. Die über einen längeren Zeitraum bemessene, mittlere Gehaltsintensität charakterisiert in gewissem Maße die Organisation der betrieblichen Verwaltung. Ein vergleichsweise hoher Wert lässt auf eine bedeutende Fixkostenbelastung und in der Folge auf einen relativ geringen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der monetären Gestion schließen.

Gehaltsnebenkostenprozent*:**

D: Gehaltsnebenkosten in Relation zu den Gehältern (%).

H: Summe der Kostenarten 220 – 226 (Gehaltsnebenkosten) dividiert durch die Summe der Kostenarten 210 - 215 (Gehälter) mal 100.

I: Wesentliche Komponenten der Gehaltsnebenkosten sind durch gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelungen normiert und an die Gehälter als Bemessungsgrundlage gekoppelt. Da zu den Nichtleistungslöhnen analoge Komponenten (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Entgeltfortzahlungen) bei den Angestellten in den Gehältern inkludiert sind, ist das Gehaltsnebenkostenprozent signifikant niedriger als das → Lohnnebenkostenprozent. Auch Abfertigungen sollten diese Kennzahl kurzfristig nicht oder nur gedämpft beeinflussen (kalkulatorischer Ansatz bzw. Mitarbeitervorsorge neu). Längerfristig manifeste Niveauunterschiede können u.a. mit Betriebsvereinbarungen, freiwilligem Sozialaufwand oder auch mit der Struktur des Arbeitseinsatzes (Angestellte mit Bezügen über der Höchstbemessungsgrundlage, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer) im Zusammenhang stehen. Im branchenübergreifenden Vergleich ist zu beachten, dass die forsttypischen Sachbezüge als Teil der Gehälter erfasst werden.

Gewinnpunkt(-menge):**

D: Nutzungsmenge, die erforderlich ist, um Vollkostendeckung zu erreichen und damit die Gewinnzone zu erreichen (fm). [→ Fixkosten; → Deckungsbeitrag I; → Einschlag/Gewinnpunkt; → Gewinnpunkt/Hiebsatz; → Gewinnpunktintensität; → Sicherheitskoeffizient]

H: Summe der Fixkosten (Kostenstellen Waldbau, Anlagen und Verwaltung - als €-Betrag) abzüglich der als fix unterstellten Nicht-Holz-Erträge dividiert durch den Deckungsbeitrag I je Festmeter.

I: Die Gewinnpunktmenge gibt jene Einschlagsmenge in Efm an, bei der in der modellmäßigen Betrachtung gerade die volle Kostendeckung und damit ein Betriebserfolg von Null erreicht wird. Dem Rechenmodell liegen die Prämissen der → hiebsatzbezogenen Kalkulation (sh. oben) zugrunde. Gemäß den Modellannahmen trägt jeder Festmeter, der über der → Gewinnschwelle genutzt wird, in Höhe des DB I zum positiven Betriebserfolg bei. Beim Gewinnpunkt handelt es sich um eine hypothetische Größe die eine ungefähre Vorstellung davon vermittelt, welcher Einschlag zur Vollkostendeckung erforderlich ist. Die Abhängigkeit vom erntekostenfreien Erlös und seinen Vorsteuergrößen sowie vom Niveau der Fixkosten und Nicht-Holz-Erträge ist unmittelbar ersichtlich und kann auch im Sinne von Simulationsrechnungen für Planungsüberlegungen genutzt werden.

Gewinnpunkt / Hiebsatz:**

D: Relation von Gewinnpunktmenge und Hiebsatz (%) [→ Gewinnpunktmenge]

H: Gewinnpunktmenge dividiert durch den Hiebsatz mal 100.

I: Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Hiebsatzes in der betreffenden Periode zur Vollkostendeckung erforderlich waren (oder gewesen wären). Bei Werten kleiner 100 % gibt die Differenz auf 100 % jenen Anteil des Hiebsatzes an, der in der Gewinnzone genutzt wurde. Je niedriger der Zahlenwert dieser Kennzahl, umso größerer ist der Spielraum im Sinne betrieblicher Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit. Ein Wert über 100 % zeigt demgegenüber an, dass der Hiebsatz nicht ausgereicht hat, um einen positiven Betriebserfolg zu erzielen. Gewinne sind dann nur durch Übernutzungen – d.h. zu Lasten des Waldvermögens – zu erwirtschaften.

Gewinnpunktintensität:**

D: Zur Vollkostendeckung erforderliche Nutzungsmenge je Flächeneinheit des Ertragswaldes (Efm/ha) [→ Gewinnpunktmenge]

H: Gewinnpunktmenge dividiert durch die Ertragswaldfläche.

I: Diese Größe dient als Vergleichsmaßstab für die Hiebsatz- und Einschlagsintensität und gibt jene Nutzungsmenge je ha an, bei der nach Maßgabe der Modellannahmen der hiebsatzbezogenen Kalkulation gerade die Gewinnschwelle erreicht worden wäre. Durch die Bezugnahme auf die Flächeneinheit ist ein direkter Vergleich mit der nachhaltigen Produktivität der Holzproduktion möglich. Zu beachten ist, dass sich der Flächenbezug ggf. auch auf geringer wüchsige Bereiche wie den Schutzwald in Ertrag erstreckt. Je niedriger der Zahlenwert im Vergleich zum durchschnittlichen Gesamtwuchs je ha (Mittel über die gesamte Ertragswaldfläche inkl. Nichtholzboden, bezogen auf die jeweilige Umtriebszeit), umso größerer ist der Spielraum im Sinne betrieblicher Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit.

Gewinnschwelle:** sh. Gewinnpunkt

Hiebsatz, bilanzierter:**

D: Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verbleibende, planmäßige Nutzungsmenge (fm)

H: Für die aktuelle Periode: Jahreshiebsatz abzüglich der Differenz zwischen neunjährig kumulierter Nutzungsmenge und dezennalem Hiebsatz geteilt durch einen Ausgleichszeitraum von 1 bzw. 10 Jahren. Für Folgeperioden: aktueller Hiebsatz abzüglich der Differenz zwischen dezennal kumulierter Nutzungsmenge und dezennalem Hiebsatz geteilt durch einen Ausgleichszeitraum von 1, 5, 10, 20 bzw. 40 Jahren. Die Berechnungen erfolgen jeweils getrennt für die Gesamt- bzw. die Endnutzung.

I: Grundidee der Hiebsatzbilanzierung ist es, die planmäßige Nutzungsmenge unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit (9 bzw. 10 Jahre) erfolgten Über- bzw. Unternutzung so zu modifizieren, dass über den gewählten Ausgleichszeitraum eine entsprechende Kompensation erfolgt. Soweit die kumulierte Übernutzung einen Jahreshiebsatz übersteigt, resultiert jedenfalls für den einjährigen Ausgleichszeitraum eine negative Rechengröße die signalisiert, dass ein derart kurzfristiger Ausgleich selbst bei Aussetzen der Nutzungen für ein ganzes Jahr nicht erzielt werden kann. Je länger der Ausgleichszeitraum gewählt wird, umso weniger weicht der bilanzierte Hiebsatz vom Nachhaltshiebsatz ab. Während Übernutzungen im Bereich der Vornutzung ggf. eine Intensivierung der Pfl egetätigkeit (Aufarbeiten von Durchforstungsrückständen) signalisieren kann, sind kumulierte Übernutzungen im Bereich der Endnutzung ein wichtiger Indikator für einen möglichen Vermögensabbau und lassen detaillierte Analysen angezeigt erscheinen.

Hiebsatzintensität:**

D: Durchschnittliche, i.d.R. unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit festgelegte, planmäßige Nutzungsmenge je Flächeneinheit (Efm/ha)

H: Jahreshiebsatz (ggf. auch bilanzierter Hiebsatz) dividiert durch die Ertragswaldfläche.

I: Diese Kennzahl charakterisiert die nachhaltige, naturale Produktivität je Flächeneinheit im Ertragswald. Sie steht mit der durchschnittlichen Bonität und insbesondere mit dem durchschnittlichen Gesamtwuchs bezogen auf die

Umtriebszeit in Zusammenhang, unterscheidet sich davon aber jedenfalls durch die Maßeinheit Erntefestmeter bzw. den Ernteverlust. Wenn sich im mehrjährigen Mittel die Intensitäten von Hiebsatz und Einschlag unterscheiden, so ist dies eine deutliche Indikation für Vorratsauf- oder -abbau und damit potenziell in Zusammenhang stehende Vermögensänderungen.

Holzerntekosten netto*: sh. Nettokosten

Kostenergiebigkeit*:**

D: Verhältnis von Erträgen (Leistungswerten) zu Kosten. (dimensionslos bzw. in %)

H: Summe der Erträge des Holzproduktionsbetriebes dividiert durch die Summe der Kosten (exkl. kalkulatorische Zinsen) (mal 100).

I: Bei einem Wert größer als 1 bzw. 100 % befindet sich der Betrieb kostenrechnerisch in der Gewinnzone. Im Teil 1 der Betriebsabrechnung wird diese Größe unmittelbar als Quotient angegeben, während beim Richtwertvergleich im Interesse einer einheitlichen Formatierung der dort zusammengestellten Kennzahlen die Erträge in Prozent der Kosten dargestellt werden. Bedingt durch die produktionstechnische Entkoppelung der einzelnen Leistungsbereiche (der Mitteleinsatz im Fixkostenbereich steht kaum mit den Periodenerträgen in sachlogischem Zusammenhang) ist diese Kennzahl in der Forstbranche deutlich weniger aussagekräftig als in anderen Sparten. Speziell Übernutzungen – etwa durch Kalamitäten bedingt – können den Wert der Kennzahl in die Höhe treiben und zu einer positiven Beurteilung führen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung oft nicht gerechtfertigt wäre.

Lohnintensität:**

D: Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten (%).

H: Summe der Kostenarten 110 – 132 (Leistungslöhne, Lohnnebenkosten und Aufwandersatz) dividiert durch die Gesamtkosten (ohne kalkulatorische Zinsen) mal 100.

I: Da überdurchschnittliche Leistungsniveaus bzw. Kapazitätserfordernisse in der Forstbranche typischer Weise über Fremdleistungen und nicht über Personalaufnahmen abgedeckt werden, ist die Lohnintensität einer Periode umso höher, je niedriger das betriebliche Leistungsniveau und damit der Fremdleistungseinsatz ist. Die über einen längeren Zeitraum bemessene, mittlere Lohnintensität charakterisiert das Maß an Eigenleistung bzw. den Grad an Outsourcing. Die Lohnintensität wird auch davon beeinflusst, ob und ggf. wie lange Beschäftigungsverhältnisse unterbrochen werden (spez. Winterarbeitslosigkeit).

Lohnnebenkostenprozent*:**

D: Lohnnebenkosten in Relation zu den Leistungslohnkosten (%).

H: Summe der Kostenarten 120 – 126 (Lohnnebenkosten) dividiert durch die Summe der Kostenarten 110 - 115 (Leistungslöhne) mal 100.

I: Wesentliche Komponenten der Lohnnebenkosten sind durch gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelungen normiert und zumindest mittelbar an die Leistungslöhne als Bemessungsgrundlage gekoppelt. Kurzfristige Variationen können etwa durch das Ausmaß von Krankenständen bedingt sein. Längerfristig manifeste Niveauunterschiede können u.a. mit Betriebsvereinbarungen oder auch mit der Struktur des Arbeitseinsatzes (geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, Saisonarbeitskräfte, Lehrlinge) im Zusammenhang stehen.

Markterlöse**:

D: Periodenertrag eines Betriebsbereichs, der über den Absatzprozess am Markt erzielt wurde (€)

H: Im Bereich der Holzproduktion Summe aus den Ertragsarten Holzverkauf, Nebennutzungen und Benützungsentgelte. Bei Nebenbetrieben Summe aus den Ertragsarten ‚Mieten und Pachten‘ sowie ‚sonstige Markterlöse‘. Im neutralen Bereich werden zusätzlich die Ertragsarten ‚Finanzerträge‘ und ‚Anlagenabgang‘ zu den Markterlösen gezählt.

I: Die Markterlöse sind i.d.R. die wichtigste Ertragskategorie je Betriebsbereich und werden in der betrieblichen Gesamtübersicht angesprochen. Sie umfassen als Residualgröße alle Ertragskomponenten, die nicht einer der drei anderen, allgemeinen Ertragsarten (Zusatzleistungen, Kostenersätze, Förderungen) zuzuordnen sind.

Mitarbeiter, reduzierte***:

D: Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte, umgerechnet auf Vollarbeitskraftäquivalente (N). [→ red. Mitarbeiter je 1.000 ha Forstbetriebsfläche / Gesamtwaldfläche / Ertragswaldfläche / Jagdgebietsfläche; Personalkosten / → Wertschöpfung / → Personalproduktivität / → Umsatz / → Betriebsleistung / → Cashflow / → Betriebserfolg je red. Mitarbeiter]

H: Summe aus der Zahl reduzierter Angestellter und der Zahl → reduzierter Arbeiter.

I: Die Kennzahl charakterisiert das betriebliche Arbeitskräftepotenzial sowie die Bedeutung des Betriebes als Arbeitgeber und zum Generieren unselbständigen Arbeitseinkommens. Sie liegt ihrerseits einer Reihe weiterer Kennzahlen zugrunde.

Nadelholzanteil**:

D: Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag (%).

H: Menge des genutzten Nadelholzes dividiert durch den Gesamteinschlag mal 100.

I: Im innerbetrieblichen Zeitvergleich kann eine Variation des Nadelholzanteils eine kurzfristige Marktanpassung ebenso zum Ausdruck bringen, wie einen baumartenspezifischen Schadensschwerpunkt im Falle von Kalamitäten. Da die Nadelholzwirtschaft der Laubholzwirtschaft nach Maßgabe von Produktivität und Deckungsbeitrag in vielen Fällen überlegen ist, signalisiert ein vergleichsweise hoher Nadelholzanteil im zwischenbetrieblichen Vergleich tendenziell günstige Produktionsvoraussetzungen, die freilich oft auch mit einem höheren Produktionsrisiko verbunden sind.

Nettoinvestition***:

D: Über- oder Unterkompensation der Abschreibungen durch Investitionstätigkeit (€; → €/fm, → €/ha)

H: Investitionen minus Abschreibungen.

I: Die so abgeleitete Kennzahl gibt die Änderungen des Buchvermögens allerdings nicht umfassend wieder, da sowohl außerordentliche Abschreibungen (vgl. Schadensfälle) als auch der Anlagenabgang (spez. Anlagenverkauf) nicht einbezogen werden. Es handelt sich somit um eine Obergrenze der Buchwertänderung durch Investitionstätigkeit. Negative Nettoinvestitionen können – insbesondere wenn sie über Jahre hinweg anhalten – eine angespannte Wirtschaftslage des Betriebes und damit im Zusammenhang ein sukzessives Aufzehren des Nichtwaldvermögens andeuten. Die Kennzahl ist möglichst im Zusammenhang mit dem Vergleich von

SOLL und IST-Kapazitätsausstattung zu interpretieren und ggf. um weitere Details wie mittlerer Anteil der restlichen, technischen Nutzungsdauer und dessen Veränderung im Laufe der Zeit zu ergänzen. In Betriebsbereichen, wo es nur einzelne Anlagegüter gibt, ist es durchaus normal, dass mehreren Perioden negativer Nettoinvestition im Jahr der Ersatzbeschaffung eine entsprechend hohe, positive Nettoinvestition gegenübersteht. Ein statistischer Ausgleich über den Gesamtbetrieb muss dabei keineswegs gegeben sein. Selbst über Jahre hinweg negative Werte sind nicht notwendiger Weise ein schlechtes Zeichen. Bei Forststraßen gibt es etwa durch ihre de facto unbegrenzte, technische Nutzungsdauer keinen entsprechenden Reinvestitionsbedarf. Noch laufenden Abschreibungen stehen dann keine Investitionen gegenüber. Auch Änderungen der Betriebsorganisation oder der Produktionstiefe können negative Werte rechtfertigen (beabsichtigtes Outsourcing und daher Auslaufenlassen von Anlagen).

Nettokosten*:

D: → Erfolgsbeitrag einer Kostenstelle des Holzproduktionsbetriebs (€; → €/fm, → €/ha)

H: Kosten einer Hauptkostenstelle abzüglich der stellenspezifischen Erträge. Bsp. Holzernte: Holzerntekosten gesamt (inkl. Holztransport) abzüglich Förderungen (Agrardiesel, Schadholzaufarbeitung) und Kostenersätzen (spez. Transporterlösen).

I: Die Nettokosten einer Hauptkostenstelle zeigen an, welcher Finanzierungsbedarf über die in der Stelle selbst generierten Erträge hinaus besteht. Allgemein sind stellenspezifische Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen als Ertragsgrößen zu beachten. Im Bereich des Waldbaus werden auch die Nebennutzungen sowie als Sonderfall der Benützungsentgelte jene für Naturwaldzellen und andere Naturschutzgebiete im Ertragswald (z.B. Entschädigungen für Nationalparkflächen) berücksichtigt. Da manche Erträge nur nach dem Zuflussprinzip erfasst werden können, ist es durchaus möglich, dass sich in einzelnen Perioden ein negativer Saldo, d.h. ein positiver Erfolgsbeitrag, darstellt. In der verdichteten Form der → schrittweisen Deckungsbeitragskalkulation werden anstelle der Einzelpositionen die Nettokosten jeder Hauptkostenstelle angeführt.

Nichtleistungslöhne in % der Leistungslöhne:**

D: Verhältnis der Nichtleistungslöhne zu den Leistungslöhnen (%)

H: Summe der Kostenart 121 (Nichtleistungslöhne) dividiert durch die Summe der Kostenarten 110 – 115 (Leistungslöhne) mal 100.

I: Die Relation charakterisiert indirekt den Anteil der unproduktiven Arbeitskosten an den gesamten Lohnkosten. Aus betrieblicher Sicht ist der Wert umso günstiger, je geringer der Prozentsatz ist. Allerdings lässt sich diese Größe oft nur in geringem Maße beeinflussen. Liegt der betriebliche Wert über mehrere Perioden hinweg deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt, so sind doch eine gezielte Ursachenanalyse und die Suche nach spezifischen Handlungsmöglichkeiten angezeigt.

Nutzungskoeffizient:**

D: Verhältnis von Einschlag zu Hiebsatz (dimensionslos)

H: Einschlag dividiert durch Hiebsatz.

I: Der Nutzungskoeffizient zeigt an, ob, in welche Richtung sowie in welchem Ausmaß der getätigte Einschlag von der planmäßigen, mittelfristigen Nutzungsmenge abweicht. Je weiter dieser Wert über 1,0 liegt, umso eher ist von einer

mengenmäßigen Übernutzung auszugehen. Der Nutzungskoeffizient ist ein Indikator für mögliche Vermögensänderungen infolge von Über- oder Unternutzung. Die effektiven Auswirkungen der getätigten Nutzungen auf das Waldvermögen hängen aber zusätzlich auch von der Struktur des Einschlags ab (Vornutzungsanteil, Bringungslagen, Dimensionen, Qualitäten etc.)

Personaldichte:**

D: Vollarbeitskräfte je Flächeneinheit (N/l.000 ha; mehrere Varianten bez. Arbeitskräften und Fläche) [→ red. Arbeiter; → red. Mitarbeiter]

H: Anzahl der reduzierten Arbeiter, Angestellten oder Mitarbeiter insgesamt dividiert durch die Forstbetriebs-, Gesamtwald-, Ertragswald- oder Jagdgebietsfläche mal 1.000.

I: Die verschiedenen Ausprägungen der Personaldichte charakterisieren den betrieblichen Arbeitseinsatz. Da es sich um die reduzierte Zahl an Mitarbeitern handelt, ist die Personaldichte nur bei Bezugnahme auf die Waldfläche (Gesamt- oder Ertragswaldfläche) im überbetrieblichen Vergleich aussagefähig. Bei Bezugnahme auf die Forstbetriebsfläche ist demgegenüber von Bedeutung, ob es sich um auch kostenseitig differenzierte Bereiche handelt (Bsp. Agrarflächen des Nebenbetriebs Landwirtschaft) oder nicht (z.B. alpines Ödland).

Personalintensität*:**

D: Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (%).

H: Summe der Kostenarten 110 – 230 (Lohn- und Gehaltskosten) dividiert durch die Gesamtkosten (ohne kalkulatorische Zinsen) mal 100.

I: Die Personalkosten haben insgesamt einen gewissen Fixkostencharakter. Ihr Anteil an den Gesamtkosten hängt maßgeblich von der Inanspruchnahme von Fremdleistungen in der jeweiligen Periode ab. Die über einen längeren Zeitraum bemessene, mittlere Personalintensität charakterisiert in gewissem Maße die Organisation der betrieblichen Leistungserstellung und insbesondere auch das Verhältnis von Eigenregie zu Fremdleistungen. Ein vergleichsweise hoher Wert lässt auf eine bedeutende Fixkostenbelastung und in der Folge auf eine relativ geringe, betriebliche Flexibilität schließen.

Personalproduktivität*:**

D: Jener Teil der Wertschöpfung, der durch die betriebliche Tätigkeit für die beiden Anspruchsgruppen 'Eigentümer' und 'Gesellschaft' entsteht. (€) [→ Wertschöpfung; → Personalproduktivität je reduziertem Mitarbeiter]

H: Herleitung alternativ als Wertschöpfung abzüglich der Personalkosten (= Gesamteinkommen, das mit der Tätigkeit der Mitarbeiter in Verbindung steht; inkl. soziale Lasten) oder additiv über Betriebserfolg (= Einkommen für den Eigentümer) zuzüglich Steuerkosten (= Einkommen für Staat/Gesellschaft).

I: Grundsätzlich ist die Personalproduktivität eine der Kennzahlen zur Beschreibung der Ertragskraft des Unternehmens. Indem von der Wertschöpfung die Personalkosten abgezogen werden, verbleibt jener Betrag, der unter Einsatz aller betrieblicher Produktionsfaktoren und insbesondere auch des Personals als Residualeinkommen für Eigentümer und Gesellschaft zur Verfügung steht. In Betrieben, die anstelle von eigenen Mitarbeitern weitgehend oder sogar ausschließlich Fremdleistungen einsetzen, ist die begriffliche Bezugnahme auf das Personal potenziell irreführend, da die gestifteten Einkommen in diesem Fall eben nicht dem Personaleinsatz zuzurechnen ist.

Personalproduktivität je reduziertem Mitarbeiter*:**

D: Jener Teil der Wertschöpfung, der durch die betriebliche Tätigkeit für die beiden Anspruchsgruppen 'Eigentümer' und 'Gesellschaft' entsteht, bezogen auf die Zahl reduzierter Mitarbeiter. (€) [→ Wertschöpfung; → Personalproduktivität; → red. Mitarbeiter]

H: Personalproduktivität dividiert durch die Anzahl reduzierter Mitarbeiter in der Holzproduktion.

I: Die Bezugnahme auf die Zahl der Mitarbeiter relativiert angesichts der Substituierbarkeit von Eigen- durch Fremdleistungen die Aussagekraft der Kennzahl Personalproduktivität in gewissem Maße. Andererseits wird die Frage der Verteilung der Wertschöpfung thematisiert, insbesondere wenn der Personalproduktivität die Personalkosten je reduziertem Mitarbeiter gegenübergestellt werden.

Phasenkosten: sh. Stückkosten****Rentabilität der Betriebsleistung***:**

D: Betriebserfolg in Prozent der Betriebsleistung (%) [→ Betriebserfolg; → Betriebsleistung]

H: Betriebserfolg des Holzproduktionsbetriebes (einschlagsbezogen) dividiert durch die Betriebsleistung mal 100.

I: Die Rentabilität der Betriebsleistung ist i.d.R. der Umsatzrentabilität ähnlich und grundsätzlich auch gleichartig zu interpretieren. Der Unterschied zur Umsatzrentabilität besteht darin, dass hier auch die kalkulatorischen Erträge (Vorratsänderungen, Deputate/Eigenverbrauch /Servitute) berücksichtigt werden. Speziell im Falle bedeutender Vorratsänderungen an liegendem Holz, wie sie etwa im Gefolge von Kalamitäten auftreten können, ist jedoch eine differenzierte Betrachtung angebracht. Im Falle eines Vorratsaufbaus ist diese Kennzahl betragsmäßig geringer als die Umsatzrentabilität, da der Erfolg auf einen größeren Wert bezogen wird. Wird Vorrat aus dem Lager abgebaut, verhält es sich umgekehrt.

Schadholzprozent:**

D: Anteil des Schadholzes am Gesamteinschlag (%).

H: Menge des angefallenen Schadholzes dividiert durch den Gesamteinschlag mal 100.

I: Der Anfall von Schadholz und damit auch das durchschnittliche Schadholzprozent charakterisieren das Risiko der biologischen Produktion. Es kommt zu einer unerwünschten und ungeplanten Verringerung des Produktionsmittelbestandes. Durch die im Forstbetrieb gegebene Identität von Produktionsmittel und Produkt ist i.d.R. wenigstens eine gewisse Verwertungsmöglichkeit gegeben. Ein hoher Schadholzanteil signalisiert eine betriebliche Krisensituation, kann aber – in Abhängigkeit von der Höhe des Gesamteinschlags – auch durchaus mit hohen Überschüssen im Zusammenhang stehen.

Sicherheitskoeffizient, einschlagsbezogen:**

D: Anteil des Einschlags, der in der Gewinnzone getätigt wurde (%) [→ Gewinnpunktmenge]

H: Differenz von Einschlag zu Gewinnpunktmenge, dividiert durch den Einschlag mal 100.

I: Im Falle eines positiven Betriebserfolgs ist auch dieser Wert positiv. Da der effektive Einschlag die nachhaltige mögliche Nutzungsmenge erheblich überschreiten

kann, ist eine zusätzliche Bezugnahme auf den Hiebsatz daher dringend angezeigt. Als mehrjähriger Mittelwert charakterisiert die Kennzahl die Ertragskraft der Holzproduktion, kann aber selbst dann noch mit einem Vermögensabbau in Verbindung stehen. Ein negativer Wert gibt an, wie viel Prozent des getätigten Einschlags zusätzlich erforderlich gewesen wären, um Vollkostendeckung zu erzielen.

Sicherheitskoeffizient, hiebsatzbezogen**:

D: Anteil des Hiebsatzes, der die Gewinnpunktmenge übersteigt (%) [→ Gewinnpunktmenge]

H: Differenz von Hiebsatz zu Gewinnpunktmenge, dividiert durch den Hiebsatz mal 100.

I: Es handelt sich um die Komplementärgröße zur Kennzahl Gewinnpunkt / Hiebsatz, d.h. die beiden Kennzahlen ergänzen sich auf 100 %. Insofern der Hiebsatz die nachhaltige Kapazität der Holzproduktion korrekt wiedergibt, charakterisiert der mehrjährige Mittelwert dieser Kennzahl das naturale Potenzial zur Gewinnerzielung. Der monetäre Wert des nachhaltig möglichen Betriebserfolgs hängt in weiterer Folge vom → Deckungsbeitrag I ab.

Stückkosten**:

D: Effektive Kosten je Leistungseinheit (€/fm oder €/ha oder €/Stück oder €/km) [→ Phasenkosten; → Stückkosten der Fällung und Rückung]

H: Kosten eines Leistungserstellungsbereichs (einer Subkostenstelle) dividiert durch die jeweilige Leistungsmenge. Im Bereich der Holzernte wird – je nach Maßgabe der Dokumentation der Leistungsmengen – zusätzlich zwischen Eigen- und Fremdleistung differenziert. Dabei wird die Summe der Kostenart 410 (Unternehmereinsatz) ausschließlich und zur Gänze den Mengen der Fremdleistung zugeordnet. Die Summe aller anderen Kostenarten innerhalb der betrachteten Subkostenstelle wird dagegen auf die Menge der Eigenleistung bezogen.

I: Stückkosten sind eine wichtige Planungsgrundlage, da sie es erlauben, ausgehend von einem Aufgabenvolumen auf die damit verbundenen Kosten zu schließen. Während in der Kostenträgerrechnung der jeweilige Mitteleinsatz durch eine gesamtbetriebliche Bezugsgröße (z.B. Einschlag) dividiert wird, erfolgt bei der Stückkostenrechnung eine differenzierte Bezugnahme auf die spezifische Leistungsmenge. Eine Ausnahme davon bilden die Kosten der Bringungsanlagen je km der Erschließung, da es sich dabei wiederum um eine Bezugsgrößenrechnung handelt. Sofern – wie auf Ebene einzelner ERFA-Gruppen der Fall – die tatsächlichen Wegstrecken der Instandhaltung zusätzlich erfasst werden, kann auch im Bereich der Bringungsanlagen eine echte Stückkostenrechnung erfolgen. Deren Aussagekraft wird freilich relativiert, wenn sich die Instandhaltung zu wesentlichen Anteilen auf punktuelle Maßnahmen wie Durchlässe, Brücken oder die Sanierung von Rutschungen bezieht. Flächenbezogene Stückkosten waldbaulicher Maßnahmen erfordern ggf. die Bezugnahme auf reduzierte Angriffsflächen (z.B. bei Nachbesserungen oder Ergänzungen), die oft nur gutachtlich ermittelt werden können. Im Bereich der Kostenstelle Fällung und Rückung ist dies die Menge des auf Kosten des Betriebes effektiv geernteten Holzes, somit der Einschlag verringert um die Abgaben am Stock sowie ggf. erhöht um Zukäufe am Stock. In der Folge sind die Stück- oder Phasenkosten in aller Regel höher als der Wert in der Kostenträgerrechnung. Voraussetzung für eine aussagekräftige Stückkostenrechnung ist die konsistente Erfassung von Kosten und Leistungsmengen, was speziell im Zusammenhang mit der Periodenabgrenzung oder auch im Falle mit kombinierten Arbeitskettens problematisch

sein kann. Bei der Interpretation von Stückkosten ist die Konstellation kostenbestimmender Faktoren zu beachten und dahingehend zu analysieren, ob im Durchschnitt der Abrechnungsperiode überdurchschnittlich günstige oder ungünstige Verhältnisse geherrscht haben. Die nominale und noch mehr die reale Entwicklung der Stückkosten ist eine wichtige Kontrollinformation zur Beurteilung der Wirksamkeit von Rationalisierungsmaßnahmen.

Stückkosten der Fällung und Rückung:**

D: Effektive Kosten je Leistungseinheit von Fällung, Aufarbeitung und Rückung bis an die Forststraße (€/fm). [→ Phasenkosten]

H: Die Herleitung dieser Kennzahl erfolgt mittlerweile parallel in 4 Varianten:

- a) Kosten der Kostenstelle 210 zuzüglich der Holzerntegemeinkosten (→ KST 240) dividiert durch das arithmetische Mittel der Kennzahlen ‚Summe gefällt‘ und ‚Summe gerückt‘ (sh. Kapitel 2.1.4).
- b) Kosten der Kostenstelle 210 dividiert durch das arithmetische Mittel der Kennzahlen ‚Summe gefällt‘ und ‚Summe gerückt‘
- c) Kosten der Kostenstelle 210 zuzüglich der Holzerntegemeinkosten (→ KST 240) dividiert durch die Kennzahl ‚kostenwirksame Nutzungsmenge‘ (sh. Kapitel 2.1.8).
- d) Kosten der Kostenstelle 210 dividiert durch die Kennzahl ‚kostenwirksame Nutzungsmenge‘

I: Es ist die für den jeweiligen Kontext relevante Variante der Stückkosten von Fällung und Rückung zu identifizieren und darauf Bezug zu nehmen. Speziell bei erheblichen Mengenanteilen von Holzträgen, die nicht im Einschlag enthalten sind, ist eine entsprechende Differenzierung angebracht. Da die Holzerntegemeinkosten im Wesentlichen die Schutzausrüstung und den Arbeitertransport betreffen, ist deren Einbeziehung in Betracht zu ziehen.

Stundeneinsatz:**

D: Arbeitseinsatz je Hauptkostenstelle (h; → h/ha, → h/fm)

H: Summe der Leistungslohnstunden in einem Hauptkostenstellenbereich; in weiterer Folge dividiert entweder durch ein Flächenmaß (Holzproduktion: Ertragswaldfläche; Jagd: Jagdgebietsfläche; Holz&Jagd: Forstbetriebsfläche) oder durch den Einschlag.

I: Ergänzend zu den Lohnkosten belegt der Input an Leistungsstunden den Einsatz betriebseigener Arbeitskräfte in den verschiedenen Leistungsbereichen. Bezogen auf die Flächeneinheit können im Fixkostenbereich mehrjährige Durchschnittswerte zu überschlägigen Bedarfsplanungen und als Grundlage für die Personalpolitik herangezogen werden. In Bezug auf die Holzerte ist demgegenüber in erster Linie der Stundeneinsatz je fm von Interesse. Generell sind Fremdleistungen als Alternative zur Eigenleistung in Betracht zu ziehen.

Umsatz*:

D: Summe der in der Abrechnungsperiode erzielten → Markterlöse im Holzproduktionsbetrieb (€; → €/fm, → €/ha) [→ Umsatzrentabilität; → Umsatz je red. Mitarbeiter]

H: Summe der Erträge aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Benützungsentgelten.

I: Im Kontext der Betriebsabrechnung lässt sich die Größe ‚Umsatz‘ nur näherungsweise ermitteln. Die Höhe des Umsatzes wird im Forstbetrieb in erster Linie vom getätigten Holzabsatz bestimmt. Neben dem Einschlag der Periode kann auch die Reduktion von Lagerbeständen an liegendem Holz zum Verkaufserlös

beitragen. Die Besonderheiten der forstlichen Urproduktion (großer Lagerbestand an stehendem Holz; Transformierbarkeit von Betriebsmitteln in Produkte; Möglichkeit zur Variation der Nutzungsmenge durch Fremdleistungseinsatz und Verkauf am Stock) bedingen, dass der Umsatz auch unabhängig von Preisänderungen von Periode zu Periode stark schwanken kann. Manche Kostenersätze wie insbesondere die Transporterlöse wären durchaus auch als Teil des Umsatzes zu betrachten, während andere (z.B. Telefonkostenrückersatz für Privatgespräche) mit der eigentlichen Marktleistung nicht in Zusammenhang stehen. Im Interesse einer eindeutigen Zuordnung und konsistenter Zeitreihen werden die Kostenersätze im Kennzahlenschema der Betriebsabrechnung allerdings zur Gänze nicht dem Umsatzbereich zugeordnet.

Umsatz je reduziertem Mitarbeiter*:

D: Umsatz der in der Abrechnungsperiode je Vollarbeitskraft erwirtschaftet wurde (€) [→ Umsatz; → red. Mitarbeiter]

H: Umsatz des Holzproduktionsbetriebes dividiert durch die Anzahl der reduzierten Mitarbeiter.

I: Ein absolut sowie im Vergleich zu den durchschnittlichen Arbeitskosten auch relativ hoher Wert signalisiert ein entsprechend hohes Erfolgspotenzial. Bedingt durch die Volatilität der Umsatzgröße sind erst mehrjährige Mittelwerte signifikant.

Umsatzrentabilität*:

D: Betriebserfolg in Prozent des Umsatzes (%) [→ Betriebserfolg; → Umsatz]

H: Betriebserfolg des Holzproduktionsbetriebes (einschlagsbezogen) dividiert durch den Umsatz mal 100.

I: Die Umsatzrentabilität gibt allgemein an, in welchem Ausmaß Mittel zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet wurden. Der Reziprokwert zeigt an, wie viel Geldeinheiten Umsatz getätigt werden müssen, um eine Geldeinheit zur Deckung von Verzinsungsansprüchen zu erwirtschaften. Die Kennzahl trägt das Vorzeichen des Betriebserfolgs, der vereinfachend bei der Herleitung als Surrogat für den eigentlichen Umsatz verwendet wird. Da bei der Erfolgsermittlung in der forstlichen Betriebsabrechnung weder Eigen- noch Fremdkapitalzinsen berücksichtigt werden, enthält der Zähler im Unterschied zum Formelansatz, wie er im Hinblick auf die Daten des Jahresabschlusses der Finanzbuchhaltung definiert ist, keine Korrekturposition für Zinsen. Da die Urproduktion eine geringe Materialintensität aufweist, zeigt sie systematisch wesentlich höhere Umsatzrentabilitäten als das produzierende Gewerbe oder gar der Handel. Angesichts der Volatilität des Umsatzes sind Trends oder Niveauunterschiede im zwischenbetrieblichen Vergleich erst auf Basis längerer Vergleichszeiträume im Hinblick auf Aspekte der Unternehmenssteuerung relevant interpretierbar. Im Unterschied zu Maßzahlen der Kapitalrentabilität ist die Umsatzrentabilität nicht mit der Problematik der Vermögensbewertung behaftet.

Wertschöpfung*:

D: Wertzuwachs, der durch den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung im Holzproduktionsbetrieb erwirtschaftet wird (€; → €/fm, → €/ha) [→ Wertschöpfung in % der Betriebsleistung; → Wertschöpfung je red. Mitarbeiter]

H: Summe der Erträge der Holzproduktion abzüglich der Vorleistungen (Summe der Hauptkostenarten 300, 400, 600 und 700 - Energie- und Materialkosten, Fremdleistungskosten, sonstige Kosten und Abschreibungskosten).

I: Das Ergebnis dieser Entstehungsrechnung kann auch über die

Verteilungsrechnung erzielt werden, indem alle durch betriebliche Tätigkeit gestifteten Einkommenskomponenten summiert werden: Einkommen der Arbeitnehmer (Brutto-Personalkosten entsprechend den Hauptkostenarten 100 und 200), Einkommen der öffentlichen Hand (Betriebssteuerung und Abgaben – Hauptkostenart 500) sowie Einkommen des Kapitalgebers (Betriebserfolg). Die Höhe der Wertschöpfung ist vor allem für die Kommunikation an das betriebliche Umfeld von Interesse. Sofern im betrieblichen Zielsystem eine erwerbswirtschaftliche Hauptaufgabe definiert ist, spielen dagegen die Verteilung und letztendlich der verbleibende Betriebserfolg die wesentliche Rolle. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten, die Wertschöpfung der Holzproduktion nachhaltig real zu steigern, müssen Rationalisierungsüberlegungen speziell auch auf eine Modifikation der Verteilung zugunsten des Kapitalgebers eingehen. Der Ersatz von Eigenleistungen durch Fremdleistungen trägt sogar tendenziell zu einer Reduktion der betrieblichen Wertschöpfung bei, indem Einkommen der Mitarbeiter durch Einkommen der Dienstleister, das als Vorleistung nicht zur Wertschöpfung zählt, ersetzt wird. Solange die Kosten der Fremdleistung unter jenen der Eigenleistung liegen, ist damit jedoch eine Steigerung des Betriebserfolgs zu erzielen. Zusätzlicher Verkauf von Holz am Stock kommt praktisch zur Gänze der Erfolgskomponente zugute. Gegebenenfalls kann auch regionalwirtschaftlich argumentiert werden in dem Sinne, dass auch die Einkommen forstlicher Dienstleister und von Bauernakkordanten zum sektoralen Einkommen und damit zur forstlichen Wertschöpfung der Region beitragen.

Wertschöpfung in % der Betriebsleistung*:

D: Verhältnis von Wertschöpfung zu Betriebsleistung (%) [\rightarrow Wertschöpfung; \rightarrow Betriebsleistung]

H: Wertschöpfung dividiert durch die Betriebsleistung mal 100.

I: Das Verhältnis von Wertschöpfung zur Betriebsleistung zeigt den Anteil des Wertzuwachses im Leistungserstellungsprozess des Unternehmens an. Je höher die Wertschöpfungsquote ist, umso höher ist der Eigenfertigungsgrad und umso geringer ist die Abhängigkeit von Zulieferbetrieben bzw. Fremdleistungen erbringenden Unternehmen.

Wertschöpfung je reduziertem Mitarbeiter*:

D: Wertschöpfung, die in der Abrechnungsperiode je Vollarbeitskraft erwirtschaftet wurde (€) [\rightarrow Wertschöpfung; \rightarrow red. Mitarbeiter]

H: Wertschöpfung des Holzproduktionsbetriebes dividiert durch die Anzahl der reduzierten Mitarbeiter.

I: Ein absolut sowie im Vergleich zu den durchschnittlichen Arbeitskosten auch relativ hoher Wert signalisiert ein entsprechend hohes Erfolgspotenzial. Bedingt durch die Volatilität der Wertschöpfung sind erst mehrjährige Mittelwerte signifikant.

Zinsen, kalkulatorische*:

D: Kostenrechnerisch unterstellte Finanzierungskosten (€; \rightarrow €/fm, \rightarrow €/ha) [\rightarrow Betriebsergebnis]

H: Bemessungsgrundlage mal Zinsfaktor 0,04. In Bezug auf das Nichtwaldvermögen werden die erfassten Restbuchwerte als Bemessungsgrundlage verwendet. Das Waldvermögen wird mit dem forstlichen Einheitswert angesetzt.

I: Der Ansatz kalkulatorischer Zinsen soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die effektiven Finanzierungskosten im Rahmen der Betriebsabrechnung als neutral

behandelt werden. Aus dem → Betriebserfolg wird durch Abzug der Zinskosten das → Betriebsergebnis hergeleitet. Bemessungsgrundlage und Zinsfuß (4 %) sind einheitlich vorgegeben. Der resultierende Zahlenwert darf daher nicht unmittelbar als realistischer Verzinsungsanspruch interpretiert werden. Vielmehr sollen die Zinskosten als Erinnerungsposition lediglich dazu anregen, die Opportunitätskosten der Mittelbindung im Forstbetrieb sowie Art und Ausmaß der Finanzierung durch Fremdkapital individuell zu thematisieren.

Zusatzleistungen*:

D: Zur Summe aus Markterlösen, Kostenersätzen und Förderungen komplementäre Ertragskategorie (€)

H: Gesamterträge abzüglich Markterlöse, Kostenersätze und Förderungen eines Betriebsbereichs.

I: Es handelt sich um überwiegend kalkulatorisch bewertete Ertragskomponenten, wie insbesondere den Eigenverbrauch und Deputate. Im Bereich des Holzproduktionsbetriebes zählen weiters auch die Vorratsänderungen sowie der Rohholzzukauf dazu. Die Summe der Zusatzleistungen kann in diesem Bereich daher auch ein negatives Vorzeichen tragen.

3.2 Auswertungen für den zwischenbetrieblichen Vergleich

3.2.1 Richtwertvergleich

3.2.1.1 Mittelwertrechnung

Aus methodischen Gründen beschränken sich die standardmäßigen, überbetrieblichen Auswertungen auf die Berechnung von Gruppenmittelwerten. Auf den Ausweis statistischer Fehlermaße wird in Anbetracht der Stichprobencharakteristik bewusst verzichtet. Die Aussagekraft der ausgewiesenen Mittelwerte ist aber jedenfalls eng mit der Besetzung der jeweiligen Gruppe durch Testbetriebe korreliert.

Zur Berechnung der Gruppenmittelwerte stehen spezifische Funktionen zur Verfügung, die analog zur einzelbetrieblichen Auswertung eine Bezugsgrößenrechnung nach Festmeter und Hektar sowohl als einschlags- als auch als hiebsatzbezogene Kalkulation ermöglichen. Diese Funktionen und die darauf aufbauenden Berichte sind in xls- und xlsx-Dateien organisiert, wodurch eine weitgehende Flexibilität auch für die überbetrieblichen Auswertungen gewährleistet ist.

Grundsätzlich geht jeder Betrieb mit seinen Absolutwerten in die Mittelwertrechnung ein; der einzelne Betrieb hat dementsprechend ein unterschiedliches Gewicht. Es erfolgt somit keine arithmetische Mittelung einzelbetrieblicher Werte je ha oder je Efm. In der Folge können sich Diskontinuitäten hinsichtlich der Teilnahme einzelner Großbetriebe spürbar auf die Ergebnisse kleiner Gruppen, ggf. aber auch auf das Gesamtmittel auswirken. Für genaue Entwicklungsanalysen sind daher gesonderte Auswertungen auf Basis konstant zusammengesetzter Teilkollektive („Panels“) heranzuziehen.

In die Standard-Mittelwertrechnung fließen die einzelbetrieblichen Daten des Holzproduktionsbetriebes in der Form nach kostenartenrichtiger Auflösung aller Hilfsstellen ein. Nebenbetriebe sowie der betriebsneutrale Bereich gehen nicht standardmäßig in die Mittelwertrechnung ein, können aber im Zuge von Sonderauswertungen analysiert werden.

Eine allfällige Ableitung von Absolutwerten für den Auswahlrahmen (Mitgliedsbetriebe der freiwilligen Interessenvertretung) oder eine anders definierte Grundgesamtheit (z.B. Betriebe über 200 ha für ganz Österreich analog zur Holzeinschlagsmeldung bzw. der Österreichischen Waldinventur) entspricht nicht einer statistischen Hochrechnung, sondern hat den Charakter einer Extrapolationsschätzung mit oder ohne Berücksichtigung systematischer Verzerrungen in den Datengrundlagen.

Die Standard-Mittelwertrechnung erfolgt parallel für 10 Gruppen:

1. Gesamtmittel aller Testbetriebe
2. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 1: Alpenvorland
3. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 2: Wald- und Mühlviertel
4. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 3: östl. Flach- und Hügelland
5. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 4: Alpenostrand
6. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 5: Kalkalpen
7. Mittel aller Testbetriebe im Produktionsgebiet 6: Zentralalpen
8. Mittel aller Testbetriebe in der Größenklasse 1 (500 – 1.200 ha Ertragswaldfläche)
9. Mittel aller Testbetriebe in der Größenklasse 2 (1.200 – 5.000 ha Ertragswaldfläche)
10. Mittel aller Testbetriebe in der Größenklasse 3 (> 5.000 ha Ertragswaldfläche)

Darüber hinaus können auch alle anderen der erfassten Kenngrößen prinzipiell für eine flexible Gruppenbildung herangezogen werden. So ist es etwa möglich, Stufen der Hiebsatz- bzw. auch Einschlagsintensität (Efm/ha) zu generieren oder auch nach Maßgabe von Kategorien der Erschließungsdichte (lfm/ha) auszuwerten. Regionale Gliederungen im Sinne der NUTS (Bundesländer bzw. Regionen) können der Mittelwertrechnung ebenso zugrunde gelegt werden wie individuelle Zusammenfassungen zu Betriebsvergleichsgruppen.

Standardmäßig werden für jede Gruppe **10-jährige Zeitreihen** aller Kennzahlen ausgewertet. Monetäre Größen werden dabei nominal dargestellt. (Eine Parallelauswertung mit realen, über den Verbraucherpreisindex auf ein Bezugsjahr – i.d.R. das aktuelle Berichtsjahr – umgerechneten Werten, steht optional zur Verfügung.) Neben den einzelnen Periodenwerten wird jeweils auch deren arithmetisches Mittel über die ausgewertete Dekade als ungewichtete, dezennale Durchschnittsgröße ausgewiesen.

Jede Auswertung umfasst primär 23 Tabellenblätter bzw. Ausdruckseiten und ist folgendermaßen strukturiert:

- Allgemeine Kenndaten wie Hiebsatz, Einschlag, Nutzungskoeffizient (1 Seite)
- Deckungsbeitragskalkulation je Festmeter und je Hektar, jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (2 Seiten)
- Ertrag (differenziert nach Ertragsarten) und Erfolg der Holzproduktion je Festmeter und je Hektar, jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (4 Seiten)
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie absolute und relative Wirtschaftskennzahlen, Phasenkalkulation und Gewinnpunktrechnung sowie Deckungseinschlagskalkulation (2 Seiten)
- Holzerträge je fm nach Ertragsart, Parität, Holzart und Sortiment sowie deren Struktur nach Menge bzw. Wert (3 Seiten)
- Kosten differenziert nach Kostenstellen je Festmeter und je Hektar, jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (4 Seiten)
- Kosten differenziert nach Kostenarten je Festmeter und je Hektar, jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (4 Seiten)

- Kosten- und Ertragsstruktur jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (2 Seiten)
- Vermögensentwicklung je ha, Abschreibungen, Investitionen und Nettoinvestitionen in % der Restbuchwerte, Verteilung der Abschreibungen, Investitionen und Restbuchwerte nach Kostenstellen (1 Seite)

Der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahreswert bzw. früheren Perioden ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Interpretation der aktuellen Ergebnisse. Derartige Veränderungsaussagen sind allerdings potenziell von Änderungen in der Größe und/oder Zusammensetzung der Stichprobe beeinflusst. Zumindest in Einzeljahren können Stichprobeneffekte sogar das Vorzeichen der auf Basis des Testbetriebsnetzes ausgewiesenen Veränderung des Gesamtmittels umkehren. Einzelne Substichproben wie Größenklassen oder Regionen sind auf Grund ihres kleineren Umfangs von derartigen Effekten noch wesentlich stärker betroffen. Genaue Analysen und kausale Interpretationen von Entwicklungen sollten daher die Differenzierung zwischen Stichprobeneffekt einerseits und Wertentwicklung in einer identen Substichprobe andererseits beachten. Für den Vorjahresvergleich stehen eigens adaptierte Auswertungen zur Verfügung, die auch explizite Angaben über die absoluten bzw. relativen Veränderungen der Kennzahlenwerte beinhalten. Zusätzlich werden für das aktuelle Berichtsjahr in einer gesonderten Auswertung die verschiedenen Gruppenmittelwerte unmittelbar einander gegenübergestellt. In Summe ergeben diese Reports den jährlichen 'Forstbericht' als Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse der Holzproduktion in den Betrieben über 500 ha.

3.2.1.2 Individuelle Datenaufbereitung

Eine beschränkte Auswahl von Kennzahlen für das Gesamtmittel der Testbetriebe ist allgemein verfügbar und in der Datensammlung zum Waldbericht veröffentlicht. Angesichts des geringen Umfangs an Kennzahlen sowie der fehlenden Differenzierung (etwa nach Regionen) ist die Aussagekraft darauf aufbauender Richtwertvergleiche allerdings gering. (Zur allgemeinen Charakteristik von Richtwertvergleichen und deren Informationspotenzial sh. Kapitel 1.4.)

Für die teilnehmenden Testbetriebe wird der Richtwertvergleich durch spezifische Datenaufbereitungen erleichtert und gleichzeitig durch Bezugnahme auf den vollen Umfang der Mittelwertrechnung (alle Kennzahlen und Gruppen) inhaltlich erweitert und damit aussagefähiger gestaltet.

Die Bereitstellung derartiger Unterlagen hat einen entsprechenden Erhebungsfortschritt zur Voraussetzung, weshalb es sich grundsätzlich nicht um sehr zeitnahe Informationen handeln kann. Dementsprechend ist der Richtwertvergleich für aktuelle Dispositionen wenig hilfreich. Er stellt aber einen Ansatz im Rahmen von Betriebsanalysen oder Rationalisierungsprojekten dar. Im Interesse der Aktualität des Datenmaterials erfolgt eine spezifische Rückmeldung an die bis dahin jeweils bereits fertig erfassten Testbetriebe zwei Mal im Jahr.

Zum Zeitpunkt der **Zwischenauswertung** (i.d.R. gut ein halbes Jahr nach Ende des Berichtsjahres) ist in Anbetracht des Erhebungsfortschritts eine Auswertung aller 10 Gruppen noch nicht sinnvoll. Stattdessen wird neben dem Gesamtmittel jeweils auch ein Gruppenmittel für die alpinen Produktionsgebiete (4-6) sowie eines für die außeralpinen Lagen (Produktionsgebiete 1-3) berechnet und den einzelbetrieblichen Kennzahlen gegenübergestellt. Neben den aktuellen Betriebs- und Gruppenmittelwerten selbst werden auch deren jeweilige Veränderungen zur Vorperiode sowie die Relationen von Betriebswert zu Vergleichswert angegeben, wodurch die Abweichungsanalyse zusätzlich unterstützt wird.

Der Datenrahmen wurde mittlerweile erweitert und umfasst aktuell 111 Hauptkennzahlen bzw. 4 Tabellenblätter:

- Nutzungsverhältnisse (4 Kennzahlen)
- Wirtschaftskennzahlen (einschlagsbezogen, je fm bzw. je ha) (14 Kennzahlen)
- relative Maßzahlen (5 Kennzahlen)
- Phasenkosten der Holzernte (1 Kennzahl)
- Größen der Gewinnpunktrechnung (6 Kennzahlen)
- Deckungsbeitragskalkulation (einschlagsbezogen, je fm bzw. je ha) (30 Kennzahlen)
- Kostenstellenstruktur (5 Kennzahlen)
- Kostenartenstruktur (7 Kennzahlen)
- Verkaufserlöse je fm frei Straße (6 Kennzahlen)
- Vermögensentwicklung (6 Kennzahlen)
- hiebsatzbezogene Kalkulation (13 Kennzahlen)
- Deckungseinschlagsrechnung (14 Kennzahlen)

Anlässlich der **Hauptauswertung** (gegen Ende des auf die Berichtsperiode folgenden Kalenderjahres) erfolgt die individuelle Datenaufbereitung in Form einer umfassenden Gegenüberstellung der einzelbetrieblichen Kennzahlen mit den Vergleichswerten aller 10 standardmäßig ausgewerteten Betriebsgruppen (6 Produktionsgebiete, 3 Größenklassen, Gesamtmittel). Diese Gegenüberstellung bezieht sich auf 559 einzelne Kennzahlen, so dass das Datenvolumen auf 23 Tabellenblättern insgesamt 5.590 Referenzgrößen umfasst:

- Allgemeine Kenndaten (12 Kennzahlen)
- Deckungsbeitragskalkulation (60 Kennzahlen)
- Ertrag und Erfolg der Holzproduktion (120 Kennzahlen)
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen (36 Kennzahlen)
- Holzerträge und Struktur der Holzerträge (57 Kennzahlen)
- Kosten nach Kostenstellen und Kostenarten je Festmeter und je Hektar, jeweils sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen (220 Kennzahlen)
- Kosten- und Ertragsstruktur (28 Kennzahlen)
- Vermögensentwicklung (26 Kennzahlen)

Damit ist eine breite Datengrundlage für eine differenzierte Lagebeurteilung gegeben, die freilich nur zielgerichtet und dementsprechend selektiv in Anspruch zu nehmen ist. Beim Richtwertvergleich wird man sich primär an den Mittelwerten jener Gruppen orientieren, denen man selbst angehört. Der Vergleich zeigt auf, wie die eigene Kennzahl in Relation zum Gruppenmittelwert liegt und liefert damit Ansatzpunkte für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Identifikation von Rationalisierungspotenzialen.

Die Interpretation von Abweichungsursachen bleibt – sofern sie nicht eindeutig im eigenen Betrieb gelegen sind – nach Maßgabe der verfügbaren Daten notwendigerweise spekulativ. Die Erklärungsversuche thematisieren aber potenzielle Einflussgrößen und deren Disponibilität und können auf diesem Wege mittelbar Rationalisierungsbestrebungen unterstützen. Die Referenzwerte anderer Gruppen sind im Sinne einer erweiterten

Branchen- und Wettbewerbsanalyse weniger für Rationalisierungsüberlegungen als vielmehr für unternehmensstrategische Erwägungen von Interesse. Durch Aggregieren der Vergleichsdaten über mehrere Jahre hinweg kann der Richtwertvergleich zu einer Entwicklungsanalyse erweitert und damit noch deutlich aussagekräftiger gestaltet werden.

3.2.2 Rankings bzw. 'Hitlisten'

Als weitere Unterlage für den zwischenbetrieblichen Vergleich werden für alle teilnehmenden Betriebe ranking-Listen erstellt, die für die verschiedenen Kennzahlen die eigene Position im Vergleich zu allen anderen Testbetrieben sowie zu den verschiedenen Gruppenmittelwerten dokumentieren. (Zur allgemeinen Charakteristik von Rankings und deren Informationspotenzial sh. Kapitel 1.4.)

Die 'Hitlisten' sind keinesfalls dazu geeignet, ohne zusätzliche Informationen (z.B. Entwicklung des Waldvermögens) Betriebe als 'besser' oder 'schlechter' zu qualifizieren. Sie dienen dazu, dass sich die Eigentümer und Wirtschaftsführer kritisch mit dem Zahlenwerk auseinandersetzen und die eigenen Resultate hinterfragen. Darüber hinaus sollen sie zum zwischenbetrieblichen Vergleich im Rahmen von Betriebsvergleichsgruppen sowie zum Benchmarking anregen.

Jede Kennzahl wird durch alle einzelbetrieblichen Werte sowie die 10 Gruppenmittel charakterisiert, wobei die Werte jeweils numerisch aufsteigend sortiert sind. Die Gruppenmittelwerte werden in den Listen nach links herausgerückt und damit hervorgehoben. Das Gesamtmittel ist zusätzlich durch einen Rahmen markiert. Durch Angabe der Nummer des jeweiligen Produktionsgebietes bzw. durch A, B und C für die drei Größenklassen (500 – 1.200 ha; 1.201 – 5.000 ha; > 5.000 ha) und S für das Gesamtmittel sind alle Mittelwerte eindeutig identifizierbar. Die zur Gruppe der alpinen Lagen zusammengefassten Produktionsgebiete sind durch den Zusatz ‚4-6‘; die Komplementärgruppe der außeralpinen Lagen durch ‚1-3‘ gekennzeichnet. Bei den einzelbetrieblichen Werten ist jeweils die Nummer des zutreffenden Produktionsgebietes vermerkt, so dass einerseits die Anonymität der Testbetriebe gewahrt bleibt und andererseits doch ein möglichst großes Maß an Vergleichsinformation zur Verfügung steht. Für den einzelnen Testbetrieb werden dessen Werte durch Fettdruck und Schattierung hervorgehoben, so dass die eigene Stellung im Ranking sofort – und auch über die einzelnen Kennzahlen hinweg als Profil – ersichtlich ist.

Über die kennzahlenspezifische Lageinformation hinaus dokumentieren die Hitlisten für den einzelnen Betrieb ein potenziell aufschlussreiches Rangprofil. Dessen Analyse kann interessante Hinweise auf Zusammenhänge und wechselseitige Einflüsse liefern und Überlegungen in Bezug auf Gestaltungsmöglichkeiten anstoßen.

Die Bereitstellung derartiger Unterlagen hat einen entsprechenden Erhebungsfortschritt zur Voraussetzung, weshalb es sich grundsätzlich nicht um sehr zeitnahe Informationen handeln kann. Analog zum Richtwertvergleich sind die rankings für aktuelle Dispositionen wenig hilfreich. Sie stellen aber eine zusätzliche Datengrundlage für Betriebsanalysen oder Rationalisierungsprojekte dar. Im Interesse der Aktualität des Datenmaterials erfolgt eine spezifische Rückmeldung an die bis dahin jeweils bereits fertig erfassten Testbetriebe i.d.R. zwei Mal im Jahr.

Zum Zeitpunkt der **Zwischenauswertung** (ca. gut ein halbes Jahr nach Ende des Berichtsjahres) ist in Anbetracht des Erhebungsfortschritts eine Auswertung aller 10 Gruppen noch nicht sinnvoll. Stattdessen wird neben dem Gesamtmittel jeweils auch ein Gruppenmittel für die alpinen Produktionsgebiete (4-6) sowie eines für die außeralpinen

Lagen (Produktionsgebiete 1-3) berechnet und den einzelbetrieblichen Kennzahlen gegenübergestellt. Der Datenrahmen auch dieser Auswertung wurde ebenfalls um Elemente der hiebsatzbezogenen Kalkulation sowie der Deckungseinschlagsrechnung erweitert und umfasst aktuell 64 Hauptkennzahlen, die auf sieben Ausdruckseiten angeordnet sind.

- Nutzungsverhältnisse (3 Kennzahlen)
- Verkaufserlöse je fm frei Straße (6 Kennzahlen)
- Wirtschaftskennzahlen (einschlagsbezogen, je fm bzw. je ha) (6 Kennzahlen)
- Investitionen (1 Kennzahl)
- relative Maßzahlen (2 Kennzahlen)
- Deckungsbeitragskalkulation (einschlagsbezogen, je fm bzw. je ha) (22 Kennzahlen)
- Größen der Gewinnpunktrechnung (5 Kennzahlen)
- Phasenkosten der Holzernte (1 Kennzahl)
- hiebsatzbezogene Kalkulation (8 Kennzahlen)
- Deckungseinschlagsrechnung (10 Kennzahlen)

Die im Anschluss an die **Hauptauswertung** (gegen Ende des auf die Berichtsperiode folgenden Kalenderjahres) erstellte, einzelbetriebliche Auswertung umfasst auf insgesamt 20 Seiten 169 Kennzahlen. Die inhaltlichen Erweiterungen gegenüber der Version zur Zwischenauswertung betreffen insbesondere sonstige Erträge, Kostenarten und Kostenstellen (jeweils je fm sowohl einschlags- als auch hiebsatzbezogen) sowie die Vermögensentwicklung.

3.2.3 Datenaufbereitungen für Betriebsvergleichsgruppen

3.2.3.1 Elemente und deren Inhalte

Seitens des Testbetriebsnetzes werden die bestehenden Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen) durch mehrere standardisierte Datenaufbereitungen unterstützt, wobei sich der Zeitpunkt der Auswertung unmittelbar an den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe orientiert (zur allgemeinen Charakteristik des Betriebsvergleichs im Rahmen von ERFA-Gruppen sh. Kapitel 1.4.).

Im Wege einer gruppenspezifischen Mittelwertrechnung werden gewogene Durchschnittswerte aller Kennzahlen hergeleitet und den auf Grundlage der einzelbetrieblichen Werte je Festmeter bzw. je Hektar berechneten, arithmetischen Mittelwerten gegenübergestellt. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass im TBN optional aufzunehmende Größen auf Ebene der Gruppe einheitlich dokumentiert sind und die Erfassung der Kosten mit der Dokumentation der Leistungsmengen umfassend abgestimmt ist. Andernfalls können falsche Werte resultieren, welche die sachgerechte Analyse stören. Hat z.B. ein Betrieb das Ausmaß der Harvesternutzungen im Rahmen der Kennzahlen dokumentiert, seine Holzerntekosten aber nicht anteilig auf die Kostenstelle 216 (vollmechanisierte Holzernte) gebucht, dann ergeben sich im Mittel zu geringe Stückkosten für diesen Bereich.

In der Auswertung für den Betriebsvergleich erfolgt für den gesamten Kennzahlenrahmen des Teils 1 der Betriebsabrechnung eine direkte Gegenüberstellung von den einzelbetrieblichen Daten der Gruppenmitglieder mit den gewogenen sowie den

arithmetischen Mittelwerten für die ERFA-Gruppe sowie einer frei wählbaren Referenzgruppe (z.B. Vorjahresergebnis eines Produktionsgebietes). Eine große Bandbreite von Kennzahlen wird in insgesamt 79 Abbildungen visualisiert. Entsprechende Auswertungen sind aktuell für Gruppen mit 4, 5 bzw. 10 Teilnehmern in Verwendung.

Inhaltsübersicht - Grafikteil:

Abb-Nr.	Tabelle	Inhalt
Abb.1	G1	Nutzungsintensitäten
Abb.2	G2	Struktur des Einschlags
Abb.3	G3	Nutzungskoeffizienten
Abb.4	G4	Deckungsbeitrag I: Kosten und Erträge der Holzerte
Abb.5	G5	Deckungsbeitrag I je ha Ertragswaldfläche
Abb.6	G6	Struktur der Holzertekosten nach Subkostenstellen
Abb.7	G7	Kostenartenstruktur von Fällung & Rückung
Abb.8	G8	Struktur des Sägerundholzverkaufes nach Paritäten
Abb.9	G9	Struktur des Industrieholzverkaufes nach Paritäten
Abb.10	G10	Stückkosten der Holzerte
Abb.11	G11	Mengenstruktur des Holzverkaufs nach Holzarten
Abb.12	G12	Wertstruktur des Holzverkaufs nach Holzarten
Abb.13,a	G13, G13a	Mengenstruktur des Holzverkaufs nach Sortimenten
Abb.14,a	G14, G14a	Mengenstruktur des NH-verkaufs nach Sortimenten
Abb.15,a	G15, G15a	Mengenstruktur des LH-verkaufs nach Sortimenten
Abb.16,a	G16, G16a	Wertstruktur des Holzverkaufs nach Sortimenten
Abb.17,a	G17, G17a	Wertstruktur des NH-verkaufs nach Sortimenten
Abb.18,a	G18, G18a	Wertstruktur des LH-verkaufs nach Sortimenten
Abb.19	G19	Verkaufserlöse Sägerundholz
Abb.20	G20	Verkaufserlöse Nadelholz 2a+ frei Straße
Abb.21	G21	Sortimentsstruktur des Verkaufs Fi/Ta
Abb.22	G22	Verkaufserlöse Industrieholz
Abb.23	G23	Deckungsbeitrag II
Abb.24	G24	Bringungsanlagen je fm Einschlag
Abb.25	G25	Bringungsanlagen je fm Hiesatz
Abb.26	G26	Bringungsanlagen je ha
Abb.27	G27	Bringungsanlagen: relative Maßzahlen
Abb.28	G28	Deckungsbeitrag III
Abb.29	G29	Waldbau je fm Einschlag
Abb.30	G30	Waldbau je fm Hiesatz
Abb.31	G31	Waldbau je ha
Abb.32	G32	Waldbau: relative Maßzahlen
Abb.33	G33	Deckungsbeitrag IV
Abb.34	G34	Gebäude & sonstige Anlagen je fm Einschlag
Abb.35	G35	Gebäude & sonstige Anlagen je fm Hiesatz
Abb.36	G36	Gebäude & sonstige Anlagen je ha
Abb.37	G37	Gebäude & sonstige Anlagen: relative Maßzahlen
Abb.38	G38	Betriebserfolg je Festmeter
Abb.39	G39	Betriebserfolg je ha Ertragswaldfläche
Abb.40	G40	Verwaltung je fm Einschlag
Abb.41	G41	Verwaltung je fm Hiesatz

Abb.42	G42	Verwaltung je ha
Abb.43	G43	Verwaltung: relative Maßzahlen
Abb.44	G44	Kostenartenstruktur der Verwaltung
Abb.45	G45	Subkostenstellenstruktur der Verwaltung
Abb.46	G46	Gehaltskosten des Gesamtbetriebes je fm
Abb.47	G47	Steuerkosten des Gesamtbetriebes je fm
Abb.48	G48	Kostenartenstruktur der Holzproduktion
Abb.49	G49	Kostenstellenstruktur der Holzproduktion
Abb.50	G50	Betriebserfolg Jagd, Jagd & Holz je fm Einschlag
Abb.51	G51	Jagdbetrieb je ha Jagdgebietsfläche
Abb.52	G52	Jagd: relative Maßzahlen
Abb.53a-d	G53a-d	Anteile von Holz & Jagd an Kosten, Erträgen, ..
Abb.54	G54	Holzproduktion & Jagd: relative Maßzahlen
Abb.55	G55	Deckungseinschlag in % des Hiebsatzes - 1
Abb.56	G56	Deckungseinschlag in % des Hiebsatzes - 2
Abb.57	G57	Deckungseinschlag in % des Hiebsatzes - 3
Abb.58	G58	dezennale Nutzungskoeffizienten
Abb.59	G59	bilanzierter Hiebsatz, a=20 Jahre
Abb.60	G60	Szenario 1: Erträge, Kosten & Erfolg je ha
Abb.61	G61	Szenario 1: Erträge, Kosten & Erfolg je fm
Abb.62	G62	Szenario 2: Erträge, Kosten & Erfolg je ha
Abb.63	G63	Szenario 2: Erträge, Kosten & Erfolg je fm
Abb.64	G64	Szenario 3: Erträge, Kosten & Erfolg je ha
Abb.65	G65	Szenario 3: Erträge, Kosten & Erfolg je fm
Abb.66	G66	Szenario 4: Erträge, Kosten & Erfolg je ha
Abb.67	G67	Szenario 4: Erträge, Kosten & Erfolg je fm
Abb.68	G68	Umsatzrentabilität und Sicherheitskoeffizienten
Abb.69	G69	Personaldichte Holzproduktion: red. Mitarbeiter
Abb.70	G70	Kennzahlen je reduziertem Mitarbeiter

Inhaltsübersicht - Tabellenteil:

Seiten-Nr.	Tabelle	Inhalt
1	G_Holz	Gesamtübersicht: Holzproduktion
2	G_NB	Gesamtübersicht: Nebenbetriebe
3	G_neutral	Gesamtübersicht: Neutral
4	G_ges	Gesamtübersicht: Insgesamt
5-7	Kennd	Betriebskenndaten des Holzproduktionsbetriebes
8-15	DB	Deckungsbeitrags- und Deckungseinschlagskalkulation, Jagd, Nachhaltigkeit
16-30	KTR_Holz	Kostenträgerrechnung & Kostenstrukturen Holzproduktion
16a-21a	KTR_Jagd	Kostenträgerrechnung & Kostenstrukturen Jagd
22a-30a	KTR_H+J	Kostenträgerrechnung & Strukturen Holzproduktion & Jagd
31	Kennz.	Wirtschaftskennzahlen
32-33	Szenarien	Szenarien für alternative Nutzungsintensitäten
34	Mengen	Leistungskennzahlen
35-36	Stückerh.	Stückkostenrechnung
37-38	Mitarb.	Mitarbeiterbezogene Kennzahlen
39-40	Arbeit	Arbeitseinsatz und Personalkosten
41-45	Holz_gesamt	Gliederung der Holzerträge (Bezug: Gesamtmenge)
41a-45a	Holz_ES	Gliederung der Holzerträge (Bezug: einschlagswirksame Menge)
46-48	Sägerh.	Holzverkauf - Sägerundholz
49	Sägeholz	Holzverkauf - Nadel-Sägeholz (inkl. 1a)
50-52	Indh.	Holzverkauf - Industrieholz
53-54	Energieh.	Holzverkauf - Energieholz

In Ergänzung zur vergleichenden Dokumentation der aktuellen Kennzahlenwerte erfolgt eine Aufbereitung ausgewählter Kennzahlen zu (nominalen) 10-jährigen Zeitreihen, die sowohl tabellarisch als auch grafisch dargestellt werden. Bei diesen Entwicklungsvergleichen wird auch der berechnete Gruppenmittelwert mitgeführt. Der aktuelle Standard umfasst 39 Kennzahlen, die den insgesamt 40 Grafiken zugrunde liegen:

Inhaltsübersicht – Abbildungen zum 10-jährigen ERFA-Entwicklungsvergleich:

Tabelle	Inhalt	Tabelle	Inhalt
ES	Einschlagsintensität	DB-fm (3)	Deckungsbeitrag I (€/fm)
ES-HS	Nutzungskoeffizient	DB-fm (4)	Nettokosten Bringungsanlagen (€/fm)
VN%	Vornutzungsanteil	DB-fm (5)	Deckungsbeitrag II (€/fm)
SH%	Schadholzanteil	DB-fm (6)	Nettokosten Waldbau (€/fm)
BEP	Gewinnpunktintensität	DB-fm (7)	Deckungsbeitrag III (€/fm)
ES-BEP	Einschlag / Gewinnpunkt	DB-fm (8)	Nettokosten Gebäude & Anlagen (€/fm)
SHK	Sicherheitskoeffizient – HS bezogen	DB-fm (9)	Deckungsbeitrag IV (€/fm)
Erfolg	Betriebserfolg	DB-fm (10)	Nettokosten Verwaltung (€/fm)
KE	Kostenergiebigkeit	DB-fm (11)	Betriebserfolg (€/fm)
UR	Umsatzrentabilität	DB-ha (1)	Holzertrag (€/ha)
PhK	Stückkosten der Holzerte	DB-ha (2)	Holzertekosten netto (€/ha)
h	Leistungsstunden insgesamt	DB-ha (3)	Deckungsbeitrag I (€/ha)
LLK	Leistungslohnkosten je Stunde	DB-ha (4)	Nettokosten Bringungsanlagen (€/ha)
LK	Lohnkosten je Stunde	DB-ha (5)	Deckungsbeitrag II (€/ha)
LNK-%	Lohnnebenkostenprozent	DB-ha (6)	Nettokosten Waldbau (€/ha)
GNK-%	Gehaltsnebenkostenprozent	DB-ha (7)	Deckungsbeitrag III (€/ha)
StH	Nadelsägerundholz-Erlös frei Strasse	DB-ha (8)	Nettokosten Gebäude & Anlagen (€/ha)
IH	Nadelindustrieholz-Erlös frei Strasse	DB-ha (9)	Deckungsbeitrag IV (€/ha)
DB-fm (1)	Holzertrag (€/fm)	DB-ha (10)	Nettokosten Verwaltung (€/ha)
DB-fm (2)	Holzertekosten netto (€/fm)	DB-ha (11)	Betriebserfolg (€/ha)

3.2.3.2 Hinweise zur Handhabung und Interpretation

Die Präsentation und Kommentierung der Vergleichsunterlagen durch den für die Datenerhebung zuständigen Betreuer kann die gemeinsame Analyse zusätzlich erleichtern. Dabei hat sich bereits mehrfach die Zusammenfassung der Unterlagen in einer Präsentationsdatei bewährt, wobei themenspezifisch jeweils der aktuelle Vergleichsbefund sowie die entsprechende Entwicklungsanalyse zusammengestellt sind.

Die Gegenüberstellung von Kennzahlen und deren Entwicklungen kann und soll regelmäßig nur Ausgangspunkt für Erörterungen sein, in welche die Teilnehmer Hintergrundinformationen und Erfahrungswissen einbringen. Erst die Zusammenschau und gemeinsame Diskussion der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Informationen ermöglicht den einzelnen Gruppenmitgliedern die Identifikation spezifischer Rationalisierungspotenziale.

Bei der Analyse der Leistungserstellung sowie der Kosteneinflussgrößen sind grundsätzlich die verwendeten Produktionsfaktoren, die Faktorpreise sowie die Faktorproduktivitäten zur Erklärung der Inputseite zu thematisieren. Ausgehend von diesem Kennzahlenvergleich ist in der Gruppe die gemeinsame Analyse auf mehreren Ebenen weiterzuführen, wobei ein konsensuales, auf die jeweils betrieblich beeinflussbaren (tangiblen) Elemente fokussiertes Vorgehen für den Erfolg entscheidend ist:

1. Normen (Betriebszweck, Periodenziele, ...)
2. Strategien & Philosophien (z.B. Marketing-Mix)
3. Instrumente (Organisation & Führung)
4. Einzelprozesse (monetäre sowie Qualitäts-, Zeit- und Mengenkennzahlen; Fallbeispiele konkreter Maßnahmen)

Bei der ergänzenden Detailanalyse können vorgefertigte Checklisten das systematische Vorgehen unterstützen. Dabei ist insbesondere auf die verschiedenen Kosteneinflussgrößen und ihre jeweilige Konstellation einzugehen. Auf Ebene der zunächst verglichenen, einzelbetrieblichen Periodenmittelwerte sind diese Zusammenhänge nur mittelbar zu erschließen, da sich die mittleren Kosten aus den Einzelmaßnahmen ergeben, die jeweils durch eine unterschiedliche Konstellation an Einflussfaktoren charakterisiert sind. Dabei lassen sich die einzelnen Merkmale unterschiedlich gut operationalisieren und hinsichtlich der betriebsspezifischen Verteilung ihrer Ausprägungsformen charakterisieren. Der Kennzahlenvergleich kann hier als Ausgangspunkt für weitere Analysen dienen, die zunächst nur vermutete Kausalitäten erhärten sollen.

Die Zusammenschau aktueller Werte und der jeweiligen Entwicklung über das letzte Dezennium hinweg lässt Sondersituationen (wie z.B. Kalamitäten) erkennen, die in weiterer Folge entweder aus dem Vergleich auszublenden sind oder aber hinsichtlich ihrer Bewältigung gezielt analysiert werden sollen. Die Zeitreihenanalyse unterstützt auch die Beurteilung, welche Strategien bzw. Maßnahmen auch auf Ebene der Kennzahlen ihren Niederschlag gefunden haben, so dass auch Aspekte der Wirksamkeit und ihrer Bestimmungsgründe auf Basis quantitativer Daten erörtert werden können.

3.2.3.3 Betriebsvergleich in Bezug auf den Jagdbetrieb

Zufolge der Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum ist die Jagdwirtschaft immer in der einen oder anderen Form mit der forstlichen Bewirtschaftung verbunden. ‚Gemeinkosten‘ und ‚Wildschäden‘ sind zentrale Schlagworte für die vielfach sehr bedeutenden Interaktionen zwischen Holzproduktion und Jagd. Dementsprechend wird der Jagdbetrieb als einziger Nebenbetrieb standardmäßig von der Betriebsabrechnung mit erfasst.

Die Ermittlung eines Erfolgsbeitrags für den Nebenbetrieb Jagd kann und soll zur Versachlichung der Diskussion beitragen, unterliegt aber selbst gewissen methodischen Einschränkungen. Gerade in Bezug auf den Jagdbetrieb ist nicht von einer allgemeinen und ausschließlichen, erwerbswirtschaftlichen Zielsetzung auszugehen. Vielmehr ist der jeweilige normative Rahmen zu beachten und es sind die damit im Einzelfall verbundenen Implikationen aufzuzeigen. So sind Differenzierungen der jagdlichen Zielsetzungen und Managementstrategien auch innerhalb eines Betriebes durchaus üblich: Neben einer erwerbswirtschaftlichen Nutzung etwa durch Verpachtung einzelner Eigenjagdgebiete kann auf anderen Flächen des Betriebes parallel dazu eine konsumptive Nutzung (Jagdausübung durch die Eigentümerfamilie und seine Gäste) stattfinden, ggf. aber auch die Bejagung in Regie durch das Forstpersonal - mit oder ohne Verkauf einzelner Abschüsse - im Interesse des Populationsmanagements (etwa in Problemgebieten mit massierten Wildschäden) betrieben werden. Dementsprechend sind ausgehend vom Gesamtergebnis der Jagd differenzierte Analysen angezeigt, um zu entscheidungsrelevanten Erkenntnissen zu gelangen.

Die Datenaufbereitung auf Ebene der Betriebsvergleichsgruppen unterstützt die betriebswirtschaftliche Analyse des Jagdbetriebs. Eine kostenrechnerisch richtige Zuordnung der Personal- und sonstigen **Verwaltungskosten** (vgl. z.B. Dienstfahrzeuge) auf

den Jagdbetrieb ist Grundvoraussetzung für einen aussagefähigen Betriebsvergleich. Art und Umfang der entsprechenden Kostenzurechnung sind daher in der Gruppe offenzulegen und nach Möglichkeit abzustimmen (sh. die Hinweise unter Punkt 2.3.6.1 etwa zur Frage der Jagdausübung durch das Betriebspersonal in Dienst- oder Freizeit). Durch die obligatorische Erfassung der Kennzahl ‚reduzierte Angestellte Jagdbetrieb‘ (vgl. Kapitel 2.1.7) können mitarbeiterbezogene Kennzahlen auch für diesen Bereich detailliert thematisiert werden. So erstreckt sich auch die Datenaufbereitung für den Betriebsvergleich nunmehr auf Aspekte wie die Mitarbeiterdichte je 1.000 ha Jagdgebietsfläche, den Arbeitseinsatz, die Personalkosten sowie Kostenanteile im Personalbereich an der Summe von Holzproduktion und Jagd.

Bei der Erfolgsrechnung des Jagdbetriebs ist zu beachten, dass im Grundschemata der Betriebsabrechnung in Anbetracht der Bewertungsproblematik kalkulatorischen Inputgrößen überwiegend nur pagatorische Erträge gegenübergestellt werden (vgl. die Ausführungen unter Punkt 2.4.3). Zur Schaffung vollständiger und einheitlicher Datengrundlagen ist im Rahmen von Betriebsvergleichsgruppen der **Ansatz kalkulatorischer Leistungswerte** für Ernte-Abschüsse durch den Eigentümer, seine Gäste oder das Forstpersonal als Ertragsart 613000 ‚Zusatzleistungen Jagdbetrieb‘ in Betracht zu ziehen. Dafür wären freilich auch gemeinsame Standards zur Bewertung festzulegen.

Als Flächenbezug ist primär die **Jagdgebietsfläche** anstatt der Ertragswaldfläche vorzusehen, da sich die jagdlich relevanten Gebiete auch auf Bereiche außerhalb des Ertragswaldes erstrecken, welchen ein wesentlicher Anteil zukommen kann (u.a. Schutzwald außer Ertrag, alpines Ödland, Gewässer). Diese umfasst die gesamte kosten- und/oder ertragswirksame Fläche des Jagdbetriebes, d.h. einschließlich aller Zu- und Verpachtungen. Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wird allerdings im Hinblick auf die daran anschließende Zusammenschau von Holzproduktion und Jagd einheitlich auf die Ertragswaldfläche Bezug genommen. Die Jagdgebietsfläche als Bezugsgröße findet dagegen bei der Deckungsbeitragsrechnung für die Jagd Verwendung.

Da es in Bezug auf die Maßnahmen zum **Schutz vor Wildschäden** unterschiedliche Regelungen gibt (vom Pächter durchzuführen / zu refundieren, oder vom Betrieb durchzuführen) sind in die Erfolgsrechnung die Kosten der Kostenstelle 150 ‚Schutz vor Wildschäden‘ ebenso einzubeziehen, wie allenfalls erhaltene Kostenersätze unter diesem Titel (→ EA 171000). Erst die Zusammenfassung mit den Kosten bzw. Erträgen der Jagd erlaubt eine einheitliche betriebswirtschaftliche Beurteilung dieses Aspektes.

Die allenfalls vom Betrieb erhaltenen und in der Betriebsabrechnung berücksichtigten Schadenersatzzahlungen reichen für eine sachgerechte Berücksichtigung der effektiven Wildschadenssituation i.d.R. nicht aus. Um Fehlbeurteilungen zu vermeiden, ist daher eine ergänzende Auseinandersetzung mit **Wildschäden** für eine fundierte Analyse unerlässlich. Eine idealtypische Erhebung und Bewertung der Wildschäden wird sich freilich nur ausnahmsweise einheitlich für alle Gruppenmitglieder realisieren lassen.

Bei der Analyse und Interpretation ist auch zwischen der eigentlichen Verwertung des Jagdrechts und dem Erfolgsbeitrag aus der **Vermietung** von Jagdhütten zu differenzieren. Unabhängig von der vertraglichen Darstellung im Einzelfall ist dabei auf eine sachgerechte Abgrenzung zwischen dem Jagdbetrieb einerseits sowie den forstlichen Gebäuden (→ KST 320) und dem Nebenbetrieb Gebäude (→ KST 660) andererseits zu achten. Mit der Vermietung im Zusammenhang stehende Kosten bzw. Erträge sind objektbezogen jedenfalls gleichartig zuzuordnen. Im Rahmen des Betriebsvergleichs kann es von Interesse sein, entsprechende, vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gesondert zu thematisieren.

3.3 Zusätzliche Instrumente für die Betriebsplanung

Im Teil 1 der Betriebsabrechnung sind mit dem ‚**Gewinnpunktrechner**‘ und dem ‚**Erfolgsplaner**‘ bereits zwei Kalkulationsschemata zur Betriebsplanung integriert (sh. unter Punkt 3.1.1.4.6). Darüber hinaus stehen im e-learning-Kurs ‚Betriebsabrechnung und Betriebsvergleich für forstliche Testbetriebe‘ (sh. Abschnitt 1.5) weitere tools zur Verfügung bzw. können optional auch spezifische Auswertungen zur Unterstützung betrieblicher Planungsüberlegungen angefordert und erstellt werden. Nachfolgend wird die ebenfalls im e-learning-Kurs verfügbare Dokumentation auszugsweise wiedergegeben (vgl. Beiträge von Sekot in aktuell 2.11, S. 21-23; 3.11, S. 8-11; 2.12, S. 12-15).

3.3.1 DB I – Kalkulation

Der Deckungsbeitrag I ist in dieser Applikation als erntekostenfreier Erlös aus dem Holzverkauf definiert. Dabei werden die Holzerträge frei Straße und die Kosten als Stückkosten der Fällung und Rückung betrachtet. Zusätzlich können in der Kalkulation auch Stockverkäufe berücksichtigt werden. Als Ergebnis wird der zu erwartende Deckungsbeitrag I je Erntefestmeter sowie als Absolutbetrag ausgewiesen. Je nach Inanspruchnahme der vom Modell unterstützten Szenarien kann ein Planungsfächer zur Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Die Ableitung der Erntekosten kann auf unterschiedlichem Aggregationsniveau erfolgen: Sowohl hinsichtlich der Nutzungsart als auch bezüglich der Erntetechnologie besteht die Möglichkeit, den Grad der Differenzierung betriebsindividuell festzulegen. Ausgehend von den durchschnittlichen Verhältnissen des ganzen Einschlags (eine Nutzungsart) kann z.B. über die Unterscheidung von Vor- und Endnutzung (zwei Nutzungsarten) eine beliebig feine Untergliederung vorgenommen werden, da auch eine eigenständige Erweiterung des auf bis zu 10 Nutzungsarten ausgelegten Modells unschwer möglich ist. Werden 100% der Menge einer Nutzungsart hinsichtlich der Technologie als ‚nicht differenziert‘ klassifiziert, erfolgen die weiteren Berechnungen mit durchschnittlichen Kosten. Es können aber auch für jede Nutzungsart technologiespezifische Kosten definiert werden. Gemäß der Verteilung der Nutzungsmenge auf die einzelnen Technologien wird dann ein gewichteter Mittelwert für die jeweilige Nutzungsart errechnet. Die zu unterscheidenden Sortimente sind ebenfalls frei definierbar. Auch diesbezüglich ist das Schema über die vorab unterstützte Zahl von Varianten (9) hinaus leicht erweiterbar.

Es können parallel bis zu 3 Nutzungsszenarien (z.B. Normal-, Desinvestitions- und Kalamitätsszenario) bearbeitet werden. Dabei sind die Kosten je Technologie und Nutzungsart sowie die Sortenverteilung je Nutzungsart nur im Rahmen des ersten Szenarios zu spezifizieren. Die Entwicklung zusätzlicher Kosten- und Preisszenarien wird durch die Möglichkeit, prozentuelle Zu- bzw. Abschläge zu definieren, unterstützt. Insgesamt ermöglicht die Anwendung somit die vergleichende Analyse von bis zu 9 Szenarien (bis zu 3 Nutzungsszenarien mit je bis zu 3 ökonomischen Szenarien).

3.3.2 Budgetierung

Aus den Daten der im Rahmen des ‚Forstberichts‘ erstellten Betriebsabrechnung werden Referenzinformationen sowohl für eine liquiditäts- als auch für eine erfolgsorientierte Budgetierung generiert. Die speziell für diesen Zweck entwickelten Auswertungen umfassen jeweils die letzten 10 Jahre. Dokumentiert werden dabei in beiden Varianten die mit dem Verbraucherpreisindex auf reale Werte umgerechneten Einzelgrößen sowie deren arithmetische Mittelwerte. Bei den Planungsüberlegungen kann somit nicht nur auf

Vorjahresdaten sondern auch auf Durchschnittswerte der verschiedenen Kennzahlen Bezug genommen werden. Gerade auch die Analyse von Entwicklungen kann zu planungsrelevanten Erkenntnissen und Einsichten führen.

Grundsätzlich zu beachten ist freilich der kostenrechnerische Charakter der Datengrundlagen. Ausgehend von der Betriebsabrechnung ist daher sowohl bei der liquiditäts- als auch bei der erfolgsorientierten Aufbereitung durchaus mit spezifischen Abweichungen von den effektiven Größen zu rechnen. Letztlich handelt es sich um Referenzdaten der Vergangenheit, die lediglich als Anhaltspunkte für die Planung zu interpretieren sind und eine systematische Auseinandersetzung mit Hintergründen und Abhängigkeiten unterstützen sollen.

Um das Datenpotenzial der Betriebsabrechnung bestmöglich auszuschöpfen, werden auch zahlreiche Größen dokumentiert, die nicht unmittelbar einer Variablen im Planungsschema entsprechen, als Informationshintergrund aber von Interesse sein können. Im Unterschied zu den bisherigen Zeitreihenauswertungen erstreckt sich die Dokumentation auch auf alle Nebenbetriebe sowie den neutralen Bereich, so dass letztlich der Gesamtbetrieb abgebildet wird. Dank der vorbereiteten Verknüpfungen zu dem Budgetierungsmodell können die unmittelbar relevanten Referenzdaten auch unabhängig von einer konkreten Auseinandersetzung mit der Zeitreihenauswertung verwendet werden.

Jede Zeitreihenauswertung umfasst 7 Datentabellen. Unter ‚Kennzahlen‘ werden Größen wie Hiebsatz, Einschlag, Vornutzungs- oder Schadholzanteil ebenso dokumentiert wie die Stückkosten der Fällung und Rückung. Ergänzt wird diese Übersicht durch eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung. Bezüglich des Deckungsbeitrags I werden 2 Varianten (A, B) einander gegenübergestellt: Nach dem konventionellen Schema der Betriebsabrechnung ergibt sich der Deckungsbeitrag I je fm indem man von der Summe der Holzerlöse die gesamten Holzerntekosten abzieht und diese Differenz durch den Einschlag dividiert. Alternativ dazu werden in Variante B analog zum Planungsschema des DB I die Stückkosten der Fällung und Rückung von den durchschnittlichen Stückerlösen des Holzverkaufs frei Straße abgezogen.

Die Tabelle ‚Holzverkauf‘ bietet Informationen in der Gliederung nach Nadel- und Laubholz, den Paritäten Stock und Straße sowie den Sortimenten Sägerundholz, Industrieholz und ‚Sonstige‘. Neben absoluten Mengen und prozentuellen Anteilen werden auch die jeweiligen Durchschnittserträge je fm dokumentiert.

Die Tabellen ‚Erträge‘ bzw. ‚Einnahmen‘ in den Auswertungen unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Berücksichtigung von Zusatzleistungen. Diese stellen kalkulatorische Elemente wie z.B. die Bewertung des Eigenverbrauchs dar und bleiben bei der liquiditätsorientierten Betrachtung ausgeklammert. In beiden Varianten werden dagegen die Kategorien: Benützungsentgelte & Pachten, Markterlöse, Kostenersätze sowie Förderungen je Hauptkostenstelle bzw. auch für jeden Nebenbetrieb und den neutralen Bereich dokumentiert.

Inputseitig werden ausgehend von den in der Betriebsabrechnung erfassten Kosten Referenzgrößen für Aufwendungen bzw. Ausgaben in der Gliederung nach Kostenart und Kostenstelle aufbereitet, wobei ein allfälliger Unternehmerlohn generell unberücksichtigt bleibt. In der liquiditätsorientierten Betrachtung werden darüber hinaus auch die Abschreibungen ausgeblendet. Des Weiteren werden Leistungsstunden und Investitionen dokumentiert. Die in der Betriebsabrechnung über ein Dezennium hinweg ausgewiesenen Abfertigungen sind hinsichtlich ihrer Liquiditäts- bzw. Erfolgswirksamkeit nicht eindeutig zu beurteilen. Sie werden daher in einem eigenen Tabellenblatt zusätzlich ausgewiesen und

können bei Bedarf von den Lohn- bzw. Gehaltskosten in Abzug gebracht und gegebenenfalls auch durch konsistent abgeleitete Werte ersetzt werden.

Die beiden Tabellen zum Deckungseinschlag (A bzw. B) unterscheiden sich in beiden Varianten hinsichtlich des für die Ableitung der Deckungseinschläge verwendeten Deckungsbeitrags I. Dokumentiert werden zunächst die liquiditäts- bzw. erfolgsorientiert abgeleiteten Finanzierungs- bzw. Erfolgsbeiträge auf Ebene der Hauptkostenstellen der Holzproduktion, der Nebenbetriebe sowie des neutralen Bereichs. Darauf folgt der Cashflow bzw. Erfolg nach Investitionstätigkeit. Schließlich werden die kalkulierten Deckungseinschläge für den laufenden Betrieb, die Investitionen sowie die Summe aus beiden Elementen sowohl in fm als auch in Prozent des Hiebsatzes ausgewiesen. Dabei gibt ein positiver Wert an, wie viel Einschlag notwendig ist, um das Defizit in diesem Bereich zu kompensieren ('notwendiger Deckungseinschlag'). Ein negativer Wert drückt aus, wie viel fm bei der Holzproduktion eingespart werden können, da dieser Bereich einen Erfolg erwirtschaftet ('äquivalenter Deckungseinschlag').

Die Dateien Budget.xlsx und Erfolgsbudget.xlsx unterstützen die liquiditäts- bzw. erfolgsorientierte Budgetierung der Fixkostenbereiche für das Gesamtunternehmen auf Basis der forstlichen Betriebsabrechnung. Dabei kann der Planung wahlweise eine von zwei Alternativen für den Deckungsbeitrag I (korrespondierend zu den oben vorgestellten Konzepten A und B der Datenaufbereitung aus der Betriebsabrechnung) zugrunde gelegt werden. Für die Budgetierung wird unterstellt, dass der monetäre Ausgleich grundsätzlich durch die variablen Nettoerlöse der Holzernte zu bewerkstelligen ist. Neben den einzelnen Budgetpositionen ist der Deckungsbeitrag I je Festmeter daher ein zentraler Planungsparameter. Für die Variante B kann dieser insbesondere unter Verwendung des in der vorigen Nummer von aktuell vorgestellten Planungstools 'DB-Plan.xlsx' geplant werden. Als weitere Zielgrößen sind in der Tabelle 'Grundlagen' der zu erzielende Cashflow bzw. Erfolg nach Investitionstätigkeit sowie die geplante Nutzungsmenge zu spezifizieren.

Als Referenzgrößen aus der Vergangenheit werden Vorjahreswerte und dezennale Mittelwerte über Verknüpfungen aus den oben vorgestellten Zeitreihenauswertungen der Betriebsabrechnung übernommen. Damit wird ein einfacher Ansatz einer Budgetfortschreibung unterstützt. Im Sinne eines Leistungsbudgets sollte freilich hinter den monetären Plangrößen jeweils ein konkretes Leistungsprogramm stehen, das auch entsprechend zu dokumentieren ist. Erst die Zusammenschau von Maßnahmenplanung und deren finanziellen Konsequenzen ermöglicht es, die Budgetierung als Instrument flexibler Unternehmenssteuerung zu verwenden. Je nach sich ändernden Rahmenbedingungen wird das Leistungsprogramm zu adaptieren sein, wobei den ökonomischen Auswirkungen größte Bedeutung zukommt.

In der Tabelle 'Grundlagen' werden Referenzwerte zu Nutzungspotenzial und Einschlagstätigkeit bis hin zu bilanzierten Hiebsätzen dokumentiert. Im Bereich der Planung werden je Kostenstelle der laufende Betrieb und der Investitionsbereich dargestellt und entsprechende Finanzierungsbeiträge sowie Deckungseinschlagswerte dargestellt.

Durch das Planen in Varianten bzw. Szenarien soll die zielorientierte Steuerung in einer dynamischen Umwelt unterstützt werden. Das formale Erreichen der Planwerte ist demgegenüber nur dann ein Erfolgskriterium, wenn die in der Planung unterstellten Annahmen auch tatsächlich eingetroffen sind. Um Abhängigkeiten und Anpassungsmöglichkeiten bereits im Rahmen der Planung auszuloten, sieht das Budgetierungsmodell neben einem realistischen Basisansatz auch ein optimistisches sowie ein pessimistisches Szenario vor. Die Szenarien werden dabei durch unterschiedliche Annahmen betreffend den Deckungsbeitrag definiert und automatisch parallel ausgewertet.

Für die monetären Budgetgrößen zu laufendem Betrieb und Investitionstätigkeit je Kostenstelle können ebenfalls je drei Planungsansätze parallel abgebildet werden: Neben einem Normalbudget sind auch ein Minimal- sowie ein Maximalbudget vorgesehen. Damit soll die Auseinandersetzung mit Grunderfordernissen des Betriebes sowie mit den Handlungsspielräumen des Managements angeregt und unterstützt werden. Der ‚Planungsrahmen‘ entspricht dabei der halben Differenz zwischen den Werten von Maximal- und Minimalbudget in Prozent des Mittelwertes und charakterisiert den planerisch vorgesehenen Spielraum der einzelnen Position.

Korrespondierend zu den Tabellen der Planung werden für die drei Szenarien unter dem Titel der Analyse die aggregierten Ergebnisse zusammengestellt und mit den Zielgrößen in Beziehung gesetzt. Ausgehend vom Hiebsatz, der durchschnittlichen Nutzungsmenge des letzten Dezenniums, dem geplanten Einschlag sowie der monetären Zielgröße werden dabei die Ergebnisse von Minimal, Normal- und Maximalbudgetierung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

3.3.3 Plan-Betriebsabrechnung

Die Daten für die Plan-Betriebsabrechnung werden über insgesamt sechs xlsx-Dateien erfasst, welche die Kategorien: Kennzahlen, Holzserträge, Nichtholzerträge, Kosten, Holzvorratsänderungen und Umlagen abdecken. Ausgehend von den Referenzdaten der Betriebsabrechnung kann jede Planungsgröße wahlweise über absolute oder prozentuelle Änderungen abgeleitet oder als unabhängig spezifizierter Wert neu festgelegt werden.

Während die Planung von Holzvorratsänderungen und Umlagen an der zuletzt abgerechneten Periode anknüpft, sind für die meisten Kennzahlen sowie die Erträge und Kosten die realen Mittelwerte der vorangegangenen fünf Jahre als Referenzgrößen zugrunde gelegt. Dementsprechend umfassen diese Dateien jeweils vier Tabellen: Die aus der Forstberichtsdatenbank extrahierten ‚Rohdaten‘ werden im Blatt ‚Zeitreihe‘ identifiziert und damit einer Überprüfung und Analyse zugänglich gemacht. Fehler können hier korrigiert und Ausreißer eliminiert werden. Die hier berechneten Mittelwerte werden in ‚Planung‘ übernommen. Den hier abzuleitenden bzw. einzutragenden Plangrößen werden die Werte der Vorperiode gegenübergestellt und die Planwerte werden zudem in Prozent der Vorjahreswerte ausgewiesen. Auf dem Blatt ‚Import‘ werden die Planungsgrößen schließlich ebenfalls automatisch für die Erstellung der Betriebsabrechnung aufbereitet und codiert.

Der Datenrahmen zur Planung der Holzserträge und Holzvorratsänderungen ist auf die wichtigsten Sortimente und Paritäten reduziert. Primäre Planungsgrößen sind dabei jeweils die Menge sowie der Wertansatz je Festmeter, wogegen der Wert als Produkt dieser beiden Komponenten berechnet wird. Dementsprechend umfasst auch die Analyse im Vergleich zu den Vorjahreswerten explizit die Mengen-, Preis- und Wertkomponente.

Zur Planung der Lohnkosten stehen zwei Modellvarianten zur Auswahl. Die Leistungslöhne können entweder direkt als monetäre Werte angesetzt oder aber über veranschlagte Arbeitsstunden und den unterstellten Lohnkostensatz kalkuliert werden. Die Bemessung der Lohnnebenkosten wird durch eine – vom Benutzer einfach zu modifizierende – Nebenrechnung unterstützt.

Die Erhebungen zur Betriebsabrechnung im Rahmen des ‚Forstberichts‘ finden überwiegend zwischen März und Oktober statt. Jedenfalls wenn das zweite oder gar das dritte Quartal bereits abgelaufen sind, betrifft die Betriebsplanung aber bereits das kommende und nicht mehr das laufende Jahr. Ausgehend von der Betriebsabrechnung des Vorjahres ist also zunächst das laufende Jahr grob abzubilden um die Planung der Folgeperiode lückenlos

anschließen zu können. Dieser zweistufige Prozess ist zwar mit einem gewissen Aufwand verbunden, liefert aber dafür eine integrierte Vorausschau mit einem Horizont von rund 1 ½ Jahren. Die vorläufige Betriebsabrechnung dient dabei lediglich dem einzelbetrieblichen Planungsinteresse.

Die Erstellung der Plan-Betriebsabrechnung erfordert jedenfalls eine Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb und dem FOB-Team. Sowohl die Bereitstellung der Referenzdaten als auch das Anlegen und die Auswertung der Planungsperiode erfolgen ja über die Forstberichts-Datenbank. Auch das Erstellen einer groben oder vorläufigen Betriebsabrechnung für das der Planungsperiode vorausgehende Wirtschaftsjahr ist mit dem zuständigen Erheber abzustimmen.

3.3.4 Leistungsbudget

Ein weiteres, auch unabhängig von den anderen Elementen einsetzbares Planungshilfsmittel baut auf der Stückkostenrechnung im Rahmen der Betriebsabrechnung auf. Speziell im Bereich der Holzernte aber auch auf Ebene der Subkostenstellen des Waldbaus können neben den Kosten ja auch Leistungsmengen erfasst und daraus Durchschnittskosten je Leistungseinheit abgeleitet werden. Analog dazu sind auch die Kosten der Straßeninstandhaltung, die Fahrzeugkosten je Kilometer, die Gehaltskosten je Mitarbeiter und die Lohnkosten je Arbeitsstunde einer Analyse zugänglich. Da die Stückkostenrechnung in den meisten Bereichen nur optional erfolgt, ist die Dokumentation der Bezugsgrößen vielfach unvollständig oder inkonsistent. In einem ersten Schritt werden in der spezifisch zu erstellenden Auswertung daher zunächst die Daten der letzten fünf Jahre dokumentiert und einer Vollständigkeits- und Konsistenzanalyse unterzogen. Dabei wird explizit aufgezeigt, in welchen Bereichen noch Potenzial im Sinne der insgesamt 62 Positionen umfassenden Stückkostenrechnung besteht. Entsprechende Korrekturen oder Ergänzungen sind dabei grundsätzlich auch in die Datenbank einzupflegen, damit Qualität und Aussagegehalt des Datenbestandes dauerhaft verbessert werden können.

Die realen Mittelwerte liegen dann wiederum der Kostenplanung zugrunde. Analog zu den Holzerträgen wird das Kostenvolumen über die geplante Menge und den abgeleiteten oder neu festgesetzten Stückkostensatz berechnet. Auch der Vergleich mit der Vorperiode erfolgt wiederum parallel für die Mengen-, Preis- und Wertkomponente. Die Ergebnisse dieses Leistungsbudgets können sowohl in die Budgetierung einfließen als auch zur Kontrolle der sich in der Plan-Betriebsabrechnung ergebenden Stückkosten verwendet werden.

4 Anhang

Anhang 1: Kostenarten-, Kostenstellen- und Ertragsschema

Anhang 2: Checkliste zur Erhebung

Anhang 3: Checkliste zur Kontrolle der Ergebnisse

4.1 Anhang 1: Kostenarten-, Kostenstellen- und Ertragsschema

optionale Elemente sind *kursiv* gestellt

Kostenartenübersicht

- 100 Lohnkosten
 - 110 Leistungslöhne
 - 111 Zeitlöhne*
 - 112 Akkord- und Prämienlöhne*
 - 113 Sonderlöhne*
 - 114 Aushilfslöhne*
 - 115 Instandhaltungspauschalen*
 - 120 Lohnnebenkosten
 - 121 Nichtleistungslöhne
 - 122 Sachbezüge
 - 123 gesetzlicher Sozialaufwand
 - 124 Kommunalsteuer
 - 125 freiwilliger Sozialaufwand
 - 126 Abfertigungen
 - 130 Aufwandsersätze
 - 131 Reisekosten*
 - 132 Motorsägen- u. Werkzeugpauschale*
- 200 Gehaltskosten
 - 210 Gehälter
 - 211 Bargehälter*
 - 212 Sachbezüge*
 - 213 Abfertigungen*
 - 214 Gehälter freier Dienstnehmer*
 - 215 Schuss-, Hege- und Hundegeld*
 - 220 Sozialaufwand Angestellte
 - 221 gesetzlicher Sozialaufwand
 - 222 Kommunalsteuer
 - 223 Betriebspensionen
 - 224 Aus- und Weiterbildung
 - 225 freiwilliger Sozialaufwand
 - 226 Gehaltsnebenkosten freier Dienstnehmer
 - 230 Unternehmerlohn
- 300 Energie- und Materialkosten
 - 310 Energie
 - 311 Treibstoffe*
 - 312 sonstige Energie*
 - 320 Material
 - 321 Forstpflanzen und Saatgut*
 - 322 Pflanzenschutzmittel und Dünger*
 - 323 Baustoffe und Baumaterialien*
 - 324 Ersatzteile und Reparaturmaterial*
 - 325 Büromaterial*
 - 326 gWg und sonstiges Material*

- 400 Fremdleistungskosten
 - 410 Unternehmereinsatz
 - 420 Unterhalt und Reparaturen
 - 430 Rechts- und Beratungskosten
 - 440 Mieten und Pachten
 - 450 zwischenbetriebliche Verrechnung
 - 451 Verwaltungstangente
 - 452 sonstige Lieferungen und Leistungen
- 500 Steuerkosten
 - 510 Steuern / Abgaben vom Einheitswert *(für Forstbetrieb nicht direkt zu buchen!)*
 - 520 sonstige Abgaben und Gebühren
- 600 sonstige Kosten
 - 610 Reisekosten Angestellte
 - 620 Versicherungen
 - 621 Waldbrandversicherung
 - 622 sonstige Versicherungen
 - 630 Post, Telefon, Funk
 - 640 übrige Kosten
 - 641 Mitgliedsbeiträge
 - 642 Zeitschriften, Literatur
 - 643 Bankspesen und Skonti
 - 644 Werbe- und Repräsentationskosten
 - 645 sonstige übrige Kosten
 - 646 Servitutsaufwand
- 700 kalkulatorische Kosten
 - 710 Abschreibungskosten
 - 720 Zinsen vom Restbuchwert *(generell nicht direkt zu buchen!)*
 - 730 Zinsen vom Einheitswert *(für Forstbetrieb nicht direkt zu buchen!)*
- 800 Umlage Hilfsbetriebe *(Verwendung nur bei Erfassung der Umlageschlüssel!)*
 - 810 PKW
 - 820 LKW
 - 830 Traktoren und Schlepper
 - 840 Seilgeräte und –aggregate
 - 850 hoch-(voll-) mechanisierte Holzernte
 - 860 Baumaschinen
 - 870 Werkstätten
 - 880 Kleingeräte
- 900 Faktormengen und Anlagen
 - 910 Arbeitsstunden
 - 911 Zeitlohnstunden
 - 912 Akkord- und Prämienlohnstunden
 - 913 Sonderlohnstunden
 - 914 Aushilfslohnstunden
 - 915 Instandhaltungsstunden
 - 920 Investitionen
 - 930 Restbuchwerte

Betriebssparten- und Kostenstellenübersicht

- 100 Waldbau
 - 110 Pflanzenproduktion
 - 120 Bestandesbegründung
 - 130 Kultur- und Jungwuchspflege
 - 140 Standorts- und Bestandespflege
 - 141 Dickungspflege*
 - 142 Forstschutz*
 - 143 Astung*
 - 144 Standortsmelioration*
 - 150 Schutz vor Wildschäden
 - 160 Waldbaugemeinkosten
- 200 Holzernte
 - 210 Fällung und Rückung
 - 211 Fällung*
 - 212 Rückung*
 - 213 Fällung und Rückung*
 - 214 Prozessoraufarbeitung*
 - 215 hochmechanisierte Holzernte*
 - 216 vollmechanisierte Holzernte*
 - 217 Auszeige und Manipulation*
 - 220 Holztransport
 - 221 Zwischentransport*
 - 222 Endtransport*
 - 230 Holzbearbeitung
 - 231 Holzhofmanipulation*
 - 232 Rohholzbearbeitung*
 - 240 Holzerntegemeinkosten
- 300 Anlagen
 - 310 Bringungsanlagen
 - 311 eigene Forststraßen*
 - 312 Gemeinschaftswege*
 - 313 Rückewege*
 - 314 Holzlagerplätze*
 - 320 Betriebsgebäude
 - 330 Sonderanlagen
- 400 Verwaltung und allgemeiner Betrieb
 - 410 Dienstfahrzeuge
 - 420 Verwaltung Forst
 - 421 Betriebsleitung
 - 422 Revier-(Bereichs-)leitung
 - 423 Forsteinrichtung
 - 424 Vertrieb
 - 430 allgemeiner Betrieb
- 500 Hilfskostenstellen
 - 510 Lohnnebenkostenverrechnung
 - 511 - 560 frei belegbare Hilfsstellen

- 600 Nebenbetriebe I
 - 610 Jagd
 - 620 *Fischerei*
 - 630 *Grundstücksnutzung*
 - 640 *Sand/Schotter/Erde*
 - 650 *Wasser*
 - 660 *Gebäude*
 - 670 *Landwirtschaft*
 - 680 *Freizeit und Tourismus*
 - 690 *Arbeitsleistungen für Dritte*
 - 700 Nebenbetriebe II
 - 710 *Forstgarten*
 - 720 *Weihnachtsbaum und Schmuckgrün*
 - 730 - 790 *frei belegbare Nebenbetriebe*
- 800 neutraler Aufwand und Investitionsbetrieb
 - 810 neutraler Aufwand
 - 811 Finanzbetrieb
 - 812 *steuerliche Abgrenzungen*
 - 813 *Anlagenabgang*
 - 814 *betriebliche Abgrenzungen*
 - 820 Investitionsbetrieb
 - 821 *Investition Grundstückseinrichtungen*
 - 822 *Investition Bringungsanlagen*
 - 823 *Investition Gebäude*
 - 824 *Investition Forsteinrichtung*
 - 825 *Investition Fahrzeuge und Maschinen*
 - 826 *Investition sonstiges*

Ertragsschema

(generell 6-stellige Codierung der Erträge;

separate Formblätter für Holzvorratsänderungen und Nicht-Holz-Erträge!)

1. Stelle: **Betriebszweig** (1, 6, 7, 8)

100000 Forstwirtschaft
600000 Nebenbetriebe I
700000 Nebenbetriebe II
800000 neutrale Erträge

für Betriebszweig 1 (Forstwirtschaft): 2. Stelle: **Ertragsart** (11...18)

110000 Holzverkauf
120000 Holzvorratsänderungen
130000 Deputate und Eigenverbrauch
140000 Rohholzzukauf
150000 Nebennutzungen
160000 Benützungsentgelte
 161000 Bringungsanlagen
 162000 Gebäude
 163000 Naturwaldzellen
 164000 Grundstücke
 165000 Maschinen und Geräte
170000 Kostenersätze
 171000 Waldbau
 172000 Holzernte
 173100 Bringungsanlagen
 173200 Gebäude & sonstige Anlagen
 174000 Verwaltung und allgemeiner Betrieb
180000 Förderungen
 181000 Waldbau
 182000 Bringungsanlagen
 183000 Personal
 184000 Verwaltung und Allgemeiner Betrieb
 185000 Holzernte
 186000 Gebäude & sonstige Anlagen

für Ertragsarten 11 - 14 (Holzerträge): 3. Stelle: **Parität** (1...7)

1x1000 Stock
1x2000 Waldort
1x3000 Straße
1x4000 Holzhof
1x5000 Bahn, Hafen
1x6000 Haus, Werk
1x7000 Grenze, Export

für Ertragsarten 11 - 14 (Holzerträge): 4. Stelle: **Holzart**

- 1...Fichte/Tanne
- 2...Lärche
- 3...Kiefer
- 4...sonstiges Nadelholz
- 5...Nadelholz ungegliedert
- 6...Buche
- 7...Eiche
- 8...sonstiges Laubholz
- 9...Laubholz ungegliedert

für Ertragsarten 11 - 14 (Holzerträge): 5. und 6. Stelle: **Sortiment**

- 10...Sägerundholz
 - 11 Langholz*
 - 12 Blochholz*
 - 13 Schwachbloch*
 - 14 Braunbloch, C^x*
- 20...Schwachholz-Sondersorten
 - 21 Zerspaner*
 - 22 Behauholz*
- 30...Industrieholz
 - 31 Schleifholz*
 - 32 Faserholz*
 - 33 Sekunda*
- 40...Energieholz
 - 41 nicht einschlagswirksames Energieholz
- 50...unausgeformt

für Betriebszweige 6 und 7 (Nebenbetriebe):

2. Stelle: **Nebenbetrieb**; 3. Stelle: **Ertragsart** (einheitlich nach folgendem Schema):

- xy1 Mieten und Pachten
- xy2 sonstige Markterlöse
- xy3 Zusatzleistungen
- xy4 Kostenersätze
- xy5 Förderungen

- 610 Jagd
 - 611 ... 615*
- 620 Fischerei
 - 621 ... 625*
- 630 Grundstücksnutzung
 - 631 ... 635*
- 640 Sand/Schotter/Erde
 - 641 ... 645*
- 650 Wasser
 - 651 ... 655*

212 Anhang 1: Kostenarten-, Kostenstellen- und Ertragsschema

- 660 Gebäude
 - 661 ... 665
- 670 Landwirtschaft
 - 671 ... 675
- 680 Freizeit und Tourismus
 - 681 ... 685
- 690 Arbeitsleistungen für Dritte
 - 691 ... 695
- 710 Forstgarten
 - 711 ... 715
- 720 Weihnachtsbaum und Schmuckgrün
 - 721 ... 725
- 730 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 731 ... 735
- 740 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 741 ... 745
- 750 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 751 ... 755
- 760 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 761 ... 765
- 770 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 771 .. 775
- 780 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 781 ... 785
- 790 frei belegbarer Nebenbetrieb
 - 791 ... 795

für Betriebszweig 8 (neutrale Erträge und Investitionsbetrieb):

2. Stelle: **Ertragskategorie**; 3. Stelle: **Ertragsart**

- 810 neutrale Erträge
 - 811 Mieten / Pachten
 - 812 sonstige Markterlöse
 - 813 Zusatzleistungen
 - 814 Kostenrückersätze
 - 815 Förderungen
 - 816 Finanzerträge
 - 817 Rückstellungen
 - 818 Anlagenabgang
 - 820 Erträge Investitionsbetrieb
 - 823 Zusatzleistungen
- (generell nicht direkt zu buchen!)*
(generell nicht direkt zu buchen!)

4.2 Anhang 2: Checkliste zur Erhebung

1. Elemente der Erhebung allgemein

- Leistungsstunden
- Abschreibungen
- Investitionen
- Restbuchwerte
- Holzvorräte
- Nebenbetrieb Jagd

2. Betriebskenndaten und Leistungskennzahlen

- Flächenänderungen? (Grundverkehr, Ergebnisse der Forsteinrichtung)
- Hiebsatz? (Anpassung nach Kalamitäten; Ergebnisse der Forsteinrichtung)
- Einheitswert? (Wertfortschreibung; neuer Bescheid)
- Hebesatzsumme? (inkl. Grundsteuer! Erhöhung von Hundertsätzen?)
- Abstimmung der Leistungsmengen mit der Kostenerfassung (Waldbau, Holzernte)
- Mengenkontrolle: Einschlag = Holzerträge +/- Vorratsänderung - Zukauf
- Mengenkontrolle: gefällt = Einschlag - Stockabgaben
- Mengenkontrolle: gerückt = Einschlag – Stockabgaben – Abgaben frei Waldort
- Mengenkontrolle: fm Endtransport = \sum Mengen der Paritätsstufen 5, 6 und 7
- Nichtholzbodenfläche im Ertragswald
- Naturschutzfläche im Ertragswald
- Ableitung der Zahl red. Angestellter unter Berücksichtigung allfälliger Umlagen
- Ableitung der PKW-km unter Berücksichtigung allfälliger Umlagen
- Holzernte – Einflussparameter
- Höhere Paritäten im Holzverkauf (separate Mengendokumentation)
- Individuelle Zusatzkennzahlen (im Rahmen von Betriebsvergleichsgruppen)?

3. Erhebung der Kosten

- Kalkulierter Unternehmerlohn (KOA 230)
- Fortführung separat kalkulierter Abschreibungen (KOA 710)
- Fortführung separat kalkulierter Restbuchwerte (KOA 930)
- Erfassung der Kosten des Holztransports im Forst (KST 220, 221, 222)
- Forstbetriebliche Zinsaufwendungen (KOA 645 auf KST 811)
- Separater Ausweis des Holzwerbebeitrags (KOA 644 auf KST 424) ggf. kalkuliert
- Gesonderte Dokumentation der Kosten der Forsteinrichtung (KST 423)
- Abstimmung von Leistungsstunden (KOA 910 – 915) und Leistungslöhnen (KOA 110 – 115); Plausibilitätskontrolle bez. der Lohnkosten je Stunde
- Grundsteuer / Abgaben v. EHW (KOA 510): betriebliche Werte für den forstlichen Teil nicht übernehmen
- Trennung von KfZ-Steuer (→ KOA 520) und Versicherung (→ KOA 622)
- Sachbezugswerte: Übernahme der Werte aus der FIBU (bei Kosten inkl. USt)

- Kalkulatorische Abfertigung in Höhe der Kommunalsteuer für Mitarbeiter im Schema der Abfertigung alt (→ KOA 126 bzw. KOA 213)
- Überprüfung der Periodenabgrenzungen; Abstimmung im Bereich der Holzernte mit den Holzserträgen, Holzvorräten und Leistungskennzahlen
- Kompensationsbuchungen im neutralen Bereich zur Saldenabstimmung

4. Erhebung der Erträge

- Fortführung separat kalkulierter, aliquotierter Erträge (z.B. Förderung für Straßenbau; Einmalzahlungen für Nutzungsentgang / Entschädigungen)
- Plausibilitätskontrolle bez. der Durchschnittserträge je Sortiment
- Darstellung der Verkaufserlöse von Säge- und Industrieholz frei Straße
- Erfassung der Transporterlöse als Kostenersätze Holzernte (EA 172000)
- Ggf. kalkulatorische Zubuchung eines bereits abgezogenen Holzwerbebeitrags
- Eigenverbrauch an Holz: Erfassung der Mengen und marktgerechte Bewertung
- Deputatholz: Erfassung der Mengen und kostenanaloge Bewertung (exkl. USt)
- Sonstige Sachbezogenerträge: Übernahme der Werte der FIBU als EA 174000
- Holzvorräte: Mengen des Anfangs- und Endvorrats, kalkulatorische Bewertung
- Erfassung des Rohholzzukaufs als negative Größen bez. Menge und Wert
- Differenzierung der Kostenersätze (EA 171000 – 174000)
- Differenzierung der Förderungen
- Forstbetriebliche Zins- und Veranlagungserträge (EA 816000)
- Erträge aus dem Verkauf beweglicher Anlagegüter des Holzproduktionsbetriebes (EA 818000)
- Abstimmung der Zuordnung von Nichtholzerträgen zu Forst- oder Nebenbetrieb analog den Kosten
- Kompensationsbuchungen im neutralen Bereich zur Saldenabstimmung

5. Hilfsstellen und Umlagen

- Anzulegende, neue Hilfsstellen?
- Zu deaktivierende Hilfsstellen?
- Umzubenennende Hilfsstellen (Lang- bzw. Kurzbezeichnung)?
- Generieren von Umlageschlüsseln (i.d.R. für Lohnnebenkosten)
- Stufe der Umlage je Hilfsstelle (i.d.R. 1 für Lohnnebenkosten, 2 für alle anderen)
- Definition der Umlagekostenart für summarische Umlagen (KOA 810 – 880)
- Vollzähligkeit der Umlageschlüssel (Erfassung für jede aktive Hilfsstelle)
- Vollständigkeit der Umlageschlüssel (Summe = 100 %)
- Wechselseitige Belastung von Hilfsstellen? Ggf. durch Weiterkalkulieren der Umlage oder Umlage auf KST 430 vermeiden!
- Nachführung gutachtlich festgelegter Umlageprozente (z.B. Verwaltungsanteile)

6. Betriebsspezifisch zu beachtende Aspekte

-
-
-
-

